



86. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 21. Mai 2015

Mitteilungen der Präsidentin.....	8773	Ergebnis.....	8801
1 Rot-grüne Umsetzung der schulischen Inklusion ohne Qualitätsstandards gefährdet Lernerfolg für alle Kinder und überfordert die Lehrkräfte		3 Arbeit und Ausbildung sind Schlüssel zur Integration – Neue Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge effektiv nutzen, Förderungslücken schließen	
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/8703.....	8773	Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/8656 Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/8743	8801
Yvonne Gebauer (FDP).....	8773	Josef Neumann (SPD).....	8801
Renate Hendricks (SPD)	8774	Martina Maaßen (GRÜNE)	8803
Klaus Kaiser (CDU)	8776	Matthias Kerkhoff (CDU).....	8803
Sigrid Beer (GRÜNE)	8777	Ulrich Alda (FDP)	8805
Monika Pieper (PIRATEN)	8779	Simone Brand (PIRATEN)	8806
Ministerin Sylvia Löhrmann	8780	Minister Thomas Kutschaty	8807
Petra Vogt (CDU).....	8782	Ibrahim Yetim (SPD)	8808
Sigrid Beer (GRÜNE)	8783	André Kuper (CDU).....	8808
Yvonne Gebauer (FDP).....	8785	Monika Düker (GRÜNE)	8809
Renate Hendricks (SPD)	8786	Ulrich Alda (FDP)	8810
Michele Marsching (PIRATEN)	8787	Torsten Sommer (PIRATEN).....	8811
Ministerin Sylvia Löhrmann	8788	Ergebnis.....	8812
2 Gesetz zum Bürokratieabbau in den Kommunen – Kommunales Bürokratieabbaugesetz		4 Einrichtung eines Hilfsfonds für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie in den Jahren 1949 – 1990	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 16/8649 erste Lesung	8790	Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/8636 – Neudruck.....	8812
Ulla Thönissen (CDU).....	8790		
Michael Hübner (SPD).....	8791		
Mario Krüger (GRÜNE)	8793		
Kai Abruszat (FDP).....	8795		
Torsten Sommer (PIRATEN)	8796		
Minister Ralf Jäger.....	8797		
Christian Dahm (SPD).....	8799		
Ralf Nettelstroth (CDU).....	8800		
Frank Herrmann (PIRATEN)	8800		

Günter Garbrecht (SPD).....	8812
Oskar Burkert (CDU)	8813
Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE)	8814
Ulrich Alda (FDP).....	8815
Torsten Sommer (PIRATEN)	8815
Minister Thomas Kutschaty	8816

Ergebnis8817

5 Die nordrhein-westfälische Landesregierung in der Pflicht: Der drohenden Entmachtung der deutschen Landesdatenschutzbeauftragten im Zuge der EU-Datenschutzreform entgegneten

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/86378817

Nicolaus Kern (PIRATEN)	8817
Volker Münchow (SPD)	8818
Ilka von Boeselager (CDU).....	8818
Matthi Bolte (GRÜNE)	8819
Dr. Ingo Wolf (FDP)	8820
Minister Ralf Jäger.....	8821
Nicolaus Kern (PIRATEN)	8822

Ergebnis8822

6 Planungsgrundsätze für den Landeshochschulentwicklungsplan

Antrag
des Ministeriums für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
gemäß § 6 Absatz 2
Hochschulgesetz
Vorlage 16/2594

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
Drucksache 16/8658

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/87308822

Karl Schultheis (SPD).....	8822
Dr. Stefan Berger (CDU)	8823
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....	8824
Angela Freimuth (FDP).....	8825
Dr. Joachim Paul (PIRATEN)	8826
Ministerin Svenja Schulze	8827

Ergebnis8828

7 Die besonderen Beziehungen auch in Zukunft pflegen: Nordrhein-Westfalen erinnert an die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel vor 50 Jahren

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN;
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8641 – Neudruck..... 8829

Elisabeth Müller-Witt (SPD)	8829
Armin Laschet (CDU).....	8830
Stefan Engstfeld (GRÜNE)	8831
Angela Freimuth (FDP).....	8832
Dr. Joachim Paul (PIRATEN)	8833
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	8833

Ergebnis..... 8835

8 Gut lesbare verbundene Handschrift der Kinder am Ende der Grundschulzeit sicherstellen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7155

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/8662 8835

Hans Feuß (SPD)	8835
Kirstin Korte (CDU)	8836
Karin Schmitt-Promny (GRÜNE)	8837
Ingola Schmitz (FDP).....	8838
Michele Marsching (PIRATEN).....	8839
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	8840

Ergebnis..... 8841

9 Die Chancen der Digitalisierung im Wissenschaftsbereich nutzen – digitales Lernen fördern statt ignorieren

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8646 8841

Dr. Stefan Berger (CDU).....	8841
Dietmar Bell (SPD).....	8842
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)	8843

Angela Freimuth (FDP).....	8844
Dr. Joachim Paul (PIRATEN).....	8845
Ministerin Svenja Schulze	8846
Dr. Stefan Berger (CDU)	8847
Dr. Joachim Paul (PIRATEN).....	8847

Ergebnis8847

10 Nordrhein-Westfalens Wirtschaft braucht Freihandel – Wachstumschancen von TTIP nutzen

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/8644	8848
--	------

Dr. Günther Bergmann (CDU).....	8848
Markus Töns (SPD).....	8850
Stefan Engstfeld (GRÜNE).....	8852
Dietmar Brockes (FDP)	8853
Daniel Schwerd (PIRATEN)	8854
Minister Garrelt Duin.....	8855

Ergebnis8856

11 Landesregierung muss innovative Modelle zur Finanzierung und zum Bau von Bundesfernstraßenprojekten voranbringen

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/8643.....	8856
---	------

Ergebnis8856

12 Nordrhein-Westfalen braucht schnelles Internet – Bürgerschaftliches Engagement beim Breitbandausbau stärken und fördern

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/8647	8856
--	------

Thorsten Schick (CDU).....	8856
Alexander Vogt (SPD)	8857
Matthi Bolte (GRÜNE)	8858
Ralph Bombis (FDP).....	8859
Daniel Schwerd (PIRATEN)	8860
Minister Garrelt Duin.....	8861

Ergebnis8862

Nächste Sitzung8862

Entschuldigt waren:

Minister Michael Groschek
Minister Johannes Remmel
Ministerin Ute Schäfer
Minister Guntram Schneider
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren
Ministerin Barbara Steffens
(ab 13:30 Uhr)

Wilfried Grunendahl (CDU)
Serap Güler (CDU)
Wilhelm Hausmann (CDU)
(ab 12:30 Uhr)
Ina Scharrenbach (CDU)
(ab 18 Uhr)
Daniel Sieveke (CDU)

Horst Becker (GRÜNE)
(ab 14 Uhr)
Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE)
(ab 11 Uhr)
Arndt Klocke (GRÜNE)
(bis 14 Uhr)
Karin Schmitt-Promny (GRÜNE)
(ab 10:30 Uhr bis 15 Uhr)
Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE)
(ab 12 Uhr)

Henning Höne (FDP)
Dr. Joachim Stamp (FDP)

Oliver Bayer (PIRATEN)
Kai Schmalenbach (PIRATEN)
Torsten Sommer (PIRATEN)
(ab 16 Uhr)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Wir werden heute gemeinsam die 86. Sitzung des Landtags bestreiten. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **neun Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten damit in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein. Ich rufe auf:

1 Rot-grüne Umsetzung der schulischen Inklusion ohne Qualitätsstandards gefährdet Lernerfolg für alle Kinder und überfordert die Lehrkräfte

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8703

Die Fraktion der FDP hat mit Schreiben vom 18. Mai 2015 gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu dieser aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin vonseiten der antragstellenden Fraktion der FDP hat jetzt Frau Kollegin Gebauer das Wort.

Yvonne Gebauer (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Der eine bedarf der Hilfe des anderen.“ Das ist ein Zitat von Gaius Sallust, einem römischen Politiker und Geschichtsschreiber.

Vielleicht waren das tatsächlich schon die ersten Gedanken zur Gestaltung des Inklusionsprozesses nicht nur in Nordrhein-Westfalen, aber auch hier, 2.000 Jahre später. „Bedarf“ und „Hilfe“ sind zwei Begriffe, die untrennbar mit diesem Inklusionsprozess verbunden sind. Jeder Mensch hat andere Bedürfnisse. Genau um diese individuellen Bedürfnisse geht es in der heutigen Debatte. Es geht um die Bedürfnisse der Kinder – aller Kinder, egal ob mit oder ohne Handicap. Aber es geht auch um die Bedürfnisse der Lehrerinnen und Lehrer.

Was der VBE am vergangenen Montag in Bezug auf die Bedürfnisse an Zahlen, Daten und Fakten im Rahmen des Inklusionsprozesses und zu den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort der Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz dargelegt hat, das ist mehr als erschreckend. Es ist zudem auch

noch traurig, dass das, was wir als FDP-Fraktion immer befürchtet haben, nunmehr eingetreten ist. Mehr noch: Es ist eine Bestätigung dessen, was uns – meiner Fraktion und mir – landauf, landab aus den Schulen von den Lehrerinnen und Lehrern, aber auch von den betroffenen Eltern berichtet wird.

In Hunderten von Schreiben beklagen Lehrkräfte, Schulleitungen, Eltern, Fachverbände oder Kommunen die völlig unzulänglichen Inklusionsbedingungen. Ich habe vor einigen Wochen an einer Veranstaltung in Köln teilgenommen. Dort hat sogar der Verein mittendrin e. V., ein Verein, der sich seit Jahren für die ausschließliche Beschulung der Kinder mit Handicaps an Regelschulen einsetzt, davon gesprochen, dass die Rückmeldungen aus den Schulen in Köln, aber auch im Land schlichtweg verheerend seien.

Frau Ministerin Löhrmann trägt permanent die steigende Inklusionsquote wie eine Monstranz vor sich her. Im Gegensatz dazu bezeichnet die Schulgemeinde mittlerweile verbandsübergreifend die rot-grüne Inklusion in NRW nur noch als eine politische und menschliche Zumutung.

Meine Damen und Herren, es war schon sehr bezeichnend, wie Frau Löhrmann auf die Zahlen des VBE reagiert hat. Angeblich nimmt man ja die Kritik in der Landesregierung und im Ministerium ernst. Aber bisher hat Frau Löhrmann sich gegenüber den Hinweisen, den Sorgen, den Nöten und den Ängsten von der Opposition, von der Wissenschaft, von den Kirchen, von den Fachverbänden schlicht und ergreifend taub gestellt.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Somit ist es kein Zufall, wenn in der Umfrage des VBE viele Bewertungen der Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen noch kritischer als im Bundesschnitt sind.

Meine Damen und Herren, ich habe es wiederholt gesagt, und ich tue es an dieser Stelle noch einmal: Inklusion kann nur gelingen, wenn man alle Menschen mitnimmt.

Aber darum hat man sich seitens der Landesregierung weder in der Vergangenheit noch heute bemüht. Die anfangs überall spürbare Unterstützung schlägt leider immer mehr von Ernüchterung in Empörung um. Es müssen alle Alarmsirenen schrillen, wenn Herr Beckmann vom VBE erklärt, dass durch die rot-grüne Politik die Unterstützung in Nordrhein-Westfalen ab- statt zunimmt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Falsch!)

Meine Damen und Herren, Rot-Grün war das Tempo immer wichtiger als die Qualität –

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

mehr noch: Es findet flächendeckend ein Qualitätsabbau in der sonderpädagogischen Förderung statt.

Rot-Grün hat als Erstes für einzelne Förderschwerpunkte die Schüler-Lehrer-Relation deutlich verschlechtert. An den Ersatzschulen ziehen Sie ebenfalls massiv die Fachkräfte ab. Das gilt auch für die von Ihnen immer wieder gelobten Leuchtturmschulen, die Gesamtschulen.

Ich fordere Sie auf: Sprechen Sie mal mit den Schulleitungen der Gesamtschulen! Denn dort wird Ihnen klar und deutlich erklärt, dass die Qualität der bisherigen Förderung mit diesen rot-grünen Vorgaben in keiner Weise mehr zu halten ist.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Es muss allen Beteiligten klar sein, dass Inklusion an Schulen ohne sonderpädagogisches Fachpersonal nicht möglich ist. Zwei Stunden Sonderpädagogen-Hopping sind keine individuelle Förderung, meine Damen und Herren. Sie haben, obwohl Sie wussten, dass kein ausreichendes Fachpersonal vorhanden ist, völlig überstürzt einen grundsätzlichen Rechtsanspruch zum Besuch der allgemeinen Schulen eingeführt.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Rund 2.000 Schulen sind jetzt Schulstandorte des gemeinsamen Lernens, obwohl die personellen und sächlichen Voraussetzungen nicht vorhanden sind. Viel zu spät ist eine – wohlgemerkt: vorläufige – Übereinkunft mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffen worden.

Wäre all das nicht schon schlimm genug, werfen Sie jetzt auch noch gezielt Nebelkerzen. Diese Woche war wieder einmal zu lesen, Rot-Grün schaffe für die Inklusion 3.200 zusätzliche Lehrerstellen.

(Zuruf von Eva Voigt-Küppers [SPD])

Meine Damen und Herren, ich würde mich freuen – wie sicherlich alle andern auch –, wenn dem so wäre. Aber Sie schaffen keine zusätzlichen Stellen, Sie schieben lediglich um. Das muss man der Presse und der Öffentlichkeit an dieser Stelle ganz deutlich zu verstehen geben.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Frau Ministerin Löhrmann, meine Fraktion und ich fordern Sie auf – auch die Landesregierung fordern wir zum wiederholten Male auf –: Nehmen Sie endlich die seit Beginn unveränderte Kritik ernst!

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Sehen Sie doch mal in die Unterlagen!)

Werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht! Schaffen Sie endlich die notwendigen Voraussetzungen zum Gelingen des Inklusionsprozesses, nämlich klare Standards zur sächlichen Ausstattung, zu multiprofessionellem Personal, und sorgen Sie für klare Vorgaben, was den Umfang der Fortbildungen an den Schulen anbelangt – und das, bevor diese

Schulen zu Inklusionsschulen werden! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im März dieses Jahres legte das Deutsche Institut für Menschenrechte seinen Bericht über die Umsetzung der UN-Konvention zur Inklusion im Bundesgebiet vor. Die Berichterstattung hat in der Presse längst nicht die Aufmerksamkeit gefunden wie die Forsa-Umfrage des VBE, deren Repräsentativität man durchaus infrage ziehen kann.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vielleicht liegt es daran – aber natürlich hat die Opposition dazu keine Aktuelle Stunde beantragt; das muss ich wohl nicht ausdrücklich erwähnen –, dass NRW aus Sicht des Instituts auf einem guten Weg ist und die Umsetzung der Inklusion dort durchaus gelobt wird. Anders als der VBE dies sieht, ist es nicht etwa so, dass sich die Inklusion in Nordrhein-Westfalen im Widerspruch zur UN-Konvention befindet. Meine Damen und Herren, das stimmt einfach nicht. Lesen Sie den Bericht über die Umsetzung der UN-Konvention!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Richtig ist, dass der VBE versucht, seine Forderungen nach mehr Lehrerstellen, was für einen Lehrerverband legitim ist, über eine Forsa-Umfrage zu untermauern. Es ist nicht das erste Mal, dass der VBE eine Forsa-Umfrage bemüht, um seine Forderungen umzusetzen, und es wird auch nicht das letzte Mal sein. Aber es ist natürlich ein durchsichtiges Manöver.

Die Forsa-Umfrage ist aber auch eine bundesweite Umfrage und ergibt keine spezifischen Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen. Auch dieses muss an dieser Stelle gesagt sein. Die Ergebnisse zeigen, dass die Umsetzung der Inklusion im gesamten Bundesgebiet ähnlich kritisch von der Bevölkerung gesehen wird. Das hat etwas damit zu tun, dass wir in einem Transformationsprozess des Schulsystems sind und es immer Skeptiker gibt, wenn sich Veränderungen ergeben. Die Skeptiker muss man natürlich erst einmal überzeugen. Was die Forsa-Umfrage aber ganz bestimmt nicht tut, ist, eine versagende Inklusionspolitik für Nordrhein-Westfalen zu formulieren.

Liebe Frau Gebauer, ich habe schon intelligentere Anträge als diesen von der FDP gelesen.

(Beifall von der SPD – Zurufe von den PIRATEN: Oh!)

Ich habe das Gefühl, er ist schnell runtergeschrieben worden. Er drückt ein bisschen auf die Tränenrüsen. Das entspricht natürlich der Oppositionsdramatik. Aber von den 1.003 telefonisch befragten Lehrern kommen ganze 225 aus Nordrhein-Westfalen. Denen stehen 176.857 Lehrerinnen und Lehrer aus Nordrhein-Westfalen gegenüber. Ganze 90 der befragten Lehrerinnen und Lehrern haben eigene Erfahrungen mit der Inklusion. Insofern kann man diese Forsa-Umfrage für die Beurteilung der Umsetzung der Inklusion getrost zur Seite legen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen setzt die Inklusion behutsam um. Auch die Aussagen der FDP über eine Schließungswelle der Förderschulen entbehren jeder Grundlage. Ebenso wie für alle anderen Schulen gelten auch für Förderschulen Mindestgrößen. Der Landesrechnungshof hat das noch einmal erheblich angemahnt, weil es in Nordrhein-Westfalen nämlich nicht umgesetzt war. Die Schulträger können in eigener Verantwortung Teilstandortlösungen wählen, um möglichst lange auch Förderschulangebote vor Ort vorzuhalten.

Man kann aber – auch das kann man in der UN-Behindertenrechtskonvention nachlesen – nur dann von einem inklusiven System sprechen, wenn die sonderpädagogische Förderung in die allgemeine Schule strukturell einbezogen wird und man gleichzeitig die trennenden Strukturen überwindet. Genau das ist der Prozess, vor dem wir auch in Nordrhein-Westfalen stehen. Das bedeutet aber auch, dass die sonderpädagogische Förderung systematisch in die allgemeine Schule verlagert wird und gesonderte Strukturen der Förderung schrittweise auslaufen werden.

In Nordrhein-Westfalen ist mit dem ersten Gesetz zur Inklusion, das wir 2014 in Kraft gesetzt haben, eine umfassende Anpassung des Schulrechts in Richtung einer inklusiven Schule unternommen worden. Wir haben langsam mit den Klassen 1 und 5 begonnen. Wir sind jetzt im zweiten Jahrgang bei den Klassen 2 und 6. Das Gesetz schreibt eine individuelle Förderung vor, ermöglicht zieldifferenziernten Unterricht, regelt die Grundzüge der sonderpädagogischen Förderung in Diagnose und Beratung und trifft Regelungen zur Berücksichtigung eines inklusiven Schulangebotes innerhalb der Schulentwicklung.

Meine Damen und Herren, die wesentliche Forderung, die der VBE mit seiner Forsa-Umfrage untermauert hat – Frau Gebauer ist darauf auch eingegangen –, bezieht sich auf mehr Lehrerstellen. Der VBE leitet 7.000 Lehrerstellen aus seiner Forsa-Umfrage ab. Ich sage dazu nur: Eine gleiche Forde-

rung gibt es von der GEW auch ohne Forsa-Umfrage.

Die Erfüllung der Forderung nach der Doppelbesetzung ist weder organisatorisch leistbar noch ist sie pädagogisch sinnvoll und erforderlich. Das zeigen uns übrigens auch andere Systeme. Wir haben an dieser Stelle schon häufiger über diese Situation diskutiert. Es ist aber eine temporäre Doppelbesetzung mit unterschiedlichen Professionen in der Schule erforderlich. Das stellt sozusagen eine Veränderung des Schulalltags durch das Zusammenarbeiten von unterschiedlichen Menschen im Sinne von Kindern und Jugendlichen dar. Und genau in diesem Prozess befinden wir uns.

Die Begrenzung der Klassengrößen in inklusiven Klassen ist aufgrund von steigenden Schülerzahlen in einigen Regionen nicht immer möglich. Ich persönlich halte das nicht für gut. Wir haben aber gestern einen Nachtragshaushalt eingebracht, mit dem wir auf die steigenden Schülerzahlen reagieren. Es wäre also wünschenswert, wenn Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, dem Haushalt zustimmen und uns eine zügige Beratung ermöglichen würden, damit wir mehr Lehrerinnen und Lehrer in die Schulen hineinbringen können, um auch bei steigenden Schülerzahlen die Anforderungen unserer eigenen Gesetze erfüllen zu können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nach dem kommunalen Leistungsgesetz, das sich gerade in der Evaluation befindet, erhalten die Kommunen jährlich 35 Millionen €. Frau Gebauer hat von einer aus ihrer Sicht zu späten Umsetzung gesprochen. Die Evaluation des Gesetzes läuft zurzeit und wird in Kürze den Landtag erreichen. Dann werden wir uns, denke ich, über die Ergebnisse noch einmal austauschen, die dann möglicherweise doch noch eine Perspektive nach vorne aufzeigen.

Insgesamt, meine Damen und Herren, haben wir eine Menge an Ressourcen in dem System hinterlegt. Frau Gebauer hat eben schon auf die zusätzlichen 3.200 Stellen hingewiesen. Wir haben den Grundstellenbedarf erhöht und Fortbildung ausgewiesen.

Meine Damen und Herren, am Ende geht es darum, dass wir Widerstände überwinden müssen. Das zeigen uns auch andere Systeme wie etwa die in Kanada oder in Skandinavien. Wir haben einen langen Weg vor uns. Wir befinden uns in einem Prozess, bei dem wir die Menschen mitnehmen müssen. Die 41 %, die die Inklusion ablehnen, sind für mich nicht so dramatisch, weil ich glaube, dass man diese Menschen auf den Weg mitnehmen kann. Mit dem gestern eingebrachten Nachtragshaushalt beweisen wir erneut, dass wir berechnete Forderungen aus dem System ernst nehmen. Wir suchen das Gespräch mit den Beteiligten.

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Franz Kafka schließen: „Wege entstehen dadurch, dass man sie

geht.“ Wir gehen den Weg des Umbaus in ein inklusives Schulsystem zuhörend, ruhig, unaufgeregt und zielführend. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der „Aachener Zeitung“ konnte man lesen: „Überhastet eingeführt – Inklusion wird den betroffenen Kindern nicht gerecht“. – Ebenfalls dort stand: „Lehrer überfordert – Umfrage: Inklusion stellt Pädagogen vor Probleme“. Im „Kölner Stadt-Anzeiger“ war zu lesen: „Lehrer fühlen sich schlecht auf Inklusion vorbereitet“. Die „NRZ“ schreibt: „Lehrerumfrage: In NRW fährt die Inklusion vor die Wand – Hauptkritikpunkte: zu große Klassen, fehlende Sonderpädagogen, mangelnde Fortbildung“. Und die „Rheinische Post“ schreibt: „Inklusion überfordert die Lehrer“.

Von daher hat Udo Beckmann vom VBE recht: So fahren Sie, Frau Löhrmann, die Inklusion in NRW vor die Wand.

(Beifall von der CDU)

Das, was wir Ihnen als Opposition prognostiziert haben, ist jetzt Alltag in den Schulen. Das Problem dabei ist: Die Kinder werden quasi zu Versuchskaninchen, weil sie in Schulen geschickt werden, die ihren Erwartungen in vielen Fällen gar nicht entsprechen können. Es liegt nicht am guten Willen der Lehrerinnen und Lehrer. Das Gegenteil ist der Fall. Die grundsätzliche Bereitschaft zur Inklusion ist für eine Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer gegeben; denn immerhin befürworten 54 % der befragten Lehrer den gemeinsamen Unterricht. 54 % der Lehrerinnen und Lehrer sind dafür! Da kann man keinesfalls von einer Blockadehaltung sprechen. Vielmehr ist das für einen Reformprozess eine Bereitschaft, mitzumachen, die man in dieser Breite selten findet.

Aber diese Bereitschaft wird von Ihnen nicht wertgeschätzt. Durch schlechte Bedingungen und schlechte Unterstützungen wird eher das Gegenteil erreicht. Sie werden eben nicht mitgenommen, sondern sie werden alleingelassen, und das bringt diese Umfrage eindeutig gut zum Ausdruck.

(Beifall von der CDU)

Es ist eben nicht das übliche Klagen, auch wenn Frau Hendricks versucht, es so darzustellen, indem sie sagt: Ist das repräsentativ? Die Lehrerverbände und Gewerkschaften wollen das ja sowieso immer.

Liest man diese Umfrage aber genau, ist es eben nicht das übliche Klagen der Verbände, wenn hier

der VBE einen Hilferuf sendet. Wenn 86 % der Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen – ich betone: 86 % – angeben, dass sie nicht gut oder weniger gut auf die Inklusion und den gemeinsamen Unterricht vorbereitet worden sind, dann ist das eine Bankrotterklärung für das Handeln dieser Landesregierung.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Man kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen: In Nordrhein-Westfalen werden die Lehrerinnen und Lehrer nicht den Anforderungen entsprechend auf diese tiefgreifende Veränderung unserer Schulen vorbereitet. Gesundbeten, Frau Hendricks, hilft übrigens in keiner Weise, weil man die Realität wahrnehmen muss.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Ich frage Sie, Frau Löhrmann: Wie definieren Sie Qualität im gemeinsamen Unterricht? Es ist doch unbestritten, dass kleine Klassen dem Unterricht insbesondere der Kinder mit emotionalen und sozialen Problemen entgegenkommen und dass zu diesem Erfolg der kleinen Klassen auch unbedingt die Fachlichkeit der Sonderpädagogen gehört.

Wenn dann aber in Regelklassen mit mehreren Kindern mit emotionalem und sozialem Förderbedarf die Schülerzahl regelmäßig bei 29 liegt und die Lehrerinnen und Lehrer ohne zusätzliche Unterstützung durch einen Sonderpädagogen auskommen müssen, selbst aber nicht genügend vorbereitet sind, dann weiß man: Hier stimmt die Qualität nicht, und die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden nicht so gefördert und unterstützt, wie sie es verdient haben und wie wir es nach der UN-Menschenrechtskonvention alle wollen.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Hier werden die Lehrkräfte komplett überfordert. Sie werden es anhand der Krankenstände feststellen. Die Lehrergesundheit ist auf Dauer gefährdet, weil eine Überlastung stattfindet, die nicht als trivial einzustufen ist.

Das ist keine Übertreibung. Lassen Sie sich die entsprechenden Schilderungen vorlegen. Es mag sein, dass bei den Oppositionspolitikern die Schilderungen authentischer sind als bei der Regierungskoalition. Jedenfalls habe ich es selten erlebt, dass unisono so fundiert beschrieben wird, welche Probleme konkret auftreten.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist es!)

Das muss man ernst nehmen. Wer versucht, das durch Gesundbeten wegzuwischen, der kommt in dieser Frage nicht weiter. Es wird ein Rollback geben und das Gegenteil von dem erreicht, was wir alle wollen, nämlich mehr Inklusion und bessere Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung.

(Beifall von der CDU)

Deshalb, Frau Löhrmann, müssen Sie endlich Qualitätsstandards definieren. Einen Fortschritt im Rahmen der Inklusion kann es nur so weit geben, wie Sie die entsprechenden finanziellen Mittel bereitstellen, damit diese Qualitätsstandards eingehalten werden.

Sie werfen mit unendlichen Zahlen herum, mit Millionenbeträgen und Tausenden von Lehrerstellen. Das soll vielleicht ein bisschen trösten. Die Wirklichkeit ist aber immer sehr konkret. Ist der Förderschullehrer in der Klasse vertreten, in der die Förderschulkinder sind und in der sie gefördert werden müssen? Diese Frage ist zu beantworten.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN – Armin Laschet [CDU]: So ist es!)

Es tröstet uns nicht, wenn Sie hier Tausende von Stellen hin und her schieben.

Was die Haushaltsplanberatungen betrifft, Frau Hendricks, möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Wenn Sie da mehr wollen – es geht schließlich auch immer um die Refinanzierung –, verweise ich auf das, was Herr Optendrenk in diesem Zusammenhang gelegentlich sagt und mit dem er immer recht hat.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Wenn ich Ihnen berichte, dass Eltern nicht wissen, dass ihr Kind, das sie an einem Gymnasium angemeldet haben und das zieldifferent unterwegs ist, nicht das Abitur erreichen wird, dann wird doch eines deutlich: Die Betroffenen, sprich: die Eltern, sind nicht vernünftig beraten worden.

Eine unserer Kernforderungen war immer: Wir müssen die Eltern neutral beraten. Wir wissen alle, dass eine Beratung für bestimmte Schulformen, um sie am Leben zu erhalten, nicht richtig sein kann. Aber die Eltern müssen neutral beraten werden. In dieser Hinsicht findet jedoch nichts statt.

Der Mindestgrößenerlass berücksichtigt die gesamte demografische Entwicklung im Prinzip nicht. Aufgrund des Mindestgrößenerlasses können Sie, Frau Löhrmann, hier immer wohlfeil sagen: Wir schließen auf Landesebene keine Schule. Das ist klar. Durch die Anwendung des Fördererlasses sind die Kommunen jedoch gezwungen, dies zu tun. Sie zerstören damit eine Förderschullandschaft, die dringend gebraucht wird.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Deshalb fordere ich Sie auf: Beenden Sie die Inklusion mit der Brechstange. Definieren Sie Standards zu Klassengröße, Lehrerversorgung und Unterstützungssystemen. Führen Sie endlich die neutrale, unverbindliche Elternberatung ein. Erhalten Sie eine Förderlandschaft, sodass die Betroffenen wirklich die freie Wahl haben. Schaffen Sie ausreichende Fortbildungsangebote. Sorgen Sie für eine ausrei-

chende Anzahl an Förderpädagogen in den nächsten Jahren. Handeln Sie nach dem Prinzip „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“. Und machen Sie die Schrittfolge so, wie Sie die Ressourcen mitliefern können! Das ist im Interesse unserer Kinder.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Klaus Kaiser (CDU): Wenn Sie jetzt keine Umkehr in Ihrer Inklusionspolitik betreiben, werden Sie scheitern, und die Opfer werden die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sein, die es besonders verdient haben, dass wir uns um sie kümmern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich zitiere und freue mich, dass der FDP-Bundesvorsitzende heute Morgen auch mal anwesend ist.

(Zuruf von der FDP: Oh!)

Ich zitiere:

„Wir sind eine andere Opposition. Wir reden das Land nicht schlecht, um gut dazustehen.“

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie handeln schlecht!)

„Wer sich von der Angst vor Risiken lähmen lässt, der wird keine Chance ergreifen.“

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sprechen Sie doch mit den Lehrern, Frau Beer!)

Und nicht zuletzt das Wichtigste:

„Die erste Reform, die wir unserem Land empfehlen, ist eine Reform der Mentalität.“

Das sind ja wohl hohle Sprechblasen einer neulackierten FDP, die belegen, dass Sie reine Phrasenpolitik betreiben.

(Zuruf von der FDP)

Schauen Sie sich doch den Antrag zu der heutigen Aktuellen Stunde an. Sie reden das Land schlecht, ohne sich auch nur mit einem kurzen Blick an den Fakten aufzuhalten.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Sie blenden aus, dass das Land über 1 Milliarde € in den Inklusionsprozess investiert hat und damit mehr als 3.200 Lehrerstellen zusätzlich in die Schulen bringt,

(Beifall von den GRÜNEN)

2.500 Plätze für Zusatzqualifikationen geschaffen hat, 2.300 neue Studienplätze, 300 Moderatorinnen für die Fortbildung weiterqualifiziert hat und mehr als 100 Inklusionskoordinatorinnen und Fachberatung zur Verfügung stellt.

100 Millionen € für Aus-, Fort- und Weiterbildung in diesem Land! Sie jedoch haben in der Zeit von 2005 bis 2010 nicht das Gelbe unter dem Fingernagel investiert, um auch nur einen Sonderpädagogen oder eine Sonderpädagogin mehr auszubilden!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Was ist denn Ihre Bilanz? – Da schaue ich auch den Kollegen Kaiser an. – 10.000 Lehrerstellen wurden in der Finanzplanung gestrichen. Und Sie reden heute von den Bedingungen in der Schule? Sie sollten sich schämen!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir haben dafür gesorgt, dass wir 9.500 Stellen im System behalten. Diese Stellen werden für die Rahmenverbesserungen zur Verfügung gestellt und gehen in den Inklusionsprozess hinein. Und Sie haben keinen Pfifferling aufgewendet. Unsere Bilanz kann sich im Vergleich durchaus sehen lassen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie sprechen nie mit den Betroffenen!)

1.000 Stellen waren haushaltswidrig nicht ausfinanziert, als wir die Landesregierung übernommen haben, Herr Hovenjürgen. Waren Sie nicht dafür mitverantwortlich? Ich sage nur: Verstoß gegen das Landeshaushaltsgesetz, Stellen nicht ausfinanziert – das ist reine Makulatur, reine Inszenierung.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wir haben das Ganze materiell sichergestellt.

Wer von Qualität redet, Kollege Kaiser, der muss auch den Bericht des Landesrechnungshofs noch einmal zur Kenntnis nehmen, was die Qualität der kleinen Förderschulen vor Ort angeht, was die Ressourcensteuerung dort angeht, und wo wir den Prozess jetzt anders angesetzt haben.

Inklusion ist kein Zustand, Inklusion ist ein Prozess. Diesen Prozess steuern wir sehr sorgfältig, und diesen Weg gehen wir. Lähmungen in der professionellen Entwicklung aufbrechen, die Angst vor Veränderungen nehmen – das gehört in den anspruchsvollen Inklusionsprozess hinein. Das spiegelt auch die Umfrage des VBE wider. Darauf werde ich in meinem zweiten Beitrag noch einmal sehr ausführlich eingehen.

Die FDP dreht hier jedoch bewusst die Empörungsschraube, um Stimmung anzuheizen, anstatt an einem Mentalitätswechsel – den Sie doch propagieren, Herr Lindner – wirklich mitzuwirken.

(Beifall von den GRÜNEN und Norbert Römer [SPD])

Eine Reform der Mentalität, wichtigste und erste Reformen – bei der FDP eine hohle Phrase. Wenn wir schon dabei sind, dann will ich nur kurz den Blick auf das lenken, was bei der FDP tatsächlich in den Verpackungen der neuen Bonbonfarben steckt. Wer der FDP das Magenta-Kleidchen auszieht, sieht, dass sich im Inneren eigentlich nichts verändert hat. Da ist sie, unsere FDP, so wie wir sie kennen.

Wenn es nach der FDP geht, dann sortieren sich Lehrer und Schülerschaft demnächst nach neuen Anreizmodellen. Die Lehrer sollen hier mehr verdienen und Schulen dort mehr Geld bekommen, wo die besten Abschlüsse erreicht werden. Das wird sich nach dem kulturellen Kapital der SchülerInnen, die an einer Schule sind, schnell sortieren und besser sortieren. Dann können die Lehrer dort am meisten verdienen, wo die SchülerInnen zu Hause die besten Lernbedingungen vorfinden. Das ist dann beste Lehrerleistung, und dahin fließt das meiste Geld. –

Schöne, ach so alte FDP-Welt, die dafür sorgt, dass sich die Welt sozial aufteilt und sich

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

nach dem Matthäus-Prinzip: „Wer hat, dem wird gegeben“, weiter sortiert. Der Rest wird dann durch den Markt geregelt. Das kennen wir.

(Beifall von den GRÜNEN – Christof Rasche [FDP]: Da toben die GRÜNEN!)

Kommen wir jetzt zu den wichtigen Fragen des Prozesses, der mit dem Ersten Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen systematisch angegangen worden ist, auch zu den Fragen von Einstellungen und Haltungen. 1.333 Lehrkräfte hat der VBE bundesweit befragt lassen, davon 225 aus Nordrhein-Westfalen. Das sind gerundet immerhin 21,8 % der Befragten.

40 % der 225 Lehrkräfte – das ist ein bisschen kompliziert; ich sage es einmal in Lehrerstellen und Köpfen: 90 Lehrer und Lehrerinnen – hatten Erfahrungen mit gemeinsamem Lernen. Ich habe beim VBE nachgefragt, habe aber keine genauere Auskunft darüber bekommen, wie diese Lehrkräfte sich nun auf Schulformen verteilen. Genauso wenig wissen wir, wie lange sie bereits im gemeinsamen Unterricht gearbeitet haben. Herr Beckmann konnte mir das nicht genau sagen. Er sagte, er habe nur diese Daten aus der Veröffentlichung; das sei aber repräsentativ. Dann gehe ich davon einmal aus.

Das bedeutet, dass pro Schulform ca. 11,25 Lehrerinnen und Lehrer befragt worden sind. Wenn sich dann in der einen oder anderen Schulform doch mehr Lehrkräfte am Telefon ausgesprochen haben, dann heißt das, dass es in bestimmten Kategorien sicherlich auch weniger als zehn Lehrkräfte waren, die dazu Auskunft gegeben haben.

Ich will noch auf eine weitere kleine Urschärfe in der Aussagekraft der Ergebnisse hinweisen, nämlich das Thema „Barrierefreiheit von Schule“. Was heißt dann hier „barrierefrei“? Vielleicht ist damit der Klassiker „Fahrstuhl“ gemeint. 44 % sagen, ihre Schulen seien vollständig bis nahezu barrierefrei. Das ist schon einmal eine Hausnummer, die man zur Kenntnis nehmen muss. 55 % sagen: nicht barrierefrei.

Wie groß ist der Anteil von Kindern mit körperlich-motorischen Einschränkungen dann im Rahmen des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs? Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf lag – das möchte ich in Erinnerung rufen – im Schuljahr 2013/2014 bei 7,1 %, davon wiederum bei 7,7 % im Bereich der körperlich-motorischen Entwicklung. Das sind nicht alles Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen.

Sie sehen also, wie sich hier die Größenordnungen und Relationen verschieben.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Sigrid Beer (GRÜNE): Es scheint sich doch mehr um Alarmismus zu handeln und nicht um ein hilfreiches Nach-vorne-Gehen, um Mentalität zu wandeln, um Angst vor Veränderungsprozessen zu nehmen – ein Prozess, den wir gehen wollen und gehen müssen, und den wir sorgfältig angelegt haben. Dazu aber gerne mehr im zweiten Teil. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Piraten spricht Frau Kollegin Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die liebe Kollegin Beer hier steht und ihr nichts anderes übrig bleibt, als einfach nur eine Fraktion zu bashen, dann, glaube ich, haben wir alles richtig gemacht.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Jetzt stehen wir also mal wieder hier und debattieren über das gemeinsame Lernen. Wir stehen jetzt wieder hier, weil all das, was unsere Schulministerin so wunderbar eingestiebt glaubte, jetzt wie ein Bumerang zurückkommt und Ihnen, Frau Löhrmann, auf die Füße fällt.

Das erste Schuljahr unter den neuen Rahmenbedingungen für die schulische Inklusion geht jetzt zu Ende – durchaus ein geeigneter Zeitpunkt, um eine erste Bestandsaufnahme zu machen. Und die fällt so aus: Die getroffenen Regelungen hebeln ein Elternwahlrecht aus, überfordern Schulen und Schul-

träger und können nicht die notwendige Förderung aller Kinder gewährleisten.

Ich bin dem VBE dankbar, dass nun eine erste Evaluation zur Inklusion vorliegt. Ich kann Herrn Beckmann nur zustimmen, der sagt: Uns ist wichtig, die Diskussion endlich auf den harten Boden der Tatsachen zurückzuführen.

Das ist auch uns sehr wichtig. Es ist ja eher ein Abgrund, in den wir hier blicken, als dass es ein Boden wäre.

Überraschung? Nein. Überraschen dürfte Sie das wirklich nicht. Alle Oppositionsfraktionen haben genau dies angemahnt. Nicht letztes Jahr, sondern schon vorletztes Jahr haben wir alle Ihnen gesagt: So wird das nicht gelingen.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Das haben Sie ignoriert. Die Personalausstattung der inklusiven Klassen der Sekundarstufe I ist heute schlechter, als es die integrativen Lerngruppen waren. Schulen mit langjähriger Erfahrung in der Inklusion haben dies frühzeitig kritisiert und eine bessere Ausstattung angemahnt. Das haben Sie ignoriert.

Das Stellenbudget reicht hinten und vorne nicht. Dorothea Schäfer von der GEW erklärte, eine Erhöhung des Stellenbudgets sei erforderlich. Es sei ein Fehler gewesen, die Zahl der Stellen für die Förderung von Kindern mit Lern-, Sprach- und Entwicklungsstörungen zu deckeln. Durch die Verteilung der Kinder auf eine größere Zahl von Schulen seien die Bedingungen in den Schulen schlechter als vorher. Auch das haben Sie ignoriert, und Sie tun es immer noch.

Die Unzufriedenheit der Lehrer ist groß. Es knirscht an vielen Stellen, sagt auch der Bildungsforscher Klaus Klemm. Er hat recht. Die Unzufriedenheit der Lehrer ist groß, und sie ist berechtigt. Ich bin in den letzten Wochen viel unterwegs gewesen, habe mich an vielen Schulen umgeschaut und habe mit vielen Kollegen vor Ort gesprochen. Das war ernüchternd. Ein paar Beispiele:

Es fehlen Differenzierungsräume. Sie sind auch nicht einmal eben einzurichten, da die Schulen auch aufgrund der vielen Flüchtlingskinder inzwischen aus allen Nähten platzen. Die Differenzierungsgruppen sitzen auf dem Flur, es hallt, und Tische dürfen aus Brandschutzgründen nicht in den Flur gestellt werden.

Die Grundschulkollegin erzählt, man habe zwar Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, jedoch leider keine Sonderpädagogen, dafür aber 29 Kinder in der Klasse. Das habe ich an vielen Stellen gehört. Die Klassen sind bis zum Anschlag voll – in der Realität keine Spur von kleineren Klassen. Beratungsgespräche werden auf dem Schulhof abgehalten oder auch mal im Abstellraum für Putzmittel.

An den Schulen fehlen Testverfahren und Diagnosematerial. Die Schule kann das nicht bezahlen, 1.500 € für ein solches Verfahren ist einfach zu viel. Dann kommt der Vorschlag, die Testverfahren im Schulamt zu deponieren. Dort muss der Kollege dann eben hinfahren und sie später wieder zurückbringen – natürlich nicht während der Arbeitszeit, sondern das macht der Kollege gerne in der Freizeit.

Ich könnte hier stundenlang weitere Beispiele aufzählen, die zeigen: Es knirscht nicht nur im Fundament, sondern auch überall an den Bedingungen und an der Umsetzung.

Zum Thema „Doppelbesetzung“: Wenn es überhaupt gelingt, eine Doppelbesetzung zu ermöglichen, wird das natürlich gerne vorrangig in den sogenannten Hauptfächern ermöglicht. Die Kollegen vor Ort beklagen zu Recht eine schleichende Abwertung der Nebenfächer. Dort müssen die Schüler und die Kollegen eben sehen, wie sie klarkommen.

Dann muss ich jetzt noch einmal im Rückblick auf die von uns gestellte Kleine Anfrage, inwieweit die Sonderpädagogen zum Vertretungsunterricht eingesetzt werden, sagen: Da bleibt mir immer noch die Spucke weg. Sie postulieren tatsächlich, eine Doppelbesetzung sei nicht so wichtig, wichtiger sei die gemeinsame Planung von Unterricht. Die Kollegen vor Ort laufen auf dem Zahnfleisch, und Sie stellen sich hin und sagen, Doppelbesetzung sei nicht so wichtig. Doppelbesetzung ist eine der elementaren Voraussetzungen für das Gelingen von Inklusion!

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Die Sonderpädagogen vor Ort brauchen keine guten Ratschläge, sondern eine zuverlässige Arbeitsplatzbeschreibung, die sie davor schützt, unangemessen als Vertretungsreserve eingesetzt zu werden. Es bedarf einer Arbeitsplatzbeschreibung, die sicherstellt, dass Schüler die sonderpädagogische Förderung erhalten, die ihnen zusteht.

Frau Hendricks hat es ja gerade auch noch einmal gesagt: Zu viel Doppelbesetzung wäre pädagogisch weder sinnvoll noch notwendig. Dazu muss ich Ihnen sagen: Da sind Sie auf dem Holzweg. Wir fordern weiterhin Doppelbesetzung in den Klassen, in denen inklusiv gearbeitet wird.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Inklusion ist eine große pädagogische Herausforderung für unsere Schulen, und sie wird nicht durch ein einfaches „Om“ oder durch bloße Esoterik gelingen. Nein, es reicht nicht, immer wieder zu betonen, es müsse sich vor allem in den Köpfen etwas ändern, es müsste ein anderes Bewusstsein entstehen oder – das habe ich gerade hier auch noch ge-

hört – man sollte die Angst vor der Veränderung nehmen, es bräuchte einen Mentalitätswechsel.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen sehr deutlich sagen: Das ist eine Unverschämtheit gegenüber den Kollegen vor Ort, die nicht wissen, wie sie weiterkommen, und Sie sagen einfach nur: Oh, da muss sich irgendwie ein bisschen was in den Köpfen ändern.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Wir reden hier von Bewusstseinsänderung. Die ist sicherlich notwendig. Allerdings finde ich, dass die Umfrage vom VBE eine sehr gefährliche Möglichkeit der Bewusstseinsänderung aufzeigt. Durch die mangelnde Qualität und die so entstehende Unzufriedenheit aller Betroffenen wird der Sinn von Inklusion inzwischen auch generell infrage gestellt.

Ich glaube, dass wir dem eigentlich guten Gedanken einen Bärendienst erweisen, wenn die Lehrer und die Eltern sich davon abwenden, weil es so nicht funktioniert. Das wäre das Schlimmste. Wir müssen jetzt hergehen und unverzüglich handeln. Frau Löhrmann, Sie müssen endlich Rahmenbedingungen schaffen, damit alle an diesem inklusiven Prozess weiter mitarbeiten möchten.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht Tatsachen, sondern Meinungen über Tatsachen bestimmen das Zusammenleben. Die heutige Debatte scheint mir die Erkenntnis des antiken Philosophen Epiktet zu bestätigen. Und, liebe Frau Pieper: 1 Milliarde € zusätzliche Investition ist ganz sicher mehr als lediglich ein „Mentalitätswechsel“.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von den PIRATEN: Das sagen Sie doch immer!)

Mit Verweis auf eine Umfrage unter bundesweit 1.003 Lehrerinnen und Lehrern, darunter 225 aus Nordrhein-Westfalen, versuchen Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, Stimmung zu machen. Dabei hat doch nur rund ein Drittel der Befragten bisher überhaupt persönliche Erfahrungen mit inklusiven Lerngruppen gemacht.

Lieber Herr Kaiser, wenn Sie uns hier Versäumnisse vorhalten und sagen, es sei etwas nicht vorbereitet, frage ich Sie: Was hat denn Schwarz-Gelb getan, um den Anspruch auf individuelle Förderung umzusetzen und in unseren Schulen anzulegen?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das wäre eine gute Vorbereitung für die Inklusion gewesen, lieber Herr Kaiser. Die UN-Behindertenrechtskonvention gab es damals auch schon.

Natürlich nehmen wir die Aussagen dieser Studie ernst. Sie zeigen, dass der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft und zu einem inklusiven Schulsystem ein weiter ist. Sie werden sich daran erinnern, dass ich immer von einer anspruchsvollen Bergwanderung und dem Erreichen von Etappenzielen gesprochen habe – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Es kann aber niemand in Sandalen einen Berg besteigen!)

Darum haben wir auch ein Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen verabschiedet.

Ja, viele Lehrerinnen und Lehrer wünschen sich mehr Unterstützung. Ja, viele Lehrerinnen und Lehrer fühlen sich nicht ausreichend vorbereitet. Ja, viele Lehrkräfte – allerdings die Minderheit – zweifeln den Weg zu einem inklusiven Bildungssystem vom Grundsatz her an. Mit Verlaub: Das steht aber nicht zur Disposition.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Schließlich geht es um ein Menschenrecht, um ein Recht auf Teilhabe, um eine sozialpolitische Frage.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist auch kein Hirngespinnst von Rot-Grün, sondern die UN-Behindertenrechtskonvention, die die Bundesregierung unterzeichnet hat, die Deutschland unterzeichnet hat. Wir nehmen sie an, und wir wollen diesen Auftrag umsetzen, meine Damen und Herren!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuerufe von Josef Hovenjürgen [CDU], Klaus Kaiser [CDU] und Armin Laschet [CDU])

Die Umfrage zeigt – ich habe doch gesagt, dass wir sie ernst nehmen –, dass wir in unseren Anstrengungen zur Unterstützung der Schulen nicht nachlassen dürfen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Die Lehrer dürfen nichts mehr sagen! Sie dürfen nicht einmal unterschreiben!)

Vor allem dürfen wir in der Unterstützung der Kinder nicht nachlassen. Inklusion ist ein Kinderrecht. Inklusion ist kein Kinderspiel. Sie ist eine Herausforderung, eine Generationenaufgabe. Das sagen auch all diejenigen, die schon länger, viel länger, damit Erfahrung haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Diese Umfrage jetzt so aufzuwerten, dass man alles infrage stellt, was diese Koalition hier auf den Weg gebracht hat – das gibt die Umfrage nicht her.

Da würde ich auch einmal sagen: Lieber Herr Lindner, Sie wollen doch angeblich die Bedenkenträgerrei ... Jetzt ist Herr Lindner schon wieder nicht da.

(Christof Rasche [FDP]: Eine Unverschämtheit! Wo ist denn Ihre Ministerriege? Ihre Minister sind doch nicht einmal bei der eigenen Debatte dabei!)

– Lieber Herr Rasche, bleiben Sie ganz ruhig. Sie haben hier doch eine Aktuelle Stunde beantragt. Angeblich treibt das doch Ihre gesamte Fraktion von morgens bis Mitternacht um.

(Lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Christof Rasche [FDP]: Wahrscheinlich sind sie nur Kaffee trinken! – Dietmar Brockes [FDP]: So wie gestern!)

– Da habe ich offenbar einen wunden Punkt getroffen. – Ich habe auch mit großer Freude vernommen, dass die FDP um des Landes willen mehr Mut und weniger Angst fordert. Hier merke ich aber nicht „German Mut“, sondern ich merke bei der FDP in dieser Aktuellen Stunde „German Miesmacherei“.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuerufe von Dietmar Brockes [FDP] und Christof Rasche [FDP])

– Regen Sie sich doch nicht so auf!

(Christof Rasche [FDP]: Wer regt sich denn auf, Frau Löhrmann? Wer denn? – Dietmar Brockes [FDP]: Reden Sie doch einmal zum Thema!)

Mit dieser Haltung werden Sie vor allem der engagierten Arbeit aller in den Schulen Tätigen nicht gerecht.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie werden dem nicht gerecht!)

Wir haben in Nordrhein-Westfalen 40 Jahre Tradition im gemeinsamen Lernen. Darauf sollten wir alle miteinander stolz sein. Mit dem, was wir in Nordrhein-Westfalen leisten, können wir uns im Ländervergleich sehen lassen. Ich brauche die Daten nicht zu wiederholen. Die vielen, vielen Investitionen sind schon genannt worden.

Einen Punkt will ich noch ansprechen. Den Kommunen stellen wir fünf Jahre lang jährlich 35 Millionen € zur Unterstützung ihrer Aufwendungen zur Verfügung.

Apropos Kommunen: Ich will Sie bei dieser Gelegenheit gern über die erste Evaluation dieser Mittel für die Kommunen unterrichten. Der Bericht wird Ihnen heute noch zugeleitet. Wir haben ihn gestern einvernehmlich mit den Spitzen der Koalition und den kommunalen Spitzenverbänden erörtert. Die wichtigste Aussage will ich hier nennen: Die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel sind für den Berichtszeitraum auskömmlich. Es müssen keine Anpassungen vorgenommen werden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Allen Unkenrufen zum Trotz! Was haben Sie hier für ein Theater veranstaltet! Hauptsache Zoff – das ist Ihre Devise, statt sich verantwortungsbewusst an der Gestaltung dieser wichtigen Zukunftsaufgabe zu beteiligen.

(Klaus Kaiser [CDU]: Unverschämt! – Petra Vogt [CDU]: Sie sind doch verantwortungslos! – Gegenruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Die Opposition hat auch eine Verantwortung! – Gegenruf von Petra Vogt [CDU]: Der kommen wir auch nach!)

Herr Kaiser, zum Thema „Tempo“: Der Ausbau des gemeinsamen Lernens in Nordrhein-Westfalen folgt dem Elternwillen. Unsere Zahlen belegen, dass es auch mit diesem Gesetz keinen sprunghaften Anstieg gegeben hat, sondern dass wir in Nordrhein-Westfalen bei der Inklusion weiter in maßvollen Schritten vorankommen. Mit dem neuen Ressourcenkonzept sind aber allein in diesem Jahr 1.200 Stellen zusätzlich im System. Das ist der Unterschied zu dem, was Sie vorher gemacht haben, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir stehen in engem Kontakt mit allen Beteiligten: mit dem Fachbeirat inklusive schulische Bildung, mit den Hauptpersonalräten, mit den Eltern- und Lehrerverbänden. Wir besprechen die Probleme und wollen diese Aufgabe gemeinsam meistern.

Zum Abschluss habe ich noch eine gute Nachricht für Sie. Auch wenn es Ihnen nicht gefällt, hat auch in diesem Jahr wieder eine Schule aus Nordrhein-Westfalen den renommierten Jakob-Muth-Preis für ihre vorbildliche inklusive Arbeit bekommen. Herzlichen Glückwunsch an die Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule in Espelkamp!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie sehen also, dass es mit den von uns geschaffenen Rahmenbedingungen offensichtlich sehr wohl möglich ist, eine hervorragende inklusive Schule für alle Kinder zu gestalten. Das ist unser Maßstab. Das spornt uns an. Daran arbeiten wir mit allen Beteiligten nachhaltig und systematisch weiter. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Vogt.

Petra Vogt (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin Löhrmann, es ist wirklich unglaublich, wie Sie bei einem so ernstem Thema in gewohnt dreister Manier

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD: Hey! – Eva Voigt-Küppers [SPD]: Unglaublich ist das, was Sie machen!)

zunächst sagen: „Wir nehmen diese Umfrage ernst“, und dann im nächsten Moment von „Stimmungsmache“ sprechen.

Genauso, wie Sie gerade von „Stimmungsmache“ gesprochen haben, kann ich die Kollegen von SPD und Grünen zitieren: Frau Hendricks sprach von einem „durchsichtigen Manöver eines Lehrerverbandes“, und davon, dass es immer Skeptiker gebe. Frau Beer sagte, das Land werde schlechtgeredet und die Stimmung angeheizt.

Sie sollten lieber ernsthaft die Sorgen und Probleme, die es in unserem Schulsystem gibt und die Sie ganz genau kennen, bearbeiten, statt das Ganze ins Lächerliche zu ziehen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das Schlimmste daran ist, dass Sie das vorher schon gewusst haben. Sie haben diese Inklusion ganz bewusst vor die Wand gefahren!

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh!)

Es ist ja nicht so, als wäre das nur die Opposition gewesen. Auf die Opposition hören Sie eh nicht und sagen sowieso immer, wir würden das Land schlechtreden, immer nur jammern und fordern. Okay!

(Zuruf von der SPD: Stimmt ja auch!)

In einer zweitägigen Anhörung hier in diesem Raum – ich war an beiden Tagen anwesend – haben Ihnen unzählige Experten auf diesem Gebiet – aus dem Bereich der Pädagogik, der unterschiedlichen Behindertenverbänden usw. – gesagt: So, wie Sie dieses Gesetz anlegen, kann es nicht gelingen. Es wird scheitern. Sie wussten, dass es scheitert!

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Das ist eine Verantwortungslosigkeit gegenüber einer kompletten Schülergeneration. Denn das, was Sie jetzt machen, werden Sie in einigen Jahren zurückfahren müssen, weil es nicht funktioniert. Dann aber ist es für die Generation, die das jetzt an den Schulen ausbaden muss, zu spät. Das ist Ihre Verantwortung, und der müssen Sie sich stellen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Zu sagen, dass dieser Prozess sorgfältig gesteuert wird – wie ich es von der Kollegin Beer gehört habe –, ist schon wirklich dreist, weil dieser Prozess gar nicht gesteuert wird. In diesem Gesetz steht kein einziges Qualitätsmerkmal.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Woran sollen sich denn die Pädagogen vor Ort orientieren?

Sie sagen – wir haben es gerade wieder gehört –, dass eine Schule einen Preis gewonnen hat. – Aber nicht nur Sie kommen an den Schulen herum, sondern wir auch. Ich war in der vergangenen Woche ganztägig an einer Gesamtschule, die wegen wirklich hervorragenden gemeinsamen Unterrichts prämiert ist – und das nicht nur seit einem Jahr, sondern seit Jahren. Diese Schule ist eine absolute Vorzeigeschule.

Die Schulleiterin hat zu mir gesagt: Das, was momentan in Düsseldorf passiert, halte sie für die größte Verantwortungslosigkeit gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern. – Das müssen Sie sich ins Stammbuch schreiben lassen!

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Das wussten Sie auch schon vorher. Ich war nämlich dabei, als wir vor der Verabschiedung dieses Gesetzes eine Gesamtschule gemeinsam besucht haben, an der seit vielen Jahren sehr erfolgreich gemeinsamer Unterricht praktiziert wurde. Dort hat man Ihrem Staatssekretär – ich war dabei und kann das bezeugen – vonseiten der dort Handelnden gesagt: Diese gute Arbeit, die wir euch hier und heute gezeigt haben, wird mit dem neuen Gesetz so nicht mehr möglich sein. Sie müssen umsteuern!

(Zurufe von der CDU: Hört! Hört!)

Der Staatssekretär hat sich das angehört, hat es aber nicht kommentiert. Was ist daraus geworden? – Das Gesetz ist fast eins zu eins so verabschiedet worden.

Deswegen können Sie am heutigen Tag auch nicht sagen: Das ist eine Bergwanderung. Das ist ein Prozess. – Sie wussten es von Anfang an; alle Experten haben es gesagt: Dieser Prozess ist zum Scheitern verurteilt und damit auch die Inklusion!

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Aus unserem christlichen Menschenbild heraus ist es ganz wesentlich, dass Behinderte Teilhabe an unserer Gesellschaft haben. Unsere Maxime war aber auch immer: Das muss so gestaltet werden, dass es am Ende für alle beteiligten Gruppen ein positiver Prozess ist. Davon müssen die behinderten Kinder profitieren, davon müssen aber auch die Regelschüler profitieren. Dabei dürfen nicht die einen im Grunde genommen alleine gelassen werden, und die anderen wissen auch nicht mehr, wie sie ihren Unterricht vernünftig zu Ende bekommen können.

Das macht doch keinen Sinn. Das ist doch eine Verschlechterung gegenüber dem, was wir bisher in Nordrhein-Westfalen hatten. Das können Sie doch nicht machen!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Jetzt nenne ich Ihnen noch ein Beispiel, das noch viel schlimmer ist: Mir hat ein Lehrer einer Gesamtschule berichtet, was in diesem Schuljahr an seiner Schule abgelaufen ist. Diese Schule hatte nie GU, hat keine Erfahrung mit gemeinsamem Unterricht, hat keinerlei Sonderpädagogen und niemanden an der Schule, der sonderpädagogische Erfahrung hat. Vor den Sommerferien hat man kein Zeichen bekommen, das nach den Sommerferien behinderte Kinder unterrichten werden müssen. Man hat also die neuen fünften Klassen bis an die Kapazitätsgrenze belegt, weil diese Schule sehr nachgefragt wird.

Im Verlaufe des ersten Halbjahres haben die Lehrer festgestellt: Mit einigen Kindern in dieser Klasse scheint irgendetwas nicht zu stimmen. – Da man sich um die Kinder sorgte, hat man Kontakt zu den Grundschullehrern aufgenommen und gesagt: Irgendetwas kommt uns komisch vor! Die Grundschullehrer haben dann gesagt: Ja, es könnte ein paar Probleme geben.

Das Ende vom Lied ist: Die Gesamtschule hat sich dafür eingesetzt, dass bei diesen Schülern AO-SF-Verfahren durchgeführt werden. Dabei hat sich herausgestellt: In diesen randvollen Klassen mit jeweils nur einem Lehrer und ohne jegliche sonderpädagogische Betreuung befinden sich sieben behinderte Kinder.

Sagen Sie mir bitte heute: Wie sollen die Lehrer das bewältigen? Wie erkläre ich das den Schulen, und was erklären Sie bitte den Eltern dieser Kinder, warum die Kinder nicht die Förderung bekommen, die ihnen zusteht? – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Vogt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Mit diesen Kindern stimmt etwas nicht“ – selbst wenn das jemand so gesagt haben sollte, finde ich es wirklich fahrlässig, dass Sie so etwas hier als ein Bild von Kindern transportieren. Das gehört sich so nicht! Das sage ich ganz deutlich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Was ist denn Normalität?

(Zurufe von Armin Laschet [CDU] und Josef Hovenjürgen [CDU])

– Das sind wir den Kindern schuldig, nicht in dieser Art und Weise und nicht in den Schulen so zu reden.

(Zurufe von Armin Laschet [CDU] und Josef Hovenjürgen [CDU])

– Herr Laschet, Sie waren mit in der Verantwortung,

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

als Sie das System ausgehöhlt haben, als Sie 10.000 Stellen gestrichen haben etc.

(Armin Laschet [CDU]: Guck doch mal 2015 an!)

Jetzt, im Jahr 2015 – das will ich Ihnen sagen, Herr Laschet –, haben wir dafür gesorgt, dass die Systemressourcen da sind.

Ich will Ihnen einmal erklären, wie das in anderen Ländern aussieht. Das ist doch wohl interessant.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie lassen die Leute allein!)

Ich nenne als ein Beispiel eines aus dem Land Brandenburg. Dort sind zurzeit 75 Pilotschulen ausgestattet, die von 2012 bis 2013 ...

(Armin Laschet [CDU]: Zahlen, Statistik! Geht doch mal auf Bildung, Menschen, Kinder!)

– Herr Laschet, einfach mal zuhören; das hilft! – Bis 2015 laufen 75 Pilotschulen in Brandenburg.

(Armin Laschet [CDU]: Sie lesen doch nur Statistiken vor! Sprechen Sie doch mal mit den Menschen!)

Dann heißt es: Wie es weitergeht, soll in 2016 entschieden werden.

Solche Wege gehen wir hier nicht. Wir haben diesen Prozess sorgsam angelegt. Und wesentlich ist – die Ministerin hat es gesagt, Herr Laschet –: Wir haben dafür gesorgt, dass Fortbildung in diesem Land neu aufgesetzt wird und alle Lehrer und Lehrerinnen sie in Anspruch nehmen können.

(Armin Laschet [CDU]: Zusatzbildung ersetzt keine Sozialpädagogik! Dafür haben die zehn Semester studiert!)

– Wie bitte? Zusatzqualifikation, Herr Laschet. Zuhören hilft auch!

(Beifall von den GRÜNEN)

2.500 Stellen in der Zusatzqualifikation. Das ist das erste Mal, dass zusätzlich Studienplätze für Sonderpädagoginnen geschaffen worden sind.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Was ist schwierig in den Schulen?)

Da haben Sie doch kläglich versagt. Wir haben es gemacht. Wir stellen den Hochschulen das Geld zur Verfügung. Wir stellen den Schulen über die Inklusionsfachberatung die Beratung

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

und die Fortbildungen zur Verfügung. Das ist so wichtig.

Meine Kinder sind im gemeinsamen Unterricht erfolgreich beschult worden. Ich habe alle Höhen und Tiefen eines gemeinsamen Prozesses schon mitgemacht. Deswegen sind wir sehr aufmerksam, was die Sorgen und Befürchtungen von Lehrern in dem Veränderungsprozess angeht. Natürlich muss man das ernst nehmen, natürlich muss man damit umgehen, aber die notwendige Unterstützung ist da. Es geht immer nach dem Prinzip von Maria Montessori: Hilf mir, es selbst zu tun. Das ist genau der Ansatz. So müssen wir arbeiten.

Und das ist genau der Fehler, liebe Kollegin Pieper, dass dieser Ansatz mit Blick auf die Doppelbesetzung so nicht funktioniert, weil dadurch immer das Bild erzeugt wird, dass die Sonderpädagoginnen die Troubleshooter im System sind, die zusätzlich dazukommen müssen.

Es funktioniert und bleibt bei gemeinsamer Unterrichtsentwicklung mit den Kompetenzen der Sonderpädagoginnen, die unverzichtbar sind und natürlich ihre Spezialkenntnisse einbringen. Aber es ist nicht immer überall zu 100 % Doppelbesetzung notwendig.

Meine Kinder haben das auch so erlebt, und sie sind im Unterricht nicht beschädigt worden, sondern es hat sich eine andere Unterrichtskultur entwickelt, in der individuelle Förderung wirklich umgesetzt worden ist. Das ist das Prinzip, auf das wir hinaus müssen. Das wollen wir weiter unterstützen, und das tun wir.

Sie haben doch die Fortbildung in den Sand gesetzt. Sie haben versucht, das Landesinstitut dichtzumachen. Anderthalb Jahre lang haben wir eine Fortbildungsbrache gehabt. Wir setzen das jetzt systematisch auf. 300 Moderatorinnen, fortgebildet, stehen den Schulen zur Verfügung.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

In jedem Kreis stehen die Inklusionskoordinatoren, die Fachberatung, zur Verfügung.

Kollege Kaiser, ich lade Sie nach Paderborn ein. Denn da gibt es ein Beratungshaus, das die Eltern von der Frühförderung über die schulische Laufbahn begleitet, wo sie alle Expertise finden und wo auch die Laufbahnberatung stattfindet.

Das gibt es auch im Bereich der Bezirksregierung Münster. Von dort aus machen die Kreise jetzt dieses gute Modell nach.

(Klaus Kaiser [CDU] unterhält sich mit Abgeordneten von den GRÜNEN.)

Herr Kaiser, kommen Sie mit nach Paderborn, um sich das anzusehen, ja oder nein? Dann können Sie gute Praxis kennenlernen, und die verstetigen wir im Land.

Noch einmal: Inklusion ist kein Zustand, sondern ist ein Prozess. Wenn Sie in den Prozess nicht einsteigen wollen, weil Sie hier noch nicht einmal zuhören, um in den Prozess hineinzukommen, dann ist das Ihre Karte. Aber bitte tun Sie mir einen Gefallen: Reden Sie nicht in dieser Art von „Kindern, mit denen etwas nicht stimmt“.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: In Ihrer Politik stimmt was nicht!)

Wir nehmen Lehrer ernst, wir nehmen Eltern ernst, und für uns stehen die Kinder im Zentrum. Wir gehen mit niemandem fahrlässig um.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Sie machen den Alarmismus, der die Verunsicherung weiter in das Land trägt. Sie sind heute Morgen Ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Josef Hovenjürgen [CDU]: Reden Sie mit den Menschen!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollegin Beer, grüne Betroffenheitspolitik, wie Sie sie hier an den Tag legen, wird der Dramatik der Missstände, die an den Schulen in Nordrhein-Westfalen herrschen, in keiner Weise gerecht. Das muss ich einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Dass Sie sich hier an der FDP abarbeiten – Frau Pieper hat es auch schon ausgeführt –, halte ich aus. Das bin ich von den Grünen so gewohnt; da kenne ich nichts anderes. Herr Priggen hat das bei seinem Interview auch zum Besten gegeben. Damit kann ich leben.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Jetzt kommen uns aber die Tränen!)

Aber es geht hier um die Kinder, Frau Beer, und nicht um die FDP.

(Beifall von der FDP)

Wenn Sie davon sprechen, dass wir hier die Stimmung anheizen würden, dann, glaube ich, haben Sie nicht nur die rot-grüne, sondern auch die rosarote Brille auf. Dann bekommen Sie gar nicht mit, was draußen tatsächlich passiert.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich weiß gar nicht, wo die Briefe bei Ihnen landen. Bei uns landen sie zuhauf, und wir nehmen genau

das Thema ernst. Da komme ich gern auf das zurück, was Frau Ministerin Löhrmann gesagt hat: „German Mut“. Es freut mich, dass Sie das so sehen. „German Mut“, ja, den haben wir.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Aber wir haben zu dem Mut auch noch die Verantwortung, die Sie nämlich abgegeben haben.

(Beifall von der FDP – Eva Voigt-Küppers [SPD]: Wenn Sie die Verantwortung hätten, würden Sie dieses Theater nicht machen!)

Wir nehmen die Verantwortung gegenüber unseren Kindern, den Schülerinnen und Schülern und den Lehrern ernst.

(Beifall von der FDP – Weitere Zurufe)

Das tun Sie nicht, und das ist der große Unterschied.

Frau Hendricks, ja, wenn Sie sagen, es hätte keiner Studie von VBE bedürft, weil die GEW auch 7.000 Lehrerstellen fordert: Ja, genau, dann ist es noch einmal eine Bestätigung dessen, was die Verbände tatsächlich für ihre eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fordern. Sie stehen als Ministerin in der Verantwortung. Es sind Ihre Landesbediensteten, die Sie an den Schulen im Regen stehen lassen. Die Schülerinnen und Schüler leiden darunter, weil Sie letztendlich nicht die Voraussetzungen schaffen, die dringend notwendig wären, damit Qualität an den Schulen einzieht.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Lassen Sie mich noch zwei Stichworte in den Raum werfen, einmal das Stichwort „Fortbildung“ und das Stichwort „Schulpflicht“.

Wir haben sehr früh auf das Thema „Fortbildung“ aufmerksam gemacht. Ich habe das vor bestimmt knapp zwei Jahren schon im Schulausschuss angesprochen und ausgeführt, dass die Fortbildungsmaßnahmen unzureichend sind. Frau Löhrmann, Sie haben mir damals geantwortet, Sie würden viele Schulen besuchen, und gefühlt würde an den Schulen richtig viel in Sachen Fortbildung passieren.

Meine Damen und Herren, es geht hier aber nicht um die Gefühlswelt, sondern es geht darum, was tatsächlich an den Schulen passiert. Wenn gefühlter Erfolg so aussieht, dass 86 % derjenigen, die an den Fortbildungen teilnehmen, diese als weniger oder als gar nicht gut bewerten, dann muss aber mit Ihrem Gefühl irgendetwas nicht stimmen, Frau Ministerin Löhrmann.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Zum Thema „Verantwortung“ möchte ich das Stichwort „Schulpflicht“ nennen. Auch dazu gab es eine FDP-Anfrage, weil wir nämlich im Rahmen des ge-

samten Inklusionsprozesses wissen wollten, wie es mit dem Ruhen der Schulpflicht ist, wie viele Kinder tatsächlich jetzt nicht mehr beschult werden. Da zitiere ich gerne aus der Antwort des Ministeriums. Da heißt es: „Eine solche Erhebung stünde in keinem vertretbaren Verhältnis zum Aufwand.“

Meine Damen und Herren, es ist schon eine starke Aussage, wenn Sie verkünden, kein Kind zurückzulassen, alle mitzunehmen, alle sollen Qualität bekommen, aber nicht willens sind, tatsächlich nachzufragen, wie viele Kinder letztendlich vom Ruhen der Schulpflicht durch diesen von Rot-Grün eingeleiteten unsäglichen Inklusionsprozess betroffen sind. Damit werden Sie Ihrer Verantwortung, so wie wir sie einfordern, nicht gerecht.

Ich nehme gerne auf, was Frau Kollegin Vogt bereits angesprochen hat, und zwar dass Sie, Frau Ministerin Löhrmann, diese Studie tatsächlich ernst nehmen würden. – Ja, aber diesen Worten müssen dann auch wirklich Taten folgen. Und wir werden ganz genau hinschauen, ob diese Taten erfolgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal Frau Kollegin Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat ja nun wirklich Fahrt aufgenommen. Wie ich die FDP mittlerweile erlebe, handelt es sich bei ihr vielleicht mehr um „German Unmut“.

(Widerspruch bei der FDP)

Wenn man nämlich sieht, dass sich Herr Lindner in den bundesweiten Medien dahin gehend äußert, dass Bildungspolitik eigentlich nicht Länder-, sondern Bundessache sein sollte, dann verwundert es ja schon ganz ordentlich, dass die FDP gleichzeitig hier im Land eine derartige Debatte lostritt.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie haben es nicht verstanden!)

Ich kann das natürlich verstehen: Im Bundestag hätten Sie ohnehin keine Möglichkeit mehr.

(Zurufe von der FDP)

Und infolge dessen ist das natürlich ein gewonnenes Plateau, das in Nordrhein-Westfalen in dieser Art und Weise auszuleben.

Liebe Frau Gebauer, die 7.000 Lehrerstellen werden seit Jahren immer wieder – wir können das mit wiederkäuenden Kühe vergleichen – gefordert, weil es um die Doppelbesetzung geht. – Diese Doppelbesetzung wird aber auch in anderen Ländern nicht in dieser Form umgesetzt. Zurzeit geht es darum,

Frau Pieper, dass wir in einen Prozess hineinkommen, in dem andere Professionen, aber nicht nur Doppelbesetzungen in der Schule mitwirken, weil mir multiprofessionelle Teams in den Schulen aufbauen.

(Beifall von der SPD und Sigrid Beer [GRÜNE])

Das haben aber einige immer noch nicht verstanden, dass es sozusagen um einen Perspektivwechsel auch in der Schule geht, was die Frage der Zusammenarbeit betrifft.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie blenden die Realität aus!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU – damit meine ich ausdrücklich auch Herrn Kaiser –, was Sie eben mit Hinweis auf Herrn Optendrenk gesagt habe, ist vielleicht ein Widerspruch,

(Klaus Kaiser [CDU]: Nein!)

den Sie in Ihrer eigenen Fraktion aufklären müssten. Wenn ich Ihre heutigen Ausführungen und die von Frau Vogt zum Thema „Inklusion“ richtig verstanden habe, dann wollen Sie im Grunde genommen die Bedingungen der Förderschule in der allgemeinen Schule haben und möglichst alle Förderschulen bestehen lassen.

(Klaus Kaiser [CDU]: Sie sollten den Standard definieren!)

Das, meine Damen und Herren, wird gar nicht realisierbar sein, weil Sie uns – gerade im Hinblick auf den Nachtragshaushalt – wieder einmal vorgeworfen haben, dass wir auch indirekt die Schuldenbremse einhalten müssen. Das ist doch schizophren, was Sie an dieser Stelle hier fordern.

(Beifall von Eva Voigt-Küppers [SPD])

Das ist doch einfach Unsinn!

Die Qualitätsstandards, die Sie ständig einfordern, sind doch längst mit unseren Maßnahmen auf den Weg gebracht worden. Welche zusätzlichen Qualitätsstandards wollen Sie denn eigentlich haben, Herr Kaiser?

(Klaus Kaiser [CDU]: Bei sieben Förderschulkindern, wo ist da der Standard?)

Die Schüler-Lehrer-Relation hat sich doch beispielsweise für die Schülerinnen und Schüler mit einer Lernbehinderung deutlich verbessert. Das ist der allergrößte Anteil der Schülerinnen und Schüler, die wir haben.

(Beifall von Eva Voigt-Küppers [SPD])

Darüber haben Sie heute auch noch nicht gesprochen. Ich finde es absolut unfair, dass Sie immer bestimmte Dinge herausnehmen, aber nicht das Ganze betrachten.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ich finde es unfair, wie Sie mit den Kindern vor Ort umgehen! Unglaublich!)

Das Nächste. Sie haben in Ihrer Legislaturperiode genau gewusst, dass die Inklusion auf Sie zukommt. Wir haben bereits in unserer Oppositionszeit mit Ihnen über das Thema „Inklusion“ gesprochen. Sie wussten, dass das kommt, weil die UN-Konvention unterzeichnet worden ist. Zum damaligen Zeitpunkt war klar, dass wir mehr Förderschullehrer und Sonderpädagogen brauchen würden. Wo sind denn die Plätze, die Sie an den Universitäten geschaffen haben? Liebe FDP, wo haben Sie denn in der Lehrerausbildung die entsprechenden Plätze geschaffen? Nichts haben Sie getan!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Das haben Sie uns überlassen, jetzt die Plätze an den Universitäten aufzubauen.

Meine Damen und Herren, Sie haben heute hier anhand einer Bundesumfrage darauf hingewiesen, dass die Lehrerfortbildung in Nordrhein-Westfalen vermeintlich nicht in ausreichendem Maße läuft. – Das kann so überhaupt nicht stimmen. Den in der Zwischenzeit sind 28.000 Lehrerinnen und Lehrer fortgebildet worden; und diejenigen, die in diesem Halbjahr fortgebildet werden, sind dabei noch gar nicht mitgezählt. Man kann daher feststellen, dass eine unglaublich große Bereitschaft bei den Lehrerinnen und Lehrern in Nordrhein-Westfalen besteht, sich zum Thema „Inklusion“ fortzubilden.

Die Rückmeldungen aus den Fortbildungen selber sind ziemlich positiv. Ich habe mit vielen Lehrerinnen und Lehrern gesprochen, die sagten: Es ist exzellent, was uns dort in der Fortbildung angeboten wird.

Nun möchte ich Sie noch auf eins hinweisen, was auch die UN-Menschenrechtskonvention sagt.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Behindertenrechtskonvention!)

– Ja, die UN-Behindertenrechtskonvention. Die sagt nämlich ganz eindeutig, dass die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften nach Auffassung der UN-Kommission zwingend an die Verfügbarkeit eines inklusiven Systems gebunden ist. – Das heißt, Sie können doch nicht einfach Sonderpädagogen ausbilden, ohne gleichzeitig das inklusive System auszubauen.

Was Sie jedoch wollen, ist, Sonderpädagogen ausbilden und dann ein inklusives System einrichten. Das passt nicht, weil das inklusive System andere Erfordernisse hat als ein Zweisäulensystem, was Sie sich eigentlich wünschen.

Meine Damen und Herren, was Sie hier heute vorgelegt haben, ist Oppositionsdramatik, ist Oppositionstheater.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Wir werden uns natürlich die Rückmeldungen anhören. Das tun wir immer. Das ist Teil unserer Politik. Wir reden nämlich mit den Menschen vor Ort. Dort, wo es erforderlich ist, werden wir sicherlich nachsteuern, wie wir es beim Haushalt mit dem Nachtragshaushalt auch tun. Das könnten Sie ja einmal anerkennen, anstatt hier ein solches Theater aufzuführen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauer auf der Tribüne und im Stream! Sehr geehrte Kollegin Hendricks, Sie haben gerade gesagt, dass wir keine spezifischen Ergebnisse einer Umfrage brauchen.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Nicht dieser Umfrage, sondern einer ordentlichen Evaluation! – Gegenruf: Die mit dem richtigen Ergebnis!)

– Die mit dem richtigen Ergebnis. Das habe ich schon verstanden.

(Heiterkeit und Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Auch wir brauchen keine spezifischen Ergebnisse einer Umfrage, weil auch wir mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort sprechen. Und das reicht als Ergebnis. Die Antworten auf unsere Fragen an die Lehrerinnen und Lehrer sind einfach erschreckend. Dafür brauche ich nicht einmal eine Umfrage zu bemühen.

(Beifall von den PIRATEN und der CDU)

Wer diese Umfrage infrage stellt, der dreht Zahlen um. Das haben wir gerade erlebt: da ein paar Prozent, dort ein paar Prozent. 44 % aller Schulen sind irgendwie barrierefrei, sagt die Kollegin Beer. Wie genau barrierefrei, das wäre nicht definiert, aber das wäre auch kein Problem, weil wir nur wenige körperlich-motorisch behinderte Kinder haben. Auf gut deutsch: 44 % barrierefreie Schulen sind völlig ausreichend bei den wenigen Rollifahrern, die wir haben. – Diese Logik erschließt sich mir überhaupt nicht.

(Zuruf von Eva Voigt-Küppers [SPD] und Sigrid Beer [GRÜNE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, Sie wollen die Zahlen nicht wahrhaben und werfen der Opposition Miesmacherei vor. Das ist meiner Meinung nach unsäglich.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Wir haben die Kolleginnen und Kollegen vor Ort gefragt und mit denen geredet. Immer häufiger hört man, dass die von oben einen Maulkorb verpasst bekommen.

(Beifall von den PIRATEN – Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist das!)

Lehrern im Ruhrgebiet wird wörtlich gesagt: Wenn du dich über die Inklusion beschwerst – wir haben auch in Siegen noch ein paar schöne freie Lehrerstellen. – So darf man mit Lehrerinnen und Lehrern einfach nicht umgehen!

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Frau Hendricks hat gerade gesagt: Das Gesetz schreibt es doch vor. Das ist doch gut. Das ist jetzt so. – Ist das so? Ich zitiere den Kollegen Stein, jetzt CDU: Dann ist das halt so. Dann nehmen wir das jetzt hin. – Ich erinnere daran: Wir haben ein Gesetz zum Thema „Rauchmelder in Wohnungen“. Gibt es jetzt in jeder Wohnung Rauchmelder, nur weil wir so ein Gesetz verabschiedet haben? Zu sagen, wir haben ein Gesetz, und die Inklusion ist jetzt da, das ist nicht der Weg, den wir gehen können, denn nur weil es auf dem Papier steht, ist es noch lange nicht umgesetzt.

(Beifall von den PIRATEN und der CDU)

Dann höre ich gerade: Wir pumpen Millionen ins System, und es wird alles besser. Die Kommunen bekommen Geld für die sächliche Ausstattung, und das reicht aus.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Das wurde so nicht gesagt!)

– Doch, das habe ich gerade so vernommen. Wir können das gerne im Protokoll nachlesen. Die Ministerin hat gerade gesagt, das Geld sei auskömmlich für die sächliche Ausstattung.

In Bochum sind es 84.000 €. Das reicht für vier Sportrollstühle in einer Schwerpunktschule körperlich-motorische Entwicklung – in einem ganzen Jahr! Meiner Meinung nach ist das bei Weitem nicht auskömmlich!

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Ich höre hier immer – das ist die Fundamentalkritik, die ich hier immer und immer wieder bringe –: Der war es. Die war es. Ihr habt alles falsch gemacht. Wir machen das jetzt richtig. – Was ist das eigentlich für ein Anspruch an sich selbst, immer nur zu sagen: „Die anderen haben es doch auch nicht besser gemacht“? Da erwarten wir wirklich mehr von dieser Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich will ich gerne noch einmal auf einige Punkte eingehen.

Herr Marsching, genau das ist unser Anspruch. Diesbezüglich haben wir wirklich ein sehr gutes Gewissen.

(Zuruf von Michele Marsching [PIRATEN])

Ich habe eben bewusst ausgeführt, wie es mit der individuellen Förderung aussieht, was seit 2006 im Schulgesetz steht. Wenn man einen so anspruchsvollen Auftrag in ein Gesetz schreibt, dann muss man das mit Begleitmaßnahmen versehen und die Lehrerinnen und Lehrer dabei unterstützen. Das Thema „Changemanagement“ ist in der Bildungspolitik lange Zeit bundesweit unterschätzt worden.

Genau deswegen und weil wir das wissen haben wir als rot-grüne Regierung auf Fort-, Weiter- und Ausbildung einen so großen Wert gelegt und die Dinge entsprechend angelegt. Erfreulicherweise hat ja Herr Beckmann das auf die Nachfrage von Journalisten sogar ausdrücklich bestätigt: Ja, es würde jetzt mehr in Fortbildung passieren, aber es wäre noch nicht genug. – Das ist ein deutlicher Unterschied, weil es vorher aufgrund der Abschaffung des Landesinstituts in Soest keinerlei systematische Strategie zum Thema „Fort- und Weiterbildung“ für unsere Lehrerinnen und Lehrer mehr gab.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das haben wir wieder aufgebaut.

Weil Sie das so intensiv hinterfragen, nenne ich noch einmal die Daten: Es gibt 300 qualifizierte Moderatorinnen und Moderatoren, die den Schulen zur Verfügung stehen. 28.000 Lehrerinnen und Lehrer nutzen im letzten Jahr diese Fortbildungsmöglichkeit. Frau Beer und Frau Hendricks haben darauf hingewiesen. Das sind immerhin 10 % unserer Lehrerinnen und Lehrer. Es sind nicht nur 225 aus Nordrhein-Westfalen. Wir haben uns erlaubt, auf diesen Unterschied hinzuweisen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist aber nicht das Einzige. Außerdem gibt es, zusammen mit der Bertelsmann Stiftung zusammen, das Programm „Vielfalt fördern“ – ein systemischer Ansatz, der in 25 Kreisen und kreisfreien Städten angeboten wird.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Ein sehr guter Ansatz! Der Bertelsmann-Ansatz!)

Eine Ausweitung auf alle Schulen bzw. alle Regionen ist geplant, und auch dafür stehen aktuell 90 Moderatorinnen zur Verfügung. Dieses Programm setzt systemisch auf die Arbeit in den gesamten Kollegien.

(Zuruf von den PIRATEN: Macht das die Landesregierung, oder macht das Bertelsmann?)

Jetzt sage ich aber noch etwas, was auch zur Wahrheit gehört, nämlich dass ein Hauptpersonalrat beschlossen hatte, dass seine Schulen – in dem Fall die Gymnasien – gar nicht daran teilnehmen sollten, obwohl sie wollten. – Auch so etwas gehört zur Geschichte der Inklusion in Nordrhein-Westfalen dazu.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Inzwischen haben erfreulicherweise alle zugestimmt, und es können alle mitmachen. Das ist die gute Botschaft.

(Zuruf von den PIRATEN: Jetzt fehlt nur das Geld und die Umsetzung!)

– 1 Milliarde € ist für die Piraten vielleicht kein Geld, für Rot-Grün ist das viel Geld. Und wir investieren es gerne.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Eva Voigt-Küppers [SPD]: Hört, hört! – Michele Marsching [PIRATEN]: Das ist zu wenig!)

Ich möchte noch etwas zu der Frage sagen, wieviel denn investiert werden muss: Ich habe keinen Haushaltsantrag von CDU und FDP gesehen, der 7.000 zusätzliche Stellen gefordert hätte.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Genau!)

Es gab in der Vergangenheit keinen Haushaltsantrag, der 7.000 zusätzliche Stellen gefordert hätte. Dann hätten nämlich Ihre komischen Finanzkonzepte nicht mehr gepasst – Herr Laschet wollte doch 300 Millionen € bei den Schulen absetzen, meine Damen und Herren. Das ist doch die Wahrheit!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Nach draußen Doppelbesetzung versprechen, hier dann nicht zu liefern und das nicht seriös zu finanzieren – so geht Opposition, verantwortliche Regierung geht so aber nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Eine Opposition, die sich als Regierung im Wartestand versteht, muss da seröser arbeiten.

Ein letzter Punkt. Wer einen solchen Prozess anlegt, der muss wissen, dass das nicht von heute auf morgen geht. Das war uns immer klar. Man kann bei einem solchen umfassenden Prozess nicht einfach den Schalter umlegen, weil Schulen keine Autos sind, die man mal eben in die Werkstatt stellt und morgen fahren alle anders, sondern die Betei-

ligten müssen und sollen mitgenommen werden. Das haben wir auf dem Schirm, und das werden wir auch weiter begleiten.

Natürlich finden viele, viele Gespräche – nicht nur in den Schulbesuchen, sondern auch viele andere Gesprächen, und zwar systematisch – im Fachbeirat Inklusion, mit den eben schon erwähnten Hauptpersonalräten, mit den Eltern- und Lehrerverbänden statt. Da gilt, dass wir diesen Prozess systematisch begleiten, dass wir die Entwicklung beobachten, und dass wir bei Bedarf – wenn wir feststellen, dass da systematisch etwas falsch angelegt ist – auch nachsteuern. Das haben wir immer gesagt, und zu dieser Aussage stehen wir als rot-grüne Regierung auch ausdrücklich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zu den Zahlen und der Entwicklung, weil Sie suggerieren, dass durch das Gesetz eine massive Veränderung stattgefunden hätte. Auch da will ich die Zahlen noch einmal deutlich nennen.

Wir hatten im Jahr 2011 eine Steigerung des Inklusionsanteils um 3,1 Prozentpunkte. Wir hatten im Jahr 2012/2013 eine Steigerung um 4,8 Prozentpunkte. 2013/2014 hatten wir eine Steigerung um 5,0 Prozentpunkte. Nach Gesetz hatten wir eine Steigerung um 4,4 Prozentpunkte. – Das macht doch deutlich, dass es sich hier um einen schrittweisen und nicht um einen ruckartigen Prozess handelt.

Aber mit dem Gesetz sind in der letzten Stufe 1.130 Stellen zusätzlich im System. Diese Stellen stehen nicht nur irgendwo auf dem Papier, sondern diese Stellen sind in einem Bericht an den Ausschuss auf Punkt und Komma nachgewiesen, weil das Haus alle Daten liefert, die wir zur Verfügung haben. In Vorlage 16/2582 können Sie genau nachlesen, an welcher Schule welche Stelle zusätzlich aus dem Stellenbudget auch ausgebracht worden ist, meine Damen und Herren. Das zeigt, die Summen stehen nicht nur irgendwo im Haushaltsplan, sondern die Summen und die Stellen werden auch an den Schulen ankommen.

In diesem Sinne werden wir weiterarbeiten, die Dinge prüfen, die vorgebracht werden, sie aber auch einordnen – hier bin ich Frau Hendricks sehr dankbar, dass sie noch einmal darauf hingewiesen hat, dass die Menschenrechtskommission auch genau schaut, wer die Prozesse wie anlegt. Das gute Zeugnis, das wir in diesem Zusammenhang bekommen haben, nehmen wir auch mit in den weiteren Diskurs, und lassen uns von einer Studie, die wir zwar ernst nehmen, nicht von diesem Weg der Inklusion abbringen, die wir für die Kinder in Nordrhein-Westfalen gestalten, um unserer Verantwortung einer zukunftsgerechten Bildung gerecht zu werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Schluss der Aussprache. Damit schließe ich die Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zum Bürokratieabbau in den Kommunen – Kommunales Bürokratieabbaugesetz

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8649

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion der Frau Abgeordneten Ulla Thönnissen das Wort, die nun gleichzeitig ihre Jungferrede hält. Bitte schön.

(Beifall von der CDU)

Ulla Thönnissen (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Finanzlage der nordrhein-westfälischen Kommunen ist – damit verrate ich Ihnen kein Geheimnis – nicht nur kritisch, sondern längst besorgniserregend, und teilweise sogar dramatisch.

(Beifall von der CDU)

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes haben die nordrhein-westfälischen Kommunen das Jahr 2014 mit einem Finanzierungsdefizit von mehr als 1,5 Milliarden € abgeschlossen. Nur wenige Kommunen können heutzutage noch einen wirklich ausgeglichenen Haushalt darstellen. Weiterhin befinden sich 174 der 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Nothaushalt oder in der Haushaltssicherung.

Auch die Kassenkredite steigen weiterhin rasant an und belaufen sich inzwischen auf mehr als 26 Milliarden €. Damit machen die nordrhein-westfälischen Kassenkredite – das muss man sich einmal vergegenwärtigen – die Hälfte aller bundesweiten Kassenkredite aus.

Die Defizite der Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind demnach durchschnittlich doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt – und das, obwohl sich Nordrhein-Westfalen zum Beispiel bei der Erstattung der Flüchtlingskosten einen ganz schön schlanken Fuß macht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Jeder konnte gestern in der „Kölnischen Rundschau“ den Artikel lesen – ich habe ihn mitgebracht –, in dem die Landesregierung als knauserig bezeichnet wird. Ich will nur die ersten Sätze wiedergeben, denn dann wird deutlich, was ich meine:

„Das Land NRW erstattet den Kommunen nicht einmal die Hälfte der Flüchtlingskosten. Nach einer neuen Untersuchung des Deutschen Landkreistages liegt NRW damit auf dem letzten Platz der Flächenländer.“

(Minister Ralf Jäger: Man soll nicht alles glauben, was in der Zeitung steht!)

Das, meine Damen und Herren, Herr Minister, ist nicht gerade ein Ruhmesblatt und kann getrost als kommunalfeindlich bezeichnet werden.

(Beifall von der CDU)

Wir alle in diesem Haus wissen, dass die Ausgaben für Soziales den größten Posten bei den Kommunen bilden. Das hat auch damit zu tun, dass Nordrhein-Westfalen mit 82 % den höchsten Kommunalisierungsgrad hat. Als Stichwort sei hier die Eingliederungshilfe als rein kommunale Aufgabe genannt. Zum Vergleich: Der Durchschnitt der Flächenländer liegt bei einem Kommunalisierungsgrad von 74 %.

Da verwundert es nicht, dass auch die Untersuchung des FiFo-Instituts in Köln im Auftrag der IHK NRW den Befund aufgriff, dass in NRW die kommunalen Aufgaben in den Bereichen allgemeine Verwaltung und soziale Sicherung überdurchschnittlich hoch sind. Das heißt im Klartext: Bei uns müssen die Kommunen die meisten pflichtigen Aufgaben übernehmen. Sie müssen sie erledigen und das mit, wenn man es freundlich ausdrücken will, teils unauskömmlicher Erstattung. Konnexität? – Fehl-anzeige.

Dieses Bild verfestigt sich auch durch einen aktuellen Bericht des Innenministers. Die Nettoausgaben der Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind überdurchschnittlich, stellt er fest. Im Mittel der übrigen westdeutschen Flächenländer ist das Sozialausgabenwachstum nur rund halb so stark ausgefallen wie bei uns. Die kommunalen Ausgaben für Soziales liegen bei rund – das muss man sich vergegenwärtigen – 853 € je Einwohner. Das sind satte 40 % mehr als im Bundesdurchschnitt. Die Landesregierung hat dafür keinerlei Erklärung.

All das zeigt, dass es notwendig ist, sich dieses Zustands anzunehmen und dabei nicht nur die Einnahmenseite zu betrachten. Um zu einer wirklichen Entlastung der Kommunen beizutragen, gehört es eben auch, sich ihre Aufgaben genau anzuschauen und insbesondere den Kommunen selbst die Möglichkeit zu geben, überflüssige bürokratische Vorgaben zu identifizieren und im Zweifel konsequenterweise auch abzuschaffen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es drängen sich aber Zweifel auf, ob die rot-grüne Landesregierung überhaupt ein Interesse daran hat, Aufgabenkritik zu betreiben oder Bürokratieabbau tatsächlich in den Blick zu nehmen. Zwei CDU-Anträge – der eine zur Einrichtung einer Taskforce „Kommunale Sozialkosten“, der andere zum Dialog

verfahren zum Abbau bürokratischer Vorgaben – wurden von Rot-Grün schnöde abgelehnt, obwohl die kommunalen Spitzenverbände beide Initiativen begrüßt hatten.

(Beifall von der CDU)

Das ist besonders verwunderlich vor dem Hintergrund, dass man sich gerade in Nordrhein-Westfalen angesichts des hohen Kommunalisierungsgrades und der außergewöhnlich hohen Kosten pro Fall immer wieder die Frage stellen muss bzw. müsste, wie man den Kommunen effektiv helfen kann. Man muss darüber nachdenken, wie vor allem die Ausgaben im Sozialbereich, die die Städte und Gemeinden letztlich erdrücken, genauer in den Blick genommen und hinterfragt werden können.

(Beifall von der CDU)

Angesichts der dramatischen Finanzsituation darf nicht nur eine Ertragssteigerung etwa durch die Anhebung von Steuern und Gebühren das Mittel der Wahl sein. Meine Damen und Herren, es ist geradezu unerlässlich, auch die Aufwandsseite in den Blick zu nehmen und kritisch auf den Prüfstand zu stellen. Vielfältige bürokratische Regularien verhindern aber die dringend notwendige Reduzierung von Aufwand. Anstatt immer mehr Vorgaben zu machen, wäre es sinnvoll, in kommunalen Modellversuchen Alternativen praktisch zu erproben.

Die Landesregierung ignorierte jedoch die Probleme der hohen Kosten der Sozialleistungen und verweigerte sich bislang der Diskussion über die Überfrachtung der Kommunen generell. Sie muss sich aber diesem Prozess stellen. Daran führt kein Weg vorbei.

(Beifall von der CDU)

Das Ziel unseres Gesetzentwurfs ist es, die Kommunen von unnötigen bürokratischen Vorgaben durch das Land zu befreien, dadurch Konsolidierungserfolge zu erzielen, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und letztlich das finanzielle Desaster von den Kommunen abzuwenden. Das, meine Damen und Herren, können wir von hier aus steuern, so wir es denn wollen.

(Beifall von der CDU)

Das alles soll auch nicht von oben vorgegeben werden, sondern die Städte, Gemeinden und Kreise sowie die kommunalen Spitzenverbände sollen hierbei eingebunden werden und die entsprechenden Anregungen geben. Diejenigen nämlich, die die Arbeit vor Ort machen, wissen am besten, wo es zu viel Bürokratie und unnötige Standards gibt.

Ich denke, niemand in diesem Haus wird ernsthaft daran zweifeln, dass Vorgaben im Überfluss vorhanden sind und dass sie inzwischen oft sogar mehr schaden als nützen.

(Beifall von der CDU)

Ich werbe daher sehr engagiert für unseren dritten Vorschlag zum Abbau unnötiger Bürokratievorgaben. Es ist mir wichtig zu zeigen, dass man die Kommunen ernst nimmt und sie bei der Frage der Sozialleistungen erstens einbezieht und zweitens nicht alleine lässt.

Ich freue mich deshalb auf die weitere Diskussion und Beratung im Ausschuss für Kommunalpolitik und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Thönnissen, und herzlichen Glückwunsch zur Jungferrede! – Für die SPD-Fraktion spricht nun Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von meiner Seite, Frau Thönnissen, erst mal herzlichen Glückwunsch zur ersten Rede, die uns auch verschiedene Einblicke in Ihre Gedankenwelt gegeben hat. Bei dem einen oder anderen Einblick habe ich mich allerdings – auch wenn das Ihre Jungferrede war – gefragt, was das mit Bürokratie zu tun hat. Ich will das sehr freundlich etwas reflektieren.

Sie haben insgesamt über die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden, die uns große Sorgen macht – keine Frage, auch in den letzten Jahren – Auskunft gegeben. Sie haben noch einmal über Flüchtlingskosten gesprochen, über die wir bereits gestern eingehend diskutiert haben und die auch im folgenden Tagesordnungspunkt noch Thema sein werden. Dabei spielen die Kommunen zugegebenermaßen eine ganz wesentliche Rolle.

Sie haben über die Taskforce zu den Sozialkosten gesprochen, die wir zuletzt im Ausschuss für Kommunalpolitik diskutiert haben. Dabei haben wir auch Unterschiede herausgearbeitet, warum sich beispielsweise die Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen anders darstellt als in anderen Flächenländern der Bundesrepublik.

All das ist eine gute Reflektion gewesen, die ich ausdrücklich anerkenne. Dann haben Sie einen neuen Konsolidierungsbereich entdeckt, der offensichtlich gar kein neuer ist, weil Sie mit einem Gesetzentwurf aus dem Jahre 2006 sozusagen eine Erneuerung vorgelegt haben. Sie wollen vor allem eines erreichen, nämlich die Tagesordnung mit dem Begriff „Bürokratie“ zu bestimmen.

Frau Thönnissen, ich sage Ihnen ganz offen, wenn Sie versuchen, mit dem Begriff „Bürokratie“ die Tagesordnung zu bestimmen, werden Sie auch von uns ganz viel Applaus dafür bekommen, dass kein Mensch Bürokratie mag, weil der Begriff ganz deutlich emotionsnegativ geladen ist. Wenn Sie in den Duden gucken, werden Sie feststellen: Mit „Bürokratie“

tie“ wird gemeinhin die Herrschaft der Verwaltung bezeichnet – das hört sich nicht so toll an –, und der Begriff wird synonym gesetzt mit „schwerfällig“, „aufgeblasen“, „überflüssig“. Genau das will die CDU-Fraktion hier erzeugen: dass diese überflüssige Bürokratie abgeschafft werden muss und dass das nur gelingt, indem man ein Bürokratieabbauge-setz auf den Weg bringt.

Da muss ich auf den von Ihnen vorgelegten Ge-setzentwurf zurückkommen. Sie schreiben sofort am Anfang unter „Problem und Regelungsbedarf“, dass im Jahre 2006 der erste Versuch mit einem Gesetz gemacht worden ist, und weisen auch da-rauf hin, dass dieses mit Ablauf des 31. Dezember 2011 außer Kraft gesetzt worden ist.

Da stellt man sich natürlich die Frage: Warum ist es außer Kraft gesetzt worden? Weil im Jahre 2009 – das schreiben Sie auch unter „Problem und Rege-lungsbedarf“ – eine Ressortabfrage gemacht wor-den ist, inwieweit die Kommunen von dem Gesetz Gebrauch gemacht haben. Im Jahr 2009 kommt das Innenministerium zu der Überzeugung, dass die Er-fahrungen mit dem Gesetz äußerst ernüchternd sind.

(Minister Ralf Jäger: 2009?)

– 2009. Dein Vorgänger, Herr Innenminister, war Herr Wolf, wenn ich mich recht erinnere. Er hat es im Jahr 2009 als ernüchternd bewertet.

Die Kommunen – so schreiben Sie in Ihrer Bewer-tung weiter – haben nur in geringem Umfang davon Gebrauch gemacht, und es wurden nur 69 Anzei-gen bearbeitet. – Das bedeutet nicht, dass es nur in 69 Fällen zu Auswüchsen gekommen ist. 69 Anzei-gen hat das Ministerium bearbeitet. Daher ist dieses Gesetz am 31. Dezember 2011 außer Kraft gesetzt worden. Denn Sie haben von 2005 bis 2010 nicht nur einen Raubzug durch die kommunalen Kassen gemacht, der aus Ihrer Sicht grandios war und den Sie gerade beklagt haben.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben gerade eines der Kernprobleme deutlich gemacht. In der Tat ist es ein Riesenproblem, dass wir mittlerweile allein in Nordrhein-Westfalen Kas-senkredite von knapp 26 Milliarden € haben – bei insgesamt 50 Milliarden € Kassenkredite bundes-weit. Der Aufwuchs zwischen 2005 und 2010 war aber mehr als 100 %, in der Amtszeit der CDU. Das muss man sich dabei vergegenwärtigen. Das, was Sie gerade richtigerweise beklagt haben, haben Sie also zum großen Teil verursacht. Wir versuchen seit 2010, das geradezurücken.

Zurück zu Ihrem Gesetz – 2011 –: Sie haben zwi-schen 2005 und 2010 dafür plädiert, Gesetze grundsätzlich zu befristen. Dazu gibt es auch in Bayern eine Initiative. Und Sie haben gesagt, wir müssten ständig evaluieren. Ein Beispiel, wo das aus meiner Sicht ganz erfolgreich von Ihnen einge-

stelt worden ist: Das hat auch für tolle Gesetze wie etwa das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentliche Flaggen, das Flagngengesetz, zu Auswirkungen geführt.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Hübner, würden Sie eine Zwischenfrage des Abge-ordneten Deppe zulassen?

Michael Hübner (SPD): Sehr gerne, Herr Deppe.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte, Kollege Deppe.

Rainer Deppe (CDU): Herr Kollege, Sie beschrei-ben hier wortreich Ihre Bemühungen zum Abbau der Bürokratie, die noch nicht so weit gediehen sind. Ist Ihnen bekannt, dass die Regelung zur fünfjähri-gen Befristung von Gesetzen in der Wahlperiode vor 2005 unter Ministerpräsident Steinbrück im Land eingeführt worden ist und dass dies jetzt offenbar unter dieser Regierung von Frau Kraft nicht mehr der Fall ist?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege.

Michael Hübner (SPD): Herr Deppe, ich will dazu gar keine Bewertung abgeben. Sie haben das in Ihrer Amtszeit aber immer sehr wortreich gelobt, und der Kollege hinter Ihnen hat das ja gerade auch noch einmal massiv eingefordert und hält das für richtig. – Ich will Ihnen nur ein paar Auswirkungen nennen.

Ich nenne einmal ein Beispiel, das zeigt, wozu das führt. Dazu, Herr Deppe, erinnere ich Sie an das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das öffentli-che Flaggen. Damit ist beispielsweise die öffentli-che Beflaggung von Gebäuden gemeint. Das Ge-setz hatte früher einen Paragraphen. Sie haben im Jahr 2008 dafür gesorgt, dass ein zweiter Paragraf dazukam. Das Gesetz hat insgesamt zwei Artikel, und der Artikel 1 hat zwei Paragraphen.

Der zweite Paragraf, den Sie eingefügt haben, sah eine Befristung vor. Das haben wir am 2. Oktober 2014 zurückgenommen, weil diese Befristung beim Flagngengesetz letztlich keinen Sinn macht. § 1 hat beschrieben, dass Anstalten und Stiftungen sowie der Innenminister dafür zuständig sind, das Flaggen anzuordnen, und dass das entsprechend durch Er-lass geregelt wird. In § 2 war geregelt, dass der In-nenminister das befristet darf und dass uns das im-mer wieder vorgelegt werden muss. – In der Tat führen solche Dinge zu etwas mehr Bürokratie, nämlich hier zu einem 15-seitigen Bericht über die-ses Gesetz.

(Zuruf von der SPD: 15 Seiten!)

– Das führte zu einem 15-seitigen Bericht über dieses Gesetz! – Das haben wir dann im letzten Jahr zur Kenntnis genommen. Ich bin Innenminister Ralf Jäger übrigens sehr dankbar, dass wir das spät-abends mit den Kolleginnen und Kollegen, die dazu geredet haben, behandelt haben. Wir haben dann auf die Debatte dazu verzichtet, und Minister Jäger hat seine Reden dazu jeweils zu Protokoll gegeben. – Ich bin also sehr dankbar dafür, dass wir den § 2 gestrichen haben.

Wenn Sie sich das jetzt angucken, werden Sie feststellen, dass der § 1 wie folgt geändert werden musste:

Die Paragrafenbezeichnung „§ 1“ wird durch die Paragrafenbezeichnung „Einziges Paragraph“ ersetzt.

– Ich finde, das ist doch ein Fortschritt, den wir da erreicht haben. Die Landesflagge hat die Farben Weiß, Grün und Rot. Der Innenminister klärt per Erlass, wann zu flaggen ist und wann nicht, und wir haben das jetzt in einem einzigen Paragrafen geregelt. Der § 2 entfällt. § 2 beinhaltete eine ständige Evaluation. Ich finde, das ist ein riesiger Fortschritt beim Bürokratieabbau, den wir erreicht haben. Es war gut, dass Sie dabei mitgeholfen haben; denn es handelte sich quasi um einen einstimmigen Beschluss in diesem Plenum.

Ich erzähle Ihnen dieses Beispiel auch deshalb, Frau Kollegin, weil man sich natürlich sehr genau anschauen muss, in welchen Fällen es notwendig ist, sich mit bürokratischen Regelungen auseinanderzusetzen. Ihr Gesetzentwurf besticht aber vor allen Dingen dadurch, dass Sie die Fälle nicht konkret belegen. Vielmehr zieht sich wie ein roter Faden durch ihn hindurch, dass Standards abgebaut werden müssen. Wenn Sie das durchgehen, sehen Sie: Das Wort „Bürokratie“ taucht mehrfach auf. Das machen Sie ganz bewusst wegen der negativen Intonation, die ich Ihnen schon eingangs dargestellt habe. Genau deshalb machen Sie das. Dadurch wird der Gesetzentwurf nicht besser. Er wird auch nicht attraktiver für die Kommunen.

Ich will auch darauf hinweisen, dass wir zuletzt im Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit – davon versprechen wir uns erheblich mehr – einen Erprobungsparagrafen eingeführt haben. Wir wollen bestimmte Dinge viel stärker unter Effizienzgesichtspunkten bewerten. Auch da sind die Kommunen – das will ich ausdrücklich sagen – aufgefordert, davon Gebrauch zu machen. Wir können uns eine ganze Menge vorstellen, was dort zu erreichen ist.

In Ihrem Gesetzentwurf tauchen solche Überlegungen allerdings nicht auf. Sie benennen auch keine Bereiche, wo es sinnvollerweise geschehen könnte. Gleichzeitig haben Sie vorhin aber Bereiche wie beispielsweise die Eingliederungshilfe genannt, wo

wir uns darüber unterhalten, wie wir gleiche Standards in allen Bundesländern erreichen können. Da geht es also nicht darum, weniger Standardisierung einzuführen, sondern mehr.

Wir haben vorhin beim Thema „Schulrecht“ nicht über weniger Standards diskutiert, sondern hier ist insbesondere von Ihrer Seite eingefordert worden, über mehr Standards zu reden. Und Sie haben auch beim Thema „Flüchtlinge“, das wir gestern beraten haben – Herr Kuper hat dazu geredet; darüber werden wir beim gleich folgenden Tagesordnungspunkt auch noch einmal reden –, nicht über weniger, sondern über mehr Standards geredet. Insofern ist das Beispiel mit dem Flaggengesetz, wie ich finde, nicht so weit hergeholt. Auch da gibt es Standards. Wir müssen uns aber ganz genau anschauen, wo die Standards wie gelten.

Ihr unerfolgreicher Gesetzentwurf, den 2009 Minister Wolf noch negativ bewertet hat, ist für uns – das sage ich Ihnen jetzt schon einmal an dieser Stelle – kein geeigneter Maßstab, um weiter in eine verstärkte Debatte zum Thema „Bürokratieabbau“ mit der entsprechenden negativen Intonation, wie von Ihnen vorgeschlagen, hineinzukommen.

Insofern werden wir das natürlich bei uns im entsprechenden Ausschuss beraten. Ich will auch hoffen, dass wir das konstruktiv machen.

Am Ende meines Beitrages will ich Ihnen noch einmal ganz herzlich zu Ihrer ersten Rede gratulieren und hoffe auf einen guten Dialog in den kommenden Jahren bis 2017, wo wir uns zumindest einer Wahl stellen müssen. – Vielen Dank für Ihre Rede. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Abgeordneter Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Guten Morgen, meine Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Frau Thönnissen, wo sitzen Sie eigentlich?

(Zuruf von der CDU)

– Ah, jetzt sehe ich Sie. Danke. – Man soll ja etwas zurückhaltend sein, insbesondere wenn man die Rede einer Debütantin kommentiert. Ich kann aber die Verwunderung von Herrn Hübner auch nur teilen. Ich habe mich, als ich vorhin Ihren Beitrag gehört habe, allen Ernstes gefragt, zu welchem Punkt Sie eigentlich reden.

Sie haben als Beispiel die Verschuldung der Kommunen angeführt. Ohne Zweifel ist diese Verschuldung nicht gut. Oder anders formuliert: Sie ist besorgniserregend. Da gibt es Handlungsbedarf. Auch wir kennen in diesem Zusammenhang die entspre-

chenden Mehraufwendungen, die im Laufe der Jahre – beispielsweise im Bereich der sozialen Aufwendungen – angewachsen sind. Ob Sie das aber mit einem Bürokratieabbaugesetz werden regeln können, bezweifle ich doch stark.

Es gibt aber etwas, das viel mehr gefragt ist und an dem man arbeiten sollte. Da sind Sie als Partei auch gefordert. Beispielsweise ist es in diesem Zusammenhang erforderlich, beim Gesetz zur Sicherung der Eingliederung von Behinderten – Bundesteilhabegesetz – tätig zu werden. Allein im Bereich der beiden Landschaftsverbände haben wir mittlerweile Aufwendungen in Höhe von insgesamt 4,5 Milliarden € pro Jahr. Wenn man sich die letzten fünf oder sechs Jahre ansieht, haben wir Kostenanstiege von 200 bis 250 Millionen € pro Jahr.

Ich nenne ein anderes Beispiel aus der Sozial- bzw. Flüchtlingspolitik, die Sie gerade auch angeführt haben: das Thema „Gesundheitskarte“.

Ich habe mir einmal vor Ort in Dortmund zeigen lassen, wie das ausgeht. Beim einzelnen Flüchtling, der akut erkrankt, wird erst einmal danach geschaut: Ist gerade ein Dolmetscher vor Ort? Dieser muss dann gerufen werden, marschiert dann sozusagen mit dem Flüchtling zur Sozialverwaltung, dann bekommen sie einen Berechtigungsschein, und erst dann ist man in der Lage, einen praktizierenden Arzt aufzusuchen. Das ist völlig überbürokratisiert. Was wir eigentlich brauchen, ist eine Gesundheitskarte.

(Beifall von Torsten Sommer [PIRATEN])

Wann kommt Bundesgesundheitsminister Gröhe damit rüber? – Es ist ein unhaltbarer Prozess mit der Konsequenz, dass die Kommunen versuchen, das sozusagen in Eigenregie zu regeln. In diesem Zusammenhang sind Sie eigentlich gefordert.

Zu den Kosten der Unterkunft: Es ist doch nicht hinnehmbar, dass bezogen auf die Frage, in welchem Umfang die Kommunen eine entsprechende Erstattung vom Bund erhalten, Baden-Württemberg zum Beispiel wesentlich besser gestellt ist als Nordrhein-Westfalen. Schauen wir uns die Kostenentwicklung an und vergleichen einmal den Kreis Unna. Dieser hatte in den letzten vier Jahren Kosten der Unterkunft in Höhe von mehr als 300 Millionen €, aber auch Kosten im Bereich ambulanter und stationärer Pflege – im Gegensatz zum Kreis Gütersloh.

Da sehen wird, wo wir anpacken müssen. Insofern möchte ich meine Verwunderung darüber zum Ausdruck bringen, wie Sie dort eingestiegen sind bzw. mit welcher Argumentation Sie den hier vorgelegten Gesetzesentwurf zum Bürokratieabbaugesetz begründet haben.

Wir sind uns einig, Frau Thönnissen: Vermeidbare Bürokratiestandards führen zu entsprechenden Mehraufwendungen in den Kommunen, sind zudem den Betroffenen oftmals überhaupt nicht zu vermit-

teln und führen auch nicht unbedingt zu einer verbesserten Aufgabenerledigung.

Wir haben gerade ein nettes Beispiel zum Thema „Flaggen“ gehört. In Dortmund werden auch Flaggen aufgehängt, unter anderem schwarz-gelbe. Dazu gibt es auch keine kommunale Satzung.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Am Samstag!)

Wenn Borussia Dortmund spielt, dann hängt die Flagge. Wenn gewonnen worden ist, bleibt sie oben, und wenn nicht, wird sie auf Halbmast gesetzt, und zwar ohne kommunale Satzung.

(Zuruf von Kai Abruszat [FDP])

Das ist auch kein Thema, das uns erst heute erreicht hat. Ich habe mir im Rahmen der Vorbereitung einmal angesehen, wann das diskutiert worden ist, und bin unter anderem im Zusammenhang mit diversen Initiativen fündig geworden, die dazu bereits im Jahr 2000 ergriffen worden sind. Selbst Rot-Grün hat für sich im Koalitionsvertrag an verschiedenen Punkten, beispielsweise zu Themen wie Mittelstandspolitik, Pflegewohngeld und Kulturförderung, den Anspruch erhoben, Bürokratie abzubauen.

Aber, Frau Thönnissen, Sie sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass wir bereits jetzt diverse Regelungen haben. – Immer noch Schwarz-Gelb und die Fahne?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja, klar!)

Aber am Samstag wird sie ganz oben hängen, und zwar über die gesamte Spielzeit und darüber hinaus, und dann feiern wir.

(Minister Ralf Jäger: Herr Kollege, am 30. Mai!)

– Genau, dann treffen wir uns möglicherweise auf dem Borsigplatz. Die Straßen sind dann entsprechend abgesperrt. Das wird ein schöner Umzug werden, und wenn dann erst einmal das Berliner Spiel ansteht, haben wir noch einen Grund mehr zu feiern.

(Zuruf von der SPD)

Ich bin aber bei diversen Regelungen und beim Bürokratieabbaugesetz. Bereits jetzt finden regelmäßige Evaluationsverfahren und Dienstbesprechungen zwischen den Beteiligten statt. Selbstverständlich werden die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände bereits heute intensiv bei der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen, Verordnungen oder Erlassen eingebunden.

Darüber hinaus erinnere ich an das Konnexitätsausführungsgesetz, in das die kommunalen Spitzenverbände im Detail eingebunden werden. Es ist eine hervorragende Plattform zur Diskussion von Standards, und – Frau Thönnissen, das kann ich Ihnen sagen – dies wird auch regelmäßig genutzt.

Ferner haben wir in § 129 Gemeindeordnung bereits jetzt eine Experimentierklausel. Im Rahmen dieser kann das Innen- bzw. Kommunalministerium bereits jetzt zeitlich begrenzte Ausnahmen von organisatorischen Regelungen des Gesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen zulassen. In welchem Umfang dies genutzt wird, ist eine andere Frage.

Wir wollen uns diesem Prozess überhaupt nicht verwehren. Wir gehen offen an dieses Thema heran und werden Ihre Initiative auch entsprechend aufgreifen. Darüber hinaus werden wir auch mit den Beteiligten, sprich der kommunalen Familie, erörtern, inwieweit Ihr Vorschlag, der im Wesentlichen nur den kommunalen Spitzenverbänden die Möglichkeit einräumen will, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten, sachgerecht ist und weiterhilft.

Aber bezogen auf die chronische Finanznot der Kommunen wird der Gesetzentwurf nicht weiterhelfen. Da ist vielmehr der Bund gefordert, und da sind Sie als Partei gefordert. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Abruszat.

Kai Abruszat (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Vorbereitung auf die heutige Debatte sind mir zwei Sätze eingefallen. Der eine stammt von Abraham Lincoln, der zur Bürokratie einmal erklärt hat:

„Ausführungsbestimmungen sind Erklärungen zu den Erklärungen, mit denen man eine Erklärung erklärt.“

Man könnte es als Zweites mit Otto von Bismarck viel einfacher sagen, der einmal treffend bemerkte:

„Die Bürokratie ist es, an der wir alle kranken.“

Ich finde, diese beiden wegweisenden Worte haben bisher mehr zur Debatte beigetragen als die Äußerungen meiner Vorredner. Denn das Thema „Bürokratieabbau“ stand nicht immer im Zentrum der bisherigen Debatte, und das finde ich sehr schade. Denn, meine Damen und Herren, die Forderungen nach Normenkontrolle und Bürokratieabbau sind zwar, wie auch die Zitate gezeigt haben, fast so alt wie die Verwaltungsstrukturen selbst, aber sie sind notwendig. Denn je dichter das Netz von Regulierungen wird, die unseren Lebensalltag strukturieren, desto lauter werden auch die Forderungen nach Einfachheit und Übersichtlichkeit.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

Wir finden es seitens der FDP-Fraktion in der Tat paradox, dass wir auf der einen Seite zu Recht immer wieder über die hoffnungslos verschuldeten öffentlichen Haushalte sprechen und von Generatio-

nengerechtigkeit reden, andererseits aber ständig immer neue Aufgaben und Pflichten kreieren, die wiederum hohe Folgekosten nach sich ziehen.

Deswegen ist es wichtig, wenn wir es mit der Konsolidierung unserer öffentlichen Haushalte ernst nehmen wollen, dass wir diesen Teufelskreis durchbrechen und das Thema „Bürokratie“ bzw. „Bürokratieabbau“ auch in das Zentrum der Landespolitik stellen. Das ist völlig richtig und wichtig.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dass das Ganze nicht immer von Erfolg gekrönt ist, sieht man im Übrigen auch im Rahmen der kommunalen Familie selbst. Wir hatten in Berlin vor einigen Jahren eine Gemeindefinanzkommission, angesiedelt beim Bundesfinanzminister. Mit großen Erwartungen gestartet, hat man versucht, Punkte zu finden, bei denen man am Ende Bürokratie abbauen, Verwaltung verschlanken und Kosten einsparen kann.

Lang und breit ist über Standards diskutiert worden. Sie wissen, was dabei herausgekommen ist; die Quintessenz lautet im Prinzip: Alles bleibt, wie es ist. Es fehlt also am Ende auch an einer Mentalität, sich mit dem Thema „Bürokratieabbau“ entsprechend zu befassen.

Deswegen ist es gut und richtig, dass sich die Union mit ihrem heutigen Vorstoß dieses Themas annimmt und im Übrigen auch mit ihrem Vorschlag die Initiative aus unserer gemeinsamen Regierungszeit aus der 14. Wahlperiode noch einmal aufgreift und reaktiviert.

Im Kern geht es um die Frage: Müssen bestimmte kommunale Aufgaben zwingend überall auf die gleiche Art und Weise erledigt werden? Ist es nicht sinnvoller, gemeinde-individuelle Lösungen zuzulassen, wenn der jeweilige Normenzweck trotzdem erfüllt werden kann? – Wir als Freie Demokraten sind jedenfalls davon überzeugt, dass das geht. Wir wollen nicht, dass hinter jeder noch so kleinen öffentlichen Aufgabe eine Armada von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen lauert und die kommunale Selbstverwaltung durch Bürokratie so eingeschränkt wird, dass sie vielfach nur noch eine Worthülse ist.

Meine Damen und Herren, nun wollen wir aber auch nicht glauben, dass der Gesetzentwurf, der in der Tat die Revitalisierung der kommunalen Selbstverwaltung zum Gegenstand hat, ein großer Wurf ist, der am Ende alles löst. Das ist seitens der antragstellenden Fraktion sicherlich auch nicht so gemeint. Wir müssen vielmehr den Blick auch darauf lenken, dass vieles von dem, was unsere Kommunen bei der Art und Weise ihrer Leistungserbringung handlungsleitend strukturiert, bundesrechtlichen und auch europarechtlichen Vorgaben geschuldet ist. Der Aspekt der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben führt eben auch zu einer überbordenden Bürokratie.

Aber: Der Vorstoß der Kollegen der Union ist ein Anfang; er ist ein Schritt in die richtige Richtung. Jedes Parlament, auch der Landtag von Nordrhein-Westfalen, sollte deshalb bei seiner eigenen Zuständigkeit beginnen.

(Beifall von der CDU)

Anders als mein Vorredner – Kollege Krüger – begrüßen wir ausdrücklich, dass der Gesetzentwurf einen wichtigen Aspekt beinhaltet, nämlich quasi das stellvertretende Antragsrecht für die kommunalen Spitzenverbände. Das ist vielleicht für eine Stadt wie Dortmund nicht das Entscheidende, weil eine Stadt wie Dortmund über einen großen Apparat verfügt, der auch vieles selbst machen kann, auch im Sinne von Bürokratieabbau, mit guten Ideen und Initiativen.

Gerade kleine und mittlere Kommunen mit engeren Personalstrukturen jedoch haben bereits heute alle Hände voll zu tun, ihr Tagesgeschäft zu erledigen. Deswegen ist es gut, wenn wir hier auch die kommunalen Spitzenverbände viel stärker einbeziehen, als das bisher der Fall gewesen ist.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Der Vorstoß der Union geht in eine richtige Richtung. Er ist nicht der Stein der Weisen, aber er ist ein guter Anstoß, um über Bürokratie, vor allen Dingen über Bürokratieabbau zu diskutieren. Entscheidend wird am Ende sein, was die Kommunen aus diesen Initiativen ableiten und machen. Entscheidend wird auch ein, wie wir uns selbst bei unserer eigenen Gesetzesarbeit an Bürokratieabbau messen lassen. Auch das ist eine Selbstverpflichtung für jedes gesetzgebendes Parlament. – Ganz herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Abgeordnete Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen hier im Saal! Sehr geehrte Damen und Herren auf den Rängen und natürlich auch im Livestream! Eines vorweg, Frau Thönnissen: Danke für Ihre Rede. Ich fand Ihre Jungfernrede klasse; ich konnte alles gut nachvollziehen, auch wenn ich sachlich anderer Meinung bin. Aber dafür gibt es ja dieses Plenum, in dem Rede und Widerrede gehalten werden.

Ein Hinweis an Michael Hübner: Zum Thema „Evaluation von Regeln zur Beflagung“ können wir gerne mal ein Bierchen zusammen trinken. Da kann ich Ihnen Sachen erzählen! Es wäre durchaus wertvoll, sich hierüber einmal Gedanken zu machen. Aber das ist jetzt mehr an meine Parteikollegen gerichtet.

(Zuruf von Michael Hübner [SPD])

– Natürlich, ein Dortmunder Bierchen, selbstverständlich. Was sonst?

(Michael Hübner [SPD]: Ich bin Schalker!)

– Das kann man ja ändern. Einen schlechten Punkt hat jeder, ist ja nicht schlimm.

Kommen wir zum Gesetzentwurf. In der Überschrift steht: Gesetz zum Abbau von Bürokratie. – Ja, es geht um Bürokratie, es geht auch um Abbau, aber nicht um Bürokratieabbau. Wenn man sich den Gesetzesvorschlag weiter anschaut, stellt man fest: Es geht darum, Standards zu verändern, und zwar im Hinblick auf eine grundsätzliche Öffnung bei der Erledigung von Aufgaben, die die Kommunen zurzeit zu erledigen haben. Da soll geändert werden, nach welchen Standards dies geschehen kann, und zwar grundsätzlich. Das halte ich für falsch.

Wenn Sie ausgeführt hätten: „Bei der Aufgabenerledigung in den Kommunen hapert es an diesem Standard, dort ist jener Standard okay, hier könnten wir etwas absenken, dort müssten wir etwas verändern“, dann hätte ich das klasse gefunden. Wenn Sie sich die Arbeit gemacht hätten, eine Liste zu erstellen, um was es genau geht und was erfahrungsgemäß angekommen wäre – das wäre super gewesen. Das hätte ich als Einstieg in das Thema klasse gefunden.

Im Ausschuss für Kommunalpolitik fanden zu ähnlichen Themen – Christian Dahm wird es gleich wahrscheinlich auch noch mal sagen – bereits Anhörungen statt. Da haben die Vergleiche mit den anderen Ländern gezeigt, dass es diese grundsätzlichen Versuche gab, dass sie aber nichts gebracht haben.

Welche Standards sind denn überhaupt gemeint? Erst einmal grundsätzlich: Was sind die Standards, nach denen vergeben werden kann? – Das sind Sicherheitsstandards, das sind Qualitätsstandards, das sind aber vielfach auch Lohnstandards.

Gerade bei den Lohnstandards sieht man doch: Wenn wir diese grundsätzliche Öffnung betreiben, dann werden die Kommunen immer denjenigen mit der billigsten Lohnstruktur nehmen müssen. Ich sage dabei absichtlich „billigste“ Lohnstruktur. Wir öffnen bei dieser grundsätzlichen Öffnung das Tor zum Lohndumping bei externen Vergaben. Das dürfen wir auf keinen Fall tun.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Kommunen aber werden das gar nicht vermeiden können, denn sie müssen dann den Billigsten nehmen. Das wird aber nicht derjenige sein, der seine Angestellten entsprechend ausgebildet hat, denn er muss ja billig einkaufen.

Ich nenne Ihnen ein einfaches praktisches Beispiel:

(Kai Abruszat [FDP]: Jetzt bin ich aber gespannt!)

Wir stellen uns vor, Sie haben betreiben ein Schwimmbad kommunal. Sie betreiben das als Kommune selbst, und Sie haben Standards, die Sie einhalten müssen, zum Beispiel, welche Ausbildung die Mitarbeiter benötigen, etwa unter anderem Erste-Hilfe-Kurse. Das ist sinnvoll.

Jetzt geben Sie Standards grundsätzlich frei. Das meint: Muss der Mensch, der dort arbeitet, wirklich noch einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben? – Nein, grundsätzlich nicht. Ich kann also den Auftrag fremdvergeben und habe hinterher einen Schwimmmeister da, der mit ein wenig Glück selber schwimmen kann, der aber keinen Erste-Hilfe-Kurs gemacht haben muss. Oder, um die Logik auf die krasse Spitze zu treiben: Durch eine Standardfreigabe können durchaus Menschen zu Schaden kommen. Das ist es doch nicht, was wir wollen.

Wir werden das im Ausschuss bei Anhörungen usw. weiter besprechen. Wir müssen jedoch unbedingt darauf achten, dass wir uns an dieser Lohnspirale, die global sowieso nach unten geht – wie das die International Labour Organization vorgestern erst wieder veröffentlicht hat –, nicht beteiligen. Das ist eine Globalisierung, die wir nicht wollen, und hier dürfen wir an den Standards nicht grundsätzlich rütteln. Wenn Sie allerdings Einzelstandards meinen, können wir gerne darüber sprechen.

(Beifall von den PIRATEN – Beifall von Michael Hübner [SPD] und Christian Dahm [SPD])

Kommen wir jetzt zur Effektivität in den Kommunen. Wie kann Verbesserungen erreichen, ohne grundsätzlich an die Standards heranzugehen? Man könnte zum Beispiel einfach überlegen – wir haben jetzt ein Konnexitätsausführungsgesetz, das nur einen kleinen Teil der Aufgaben betrifft, die die Kommunen erledigen –: Was war denn vor dem Konnexitätsausführungsgesetz?

Die Kommunen erhalten bis jetzt nach einer Verteilregel aufsummiert Geld, um diese Aufgaben zu erledigen. Wenn man das wirklich einmal prüfen würde, müsste man das, ähnlich wie beim Konnexitätsausführungsgesetz, nach und nach durchgehen und fragen: Reicht denn für diese einzelne Aufgabe die Ausstattung mit finanziellen Mitteln aus der Landes- und Bundeskasse? Das müsste man haarklein und explizit untersuchen. Das wäre eine Lösung, die man hier anstreben könnte.

Wenn man an die Effektivität der Ausgründungen von Unternehmen in Kommunen geht und da etwas besser machen möchte – ich versuche es einmal vorsichtig –, wäre es vielleicht sinnvoll, die Führungsebene dieser Unternehmen nach Eignung zu besetzen, und zwar nur nach Eignung. Vielleicht überlässt man, wenn man das an die Unternehmen ausgründet, die Findung der eigenen Unternehmensköpfe dem Unternehmen selbst und nicht der

kommunalen politischen Ebene. Das hat zu sehr vielen Verwerfungen und Problemen geführt.

Auch wenn ich es mir jetzt mit Rot und Schwarz gleichzeitig verscherze: Was die SPD in Dortmund seit Jahrzehnten betreibt – immer den aussichtsreichsten Bürgermeisterkandidaten der CDU mit einem hervorragenden Posten bei einer kommunalen Ausgründung zu beglücken –, hat nicht dazu geführt, dass die kommunalen Unternehmen in Dortmund besser aufgestellt wären.

Das wäre ein Punkt, den man anpacken müsste, weil an dieser Stelle der Fisch wirklich vom Kopf her stinkt. Ich bezweifle aber, dass es da eine Systemänderung geben wird, weil nämlich in diesem Plenum 92,2 % der Menschen dagegen sind. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Thönnissen, Glückwunsch zu Ihrer Jungfernrede. Es ist hier im Parlament Brauch, mit denen, die eine Jungfernrede halten, möglichst milde umzugehen. Daran will ich mich auch halten. Jungfernreden dürfen aber trotzdem nicht Wahrheit und Redlichkeit entbehren,

(Werner Jostmeier [CDU]: Das hat sie auch nicht!)

und dazu möchte ich Ihnen einige Beispiele nennen.

Frau Thönnissen, Sie hatten im Zusammenhang mit der Einbringung eines Gesetzes über den Bürokratieabbau in den Kommunen wortreich den Stand der Kassenkredite der 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen genannt. Die inhaltlich-kausale Verbindung ist mir dabei nicht ganz klar. Ich glaube nicht, dass die Höhe der Kassenkredite, wie sie sich in Nordrhein-Westfalen darstellt, etwas mit Bürokratie zu tun hat, sondern eher damit, dass Kommunen in diesem Staat insgesamt nicht auskömmlich finanziert sind.

Aber – Sie können es nicht wissen, weil Sie in diesem Parlament neu sind –: Der Sprung von 10 Milliarden € auf über 20 Milliarden € ist in der Zeit von 2005 bis 2010 entstanden. Das mögen Sie als Hinweis dafür mitnehmen, dass möglicherweise Landesregierungen mit einer anderen politischen Konstellation die Tatsache zu verantworten haben, dass es einen extremen Zuwachs bei den Kassenkrediten in Nordrhein-Westfalen gegeben hat.

Ein weiterer Punkt, bei dem ich Sie bitte, auf Redlichkeit und Wahrheit zu achten, ist der Umstand,

dass man Tatsachenbehauptungen nicht mit Presseartikeln belegen sollte.

(Zurufe – Lachen von Angela Freimuth [FDP])

Ich will gerne darauf hinweisen, dass wir mit den kommunalen Spitzenverbänden in der Tat einen intensiven Diskussionsprozess darüber haben, wie hoch denn eigentlich der Kostendeckungsgrad bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen ist. Da reicht die Spannweite der Aussagen von: „Es sind nur 25 %“, bis hin zu „Das sind über 100 %“.

Weil das so schwierig zu ermitteln ist – das hat sehr viel damit zu tun, dass die Kommunen überwiegend die Kosten für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in einem Kapitel buchen und eine Trennung der Kosten für Flüchtlinge, Asylbewerber und Geduldete gar nicht vornehmen können –, sind wir dabei zu versuchen, hier einen Wirkungsgrad, einen Kostendeckungsgrad festzulegen.

Die Tatsachenbehauptung, es gebe tatsächlich nur einen Kostendeckungsgrad, der bei 50 % liegt, kann seriös also niemand wirklich aufrechterhalten.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Kommen wir zum Thema „Bürokratieabbau in den Kommunen“. Der eine oder andere Redebeitrag hat mich daran erinnert, dass es hier einmal Debatten gab wie: „Privat vor Staat“. Was ich in den Diskussionen ein wenig vermisste, sind Hinweise darauf, welche Bürokratie überhaupt gemeint ist. Welche Bürokratie soll denn eigentlich abgebaut werden?

Im deutschen Sprachgebrauch wird Bürokratie in der Tat – Herr Hübner hat darauf hingewiesen – gleichgesetzt mit Trägheit, mit zu wenig Tempo, mit einer Belastung für Entscheidungsprozesse.

Bürokratie dergestalt, dass die Verfahren innerhalb von staatlichen Ebenen einer bestimmten Bearbeitung unterliegen, hat auch sehr viel mit Rechtsstaatlichkeit zu tun. Bürokratieabbau darf nie mit dem Abbau von Rechtsstaatlichkeit verwechselt werden.

Rechtsstaatlichkeit brauchen wir in unserem Land. Darauf sind wir stolz. Das ist übrigens ein wesentlicher Standortvorteil für Unternehmen, die uns immer wieder sagen: Wir haben hier eine verlässliche Rechtsstaatlichkeit. Wenn wir eine Genehmigung für eine Betriebsstätte haben, können wir diese im Rahmen dessen betreiben, was genehmigt ist; das kann uns hier niemand kaputt machen. – Das ist übrigens in anderen Ländern nicht so üblich. Deshalb muss man mit der Begrifflichkeit „Bürokratieabbau“ sehr sorgfältig umgehen und genau überlegen, was man damit eigentlich meint.

Ich glaube, dass wir in Nordrhein-Westfalen im Zusammenspiel zwischen Landesregierung, Landesverwaltung und Kommunalverwaltungen eine geübte Praxis haben. Diese geübte Praxis lautet: Wenn

gute Ideen da sind, wie man Verwaltungsverfahren optimieren kann, wie man sie verkürzen kann, dann sind wir für jede dieser guten Ideen immer offen.

Deshalb haben wir in der Gemeindeordnung umfangreiche Experimentierklauseln etabliert. Wenn eine gute Idee vorhanden ist und eine Kommune glaubt, die Aufgabenerledigung dadurch besser, kürzer, effizienter, effektiver vornehmen zu können, wird dies durch die Gemeindeordnung ausdrücklich gestattet – unabhängig von dem, was Sie vorschlagen, nämlich einen Antrag zu stellen, ein Genehmigungsverfahren durchzuführen etc. Teile Ihres Gesetzentwurfs klingen nicht nach Bürokratieabbau, sondern eher nach Bürokratieaufbau.

Bei der Frage nach dem Standardabbau gilt das Gleiche, was ich hier schon zu der Diskussion um die Begrifflichkeit „Bürokratie“ bemerkt habe: Keiner sagt genau, was eigentlich konkret gemeint ist. Das gilt ebenso für die Standards. Ich habe viele dieser Prozesse im Rahmen meiner kommunalpolitischen Tätigkeit und meiner landespolitischen Tätigkeit in den letzten Jahren miterleben können. Zwar wird immer gesagt: Wir müssen Standards abbauen. – Aber wenn man dann in die Konkretisierungsphase kommt, in der es darum geht, was es eigentlich heißt, einen Standard abzubauen, gibt es nicht nur Interessenwiderstände, sondern auch den gesunden Menschenverstand, der einem sagt: So etwas kann man gar nicht abbauen.

Ich nenne Ihnen Beispiele: Wollen wir zum Beispiel ernsthaft darüber diskutieren, ob wir Standards im Brandschutz abbauen? Das geht von der Verfügbarkeit von Feuerwehren in den Kommunen bis hin zu der kleinen Frage, ob man einen Klemmschutz an den Türen innerhalb einer Kita vorschreiben muss. Daran kann man sehen: Für viele dieser Standards gibt es sehr vernünftige Begründungen. Es dürfen nicht Gesundheit, Leib und Leben gefährdet werden, weil man Standards abbauen will, um Geld zu sparen. Das ist und darf kein Selbstzweck sein.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Die weitere Diskussion wird unter anderem im Haushalts- und Finanzausschuss geführt. Was mir ebenfalls wichtig ist – Frau Thönnissen, da muss ich Sie auch korrigieren –, ist die Frage, wie wir eigentlich als Land, als Landesparlament, als Landesregierung mit unseren Kommunen umgehen. Verordnen wir etwas par ordre du mufti – das und das ist zu tun, auch wenn es kostenträchtig ist –, oder beziehen wir insbesondere die kommunale Sichtweise und die Kostenwirkung mit in unsere Entscheidungsprozesse ein?

Ich glaube, dass wir da mit dem Konnexitätsausführungsgesetz in Nordrhein-Westfalen an der Spitze der Bewegung in Deutschland stehen. Da herrscht nicht Fehlanzeige, wie Sie es formuliert haben.

Ganz im Gegenteil: Es gibt ein klares Konsultationsverfahren der kommunalen Spitzenverbände und der Kommunen bei allen Vorhaben des Landes, die in Gesetzform gegossen werden sollen, insbesondere was die Auswirkungen auf die Kostensituation vor Ort in den Kommunen angeht. Darauf sollten wir ein Stück weit stolz sein. Übrigens haben wir diese Konnexität gemeinsam miteinander vereinbart und in der Verfassung verankert. Eine höhere Stelle als die Verfassung, um so etwas zu verankern, kann es gar nicht geben.

Wir gehen mit unseren Kommunen ordentlich um. Für jede gute Idee sind wir aufgeschlossen. Frau Thönnissen, auch ich freue mich auf die Beratung im Fachausschuss. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Dahm.

Christian Dahm (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst herzlichen Glückwunsch auch von meiner Seite, Frau Thönnissen, zu Ihrer ersten Rede hier im Hohen Haus! Ich sage ganz ehrlich: Ich hätte Ihnen ein anderes Thema gewünscht, und zwar ein Thema, bei dem man einen Geländegewinn erzielen kann. Ich glaube nicht, dass das beim Thema „Bürokratieabbau“ gelingen kann.

Wenn wir über dieses Thema sprechen, eint uns sicher, dass wir alle Bürokratie abbauen wollen. Aber auf welchem Weg? Welchen Weg schlagen wir ein? Ich habe ernsthafte Zweifel, dass der Gesetzentwurf, den Sie heute vorgelegt und ins Parlament eingebracht haben, der richtige Weg ist. An dieser Stelle hätte ich mir gewünscht, dass Sie das mit konkreten Beispielen unterlegen.

Insofern bin ich dem Abgeordneten Sommer sehr dankbar, der hier einige Beispiele aus seiner Heimatstadt und seiner politischen Erfahrung angeführt hat. Ich meine jetzt nicht das, was Sie zum Schluss Ihrer Rede gesagt haben, Herr Sommer. Ansonsten fand ich das, was Sie in Ihrer Rede dargestellt haben, nämlich sehr gut.

Frau Thönnissen, ich hätte mir gewünscht, dass Sie uns Beispiele genannt hätten, wie Sie sich den Abbau von Bürokratie in den Städten und Gemeinden konkret vorstellen.

Sie haben hier die Eingliederungshilfe angesprochen. Ich bin fest davon überzeugt, dass Sie da keinen Standardabbau wollen. Davor würde ich auch eindringlich warnen. Ich glaube, dass wir alle in diesem Hohen Haus das nicht wollen.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Wir haben die Standards angesprochen. Ich will reflektierend noch einmal auf die gestrige Debatte zurückblicken, in der auch vonseiten Ihres Fraktionsvizes, Herrn Kuper, zur Flüchtlingshilfe gesprochen worden ist. Es war Herr Kuper, der in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Unterstützung unserer Städte und Gemeinden bei der Flüchtlingshilfe und der Unterbringung immer wieder über Standards gesprochen hat. Über welche Standards reden wir dort? Da bin ich auf die weiteren Debatten gespannt. Diese Debatten können wir in unserem Ausschuss dann sicherlich schön verbinden. Auf Ihre Definition der Standards bin ich einmal sehr gespannt.

In Ihrem hier vorliegenden Gesetzentwurf sehen Sie vor, dass Kommunen „auf Antrag im Einzelfall von landesrechtlichen Standards befreit werden“ können. Ich frage Sie ganz offen: Wer soll das definieren? Wollen wir im Land Nordrhein-Westfalen zukünftig unterschiedliche Definitionen, unterschiedliche Auslegungen oder möglicherweise eine unterschiedliche Aufgabenwahrnehmung haben? – Das kann doch nicht in unserem Interesse als Landesgesetzgeber sein.

Ich glaube, wir wollen alle nicht, dass die Aufgaben in unseren Städten und Gemeinden unterschiedlich wahrgenommen werden; denn das würde einen Keil in die kommunale Familie treiben. So etwas fördert, wie ich glaube, nicht unbedingt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kommunen, sondern treibt einen Keil zwischen reiche und arme Kommunen. Ich sage Ihnen ganz offen: Das ist wahrlich nicht in unserem Interesse.

In Ihrem Gesetzentwurf sehen Sie in § 2, Antrags- und Genehmigungsverfahren, vor, dass das Ministerium dann binnen drei Monaten über die Anträge aus den Kommunen entscheiden soll. Da setzen Sie also selbst Fristen.

Ich glaube, damit bauen Sie keine Bürokratie ab, sondern eher auf. Ich habe da jedenfalls meine ernsthaften Zweifel.

Das Ministerium soll darauf hinwirken, dass ein Einvernehmen zwischen den Kommunen und der Ministerialverwaltung erzielt wird. Das bedeutet: erhöhter Abstimmungsbedarf, erhöhter Koordinierungsaufwand, größerer Verwaltungsaufwand. – Mit diesem Gesetz erzielen Sie, glaube ich, genau das Gegenteil von Bürokratieabbau.

Trotz und alledem bin ich auf die Beratungen in unseren Ausschüssen, dem Kommunalausschuss sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss gespannt. Warten wir ab, wohin die Reise gehen wird. Wir hören uns einmal an, was die Vertreter der Städte und Gemeinden dazu zu sagen haben. Insbesondere bin ich sehr gespannt auf das, was die kommunalen Spitzenverbände dazu sagen werden.

Ich darf Ihnen verraten: Die ersten Rückmeldungen, die wir bekommen haben, waren nicht gerade posi-

tiv. Ich freue mich dennoch auf die gemeinsame Debatte, auch mit Ihnen, Frau Thönnissen. – In diesem Sinne: Herzlichen Dank!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dahm. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Nettelstroth.

Ralf Nettelstroth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Bürokratieabbau“ ist es wert, dass wir uns intensiv damit befassen. Kollegin Thönnissen, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie uns heute mit Ihrer Jungferrede noch einmal umfassend dargestellt haben, wie die Rahmenbedingungen aussehen, in welchem kommunalen Umfeld wir uns bewegen und vor welchem Hintergrund dieser Gesetzentwurf zu betrachten ist.

Wer von Ihnen perfekt ist, der kann unseren Gesetzentwurf ablehnen. Wer aber den Mut hat, die Frage zu stellen, wie wir uns das Know-how der 396 Kommunen unseres Landes nutzbar machen können, um vielleicht eine bessere Lösung als nur eine gute Lösung zu finden, der sollte sich mit diesem Gesetzentwurf eingehender befassen und den Kommunen die Gelegenheit geben, diesen Akt der Selbstreflexion einzuleiten.

(Beifall von der CDU)

In der Tat haben wir uns in unserem Gesetzentwurf auf unsere Zuständigkeit beschränkt; deshalb haben wir ihn auf die Landesgesetze bezogen. Ich bin aber sehr auf der Seite meines Kollegen Abruszat: In der Tat wäre es auch sinnvoll, sich über Bundes- und Europagesetze zu unterhalten. Nur fallen diese nicht in unsere Zuständigkeit. Es wäre aber insgesamt gut, wenn man den bürokratischen Aufwand, der entstanden ist – mit einer durchaus vorzüglichen Absicht und einem Durchdenken verschiedenster Möglichkeiten, die sich dort ergeben könnten –, noch einmal reflektiert. Vor diesem Hintergrund wären wir gut beraten, diesen Gesetzentwurf im Fachausschuss möglichst eingehend zu diskutieren.

Herr Sommer, Sie fragen, welche Standards gemeint sind. Eine Antwort auf diese Frage haben wir bewusst offen gelassen. Alle Standards sind angesprochen. Aber Sie brauchen keine Sorge zu haben: Es geht nicht um Lohndumping. Wir haben ein Vergaberecht,

(Michael Hübner [SPD]: Vergaberecht ist doch kein Landesrecht!)

wo derartige Fragen geklärt sind, wo es um Auskömmlichkeit und andere Aspekte geht.

Nein, wir sollten kein Denkverbot auferlegen, sondern nicht nur den Kommunen, Herr Kollege Hübner, sondern übrigens auch den Spitzenverbän-

den – das ist das Neue an dem Gesetz – Gelegenheit geben, diese Punkte in Form eines Antrags bei der Landesregierung – in diesem Fall bei den zuständigen Ministerien – vorzulegen, und dann könnten wir zu einer Bewertung gelangen.

(Beifall von der CDU und Kai Abruszat [FDP])

Lieber Herr Innenminister, Seien Sie nicht der Abfangjäger guter Ideen,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

sondern stellen Sie sich den Möglichkeiten, die sich ergeben.

(Beifall von der CDU)

Von daher wäre es sehr wünschenswert, wenn gerade auch Sie offen wären für eine solche Diskussion und für eine Selbstreflexion der Arbeit Ihres Hauses.

Ich glaube, dass gerade das Thema „Flüchtlinge“, das wir gestern sehr intensiv diskutiert haben, deutlich gemacht hat, dass es eine Vielzahl von Facetten zu betrachten gilt. Man täte gut daran, auch einmal über den Tellerrand hinauszuschauen.

Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen: Wir sind mit unseren Gedanken zum Bürokratieabbau nicht alleine. Es gibt eine Vielzahl von Ländern, die sich zu diesem Thema Gedanken gemacht haben. Ich darf einige Länder nennen: das Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und in einigen Bereichen sogar Bayern. Diese Länder haben entsprechende Gesetze zur Standardflexibilisierung, Standardbefreiung oder Standarderprobung auf den Weg gebracht.

Herr Hübner hat es bereits angesprochen: Wir haben selber schon in eigenen Gesetzen Hinweise darauf gegeben, dass wir über eine Experimentierklausel, GMG usw. nachdenken. Hier aber haben wir deutlich gemacht, dass solche Bereiche von dieser Betrachtung ausgenommen sind.

Ich glaube, wir tun gut daran, diesen Gesetzentwurf intensiv zu diskutieren. Ich freue mich auf die Beratungen im Fachausschuss, Herr Dahm, und glaube, dass dieses Gesetz hinterher mit einer großen Mehrheit im Hause verabschiedet werden wird. – Vielen Dank!

(Beifall von der CDU und Kai Abruszat [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Nettelstroth. – Nun hat für die Piratenfraktion noch einmal Herr Herrmann das Wort.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich spricht natürlich nichts gegen einen Bürokratieabbau. Aber da Sie ausgerechnet die Kosten

für die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen ins Spiel gebracht haben, muss ich mich noch einmal zu Wort melden, weil es ausgerechnet in diesem Punkt keine landesrechtlichen Vorgaben gibt, von denen man sich in einer Kommune befreien könnte.

(Beifall von den PIRATEN und der SPD)

Wenn wir uns in den nächsten Beratungen noch besser kennenlernen, werden Sie erkennen, dass wir das genaue Gegenteil wollen: Wir wollen nämlich Standards für die Kommunen, an die sie sich halten können und von denen sie sich nicht befreien können. Wir hoffen, dass Sie das vielleicht doch anders meinen, und dass Sie nicht die einzig vorhandenen Standards für die Flüchtlingsunterbringung – nämlich die humanitären Standards – absenken wollen. Das wäre überhaupt nicht in unserem Interesse.

Wenn es darum geht, dass Sie keine Standards abbauen wollen, sondern nur Bürokratie, ist das für uns eigentlich eine Argumentation im TTIP-Stil, wo auch immer davon gesprochen wird, dass zwar keine Standards abgesenkt werden, aber alle gewinnen werden und es wahrscheinlich auch noch mehr Jobs gibt. – Ich bin gespannt darauf, was Sie uns dazu im Ausschuss noch erzählen werden. Der Überweisung stimmen wir natürlich zu. – Danke!

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Herrmann. – Damit sind wir am Ende der Beratungen und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/8649** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall, und damit ist einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

3 Arbeit und Ausbildung sind Schlüssel zur Integration – Neue Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge effektiv nutzen, Förderungslücken schließen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8656

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8743

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Neumann das Wort.

Josef Neumann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand verlässt seine Heimat freiwillig. Wer vor Vertreibung, Verfolgung und Missbrauch fliehen musste, hat nicht nur sein Hab und Gut, sondern seine gesamte Sozialisation hinter sich gelassen. Dazu gehören auch Beruf, Ausbildung oder vielleicht die unternehmerische Tätigkeit.

Sozial ist, was Arbeit schafft, von der man leben kann. Sozial ist, was gute menschenwürdige Arbeit schafft. Das muss selbstverständlich auch für Menschen gelten, die bei uns Zuflucht finden. Dazu müssen Flüchtlinge jedoch erst einmal über realistische Chancen verfügen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Die Landesregierung und die sie tragenden Mehrheitsfraktionen haben sich konsequent einer Politik der Prävention und der Ermöglichung von Teilhabe verschrieben. Nicht nur die Abfederung durch finanzielle Transfers, sondern die umfassende Organisation von Chancen der Teilhabe, Ausbildung und Bildung stehen im Zentrum. Wir möchten mündige autonome Bürgerinnen und Bürger als Mitglieder einer solidarischen Verantwortungsgemeinschaft. Dementsprechend gilt es, Hindernisse dieser Teilhabe aus dem Weg zu räumen, auch für Flüchtlinge.

Flüchtlinge sind ein lebendiger Teil dieser Gesellschaft, ihre Aktivität bereichert uns. Wir können sie nicht zur Passivität in Isolation verdammen. Wir wollen, dass sie mitwirken am sozialen Leben und eben auch am Bruttoinlandsprodukt.

Wie häufig wurden in den letzten Jahren zu Recht Defizite der Migrationspolitik benannt. Einer der Hauptvorwürfe lautete: Mangel an Maßnahmen zur Integration in die wichtigen Funktionssysteme, in den Arbeitsmarkt, das Gesundheitssystem, in das System der Bildungs- und Weiterbildungsangebote, in soziale Netzwerke, aber auch in die Strukturen von Quartieren.

Weil ein Großteil der Flüchtlinge lange bleiben will oder bleiben muss, dauerhaft bei uns bleiben will, wollen wir diesen Menschen die Integration nachhaltig ermöglichen. Die Erleichterung oder – sagen wir einfacher – die Normalisierung des Zugangsweges zu Arbeitsmarkt und Ausbildung und die Verbesserung der Beratung sind in vielerlei Hinsicht sinnvoll – sozialpolitisch, integrationspolitisch, aber auch wirtschaftspolitisch.

Massive Rückendeckung erfahren wir in unserem Anliegen durch den BDA, den Deutschen Industrie- und Handelskammertag und den Zentralverband des Deutschen Handwerks. Die Arbeitgeberverbände haben das in den Fähigkeiten und Erfahrungen der Flüchtlinge liegende Potenzial für sich und den allgemeinen Arbeitsmarkt erkannt. Sie sind es, die Sprachkurse und niederschwellige frühe Zugänge fordern. Die organisierte Handwerkerschaft votiert offensiv für ein Bleiberecht von Flüchtlingen in Aus-

bildung. Das sagen in diesem Fall keine Flüchtlingsinitiativen und -verbände, das sagen die Repräsentanten der deutschen Unternehmerschaft.

Neben humanitären Grundüberzeugungen ist es Ausdruck nüchternen betriebswirtschaftlicher Ratio. Die Unternehmen wollen es sich nicht leisten, auf die Arbeitskraft und auf die Fähigkeiten und das Engagement von Flüchtlingen zu verzichten. Wir können es uns auch volkswirtschaftlich nicht erlauben, diese Gruppe zu ignorieren. Und wir sollten es uns nicht leisten, auf den haushalterisch entlastenden und gesamtwirtschaftlich vorbildlichen Effekt einer frühestmöglichen Arbeitsmarktintegration zu verzichten.

Wenn ich mit Flüchtlingen spreche, ist nahezu durchgängig das Erste, was ich im Gespräch vernehme, nicht etwa das Klagen angesichts ihres Schicksals, was nur zu verständlich wäre, nein, es ist der Wunsch, hier Arbeit zu finden und selbstständig den Lebensunterhalt sichern zu können. Ich höre Fragen von ihnen, wie sich das notgedrungen abgebrochene Studium fortsetzen lässt, wie sich eine Berufsausbildung angehen lässt, welche Möglichkeiten bestehen, schnellstmöglich die Sprache zu beherrschen, um sich dadurch frei bewegen zu können. Das Ziel von Flüchtlingspolitik in dieser Hinsicht ist es, Teilhabe durch Arbeit zum Regelfall zu machen.

(Beifall von Stefan Engstfeld [GRÜNE])

Die Menschen sollen in die Lage versetzt werden, sich selbstbestimmt und würdevoll Schritt für Schritt eine Existenz aufzubauen.

Kommen wir zur Bestandsaufnahme. Eine Reihe begrüßenswerter Verbesserungen der letzten Monate ist zu verzeichnen. Das absolute Arbeitsverbot wurde jüngst von neun auf drei Monate reduziert. Die Vorrangprüfung für den Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende und Geduldete entfällt für Fachkräfte generell, ansonsten nach 15 statt nach 48 Monaten des Inlandsaufenthalts.

Weitere Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes treten hinzu. Stichwort: Residenzpflicht, Stichwort: Einschränkung des Sachleistungsprinzips. Einzelne Gruppen von Flüchtlingen sind zudem seit Anfang März dieses Jahres aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in die Rechtskreise des Sozialgesetzbuches II und des Sozialgesetzbuches XII übergetreten, einhergehend mit entsprechenden Erleichterungen hinsichtlich der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen im Krankheitsfall. Die NRW-Flüchtlingspolitik und der NRW-Flüchtlingsgipfel auf Initiative der Ministerpräsidentin verbinden personenzentrierte Verbesserungen für Flüchtlinge mit kommunaler Entlastung.

An dieser Stelle wiederhole ich noch einmal: Wir in NRW halten frühestmögliche Integrations- und Sprachkurse sowie Qualifizierungsmaßnahmen für Flüchtlinge für unverzichtbar.

Angesichts der Entwicklung der Flüchtlingsbewegungen und der größten globalen Kriegs- und Vertreibungskrise seit dem Zweiten Weltkrieg – man kann beinahe von einer neuen gewaltbedingten Völkerwanderung sprechen – ist eine weitere Beteiligung des Bundes an diesen nationalen Kosten über die bisherigen Leistungen hinaus unerlässlich.

Flüchtlinge, Behörden und Arbeitgeber sind aktuell noch nicht ausreichend über die jüngsten Novellierungen informiert. Wissensdefizite, Unklarheiten und Unsicherheiten verhindern häufig noch die Ausschöpfung der erweiterten Möglichkeiten.

Die grundsätzlich zu bejahende, richtige Hereinnahme von Flüchtlingsgruppen in die Zuständigkeit des Sozialgesetzbuchs zeigt ungeahnte und sicherlich aber auch nicht gewollte Nebeneffekte. Bisweilen ist von einem sogenannten BAföG-Effekt die Rede. So können Geduldete und Flüchtlinge mit humanitären Aufenthaltsgestattungen unter Umständen infolge dieses Prinzips gestärkter Rechtsstellungen im Ergebnis eine begonnene Ausbildung nicht fortsetzen. Dieser Missstand ist zu beheben, über Zugangsoptionen zu SGB-III-Leistungen bzw. zum BAföG muss die neuerdings eingetretene Exklusion von Flüchtlingen in Ausbildung aus dem Leistungsbezug wieder geheilt, also in eine Inklusion in das System rückverwandelt werden.

Bis zum Inkrafttreten einer solchen Regelung soll die Landesregierung weiterhin kurzfristige Lösungen im Einzelfall anwenden, um dem beschriebenen Effekt auf Kosten und zulasten der Auszubildenden und Ausbildungswilligen zwischenzeitlich zu begegnen.

Auf Grundlage dieser Bilanz sind unsere heutigen Forderungen nur eine präzise Schlussfolgerung aus den noch nicht richtig ineinander greifenden Zahnrädern innerhalb dieses Gesamtbetriebes.

Die Forderung an den Bund ist und bleibt, dass im Geiste gesellschaftlicher Teilhabe der Zugang zu bundesfinanzierten Deutsch- und Integrationskursen eröffnet wird.

Ebenso bitten wir die Landesregierung, weiterhin ihre Stimme für ein Bleiberecht von Flüchtlingen in Ausbildung zu erheben. NRW appelliert mit Nachdruck an die Bundesregierung, die funktionierenden Modell- und Pilotprojekte der Arbeitsmarktintegration auszuweiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einige grundsätzliche Erwägungen wie auch zahlreiche Nachsteuerungen und Korrekturen im Detail sind das technische Ausbuchstabieren dessen, was ich als gleichberechtigte Teilhabe am Arbeits- und Ausbildungsmarkt skizziert habe. Was wollen wir? Wir wollen keine ohnmächtigen, isolierten Flüchtlinge in Sondersystemen oder Parallelwelten. Wir wollen handlungsfähige Menschen, die sich dank adäquater Förderung auf den Weg machen, inmitten der Gesellschaft eigeninitiativ ein neues soziales Leben

nach der Flucht und nach dem Verlust aufzubauen. Wenn wir Letzteres wollen, dann kommen wir nicht umhin, dem Bekenntnis zur Arbeit und Ausbildung als Schlüssel zur Integration geeignete Maßnahmen folgen zu lassen.

Das sind wir letztendlich den geflüchteten Menschen schuldig, und das sind wir uns selbst schuldig, solange wir dafür einstehen, eine Politik der sozialen Inklusion aus Vorsorge, Teilhabe und Chancengerechtigkeit zu praktizieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Für die grüne Fraktion spricht nun Frau Kollegin Maaßen.

Martina Maaßen (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weltweit sind über 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Dies bedeutet auch für Deutschland und für uns in Nordrhein-Westfalen eine erhöhte Zuweisung von Flucht betroffener Menschen.

Viele dieser Flüchtlinge sind sehr gut ausgebildet. Dies ist auch bei unserer Wirtschaft angekommen. IHK und Wirtschaftsverbände drängen immer mehr darauf, Asylsuchenden den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Der Arbeitsmarktzugang ist für Asylsuchende und geduldete Menschen nun nach dreimonatigem Aufenthalt in Deutschland möglich. Dies ist zunächst einmal eine Verbesserung. Die sogenannte Vorrangprüfung entfällt allerdings erst nach 15 Monaten und nur bei Engpassberufen schon früher.

Strukturelle Hindernisse wie mangelnde Deutschkenntnisse, langwierige Verfahren für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und Qualifikationen sowie fehlende Anpassungslehrgänge werden die Inanspruchnahme dieser Erleichterungen erschweren oder sogar unmöglich machen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen einen uneingeschränkten Zugang für Neuankömmlinge zu Integrationskursen. Ebenso sollten bereits bei Asylanspruchsstellung die Schul- und Berufsabschlüsse erfasst werden. Es müssen bereits bei der Ankunft Potenziale abgefragt und Integrationsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt geprüft werden. Hierzu sollte der Zugang zu qualifizierter Berufsberatung ermöglicht werden.

Wir Grünen setzen uns für eine vollständige Öffnung des Arbeitsmarktes ein. Auch der Entschließungsantrag der FDP lässt hier hoffen. Jedoch ist es nicht so einfach, mal eben so Landesprogramme zur Förderung aufzulegen. Im Ausschuss müssen wir uns daher über Finanzierungsmöglichkeiten unterhalten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine humanitäre Flüchtlingspolitik denkt Integration von Anfang an mit. Deshalb sollten wir uns alle hier verpflichtet fühlen, allen Asylsuchenden ihr Recht auf Arbeit zu verschaffen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Torsten Sommer [PIRATEN])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Maaßen. – Die CDU hat als Redner nun Herrn Kollegen Kerkhoff angekündigt.

Matthias Kerkhoff (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Krisen dieser Welt in Syrien, im Irak, in Teilen Afrikas sind die Ursache für die Flüchtlingsströme, die Europa, die Deutschland, die Nordrhein-Westfalen und unsere Städte und Gemeinden erreichen. Die Problemregionen dieser Welt liegen vor Europas Haustür, und die Bewältigung dieser Aufgabe ist wahrscheinlich die große Herausforderung dieser Zeit, eine Aufgabe, die uns alle fordert, für die wir Verantwortung auf den unterschiedlichsten Ebenen tragen.

Die Bilder, die uns fast täglich aus dem Mittelmeer erreichen, wenn ein Boot, voll mit Flüchtlingen, untergegangen ist oder gerade noch gerettet werden konnte, lassen uns nicht los. Sie berühren uns, und sie zeigen, was Menschen bereit sind, auf sich zu nehmen, um dem Elend ihrer Heimatländer zu entfliehen.

Wir sind aufgerufen zu helfen, zu retten, die schlimmste Not zu lindern und auf europäischer Ebene dazu beizutragen, dass alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ihren Beitrag leisten und eine faire Verteilung der Flüchtlinge stattfindet.

Und es ist, so meine ich, auch Aufgabe, das Geschäft der Schlepperbanden zu zerstören, die mit der Not dieser Menschen Geschäfte machen.

Meine Damen und Herren, wenn die Flüchtlinge deutschen Boden erreichen, wenn sie in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes ankommen oder spätestens, wenn sie in den Kommunen sind, stellt sich ja die Frage, was dann passiert. Sie sind in Sicherheit, versorgt, haben ein Dach über dem Kopf. Das ist ja schon einmal nicht wenig. Aber so ein Tag ist lang, wenn man keine Aufgabe hat, wenn man nichts zu tun hat. Auch wenn man es ein paar Tage gut aushalten kann – nach Wochen wird das unerträglich.

Deshalb stellt sich in der Tat die Frage, was diese Menschen tun können. Arbeit ist mehr als Geld verdienen. Arbeiten bedeutet teilzuhaben, seinem Tag eine Struktur zu geben. Arbeiten bedeutet, etwas Sinnhaftes zu tun. Deshalb ist Arbeit ein Stück Würde. Ich finde, es ist auch Teil unseres Auftrages,

diesen Menschen nicht nur Lebensmittel und Unterkunft zu geben, sondern auch Würde.

Meine Damen und Herren, Aufgabe von verantwortungsvoller Politik ist es, einen Rahmen zu definieren, Gesetze zu machen, die dem Allgemeinwohl dienen, die Interessen abzuwägen und zu Ergebnissen zu kommen, die tragfähig sind.

Diese Sorgfalt ist besonders dann gefragt, wenn sich, wie im Falle des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge, Dinge vermischen. Wir haben auf der einen Seite die Zuwanderung, die sich nach unseren Interessen richtet und unserer Gesellschaft helfen soll, Fachkräfte zu finden. Auf der anderen Seite gibt es das Asylrecht und die Regelungen für Flüchtlinge, bei denen es eben nicht um unsere Interessen geht, sondern das Schutzbedürfnis dieser Menschen im Vordergrund steht.

Deshalb folgt der Zugang zu unserem Arbeitsmarkt und unserem Ausbildungsmarkt Regeln. Und diese Regeln – das ist eben schon einige Male angeklungen – sind im Fluss. Erst im letzten November hat unsere Bundesregierung den Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge erleichtert.

Das ist, so meine ich, im Interesse der Flüchtlinge, aber auch im Interesse unseres Landes. Unser Arbeitsmarkt ist aufnahmefähig für qualifizierte Menschen. Viele von denen, die kommen, sind qualifiziert. Unsere Wirtschaft, aber auch andere Bereiche sehen einem Mangel an Fachkräften entgegen. Deshalb bietet die Integration von Flüchtlingen, die eine Bleibeperspektive haben – das betone ich ausdrücklich –, in unseren Arbeitsmarkt Chancen für alle Beteiligten: Für die Flüchtlinge besteht die Chance, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen, sich einzubringen, Arbeitgeber profitieren durch ein größeres Angebot an Personal, und der Staat muss weniger für die Flüchtlinge ausgeben, weil sie zumindest einen Teil selbst zu ihrem Lebensunterhalt beitragen.

Ich will dieser zwar nicht falschen, aber, so meine ich, nicht ganz vollständigen Betrachtung ein paar Fragen hinterherschieben, denn ganz so einfach, wie sich das auch in dem Antrag darstellt, ist es nicht. Deshalb muss der Gesetzgeber, müssen also wir im Landtag – wir diskutieren darüber ja im Ausschuss –, aber auch diejenigen, die im Deutschen Bundestag darüber zu beschließen haben, das Ganze in den Blick nehmen. Von daher möchte ich einige Fragen nennen, die meiner Meinung nach dazugehören.

Wie sieht die Aufnahmefähigkeit unseres Arbeitsmarktes und Ausbildungsmarktes aus? In welchen Regionen, in welchen Branchen werden welche Fachkräfte benötigt? Die Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist in Deutschland, aber auch in Nordrhein-Westfalen – darüber haben wir bereits an anderer Stelle diskutiert – sehr unterschiedlich. Wir haben Regionen und Branchen mit einem ho-

hen Bedarf an Fachkräften. In manchen Teilen unseres Landes finden Betriebe keine Auszubildenden und in anderen Schulabsolventen keine Ausbildungsplätze. Wir müssen auch diese regional- und branchenspezifischen Unterschiede mit berücksichtigen, wenn wir über Zugänge zum Arbeitsmarkt und in die Ausbildung nachdenken.

Wer darf wie lange bleiben? Die Flüchtlinge oder Asylsuchenden kommen ja aus sehr unterschiedlichen Ländern und haben verschiedene Fluchtgründe. Die mögen aus der persönlichen Sicht der Betroffenen alle nachvollziehbar sein, aber klar ist doch auch, dass nicht jeder, der den Wunsch hat, in unserem Land zu leben, dies im Ergebnis auch tun kann. Und wenn Fluchtgründe entfallen, besteht die Verpflichtung, das Land wieder zu verlassen. Wie gehen wir in diesem Fall damit um?

Wie wirken die Erleichterungen bei der Arbeitsaufnahme in Deutschland in den Herkunftsländern? Entsteht eine zusätzliche Sogwirkung nach Europa? Über den Anstieg der Flüchtlingszahlen ist bereits gesprochen worden. Wir müssen uns auch die Frage stellen, wie Veränderungen hier im Land auf potenzielle Flüchtlinge wirken. Wir haben unter anderem aufgrund von falschen Meldungen im Kosovo zu Jahresanfang eine Einwanderungswelle gehabt, weil dort falsche Informationen über Sozialleistungen in Deutschland verbreitet wurden. Deshalb gilt auch hier, dass wir nicht mit gut gemeinten Absichten Wirkungen erreichen sollten, die niemand wollen kann.

Eine weitere Frage ist: Wie ist es eigentlich um die Aufnahmefähigkeit unserer Gesellschaft bestellt? Es kommen keine Arbeitskräfte, es kommen Menschen anderer Nationalität, anderer Kultur, anderer Religion. Wir haben in den 50er- und 60er-Jahren den Fehler gemacht, zu glauben, es ginge alles von alleine. Das tut es eben nicht. Neben der Arbeit muss es auch um Integration gehen, zumindest bei denen, die perspektivisch in Deutschland bleiben. Auch diesen Aspekt muss man, wenn man dem Thema in seiner ganzen Breite gerecht werden will, mit diskutieren.

Eine letzte Frage: Welche globale Verantwortung sehen wir mit Blick auf die Herkunftsländer? Dieser Landtag beschließt Gesetze, nach denen die Herkunft von Grabsteinen nachverfolgt werden muss, um globaler Verantwortung im Hinblick auf Kinderarbeit gerecht zu werden. Das ist ein hehres Ziel.

Was ist eigentlich unsere Verantwortung gegenüber Ländern, deren Leistungsträger, deren junge Menschen hier bei uns Arbeit finden? Bedienen wir uns hier nicht auch ein Stück weit auf Kosten anderer? Ich will das hier nicht überdehnen, aber gerade fehlen in Nepal die jungen Menschen zum Wiederaufbau nach dem Erdbeben, die in Katar zum Beispiel die Stadien für die Fußballweltmeisterschaft bauen. Lassen wir sinnvollerweise einen Auszubildenden hier seine Ausbildung beenden? Was ist danach?

Was sagen wir dem Betrieb, der ausgebildet hat? Sehen wir das als Beitrag zur Entwicklungshilfe im Herkunftsland, oder lassen wir diesen gut ausgebildeten jungen Menschen vor Ort seine Arbeit tun?

Meine Damen und Herren, wir haben in dieser Debatte für die weiteren Beratungen im Ausschuss einige Punkte aufgeworfen. Manches wird sicherlich noch folgen. Insofern freue ich mich auf die weitere Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und Ulrich Alda [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kerkhoff. – Die FDP-Fraktion wird vertreten von Herrn Kollegen Alda.

Ulrich Alda¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauer! Ich vertrete den erkrankten Dr. Stamp, bin aber stolz darauf, das machen zu dürfen, gerade als Bürger der Stadt, bei der vor 70 Jahren das Flüchtlingskind Rupert Neudeck strandete. Wir sind in Hagen sehr mit ihm verbunden, machen dazu auch viele Veranstaltungen. Deswegen passt das sehr gut.

Niemand, der sich von seiner eigenen Hände Arbeit versorgen kann, der sich etwas aufbauen kann, sollte daran gehindert werden. Gerade für Flüchtlinge, die dauerhaft bei uns bleiben, ist das Miteinander im Berufsleben, das gemeinsame Arbeiten und Lernen von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte eine der nachhaltigsten Formen der Integration.

Sich selbst einzubringen, am Erwerbsleben teilzunehmen, bedeutet auch, sich schneller zugehörig und aufgenommen zu fühlen. Ja, auch in den Augen der einheimischen Bevölkerung – der Kollege hat es gerade noch einmal angesprochen – steigt das Ansehen von Flüchtlingen, wenn sie am Arbeitsleben teilnehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bekanntlich hat sich seit diesem Jahr auch die Rechtslage für Asylbewerber und Geduldete geändert: So wurde das Arbeitsverbot von neun auf drei Monate verkürzt, die Vorrangprüfung, ob ein geeigneter Deutscher oder EU-Bürger für einen Job zu finden ist, entfällt nun nach 15 Monaten und, bitte nicht vergessen, schon die schwarz-gelbe Bundesregierung hatte für die Vorrangprüfung die Genehmigungsfiktion eingeführt.

Unsere FDP-Position lautet: Jeder, der sich nach unseren Gesetzen längerfristig in Nordrhein-Westfalen aufhält, sollte ein Recht haben, zu arbeiten. Asylbewerber sollen ab dem ersten Tag arbeiten können. Die Vorrangprüfung kann komplett entfallen.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Jedoch ist Nordrhein-Westfalen schlecht auf die neue Rechtslage vorbereitet. Bisher gibt es nur wenige vom Bund finanzierte Modellprojekte zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Es besteht die Gefahr, dass formal arbeitsberechtigte Flüchtlinge aufgrund objektiv bestehender Vermittlungshemmnisse trotzdem nicht arbeiten können. Das ist eine Verschwendung von Ressourcen für unsere Volkswirtschaft und ein Verschleppen von Integration bei den Menschen, die dauerhaft bei uns bleiben wollen.

In der Praxis haben Flüchtlinge größere Hemmnisse bei der Arbeitsaufnahme als hier aufgewachsene Bürger. Haupthindernisse sind mangelnde deutsche Sprachkenntnisse und die Nachweise von Berufskenntnissen oder Berufsqualifikationen.

Dabei sollte man nicht vergessen, dass die ausbleibende Unterstützung für die Arbeitsaufnahme auch in diesem Land Fremdenfeinden Nährboden für ihre dämlichen Argumente liefert. Das ist eine Sache, die tatsächlich einmal zum Ausdruck gebracht werden sollte.

(Beifall von der FDP, der SPD und den PIRATEN)

Den Feinden einer offenen Gesellschaft sollten wir hier nicht eine offene Flanke oder ein Einfallstor bieten.

Auch sollten wir noch einmal die Statistiken durchleuchten. So sollten nicht formal arbeitsberechtigte Flüchtlinge als arbeitslos in den Statistiken auftauchen, sondern gesondert betrachtet werden, um ihnen da zu helfen.

Umgekehrt entlastet jeder Flüchtling, der Arbeit findet, die Kommunen – es ist heute schon Thema gewesen –, die bei der Flüchtlingsaufnahme derzeit stark gefordert sind. Mit ihrem eigenen Wohlstand steigern die Flüchtlinge auch unseren Wohlstand. Auch das sollte man ökonomisch einfach einmal durchdenken. Nur so können sie ihren Beitrag zum Steueraufkommen und zu unserem Sozialsystem leisten – diese Chance sollten wir nicht einfach vorbeiziehen lassen. Viele der Flüchtlinge, gerade aus Syrien, sind hochqualifiziert. Investitionen, etwa in ihre Sprachkenntnisse, können sich für Land, Kommunen und die Volkswirtschaft insgesamt lohnen.

Es ist also wichtig und hoch dringlich, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen. An dieser Stelle möchte ich als Oppositionspolitiker Rot-Grün ruhig einmal danken, dass sie diesen Antrag eingebracht haben.

(Zurufe von der SPD: Oho!)

– Nur an dieser Stelle! – Machen Sie bitte ein Ausrufungszeichen dahinter. Ausnahmsweise, einmal in drei Jahren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Bedauerlich ist nur – um es gleich wieder abzuschwächen –, dass Sie auch hier wieder auf die Standardstrategie bei den Kosten der Flüchtlingsversorgung zurückgreifen: Der Bund soll zahlen. Bis dahin geschieht erst einmal nichts.

Lassen Sie mich einfach einmal aufzählen, was Sie alles vom Bund wollen: Erstens. Der Bund soll Integrations- und Sprachkurse anbieten. Zweitens. Der Bund soll Modellprojekte zur Arbeitsmarktintegration ausweiten. Drittens. Der Bund soll das Bleiberecht für Flüchtlinge in Ausbildung ermöglichen. Viertens. Der Bund soll die Förderungslücke für Asylbewerber und Geduldete in Ausbildung auffüllen, die nicht mehr dem Asylbewerberleistungsgesetz unterliegen, sondern Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch haben. – Da bleibt einfach die Frage, was Ihrer Auffassung nach das Land machen soll.

(Martina Maaßen [GRÜNE]: Wir führen aus!)

– Wie bitte?

(Martina Maaßen [GRÜNE]: Ausführen!)

– Was sagen Sie? Bürokratiemonster?

(Heiterkeit – Martina Maaßen [GRÜNE]: Wir führen das aus!)

Es bleibt die Frage, was das Land Ihrer Auffassung nach machen soll. „Auf den Papieren zur Aufenthaltsgestattung genauer die Rechtslage zur Arbeitsaufnahme vermerken und Arbeitgeber und zuständige Stellen darüber informieren“. – Dazu hätte meine Oma gefragt: „Und das ist alles?“ Das kennen wir, übrigens kenne ich das auch als Arbeitgeber. Diese Nachrichten bekommt man längst, man muss nur noch einmal nachhaken.

Liebe Freunde von Rot-Grün: Das ist bei diesem wichtigen Anliegen einfach zu dünn, zumal, wenn man sich der nicht ganz unberechtigten Hoffnung hingibt, dass zumindest die zuständigen Stellen über die Rechtslage informiert sein dürften. Nein, so geht es nicht. Während Sie und der Bund sich darüber streiten, wer nun zuständig ist, gucken die Kommunen und die Flüchtlinge – um die es hier ja geht – weiterhin in die Röhre.

Die FDP hat deswegen einen Entschließungsantrag gestellt – es ist gerade schon von Frau Maaßen erwähnt worden –, der die Landesregierung auffordert, all die schönen Maßnahmen, die Sie fordern, sofort umzusetzen, statt auf die Finanzierung über den Bund zu warten.

Die Flüchtlinge und die Kommunen haben keine Zeit, darauf zu warten, bis Sie sich endlich mit der Bundesregierung über die Kostenverteilung geeinigt haben. Die vielen Menschen, die zu uns kommen, dürfen nicht in unverschuldeter Untätigkeit gehalten werden.

Meine Damen und Herren, wir brauchen ein flächendeckendes Programm, um diese Menschen –

es wurde schon gesagt, dass nicht Arbeitskräfte, sondern Menschen zu uns kommen – ins Arbeitsleben zu integrieren.

Erich Kästner hat in seinem Gedicht „Moral“ gesagt: Es gibt nichts Gutes, außer: Man tut es. – Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, bitte nicht nur über die Arbeitsmigration reden, sondern auch handeln. Das ist das Gebot der Stunde. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Alda. – Nun spricht Frau Brand für die Piratenfraktion.

Simone Brand (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer, und – dank der Freifunkinitiative – auch ein Willkommen an die Geflohenen in den Unterkünften!

(Beifall von den PIRATEN)

Wir Piraten begrüßen ausdrücklich den Vorstoß, asylsuchenden und geflohenen Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt in Deutschland zu erleichtern. Arbeit und Ausbildung sind Schlüssel zur Integration – so lautet die Überschrift des Antrags von SPD und Grünen. In dem Antrag findet sich dazu allerdings nichts.

Es ist ja schon schlimm, dass die Grünen seit Kretschmann integrationspolitische Schildkröten sind. Dass die SPD ihnen aber auch noch Fußfesseln anlegt, ist die Höhe.

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, schauen wir uns doch einmal an, was hier im Landtag in den letzten zwei Jahren so gelaufen ist. Dezember 2013, Antrag der Piraten: Abschaffung der Arbeitsverbote für Flüchtlinge. – Abgelehnt. Vorrangprüfung abschaffen. – Abgelehnt. November 2014, Antrag der Piraten: Kostenlose Deutschkurse für alle Flüchtlinge. – Abgelehnt. Haushalt 2015, Antrag der Piraten: Verdoppelung des Integrationshaushalts. – Abgelehnt. 25 Millionen € für Sprachkurse. – Abgelehnt.

Frau Velte würde sich, wenn sie jetzt da wäre, sicherlich an den 19. November 2014 erinnern. Da sagte sie, unsere Forderungen gingen nicht weit genug und man sollte – Zitat – „unseren Antrag zeitgemäß weiterentwickeln“. Nach Burbach und zwei Flüchtlingsgipfeln bleiben Sie heute mit diesen Forderungen weit hinter Ihren eigenen Ansprüchen und unseren Anträgen zurück.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir würden uns freuen, wenn die grünen Schildkröten endlich die roten Fußfesseln ablegten und zu

mutiger, kreativer und aufrichtiger Integrationspolitik finden würden. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Brand. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Kutschaty in Vertretung für Herrn Minister Guntram Schneider. Bitte schön, Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen, die jetzt zu uns kommen, sind in Nordrhein-Westfalen willkommen. Wir sind stolz darauf, dass Menschen aus allen Teilen der Welt zu uns ziehen, um hier zu leben, zu lernen und zu arbeiten. Nordrhein-Westfalen wird durch diese Einwanderung stärker; das hilft uns wirtschaftlich, das bereichert uns kulturell, das hilft uns auch demografisch. Es ist beruhigend zu wissen, dass nicht nur wir Alteingesessenen dieses Land mögen und ihm vertrauen, sondern auch die Einwanderinnen und Einwanderer.

Mehrere 100.000 sind in den letzten Jahren gekommen – ja, darunter auch viele Flüchtlinge und Asylbewerber. Es ist deprimierend, mit anzusehen, wie immer neue Kriege, Bürgerkriege, religiöse oder ethnische Verfolgungen Menschen dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen. Den Flüchtlingen und Asylbewerbern gehört deshalb unsere besondere Solidarität.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Sie haben keine Wahl. Sie suchen Schutz und sind auf Hilfe für sich und ihre Familien angewiesen.

So traurig ihr Schicksal ist, so großartig und mutmachend ist die Hilfsbereitschaft in der nordrhein-westfälischen Zivilgesellschaft, die den Flüchtlingen zur Seite steht und ihnen auf vielfältige Weise den Start in ein neues Leben erleichtert. Immer wieder, wenn in den zurückliegenden Monaten ein neues Flüchtlingsheim errichtet wurde, bildeten sich zum Glück mehr Bürgerinitiativen dafür und nicht etwa dagegen. So erleben wir auch – so hoffe ich – den Beginn eines Paradigmenwechsels in der Flüchtlingspolitik.

Wir nehmen auch mit Genugtuung zur Kenntnis, dass trotz der großen Herausforderungen, die vor uns liegen, ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber besteht, dass Flüchtlinge eine Bereicherung für unser Land sind. Dieser Konsens fußt auch auf dem Wissen, das die Potenziale der jungen und qualifizierungswilligen Flüchtlinge sehr wichtig für die Fachkräftesicherung in unserem Land sind. Denn viele Menschen, die aufgrund von Gefahr um Leib und Leben für sich und ihre Kinder aus ihrer Heimat zu uns geflüchtet sind, sind gut ausgebildet.

Bildung und Arbeit sind bedeutsame, ja sogar die wichtigsten Bausteine im Integrationsprozess. Aber dieser Integrationsprozess muss bereits mit Anknüpfung in Deutschland einsetzen. Viele gesetzliche Erleichterungen haben in den letzten Monaten für eine bessere Ausgangslage gesorgt. So dürfen Asylbewerber und Geduldete nunmehr schon nach drei Monaten arbeiten.

Doch insbesondere Asylbewerber und Geduldete, aber auch anerkannte Flüchtlinge benötigen weitere umfassende Unterstützung. Diese beginnt mit der Erlernung der deutschen Sprache. Gute Sprachkenntnisse sind zwingend erforderlich, damit Flüchtlinge Arbeit beim Handwerk, im Handel, im Gesundheitswesen oder in vielen anderen Bereichen finden können. Diese frühe Sprachförderung muss sehr rasch beginnen und flächendeckend zugänglich sein.

Das, meine Damen und Herren, ist zunächst vorrangigste Aufgabe des Bundes. Daher setzt sich die nordrhein-westfälische Landesregierung schon seit Langem intensiv dafür ein, dass der Bund hier seiner Verantwortung gerecht wird. Mit Nachdruck setzen wir uns dafür ein, dass Asylbewerbern und Geduldeten Zugang zu den Integrationskursen gewährleistet wird.

Gleiches gilt für alle Fragen der Ausbildung von geflüchteten oder geduldeten Menschen. Kein Arbeitgeber, meine Damen und Herren, nimmt einen Flüchtling zur Ausbildung auf, wenn er nicht sicher ist, dass der junge Mensch nach Beginn der Ausbildung nicht gleich abgeschoben wird. Darauf muss sich ein Ausbildungsbetrieb auch verlassen können. Deshalb muss es ein Bleiberecht für die Dauer der Ausbildung geben. Dafür setzen wir uns auch auf Bundesebene ein.

Auch müssen wir Flüchtlinge und geduldete Menschen umfassend über ihre Einstiegsmöglichkeiten beraten. Dafür ist aber Voraussetzung, dass diejenigen, die diese Aufgabe übernehmen müssen, dazu auch in der Lage sind. Deshalb unterstützt die Landesregierung die Forderung des Antrags, dass die zuständigen Stellen zügig und umfassend über die geänderten gesetzlichen Bestimmungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt einschließlich der Nebenbestimmungen informiert werden und sie dann auch nutzen. Denn nur die, die gut informiert und geschult sind, können auch die zu uns geflüchteten Menschen gezielt und erfolgreich beraten.

Mit dem Projekt „Early Intervention Plus“ sind wir in Nordrhein-Westfalen auf einem, wie ich finde, guten Weg. Natürlich müssen wir da, wo nötig, auch die Arbeitgeber darüber aufklären, welche Chancen in der Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen liegen.

Es freut uns, dass wir da mit dem Handwerk und den Wirtschaftsverbänden auf einer Linie sind. Aber auch die Arbeitgeber vor Ort müssen erkennen,

dass Flüchtlinge Potenziale mitbringen, die ihrem Betrieb nutzen.

Viele Flüchtlinge, meine Damen und Herren, werden dauerhaft bei uns bleiben. Darin liegt eine Chance, wenn uns die Integration in Ausbildung und Arbeit rasch gelingt. Deshalb begrüßt die Landesregierung den vorliegenden Antrag ausdrücklich, weil er genau in die richtige Richtung zielt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion spricht als nächster Redner Herr Kollege Yetim.

Ibrahim Yetim (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dieser wie auch bei der gestrigen Debatte verstehe ich überhaupt nicht, warum die Opposition einfach nicht zur Kenntnis nimmt, was wir eigentlich als Land Nordrhein-Westfalen schon alles leisten.

Ich will noch einmal auf einige Punkte eingehen: Wir haben, Herr Kerkhoff, im November letzten Jahres beschlossen, als Land Nordrhein-Westfalen 91 Millionen € unter anderem auch in Lehrerstellen zu investieren. Wir haben die Einrichtung von 300 Lehrerstellen beschlossen. Wir haben gestern im Nachtragshaushalt beschlossen, noch einmal 180 Millionen € auszugeben und fast 800 Lehrerinnen und Lehrer für die Bildung insbesondere im Flüchtlingsbereich einzustellen.

Frau Brand, das muss man auch an der Stelle einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass das Land Nordrhein-Westfalen sehr viel Verantwortung übernimmt und sich genau um diese Menschen kümmert.

Herr Kerkhoff – ich will das mal so deutlich sagen –, bei Ihrer Rede habe ich die übliche Rhetorik festgestellt: Abschottung. Sie reden über Aufnahmefähigkeit dieser Gesellschaft.

(Zuruf von der CDU)

Worüber reden wir denn? Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat gesagt: Wir werden in diesem Jahr ca. 450.000 Asylbewerber in Deutschland haben. – Die Menschen kommen in die Bundesrepublik Deutschland. An der Stelle wird sehr deutlich, wer eigentlich zuerst in der Verantwortung ist. Die Menschen kommen nicht nach Duisburg, nach Solingen, nach Wuppertal, sondern in die Bundesrepublik Deutschland und brauchen unsere Unterstützung.

Als Erstes müssen sie unsere Sprache lernen. Wir alle sagen immer: Sprache ist der Schlüssel. Ich will deutlich sagen, wenn sie die Sprache nicht erlernen, können sie keine Ausbildung oder Umschulung machen und keine Arbeit aufnehmen. Deswegen ist es

so wichtig, dass der Bund – denn die Menschen kommen nach Deutschland – seiner Verantwortung gerecht wird und die erforderlichen Sprachkurse finanziert. Deswegen ist es auch richtig, noch einmal ganz deutlich zu formulieren und zu fordern, dass die Bundesrepublik Deutschland endlich diese Sprach- und Integrationskurse finanziert. Darum geht es.

Ich hatte gestern, Herr Kerkhoff, weil Sie auch das Thema Wirtschaft angesprochen haben, ein Gespräch mit dem Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Duisburg. Mit ihm habe ich ein Projekt angestoßen, bei dem uns das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales wunderbar unterstützt hat. Mit dem Projekt geben wir 15 Flüchtlingen die Chance, erstens an einem Sprachkurs teilzunehmen und zweitens an einer Umschulung – genau für die Bereiche, die die Handwerkerschaft braucht: Anlagenmechaniker, Elektroniker usw.

Gestern hatte ich mit diesem Geschäftsführer nun ein Gespräch über ein Projekt, mit dem er 120 Flüchtlingen die Chance auf eine Umschulung geben will. Aber zunächst einmal brauchen sie einen Sprachkurs.

(Zuruf von Ilka von Boeselager [CDU])

An der Stelle hapert es. Wer finanziert diesen Sprachkurs? Wenn sie den Sprachkurs haben, können sie in eine Umschulung gehen. Er braucht Altenpfleger, Elektroniker, Sanitär- und Anlagenmechaniker für seine Betriebe. Da ist es völlig egal, in welcher Region in Nordrhein-Westfalen, denn auch diese Menschen sind beweglich.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Sie gehen dahin, wo sie Arbeit finden. Deswegen kann ich nicht verstehen, warum Sie an dieser Stelle wieder diese Abschottungspolitik fahren wollen und erst mal fragen: In welchen Regionen brauchen wir bestimmte Berufe? – Wir sagen es immer wieder: Man muss sich bewegen und dahin gehen, wo die Arbeit ist. Das können Flüchtlinge genauso wie wir.

Aber als Erstes brauchen sie dafür die Sprachqualifikation. Die sollten wir ihnen geben, und da ist der Bund in der Verantwortung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Yetim. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Kuper das Wort.

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich im Anschluss an den Kollegen Kerkhoff betonen, dass es wichtig ist, heute über dieses Thema zu reden: nicht nur heute, sondern auch in den nächsten Tagen, Wochen und Monaten. Es sind noch eine Vielzahl von

pragmatischen Problemen in der Praxis vorhanden, die unserer Bearbeitung bedürfen und gelöst werden müssen.

Aber, meine Damen und Herren von Grün und Rot, mit Ihrem Antrag sind Sie ein Stück zu kurz gesprungen. Das kann man schon anhand dessen sehen, was Kollege Alda seitens der FDP vorgestellt hat. Da sind viele pragmatische Dinge angesprochen, die in Ihrem Antrag von vornherein fehlen. Warum? Weil Sie in Ihrem Antrag zunächst einmal nur auf die Ebene des Bundes geschaut und, wie schon vielfach formuliert, gefordert haben: Der Bund soll machen, der Bund soll finanzieren.

Das hatten Sie, Frau Maaßen, vorhin auch gemacht, aber in anderer Weise. Sie hatten nämlich gesagt: Wenn wir auf die Notwendigkeit von Landesprogrammen hinweisen, wollen Sie von uns sofort einen Gegenfinanzierungsvorschlag haben. – Das heißt umgekehrt: Wo ist Ihr Gegenfinanzierungsvorschlag, wenn Sie hier nach dem Bund schreien? – Das zum einen. Zum Zweiten gibt es eine rechtsstaatliche Ordnung mit einer Verteilung von Aufgaben und Finanzverantwortung. All das gilt es zu beachten, und das lassen Sie in diesem Antrag untergehen.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte gerne noch auf die einzelnen Punkte eingehen. Ich halte es für gut, den Diskussionsprozess fortzusetzen. Auch wir befürworten und sprechen uns natürlich dafür aus, die Sprachförderung von Asylbewerbern mit entsprechender Bleibeperspektive weiter auszubauen. Genauso wichtig in dem Zusammenhang ist es, das Asylverfahren so zu beschleunigen, dass anerkannte Flüchtlinge die entsprechenden Integrationskurse alsbald besuchen können.

Wenn Sie sich für die Ausweitung von Modellprojekten aussprechen, kann man auch nur sagen: Ja, gerne. Aber dann brauchen wir bitte auch Finanzierungsvorschläge.

Ein ganz zentraler Punkt, den Sie angesprochen haben, ist, sich im Bundesrat für ein Bleiberecht für Flüchtlinge in Ausbildung einzusetzen. Allerdings müssten Sie auch wissen, dass dieser Punkt bereits vom Bund aufgegriffen worden und im Gesetzgebungsverfahren vorgesehen ist, sodass dies kein neuer Impuls oder eine neue Idee ist.

Mit Punkt 4 gehen Sie auf einen Aspekt ein, den wir bereits mehrfach gefordert haben. Allerdings ist es schon etwas bedauerlich, wenn Sie als Regierende Ihre eigene Landesregierung auffordern müssen, Behörden über die aktuelle Rechtslage zu informieren. Das sollte wohl selbstverständlich sein.

Gut ist Punkt 5. Es ist prima, Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen aufzuklären und zu informieren.

Auch Punkt 6 sollte noch angesprochen werden. Eine einheitliche Anwendung im Land und im Bund

ist sinnvoll. Aber warum gibt es dieses Verbot aus § 33 der Beschäftigungsverordnung? Es ist insbesondere vor dem Hintergrund der Identitätstauscher entwickelt worden. Es ist sicherlich spannend, im Ausschuss noch mal im Detail über Pro und Kontra zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wir werden die Gelegenheit haben, diesen Antrag im Ausschuss vertieft zu diskutieren. Auf diese Diskussion freuen wir uns.

Was den FDP-Antrag angeht, können wir nur sagen: Gut gemacht! Wir werden ihm zustimmen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kuper. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern haben wir hier über die steigenden Zahlen von Flüchtlingen vor allem unter dem Aspekt der Aufnahme und der Versorgung und der damit verbundenen Kosten diskutiert. Heute möchten wir mit diesem Antrag hier einen Perspektivwechsel vornehmen und andere Aspekte anführen.

Wir müssen uns – ja, das ist richtig – einerseits der humanitären Verantwortung stellen und eine angemessene Versorgung und Betreuung sicherstellen. Andererseits aber – das kommt in der Debatte viel zu kurz – müssen wir die Potenziale sehen, die diese Menschen mitbringen, und die hohe Bereitschaft dieser Menschen, ihre Potenziale hier auch einzubringen. Auch müssen wir ein ureigenes Interesse haben, diese Potenziale hier zu nutzen.

Leider ist der Fortschritt hier eine Schnecke. Es gibt die Erkenntnis, dass jeder Flüchtling auch ein Zuwanderer ist, der uns in unserer Gesellschaft bereichert und uns auch ökonomisch nützt, sodass eine schnelle Arbeitsmarktintegration von ureigenem Interesse ist. Leider ist diese Haltung in all den Verfahren, die es da gibt, noch nicht angekommen. In Teilen der CDU ist das auch noch nicht angekommen. Das sage ich, nachdem ich hier so einige Beiträge gehört habe.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder fünfte Asylbewerber bringt einen Hochschulabschluss mit. Jeder dritte hat eine Qualifikation, die der eines deutschen Facharbeiters entspricht. Ich lese Ihnen einmal folgendes Zitat vor:

„Damit den Asylbewerbern und Geduldeten der Schritt in den Arbeitsmarkt mit Erfolg gelingen kann, müssen sie durch entsprechende Maßnahmen zur Förderung des Spracherwerbs und

der Integration unterstützt und gefördert werden.“

Das ist nicht aus einem grünen Wahlprogramm, sondern aus einem Positionspapier der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Diese Einsicht hat sich also inzwischen überall durchgesetzt. Leider ist das in großen Teilen der Politik nicht angekommen.

Wie ist denn die Realität eines Geflüchteten, der hier ankommt? Er hat jetzt nach drei Monaten einen Arbeitsmarktzugang. Ich finde die Position der FDP hierzu interessant, die besagt: sofort und immer. Sie haben doch im Bund regiert und damals die Position „neun Monate Arbeitsverbot“ vertreten und eine Vorrangregelung für 48 Monate getroffen. – Wie Sie da auf einmal zu einer ganz anderen Erkenntnis kommen, finde ich begrüßenswert. Es ist aber erstaunlich, wie schnell sich das bei der FDP wendet, wenn sie denn einmal in der Opposition ist.

Also, der Flüchtling kommt hier an. Er hat nach drei Monaten kein Arbeitsverbot mehr; aber er hat keinerlei Integrationskurse und keinerlei Deutschförderung erhalten. Er schafft es aber, einen Arbeitgeber zu finden, der ihn einstellen möchte. Dann geht er zu seiner Ausländerbehörde, wo er einen Arbeitserlaubnis Antrag stellen muss. Dafür muss er seinem Arbeitgeber solch ein Formular mitbringen.

(Frau Düker hebt ein Formular in die Höhe.)

In diesem Formular muss der Arbeitgeber recht viele Dinge ausführen. Es gibt hinter dem Kästchen „Bemerkungen“ den Hinweis „Ausführliche Begründung auf gesondertem Blatt“ etc. – Das macht der Arbeitgeber auch mit, füllt das alles schön aus. Dann geht der Flüchtling wieder zu seiner Ausländerbehörde. Diese Ausländerbehörde schickt das an die ZAV, die Zentrale Arbeitsvermittlung, die die Vorrangprüfung durchführt.

Dieses ganze Verfahren, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann auch schon mal bis zu drei Monate dauern. Dann hat der Flüchtling endlich seine Papiere bereit und geht zurück zum Arbeitgeber. Sie ahnen, was er da erfährt: Der Job ist weg. – Zu diesen Verfahren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Man braucht – das ist richtig – mehr Geld für Förderung. Es geht aber nicht nur darum!

Ich komme hier noch einmal auf den zuvor behandelten Tagesordnungspunkt zurück. Hier ist tatsächlich einmal Bürokratieabbau und Verfahrensvereinfachung möglich. Ich glaube nicht, dass diese Verfahren so in Beton gegossen sind, dass man das nicht schafft, wenn man sich vor Ort mit den Arbeitgebern – die haben ein hohes Interesse –, der Bundesagentur für Arbeit, den Ausländerbehörden – also allen zuständigen Behörden – zusammensetzt, um diese Prozesse zu beschleunigen. Ich glaube, das ist möglich.

Wir brauchen einerseits mehr Förderung während des Asylverfahrens. Zu Deutschkursen ist etwas gesagt worden. Wir brauchen allgemeine und berufsbezogene Sprachförderung auch nach einer Asylenerkennung; aber wir brauchen eben auch mehr Vernetzung und unbürokratische Verfahren. Das alles sind gut investierte Maßnahmen.

Die Bundesagentur für Arbeit sagt dazu – dem haben wir eigentlich nichts hinzuzufügen –:

„Werden diese sinnvollen und notwendigen Grundinvestitionen nicht getätigt, droht ein Vielfaches an Folgekosten, wenn die Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft nicht gelingt.“

Für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt ist zudem entscheidend, vorhandene Qualifikationen und Kompetenzen möglichst schnell festzustellen und Verfahren zur Anerkennung beruflicher Abschlüsse zu vereinfachen und zu beschleunigen. Das erfordert eine enge Zusammenarbeit aller relevanten Akteure – den Arbeitsagenturen und Jobcentern, Ausländerbehörden, Anlaufstellen des Bundesamtes ... und insbesondere den Anerkennungsstellen.“

Dies ist eine Pressemitteilung der Bundesanstalt für Arbeit vom Februar dieses Jahres. Ich glaube, damit ist alles gesagt.

Letzte Anmerkung zum Schluss: Herr Kerkhoff, um das dann vor Ort hinzubekommen, braucht man nicht nur mehr Geld und vielleicht einen runden Tisch, sondern man muss einen Perspektivwechsel vollziehen. Man muss seine Haltung ändern. Ich glaube, das ist in weiten Teilen der Politik nicht angekommen. Jeder Flüchtling, der hierher kommt, ist ein Zuwanderer, der wichtige Potenziale mitbringt, die uns nützen. Aus integrationspolitischer, aber auch aus ökonomischer Sicht vertun wir da Chancen. Das ist unglaublich. Wir müssen diesen Perspektivwechsel vollziehen. Ich glaube, dann ist sehr viel mehr möglich. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Düker. – Für die FDP-Fraktion spricht noch einmal Herr Kollege Alda.

Ulrich Alda³⁾ (FDP): Danke, Herr Präsident! Frau Düker, ich möchte nur ganz kurz darauf antworten. Wir haben diese Position damals auch schon vertreten. Nur hatten wir damals in der Koalition nicht die Kraft, wie Sie sie hier haben, um den größeren Partner durch den Saal zu führen. Letztendlich haben wir noch die Genehmigungsfiktion erreicht. – Und: Das war damals schon unser Standpunkt. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Alda. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Danke. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauer hier im Saal und auch im Livestream! Ich versuche, das jetzt einmal mit der integrationsparlamentarischen Konsensualität. – Wir haben einen Antrag von Rot-Grün, der sicherlich nicht ganz perfekt ist. Und wir haben einen Entschließungsantrag der FDP, der das Ganze besser machen soll. Die Kollegin Brand erläuterte gerade bereits unsere massive Vorarbeit zu dem Thema. Und wir haben das Versprechen der CDU, sich kritisch, aber konstruktiv zu beteiligen.

Dann müsste es uns allen doch gelingen, etwas Sinnvolles für die Geflüchteten und für unser Land hinzubekommen.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich streiche einmal ein paar Punkte heraus, die in der Diskussion anscheinend völlig unkritisch waren.

Zum einen scheint die Vorrangprüfung nicht mehr ganz so sinnvoll zu sein wie noch in den 80er-Jahren.

(Beifall von Arif Ünal [GRÜNE])

Das werden wir, glaube ich, auch in den Ausschussberatungen sehr gut herausstreichen können.

Zum Zweiten sind die Menschen, die hierhin geflüchtet sind, sehr viel flexibler und ortsunabhängiger als viele Menschen, die wir als Teil einer verfestigten Arbeitslosigkeit kennen. Das heißt, diesen Menschen helfen wir nicht nur, indem wir ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt gewähren, sondern wir helfen auch unserem Land. Darin sind wir uns wahrscheinlich auch relativ schnell einig.

Nächster Punkt: Sprachkurse. Da spielen wir jetzt das Schwarzer-Peter-Spiel. Muss der Bund bezahlen? Muss das Land bezahlen? Wir haben es zuerst gesagt. Ihr habt es zuerst gesagt. Mal gucken. – Davon halte ich nichts.

Vielleicht fangen wir mit einem kleinen Schritt an. Es gibt Heime für Geflüchtete, in denen 150 Leute untergebracht sind. Das ist jetzt kein fiktives, sondern ein reales Beispiel. Für eine solche Unterbringungsmöglichkeit gibt es 600 Menschen, die dort ehrenamtlich helfen wollen, die an sechs Tagen in der Woche ehrenamtlich Deutschkurse geben können. Das sind nicht irgendwelche Menschen, die noch nie selbst Deutsch gesprochen haben, sondern es sind Studenten von Fach- und technischen Hochschulen, die auf Deutsch studieren. Die können durchaus Deutsch beibringen. Vielleicht hilft es unseren Kommunen, wenn wir dort koordinierend

eingreifen und auch Mittel für die Koordination bereitstellen.

Lassen Sie uns die große Diskussion darüber, wer denn letztendlich die komplett verpflichtenden Deutschkurse – Frau Kollegin Düker sagte gerade richtigerweise, das gelte nicht nur vor dem Arbeitsmarkteintritt, sondern auch später – und die fachbezogenen Deutschkurse bezahlt, im Ausschuss führen. Lassen Sie uns diese Diskussion dort konstruktiv und zielorientiert führen. Aber lassen Sie uns vorab das ehrenamtliche Engagement konstruktiv nutzen, das uns inzwischen von ganz vielen Menschen hier im Land entgegenschlägt! Zurzeit liegt es nämlich ungenutzt bracht. Ganz im Gegenteil: Diesen Menschen schlägt sogar ein gewisses Maß an Ignoranz entgegen, weil es nicht genutzt werden kann, und das darf nicht sein.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir haben in diesem Land den Wechsel hin zu einer Willkommenskultur geschafft. Das trifft, einzelne Gruppen außen vor gelassen, auf die gesamte Gesellschaft zu. Der ganz große Teil unserer Bevölkerung lebt inzwischen eine Willkommenskultur, wie man sie sich besser kaum vorstellen kann. Das muss man auch anerkennen, und das müssen wir stützen und befördern.

Lassen Sie uns nicht darüber streiten – Schwarz, Rot, Grün, Gelb, Orange, was auch immer –, sondern lassen Sie uns ein Zeichen setzen, dass wir das fördern und gutheißen. Das ist mir ganz besonders wichtig.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich habe noch einen Hinweis an den Kollegen Kerkhoff, was die Aufnahmefähigkeit betrifft. Ich habe es schon beim Tagesordnungspunkt 2 gesagt und sage es jetzt noch einmal: demografischer Wandel. Aktuell gibt es bundesweit 43 Millionen Arbeitsverhältnisse. Im Jahr 2050 wird es gemäß aktueller demografischer Entwicklung noch 25 Millionen Menschen geben, die diese Arbeitsplätze wahrnehmen können, und das bei einem Bevölkerungssaldo bzw. einem Zuwachs von 100.000 Menschen. Das sind nicht meine Zahlen. Das können Sie selbst im Internet finden.

Lassen Sie uns das also als Chance begreifen, nicht nur für die geflüchteten Menschen, sondern auch für unser Land. Lassen Sie diese Diskussion doch nicht von der Angst vor dem Unbekannten beherrscht sein. Das ist doch eine Chance für uns alle.

An dieser Stelle möchte ich etwas Staatstragendes hinzufügen: Ich empfinde die Menschen, die hierher kommen, und uns und unsere Familien, die wir hier schon länger leben, durchaus als Schicksalsgemeinschaft. Lassen Sie uns das bitte leben, lassen Sie uns das Beste für uns alle daraus machen! – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Sommer. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/8656** einschließlich des **Entschließungsantrags Drucksache 16/8743** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, an den **Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation**, an den **Innenausschuss** sowie an den **Integrationsausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen. Herzlichen Dank.

Ich rufe auf:

4 Einrichtung eines Hilfsfonds für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie in den Jahren 1949 – 1990

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8636 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Garbrecht das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Günter Garbrecht* (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie brauchten Obhut, ein sorgendes Heim, Hilfe und Zuwendung, fanden in vielen Fällen aber Demütigung, Gewalt, Erniedrigung und Missbrauch.

Der Runde Tisch Heimerziehung fasste dies so zusammen:

Häufig waren Heime keine Schutzräume, sondern Orte, in denen körperliche und psychische Misshandlungen und in manchen Fällen offenbar auch sexuelle Gewalt möglich waren und nicht oder nur unzureichend unterbunden oder geahndet wurden. Es war möglich, dass sich in Heimen eine repressive und rigide Erziehung etablierte, die in geschlossenen Systemen jedes Maß verlor. Staatliche Aufsichts- und Kontrollinstanzen, sowohl intern als auch extern, waren offenbar nicht in der Lage oder gewillt, diese Missstände, selbst wenn sie bekannt waren, abzustellen.

Diese Feststellung des Runden Tisches trifft auch auf Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der

Kinder- und Jugendpsychiatrie in ganz Deutschland und in NRW zu.

Wer sich heute mit den Umständen der Versorgung behinderter Kinder nach 1945 beschäftigt, wird nicht um die Feststellung herumkommen, dass das Gedankengut des Nationalsozialismus in vielen Institutionen des Staates, der Erziehungshilfe, der Psychiatrie und in der Bevölkerung weiterlebte.

Die Begrifflichkeit des „unwerten Lebens“ wich einer offenen Ablehnung, einer Intoleranz gegenüber dem Anderssein. Geistig Behinderten schlug offene Ablehnung entgegen. Die Versagung der Schulpflicht für geistig Behinderte aus der Nazizeit war bis in die 1960er-Jahre gültig.

Wenn wir heute über die Gestaltung der Inklusion reden, ist es unabdingbar, sich auch mit der Vergangenheit der Behindertenhilfe auseinanderzusetzen. Hier ist die Aussage des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zutreffend: Wer vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. – Und in der Vergangenheit haben viele ihre Augen verschlossen.

Seit über zehn Jahren gibt es nun einen wichtigen selbstkritischen Prozess, in dem sich die Einrichtungen der Behindertenhilfe dieser Vergangenheit stellen. Ich will an dieser Stelle beispielhaft das Franz-Sales-Haus, die Diakonische Stiftung Wittekindshof und die Diakonische Stiftung Volmarstein – um Einrichtungen aus NRW zu nennen – hervorheben. Diese Einrichtungen haben in Form von runden Tischen und Publikationen die Verfehlungen aus Gewalt, medikamentöser Ruhigstellung und Erniedrigung benannt und sind dabei, diese aufzuarbeiten. „Als wären wir zur Strafe hier“ – so der Buchtitel einer Aufarbeitung des Wittekindshofs.

Ja, es handelt sich um schreiendes Unrecht, wenn Menschen aus Heimen der Behindertenhilfe vom Genuss der Mittel des Fonds ausgeschlossen bleiben – so die Aussage von Prof. Dierk Starnitzke, dem Leiter des Wittekindshofs, der ich völlig zustimme.

Nein, objektive Gründe gab und gibt es nicht. Der Einsetzungsbeschluss des Deutschen Bundestages seinerzeit hat sich auf die Heimerziehung im Rahmen der Jugendhilfe begrenzt – wohl wissend, dass der Heimkosmos größer war und dass die Grenzen zwischen den Systemen der Psychiatrie, der Behindertenhilfe und der Jugendhilfe in den Jahren mehr fließend als klar voneinander getrennt waren.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat sich in insgesamt fünf Sitzungen – auch unter Hinzuziehung von Vertretern der Kirchen, der Diakonie und der Einrichtungen – mit der Thematik beschäftigt, und zwar immer in großer Einigkeit und Ernsthaftigkeit. Ich will an dieser Stelle allen Fraktionen und auch den Mitgliedern des Ausschusses hierfür ganz herzlichen Dank sagen.

Wir haben gemeinsam die Sozialausschüsse der Länder sowie den Sozialausschuss des Bundes angeschrieben und für den Hilfsfonds geworben. Resultat ist der nun vorliegende Antrag aller Fraktionen des Landtages, über den wir heute hier abstimmen.

Wer in Gesprächen mit Betroffenen oder in den verfügbaren Dokumenten die Lebens- und Leidensgeschichten nachspürt, wird tief erschüttert sein. Sie sind vielfach geprägt von traumatisierten Lebens- und Erziehungsverhältnissen. Es blieb nicht bei schwarzer Pädagogik, die auf Gewalt und Einschüchterung als Mittel setzte. Sexuelle Erniedrigung und Missbrauch kamen in vielen Fällen hinzu. Das ist also nicht abzutun mit dem Hinweis: „Das war der damalige Geist von Erziehung“. Straftaten waren alle Fälle von sexuellem Missbrauch schon damals. Auch der § 223b des Strafgesetzbuches wäre für eine Vielzahl der geschilderten Fälle eine Handlungsgrundlage gewesen.

Wir müssen heute, mit dem Wissen von 2015, unmissverständlich feststellen: Es gab ein umfangreiches Versagen staatlichen Aufsichtshandelns. Wir haben es zu tun mit einer Ignoranz seitens der Einrichtungen und den darin handelnden Personen gegenüber dem Recht der körperlichen Unversehrtheit, einer Missachtung der Würde des Menschen.

Der Heimaufenthalt vieler ehemaliger Heimkinder, der von diesen Erfahrungen geprägt war, hat oftmals zu bleibenden Beeinträchtigungen und Schäden geführt. Deshalb fordern wir heute – berechtigt und gemeinsam – einen Hilfsfonds für Opfer von Unrecht und Misshandlung in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie. Die Wunden sind verheilt, aber die Narben bleiben zurück.

Was durch die damalige Heimerziehung genommen wurde, kann auch kein Geld der Welt wieder gutmachen, aber ein Stück Anerkennung, ein Stück mehr Realität, ein Stück mehr Lebensqualität, ein Stück mehr später Würde geben.

Die Leidensgeschichten zeigen, wie individuell das erfahrene Leid ist und wie grausam die bisherige Realität des Ignorierens ist. Lassen Sie uns gemeinsam diese Gerechtigkeitslücke schließen. Es ist an der Zeit, weil den Betroffenen die Lebenszeit davonläuft. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Garbrecht. – Für die CDU-Fraktion spricht als nächster Redner Herr Kollege Burkert.

Oskar Burkert (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Garbrecht, ich kann Ihnen in Ihren Ausführungen nur beipflichten. Das war immer unsere Meinung. Wir haben am 6. Juni 2014 einen Bericht zu diesem Thema eingefordert.

Heute, fast ein Jahr danach, kommen wir zu einem gemeinsamen Antrag, in dem wir die Landesregierung dazu auffordern, dass sie sich erstens für eine Entschädigung des betroffenen Personenkreises durch die Einrichtung eines Hilfsfonds einsetzt, zweitens ihre Absicht bekräftigt, die betroffenen Menschen zu unterstützen, indem sie ihren Länderanteil für einen Hilfsfonds zur Verfügung stellt, und drittens zeitnah auf die anderen Bundesländer einwirkt – forciert und zusammen mit Bayern –, die bereits ihre Zustimmung erklärt haben, und in einer Vorreiterrolle für die Zustimmung zu einem Hilfsfonds verhandelt.

Es ist bedauerlich, dass wir so viel Zeit benötigt haben, um zu einer für die Betroffenen so wichtigen Entscheidung zu kommen.

Ich zitiere Herrn Prof. Dr. Dierk Starnitzke von der Diakonischen Stiftung Wittekindshof aus der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 3. September 2014. Danach hat sein Spitzenverband, die Diakonie Deutschland, enge Gespräche mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales geführt – mit der Idee, den bereits vorhandenen und bestehenden Fonds aufzustocken und für Menschen mit Behinderungen zu öffnen. Dieser Versuch sei gescheitert am Widerstand der Länder, darunter auch das Land Nordrhein-Westfalen.

Ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten Herrn Prof. Dr. Starnitzke aus der gleichen Sitzung:

„Wenn ich das Protokoll über Ihre letzte Sitzung richtig verstanden habe, geht das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter in seinem Bericht davon aus, dass sich das Land entschieden hat, dass es sich nicht beteiligen möchte“.

Die Landesregierung wusste noch nicht einmal, wer für diesen Fonds zuständig ist.

Ich zitiere Frau Ministerin Steffens aus der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 25. Juni 2014:

„... es tue ihr leid, aber sie könne nicht mehr dazu sagen als das, was in ihrem Bericht gestanden habe. Dieser Bericht sei aus Berichten der ASMK zusammengetragen und habe insofern nicht unter der Federführung des MGEPA gestanden. Man verstehe sich eher als Redaktionsteam, das die Daten aufbereite, die zur Verfügung stünden.“

Wie sich hinterher herausstellte – er sagte es auch –, war Minister Schneider mit seinem Ministerium hier verantwortlich. Herr Minister Schneider hat immer wieder betont, wie wichtig ihm das Thema „Hilfsfonds“ ist. Sein Handeln entsprach aber nie seinem Reden. Siehe dazu den Bericht über die Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2014:

„Aufgrund der Erfahrungen mit den bestehenden Heimkinderfonds haben sie jedoch Zweifel, dass

dieser Weg geeignet ist, das erfahrene Leid und Unrecht auszugleichen.“

Sie bitten daher die bereits

„engerichtete gemeinsame und künftig länderoffene Arbeitsgruppe und den Bund daher, Vorschläge zu unterbreiten, wie das erlittene Unrecht und Leid auch mithilfe von Anpassungen der Regelsysteme anerkannt werden kann ...“

Sie bitten

„die Jugend- und Familienministerkonferenz, ihre Erfahrungen in die Arbeitsgruppe einzubringen. Weiter bitten sie die Gesundheitsministerkonferenz, sich aktiv an dieser Arbeitsgruppe zu beteiligen.“

Nichts als leere Worthülsen! Das ist ein eindeutiges Zeichen dafür, dass dieses Thema auf die lange Bank geschoben werden soll. Man will keine Lösung. Hier hätte Minister Schneider beweisen können, dass NRW eine Vorreiterrolle übernimmt, so wie wir es jetzt in diesem Antrag beschließen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 22. April 2015 hat er noch gesagt, er wolle 5 Millionen € im Nachtragshaushalt einstellen, und er wolle die Thematik nach Möglichkeit bis Ende dieses Jahres sehr ambitioniert abarbeiten. Wiederum ist nichts passiert. Weder sind die 5 Millionen € im Nachtragshaushalt eingestellt, noch ist der Zeitplan eingehalten.

Herr Prof. Starnitzke scheint mit seiner Aussage im Ausschuss recht zu haben: Das Land will sich nicht an einer Lösung beteiligen.

Ich kann Ihnen hier versichern: Die CDU-Fraktion wird bei den Beratungen zum Nachtragshaushalt die 5 Millionen € Landesanteil beantragen. Ich hoffe, dass alle bereit sind, diese Summe einzustellen. Die Kirchen haben ja ebenfalls ihre Beteiligung zugesagt. Hier können wir – alle Beteiligten – beweisen, dass uns an dem Schicksal der Betroffenen etwas liegt. Wir dürfen nicht länger nur über die Menschen reden und ihr Leid beklagen. Wir müssen endlich handeln und helfen!

(Beifall von der CDU und Marc Olejak [PIRATEN])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Burkert. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Grochowiak-Schmieding das Wort.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorgeschichte des Heimerziehungsfonds ist von meinen Vorrednern aus-

reichend dargestellt worden, denke ich. Darauf möchte ich jetzt nicht weiter eingehen.

Lassen Sie mich allerdings noch einmal Folgendes fokussieren: Vom Heimerziehungsfonds ausgeschlossen als Antragstellerinnen und Antragsteller und somit auch als Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger wurden Menschen mit Behinderung. Das ist mit nichts zu erklären und zu begründen – es sei denn, dass diese Menschen wesentlich und bei vollem Bewusstsein diskriminiert werden sollten; denn das Ausmaß des durch Gewalt und Missbrauch empfundenen Leids ist unabhängig davon, ob Menschen mit oder ohne Behinderung leben.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Daher ist der Beschluss, den wir heute fassen werden, richtig. Damit stellen wir das erlittene Unrecht, das Menschen mit Behinderung in Einrichtungen für Behinderte, in der Psychiatrie und in anderen Heimen erlitten haben, mit dem Leid der ehemaligen Heimkinder gleich. Auch sie sollen Entschädigung in Form von Rentenausgleichszahlungen oder Sachleistungen erhalten.

Nordrhein-Westfalen wird seinen Beitrag hierzu leisten, Herr Burkert, da bin ich mir ganz sicher. Es reicht aber nicht, dass Nordrhein-Westfalen dies allein tut, sondern das muss bundesweit geschehen, im Verbund mit den Kirchen und natürlich auch mit dem Bund und den anderen Ländern gemeinsam. Ich denke, dass Sie das auch wissen. Es reicht also nicht, wenn Nordrhein-Westfalen hier alleine handelt. Hier sind alle gefordert. Das Ganze muss jetzt schnell umgesetzt werden. Da sind wir einer Meinung, denke ich.

So weit, so gut, meine Damen und Herren. – Ich möchte die Gelegenheit aber auch nutzen, den Blick noch einmal auf die Gesellschaft zu richten, die derartiges Unrecht zulässt. Lassen Sie es mich einmal kurz skizzieren: Da kommen Kinder in eine Einrichtung der öffentlichen Hand oder der Kirche. Mitunter treffen sie dort auf Personal, das sie psychisch und physisch misshandelt oder gar sexuell missbraucht. Als Jugendliche müssen sie schuften bis zum Umfallen – ohne Lohn.

Heute wissen wir, dass dies keine Einzelfälle waren. Vielmehr geht die Zahl der Opfer in die Tausende. Und die Gesellschaft hat nichts bemerkt, hat nicht entsprechend gegengesteuert?

Werfen wir einen Blick in die heutige Zeit, mehrere Jahrzehnte später. Wie ist die Situation da? Menschen werden halb totgeprügelt; viele schauen zu. Gaffer behindern Rettungsdienste bei ihrer Arbeit; niemand jagt sie weg. Erst gestern haben wir von den Medien folgende Schlagzeilen präsentiert bekommen: Jeden Tag sterben in Deutschland zwei Kinder; totgeprügelt, gequält, verdurstet, verhungert. – Und wir alle haben nichts bemerkt? Sind wir

denn ein Volk von Sinnesgeschädigten? Oder sind wir einfach nur feige und bequem?

Was treibt Menschen dazu, andere zu quälen und zu demütigen? Ist es eine eigene repressive Erfahrung? Oder ist es einfach der Wille, Macht auszuüben und sich dabei gut zu fühlen?

Tatsächlich erleben wir anhand solcher Gewalttaten Auswüchse einer Gesellschaft. Immer noch werden auch bei uns Unterschiede und Verschiedenheiten allgemein als gut oder schlecht, als schwarz oder weiß beurteilt und bewertet. Menschen werden immer noch an den Rand der Gesellschaft gedrängt; sie werden diskriminiert. Gleichberechtigung, das Miteinander auf Augenhöhe, gelingt zumeist lediglich in der eigenen Peer Group. Individualismus, der nur auf Kosten anderer zu eigenem Wohlbefinden führt, ist schädlich für unsere Gesellschaft. Das müssen wir uns doch vor Augen führen.

Wir entscheiden heute einmütig, über alle Fraktionsgrenzen hinweg – und das finde ich wirklich erfreulich –, Menschen mit Behinderung, denen als Kindern oder Jugendlichen in Einrichtungen Unrecht geschehen ist, zu entschädigen. Das ist gut und das ist auch richtig.

Damit künftige Generationen nicht ähnliche Entscheidungen treffen müssen, lassen Sie uns ebenso einmütig an einer gleichberechtigten Teilhabe und Selbstbestimmung für alle auf einem Weg in eine wirklich tolerante, offene und verantwortungsbewusste Gesellschaft arbeiten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD, der FDP und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Grochowiak-Schmieding. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Alda das Wort.

Ulrich Alda¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Wir sind uns in dieser wichtigen Problematik einig; das hat bereits die Zusammenarbeit der Referenten ergeben. Wir wollen mit einer fraktionsübergreifenden Initiative aus der Mitte heraus ein Zeichen setzen. Deswegen will ich gar nicht erst mit irgendwelchen Geschichten aus der Vergangenheit anfangen. Die interessieren mich nicht mehr. Ich habe den Blick im Zusammenhang mit dieser Gerechtigkeitsproblematik nach vorne gerichtet.

Wir wollen die Gleichstellung der in den Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie in den Jahren 1949 bis 1990 – quasi ein halbes Menschenleben – misshandelten Kinder und Jugendlichen mit den ehemaligen Heimkindern in der Kinder- und Jugendhilfe erreichen.

2012 haben wir die Hilfsfonds für die Opfer der Heimerziehung West und der DDR-Heimerziehung

auf den Weg gebracht. Die FDP hat während ihrer Regierungszeit im Bund die Umsetzung der Ergebnisse des runden Tisches zur Heimerziehung und die Einrichtung der Fonds unterstützt. Als Liberale erkennen wir erlittenes Unrecht an und wollen deshalb mit Hilfen und Entschädigungen zum Ausgleich beitragen.

Die Menschen, um die es hier geht, sind schon als Kinder Opfer eines systematischen und von Behörden zumindest tolerierten Zwangssystems geworden. Es handelt sich hierbei also nicht nur um rechtswidrige Übergriffe einzelner Erzieher. Deswegen haben die Opfer ein Recht auf Anerkennung und Entschädigung. Auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie wurden Kinder und Jugendliche misshandelt. Eine klare Abgrenzung zu Einrichtungen der Jugendhilfe ist zudem kaum möglich.

Wir dürfen diese Opfer nicht ausgrenzen und alleine lassen. Wir wollen für sie eine vergleichbare Fondslösung wie bei der Heimerziehung erreichen. Das bedeutet eine Entschädigung und Kostenübernahme der therapeutischen Behandlungen für die Menschen, die noch heute unter den erlittenen Misshandlungen leiden.

Der Bund, die Kirchen und die einzelnen Länder haben ihre Beteiligung an einem Fonds zugesagt oder zumindest angekündigt. Leider ist die Mehrheit der Bundesländer hingegen bisher sehr zurückhaltend, wie es der Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zeigt. Herr Minister Kutschatj, ich möchte Sie bitten, mit Ihren Kollegen darüber zu sprechen, dass dort mehr Druck gemacht wird. Dazu ist der Arbeits- und Sozialausschuss bereits Ende letzten Jahres aktiv geworden. Wir haben im Namen aller Fraktionen die Ausschüsse aller anderen Landtage angeschrieben.

Wir wollen mit unserem gemeinsamen Antrag jetzt ein weiteres Zeichen setzen. Nordrhein-Westfalen soll gegenüber den anderen Bundesländern eine Vorreiterrolle übernehmen, die Verhandlungen vorantreiben und seinen Länderanteil an einem Fonds konkret zusagen, damit wir endlich zu einer Lösung kommen.

Die FDP-Fraktion wird gleich natürlich mit Ja stimmen, damit wir zu einem geschlossenen Votum kommen. – Danke sehr.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Alda. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Sommer das Wort.

Torsten Sommer (PIRATEN): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen hier im Saal! Sehr geehrte Zuschauer auf der Tribüne und im Livestream! Die Rede von Günter Garbrecht hat mich

sehr berührt. Ich möchte ihm dafür auch von hier aus noch einmal herzlich danken. In dieser Form könnte ich das gar nicht schildern.

Das in den letzten 76 Jahren erlittene Unrecht und das erlittene Leid werden für uns nicht nachvollziehbar sein, egal wie sehr wir versuchen, uns da hineinzudenken, wenn mit den Menschen sprechen. Es bleibt doch immer ein Stück weit unvorstellbar.

Selbstverständlich können wir das erlittene Leid nicht mit Geld wiedergutmachen; darin sind wir uns auch einig. Aber wir müssen ein gemeinschaftliches Zeichen setzen – mit allen Bundesländern, mit beiden christlichen Kirchen und natürlich dem Bund –, dass wir dieses Leid anerkennen. Dieses Zeichen muss schnell erfolgen. Wir müssen dieses Zeichen von hier aus als Erste setzen. Die Landesregierung muss es dann weitertragen. Ich glaube, dass die Landesregierung das auch tun wird.

Wir müssen denjenigen, die hier auf Zeit spielen, zu verstehen geben, dass dies keine Vorgehensweise sein kann. Derjenige, der hier auf Zeit spielt, lässt die Betroffenen ihr Leid ein weiteres Mal durchleiden. Das ist quasi legitimierte Gewalt, und das darf nicht passieren. Deshalb finde ich es hervorragend, wie wir in der Sache zusammenstehen; Rudi Alda hat das gerade auch noch einmal betont.

Daher möchte ich jedwede Parteipolitik außen vor lassen. Darum geht es nicht. Das Leid, das den Menschen angetan worden ist, ist zu groß, als dass damit parteipolitisch irgendetwas betrieben werden könnte. Deshalb hoffe ich, dass wir wie bisher weiter daran arbeiten, alles zügig hinzubekommen, und dass wir dazu keine einzelnen Anträge zur Einstellung eines Haushaltstitels brauchen, sondern dass wir das Ganze gemeinschaftlich verabschieden werden.

Das ist mein Aufruf an alle. Wir haben bisher so gearbeitet; lassen Sie uns das weiterhin tun. Nur so werden wir einem Ziel näherkommen, das zumindest ein wenig Anerkennung und Gerechtigkeit im Nachhinein bringen kann. – Vielen Dank!

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung erteile ich in Vertretung von Herrn Minister Schneider Herrn Minister Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung unterstützt diesen Antrag ausdrücklich. Das sage ich nicht nur in Stellvertretung für Herrn Kollegen Schneider, sondern ich betone auch in meiner Eigenschaft als Justizminister sehr deutlich, dass die Menschen, denen in psychiatrischen Einrichtungen oder in Heimen der Behindertenhilfe Unrecht zugefügt wurde, Hilfe und Unterstützung

zur Überwindung der Folgen erhalten müssen. Diese Menschen haben Anspruch darauf, in gleicher Weise behandelt zu werden wie die ehemaligen Heimkinder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat diese Auffassung so auch immer vertreten, zuletzt noch Herr Kollege Schneider auf der 91. Arbeits- und Sozialministerkonferenz Ende November letzten Jahres. Das Ganze ist dort auch noch einmal durch einen Beschluss entsprechend bekräftigt worden.

Nun muss es darum gehen, geeignete Wege zu finden, wie das erfahrene Leid auch nur annähernd ausgeglichen werden kann. Herr Kollege Sommer hat gerade sehr eindrucksvoll geschildert, dass man das nicht eins zu eins schaffen kann, dass wir jedoch ein Zeichen setzen und wenigstens versuchen müssen, uns anzunähern, um das erlittene Unrecht in irgendeiner Art und Weise wiedergutmachen zu können.

Die Länder sind dabei der Auffassung, dass es hierfür einer sehr gründlichen Aufarbeitung bedarf. Eine solche Aufarbeitung wurde bislang leider noch nicht vollständig geleistet. So brauchen wir auch noch gesicherte Datengrundlagen. Nur so kann man planen.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales bemüht sich daher sehr intensiv, jetzt das zuständige Bundesministerium auf Fachebene zu einer länderübergreifenden, länderoffenen Arbeitsgruppe unter Beteiligung auch der anderen Ressorts – Kinder, Familie, aber auch Gesundheit – und der Kirchen zu bündeln. Ziel muss es sein, dass sich der Bund, die Länder und die Kirchen gemeinsam an einer Hilflösung beteiligen.

Ich habe diese Debatte gerade sehr aufmerksam verfolgt; wir haben sehr viele gute, nachdenkliche Redebeiträge hören können. Insofern finde ich es etwas bedauerlich, lieber Herr Kollege Burkert, dass Sie hier eine unnötige Schärfe hineingebracht haben, indem Sie der Landesregierung unterstellt haben, hier keinen ernsthaften Willen zu haben.

Ich darf Ihnen mitteilen: Wenn Sie sich den zweiten Nachtragshaushalt etwas intensiver angeschaut hätten, hätten Sie dort einen Titel finden können, der bereits eingesetzt ist und der sofort aufgefüllt werden kann, wenn auf Bundesebene eine entsprechende Einigung für diese Fondslösung erzielt worden ist. Die Vorbereitungen seitens der Landesregierung sind also auch schon im Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts getroffen worden. Diese Schärfe wäre daher überhaupt nicht nötig gewesen, Herr Kollege Burkert.

Seien Sie sicher, dass wir in Nordrhein-Westfalen – auch in Form einer Vorreiterrolle – alles daransetzen werden, diese noch offenen Fragen jetzt unverzüglich zu klären, damit allen Beteiligten schnell ei-

ne Hilfe zukommen kann. Für uns ist klar, dass es im Sinne der Betroffenen einer raschen Lösung bedarf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, der FDP und den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Zu dieser Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/8636 – Neudruck – kommen wir damit. Wer dem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/8636 – Neudruck** – vom Landtag von Nordrhein-Westfalen einstimmig **angenommen** worden ist.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN, der FDP und den PIRATEN)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4.

Wir kommen zu:

5 Die nordrhein-westfälische Landesregierung in der Pflicht: Der drohenden Entmachtung der deutschen Landesdatenschutzbeauftragten im Zuge der EU-Datenschutzreform entgegenzutreten

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8637

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Piratenfraktion als erstem Redner Herrn Kollegen Kern das Wort.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Die EU-Datenschutzreform, also die Datenschutzgrundverordnung, und die Richtlinie zur polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen ist eines der bedeutendsten EU-Gesetzgebungsvorhaben der jüngeren Vergangenheit mit immensen Auswirkungen auf das Leben von 500 Millionen Menschen.

Allerdings wird die Reform vom EU-Ministerrat immer wieder hinausgezögert. Der größte Bremsklotz ist dabei zweifelsohne die deutsche Bundesregierung, jene schwarz-rote Bundesregierung, die nicht nur die Vorratsdatenspeicherung wieder einführen möchte, sondern als Handlanger der NSA die eige-

ne Bevölkerung und die Bevölkerung befreundeter Staaten überwacht. Mittlerweile ist jedem klar: Mit dieser Bundesregierung landet der Datenschutz endgültig auf einem Abstiegsplatz.

(Beifall von den PIRATEN)

Vor zwei Wochen berichtete der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Ulrich Lepper im Europaausschuss über den besorgniserregenden Verhandlungsstand zur EU-Datenschutzreform. Bei aller diplomatischen Zurückhaltung war seine Botschaft deutlich vernehmbar: Diese Bundesregierung setzt alles daran, das heutige deutsche Datenschutzniveau abzusenken, beispielsweise durch die Aushebelung der Zweckbindung bei der Datenerhebung und durch den Wegfall der Verpflichtung zur Einsetzung betrieblicher bzw. behördlicher Datenschutzbeauftragter.

Doch es kommt noch schlimmer: Die deutsche Bundesregierung will nun auch die Landesdatenschutzbeauftragten entmachten. Deutschland hat nämlich vorgeschlagen, die Vertretung im EU-Datenschutzausschuss – zukünftig das zentrale europäische Entscheidungsorgan – durch die Bundesebene regeln zu lassen. Das ist ein eingebautes Vorgriffrecht der Bundesdatenschutzbeauftragten gegenüber ihren Länderkollegen. Darin steckt eine Abkehr vom Föderalismusprinzip. Hier steht die Landesregierung in der Pflicht, diesem Foulspiel ein Ende zu setzen!

(Beifall von den PIRATEN)

Was aber macht die rot-grüne Landesregierung?

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Nichts!)

Sie, Herr Jäger, scheinen Ihren Datenschutzbeauftragten nicht einmal umfänglich darüber zu informieren, dass in Brüssel gerade an seinem Stuhl gesägt wird. Dieser musste auf der Konferenz der Datenschutzbeauftragten so ganz nebenbei von der Entmachtungsstrategie der Bundesregierung erfahren.

In unserem Antrag fordern wir die Landesregierung daher auf, ihre Verantwortung für den Schutz der Privatheit von 18 Millionen Menschen in NRW wahrzunehmen. Es ist Ihre Pflicht, dafür zu sorgen, dass weder die formellen noch informellen Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten der Landesdatenschutzbehörde beschnitten werden. Ob sie dazu auch bereit ist, muss angesichts der fahrlässigen Informationspolitik gegenüber der eigenen Landesbehörde allerdings bezweifelt werden.

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Das ist unabhängig!)

Ich komme zum Schluss. Wir Piraten bleiben dabei: Das Vertrauen in die Sicherheit, die Integrität und den Schutz personenbezogener Daten ist Grundvoraussetzung für das Funktionieren einer modernen Wissens- und Informationsgesellschaft. Dafür werden wir weiter kämpfen. Im Übrigen bin ich der Mei-

nung, dass sämtliche Massenspeicher der NSA zerstört werden müssen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kern. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Münchow das Wort.

Volker Münchow (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einige Punkte, die Herr Kern von der Piratenfraktion genannt hat, sind überlegenswert und zu bedenken. Das haben wir wie auch die Piratenfraktion schon im Jahr 2012 gesehen. Damals hatte die Piratenfraktion einen entsprechenden Antrag und Rot-Grün dazu einen Änderungsantrag ins Parlament eingebracht. Wir haben uns damals mit diesem Thema beschäftigt und werden uns auch weiterhin damit beschäftigen, weil es in der Tat ein Thema ist, das uns die ganze Zeit berühren wird.

Der vorliegende Antrag kommt allerdings ein bisschen spät, weil 2012 mit der Drucksache 16/2981 ein Änderungsantrag von Rot-Grün eingebracht und vom Parlament beschlossen worden ist, jedoch gegen die Stimmen der Piraten. In diesem Antrag haben wir uns ausdrücklich mit dem Thema auseinandergesetzt.

Jetzt zu den Aussagen, die Sie gerade zum Landesdatenschutzbeauftragten gemacht haben. Es gab schon einen entsprechenden Zwischenruf – ich habe gar nicht bemerkt, von wem er gekommen ist –, und Fakt ist, dass der Landesdatenschutzbeauftragte eine unabhängige Behörde und keine Unterabteilung des Innenministeriums ist.

(Minister Ralf Jäger: Er ist unabhängig!)

– Genau, er ist unabhängig, vielen Dank, Herr Minister. Er sammelt selber Informationen und veröffentlicht dazu im Datenschutzbericht. Wer den vor ein paar Tagen erschienenen Datenschutzbericht 2015, der mittlerweile allen Abgeordneten zugegangen ist, gelesen hat, der wird festgestellt haben, dass der Datenschutzbeauftragte betont, dass es die Bundesregierung ist, die sich einsetzen muss.

Deswegen sage ich ganz offen – und das ist leider bei vielen Piratenanträgen der Fall –: Das hier ist die falsche Bühne für bestimmte Dinge. Die Bühne wäre der Deutsche Bundestag. Denn wenn es um Belange des Datenschutzes geht, ist die Bundesregierung der richtige Ansprechpartner, weil sie und nicht die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit der Europäischen Kommission verhandelt.

Ich wäre als Behörde nicht glücklich, wenn ich in einem solchen Antrag der Piratenfraktion dargestellt würde, als würde ich das Thema nicht genau durchschauen und meiner Verantwortung nicht nachkommen können. So ist es ein bisschen in Ihrem Antrag formuliert.

Der Beschlussvorschlag, den wir damals eingebracht haben, begrüßt ausdrücklich die Absicht der Landesregierung, ihren Einfluss im Bundesrat geltend zu machen. Sie hat ihre Absicht auch umgesetzt. Der Bundesrat hat allerdings nur beschränkte Möglichkeiten. Der Bundesrat hat in seiner Drucksache 500/2014 beschlossen, dass genau das gemacht werden soll. Nordrhein-Westfalen hat also schon lange gehandelt. Ich habe eine ganz Litanei, die ich Ihnen aus dem Antrag vorlesen könnte, aber das ist ja auch leicht nachzulesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns als SPD-Fraktion ist es ganz wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger in Europa vor genau diesen Dingen geschützt werden, dass man aufpasst und mit den Daten vernünftig umgeht. Fakt ist aber: Verhandlungspartner ist der Bund und eben nicht das Land Nordrhein-Westfalen.

Wir werden weiterhin alles dafür tun, und die Landesregierung wird dieses Thema weiterhin auf ihrer Agenda haben. Herr Minister Jäger wird es sicher gleich darstellen. Ich finde, wir sind als Land Nordrhein-Westfalen auf einem vernünftigen Weg. Wie gesagt, wir werden im Bundesrat in Zusammenarbeit mit anderen Ländern dieses Thema weiter erörtern. Die beschränkten Möglichkeiten, die wir hierzu haben, werden wir nutzen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Münchow. – Für die CDU-Fraktion spricht Freifrau von Boeselager.

Ilka von Boeselager (CDU): Lieber Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne! Datenschutz und Informationsfreiheit sind wichtigste Themen unserer Zeit. Ich denke, da sind wir uns alle einig. Daten sind der Rohstoff im 21. Jahrhundert. Der Schutz personenbezogener Daten ist für uns ein Grundrecht.

Wie gläsern dürfen wir in Zukunft sein? Welche Weichenstellungen sind im digitalen Zeitalter zu leisten? Welchem globalen Wettbewerb sind wir ausgesetzt, und was müssen wir gerade auch auf europäischer Ebene beachten, um überhaupt unsere Werte für die Zukunft zu sichern?

Das sind Themen, die in Europa momentan heftig diskutiert werden. Die nationale Ebene reicht dazu nicht mehr aus. Bedingungen für Wohlfahrt und Konkurrenzfähigkeit auch in Zukunft sind gleiche Auslegung, einheitliche Aufsicht, Sanktionsmaßnahmen, die in der Gemeinschaft gleichermaßen gelten müssen, Herr Kern. Das ist, so denke ich, nicht nur bezogen auf unser Land und nicht nur auf unsere Bundesrepublik Deutschland zu sehen.

Die schwierigen Verhandlungen im Ministerrat, der Kapitel für Kapitel abarbeitet, zeigen, wie kompliziert es ist, die alte Datenschutzverordnung von 1995 durch moderne Bestimmungen zu ersetzen. Wir würden uns alle sicher eine schnellere Fahrt wünschen, aber es geht um 28 unterschiedliche Rechtsordnungen und Kulturen in Europa, die zusammengeführt werden müssen, um eine zukunfts-feste Grundlage für 500 Millionen Europäerinnen und Europäer, für deren individuelle Datenschutzrechte, für Selbstbestimmung, für deren Perspektiven und Teilhabe im globalen Wettbewerb zu schaffen.

Der Text der Datenschutzgrundverordnung, den das Europäische Parlament am 12. März 2014 in Straßburg mit rund 95 % angenommen hat, ist für die Verhandlungen im Ministerrat und für den Trilog eine gute Grundlage. Unsere Messlatte ist und bleibt, dass das jetzige Datenschutzniveau, das wir schon erkämpft haben, nicht unterlaufen wird.

Im Ministerrat sind, wie manche Zwischenstände deutlich machen, mit Blick auf die Verhandlungslinie der Bundesrepublik einige Dinge bisher noch nicht optimal gelöst. Hier möchte ich die Stichworte „Datensparsamkeit“ oder „Zweckbindung“ nennen.

Die Datensicherung ist ein Thema, über das man heute wirklich den ganzen Nachmittag diskutieren könnte, weil es so wichtig für unser aller Zukunft ist, damit wir nicht gläsern werden. Wie weit können wir uns das überhaupt leisten?

Der Antrag der Piraten, lieber Herr Kern, gründet ja auf unsere Anhörung des Landesdatenschutzbeauftragten in der letzten Europaausschusssitzung. Es war sehr wichtig, dass wir einmal seine Befürchtungen gehört haben, gehört haben, dass er sich in manchen Dingen nicht schnell genug informiert fühlt und dass das alles besser funktionieren könnte.

Der Bundesrat hat Ende letzten Jahres in der Sitzung am 28. November zu der Datenschutzgrundverordnung Stellung genommen. Verkürzt zitiere ich:

„Der Bundesrat weist darauf hin, dass Besetzungs- und Entscheidungsverfahren des europäischen Datenschutzausschusses ... so ausgebildet werden müssen, dass sie mit der innerstaatlichen Kompetenzverteilung in Einklang gebracht werden können.“

Der Justizminister des Bundes hat beim 16. Datenschutzkongress am 6. Mai dieses Jahres dazu Stellung genommen:

Mit der einheitlichen Anlaufstelle soll die Zuständigkeit für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort bleiben.

Das ist ganz entscheidend. Der Datenschutzbeauftragte in Nordrhein-Westfalen bleibt auch in Zukunft Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Lokal denken und global handeln! Wir fordern, dass

der Landesdatenschutzbeauftragte dazu die notwendigen Informationen bekommt.

Dies müssen wir zukünftig in unserem Blickfeld behalten. Jeder von uns sollte mit seinen Daten vorsichtig umgehen und überlegen, was er von sich preisgibt. Aber auch das Land, der Bund und auch Europa haben eine Verpflichtung, darauf zu achten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit dem Kollegen Kern: Ich habe mir bei Ihrem Redebeitrag die Frage gestellt, wo Sie eigentlich in den letzten drei Jahren, also seit die ersten Entwürfe für die Europäische Datenschutzgrundverordnung vorgelegt wurden, waren. Ich habe nicht viele Initiativen von Ihnen in diesem Hause wahrgenommen. Vor dem Hintergrund uns, die wir tatsächlich aktiv waren – nicht nur mit einer Initiative hier im Haus, sondern auch immer wieder mit Stellungnahmen über den Bundesrat –, vorzuwerfen, wir wären nicht aktiv genug gewesen, das fand ich in die falsche Richtung gehend.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Das ist ein Vorwurf vom LDI!)

Sie haben in Ihrem Redebeitrag suggeriert, der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wäre so etwas wie eine nachgeordnete Behörde des Innenministeriums. Das ist definitiv nicht der Fall. Ich weiß das recht gut, weil wir in das Gesetzgebungsverfahren 2011 intensiv eingebunden waren, als wir den LDI in die Unabhängigkeit entlassen haben, als wir den LDI nach dem EuGH-Urteil entsprechend gestärkt haben, wie das notwendig und sinnvoll ist. Insofern ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit eine starke Behörde, eine wichtige Behörde, die eine wichtige Arbeit macht.

Tatsächlich ist es so, dass Datenschutz die Frage unserer Zeit ist und dass er einen starken Rechtsrahmen braucht. Die europäische Datenschutzreform kann diesen Rahmen schaffen. Das ist völlig klar. Deswegen unterstützen wir das auch. Die Kommission und das Parlament haben dazu einen guten Entwurf vorgelegt. Der ist jetzt im Trilogverfahren. Das ist bereits angesprochen worden.

Aber da – hier teile ich ausdrücklich Ihre Kritik, Herr Kollege Kern – handelt die Bundesregierung gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Sie hat die Reform sehr lange verschleppt. Sie hat immer wieder versucht, die Reform zu verwässern.

Dem stellen wir uns natürlich entgegen. Denn für uns – da unterscheiden wir uns ganz eindeutig von der CDU; das hat auch die gestrige Debatte gezeigt – sind höchste Datenschutzstandards ein eindeutiger Wettbewerbsvorteil in der globalisierten Welt.

Meine Damen und Herren, weil wir das Vorhaben unterstützen, unterstützen wir auch das Instrument der Verordnung. Die Kollegin von Boeselager hat eben die beiden Begriffe „Richtlinie“ und „Verordnung“ ein bisschen vermengt. Natürlich haben wir jetzt noch keine einheitlichen Standards, weil wir keine Verordnung, sondern eine Richtlinie haben, und zwar aus dem Jahre 1995. Diese Richtlinie ist veraltet und eben nicht durchschlagskräftig. Wir haben über die letzten zwei Jahrzehnte bei den Datenschutzstandards einen Abwärtstrend erlebt. Dem wollen wir uns mit dem Instrument der Verordnung entgegenstellen.

Ich habe es bereits angesprochen: Wir haben eine Reihe von Initiativen unternommen, nicht nur im Bundesrat, sondern auch im Landtag. Leider muss ich den Kollegen Münchow in aller koalitionären Freundschaft ein wenig korrigieren: Der ursprüngliche Antrag im November 2012 ging auch schon von Rot-Grün aus. Wir haben diesen in die Anhörung im Europaausschuss gegeben. Der Kollege Kern als Vorsitzender des Europaausschusses war dabei und wird sich sicherlich erinnern. Es war eine sehr gute Anhörung, in der wir sehr viel gelernt haben.

Im Mai 2013 haben wir dann gegen die Stimmen der Piratenfraktion einen Antrag beschlossen, in dem wir eine klare Richtung vorgegeben haben: Wir wollen höchste Datenschutzstandards für ganz Europa organisieren.

Lieber Kollege Kern, Sie haben aus meiner Sicht in Ihrem Antrag einen entscheidenden Denkfehler gemacht. Sie haben nämlich gesagt: Wir wollen das Instrument Verordnung. Wir wollen die einheitlichen Standards in ganz Europa unterstützen. Aber wir finden es problematisch, dass es auch eine Vereinheitlichung in der Datenschutzaufsicht geben muss.

Aber es ist doch logisch – insofern ist in Ihrem Antrag tatsächlich ein Denkfehler –: Wenn man einheitliche Standards hat, dann müssen diese Standards auch in ganz Europa einheitlich durchgesetzt werden. Und dann weiß ich auch: Das wird in den Verfahren, die wir kennen, eine Veränderung mit sich bringen. Es wird definitiv schwierig sein, die Datenschutzkulturen aus 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ein Stück weit unter einen Hut zu bringen.

Aber wenn wir einen einheitlichen Rahmen wollen – und das eint uns doch offensichtlich –, dann müssen wir auch einen einheitlichen Aufsichtsrahmen haben. Da werden wir noch intensiv auf die Verfahren schauen müssen. Die neuen Verfahren – wir wissen ja noch nicht einmal genau, wie es am Ende

aussehen wird – werden sich bewähren müssen. Und dann müssen wir auch schauen, wo wir nachsteuern müssen. Dazu sage ich ganz klar: An dieses Thema müssen wir auch ran.

Wer aber ein gemeinsames Aufsichtssystem infrage stellt, stellt auch die Reform in Gänze zur Disposition.

Insofern streiten wir als deutsche Bundesländer konsequent für ein hohes Datenschutzniveau in ganz Europa für alle Bürgerinnen und Bürger. Wir stehen zu diesem Vorhaben. Darin unterscheiden wir uns von der Bundesregierung, deren Devise noch immer „verzögern und verwässern“ lautet. Insofern gehen Ihre Vorwürfe in die falsche Richtung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Piratenfraktion. Wir sind auf einem guten, dem richtigen Weg. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Piraten greift einige Bedenken des LDI zur EU-Datenschutzgrundverordnung, kurz: DSGVO, zutreffend auf.

Natürlich – dies ist aus den Redebeiträgen deutlich geworden – ist es bei 28 Mitgliedsstaaten schwierig, sich auf ein hohes Niveau zu einigen. Es besteht immer eine gewisse Besorgnis, dass aus Sicht Deutschlands eine Absenkung des materiellen Datenschutzniveaus bei uns erfolgt – das muss man im Auge behalten.

Ein zweiter Punkt, den ich nicht so leicht wegwerfen würde, betrifft die Schwächung föderaler Strukturen, Herr Bolte. Ich glaube nicht, dass eine einheitliche Rechtsgrundlage es verbietet, in den Ländern auch noch einen entsprechenden Datenschutzbeauftragten zu haben.

(Matthi Bolte [GRÜNE]: Das ist ja unsere Forderung!)

– So klang es gerade; dann haben Sie sich etwas undeutlich ausgedrückt. – Ich meine schon, dass wir diese bewährte Struktur aufrechterhalten sollten. Gerade bei einem solch großen Land wie unserem ist das sicherlich nicht verkehrt.

Dann zu dem Punkt, der vom LDI zu Recht moniert worden ist, nämlich die etwas schwierige Unterrichtung über die Landesregierung. Dazu wird Herr Minister Jäger sicherlich etwas sagen. Aus Sicht des LDI sind insofern Verbesserungen vorstellbar, und natürlich wünschen wir uns hier auch einen guten Informationsfluss.

Andererseits ist im Antrag der Piraten auch einiges nicht erwähnt, zum Beispiel die Überbürdung des betrieblichen Datenschutzes auf den Staat, die darin vorgesehen ist. Angesichts eines Bestands von 700.000 Unternehmen in NRW ist das für den LDI nicht leistbar, und es reduziert auch Eigenverantwortung.

An dieser Stelle wundern wir uns etwas, dass die Piraten, die ja sonst eher besorgt sind, staatliche Kontrolle könnte zu sehr ausufern, dies in staatliche Hände geben wollen – und das, obwohl es bei uns bisher vernünftig funktioniert. Im Übrigen glaube ich, dass sich die Eigenverantwortung und die Staatskontrolle in einem vernünftigen Gleichgewicht zueinander befinden müssen. Deswegen halten wir gerne an bewährten und funktionierenden Selbstkontrollinstrumenten fest.

Alles, was mit der DSGVO zusammenhängt, ist sicherlich schwere Kost. Der behördliche Vollzug der DSGVO ist extrem komplex, da zunächst ein EU-Gremium – der Datenschutzausschuss – einer mitgliedersstaatlichen Behörde aufgrund einer Mehrheitsentscheidung eine Entscheidung vorgeben kann, gegen die der Betroffene dann sowohl am Sitz des Datenschutzausschusses als auch der nationalen Behörde oder unter Einschaltung des nationalen Datenschutzbeauftragten eines anderen Mitgliedsstaates klagen kann. Ich glaube, hier könnte Entbürokratisierung Platz greifen. Wir jedenfalls würden das begrüßen.

In jedem Fall sind wir dafür, dass es endlich zu einem Ergebnis kommt. Ich glaube, es ist nicht hinnehmbar, dass über ganz viele Jahre hinweg ein solches Thema nicht zum Abschluss gebracht wird. Wir brauchen einheitliche Datenschutzregeln schon allein deswegen, um uns weltweit mit einem gemeinsamen Standard wehren zu können, der vielleicht auch einmal Vorbild sein kann, etwa in Verhandlungen mit solchen, die nicht in Europa beheimatet sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die Einzelheiten des Antrags der Fraktion der Piraten eingehe, möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen, dass es richtig und gut ist, dass der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit jede Gelegenheit wahrnimmt, im Landtag über Gesetzgebungsverfahren aus seiner Einschätzung und seiner Sicht heraus zu berichten. In diesem Zuge hat er auch Sorgen und Befürchtungen zum Aus-

druck gebracht, die wir als Landesregierung in Teilen sehr gut nachvollziehen können.

Es überrascht deshalb nicht, dass Sie aus diesen Ausführungen einen Antrag machen, der direkt wieder Forderungen an die Landesregierung richtet. Ich möchte gerne zu dem einen oder anderen Punkt noch erklärend Stellung beziehen.

Ihre Forderung an die Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass es zu keiner Absenkung des deutschen Datenschutzniveaus kommt, lässt leider zum wiederholten Mal erkennen, dass Sie ganz offensichtlich mit dem Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union nicht so ganz vertraut sind. Insbesondere überschätzen Sie die Einwirkungsmöglichkeiten von Landesregierungen auf EU-Gesetzgebungsverfahren.

(Zuruf von Michele Marsching [PIRATEN])

Die Landesregierung bzw. das Land Nordrhein-Westfalen ist selbstverständlich an den Bundesratsverfahren beteiligt, und dort haben wir uns mit anderen Ländern gemeinsam zu Positionen zusammengefunden, die man durchaus als konstruktiv, in Teilen aber auch als kritisch bezeichnen kann.

Bei dieser gemeinsamen Positionierung des Landes Nordrhein-Westfalen mit anderen Bundesländern im Bundesratsverfahren zielte eine zentrale Forderung immer auf die Frage, wie das zukünftige Datenschutzniveau aussieht. Insbesondere, wenn es zu einer europäischen, unmittelbar geltenden Verordnung kommen sollte, wollen wir, dass zumindest mitgliedersstaatliche Befugnisse zum Erlass strenger nationaler Datenschutzvorschriften erhalten bleiben, also sozusagen on top zu der europäischen Richtlinie.

Mit der Frage der Kompetenzen der nationalen Aufsichtsbehörde wird aus unserer Sicht ebenfalls eine zentrale Fragestellung berührt. Auch dazu haben wir im Bundesrat klargemacht, dass wir deutliche Vorbehalte gegen das ursprüngliche One-Stop-Shop-System haben, demzufolge diejenige Aufsichtsbehörde allein zuständig wäre, in deren Bereich der Hauptsitz eines Unternehmens fällt. Wir dagegen haben eine federführende Zuständigkeit am Hauptsitz eines Unternehmens vorgeschlagen. Dies ließe zu, dass andere tangierte Datenschutzaufsichtsbehörden ebenfalls mit in Bewertungen einbezogen würden.

Nach unserer Einschätzung wird von dieser One-Stop-Shop-Strategie auf europäischer Ebene zurzeit Abstand genommen. Das ist auch gut so. Aber wenn man künftig eine Zusammenarbeit verschiedener Datenschutzaufsichtsbehörden miteinander regulieren muss, muss auch die Frage beantwortet werden, welches Rechtsniveau, welche Rechtsanwendung tatsächlich maßgeblich für ein Unternehmen sein wird. Das wird natürlich noch zu diskutieren sein.

Meine Damen und Herren von der Fraktion der Piraten, abschließend möchte ich gern noch einmal auf Ihre Forderung eingehen, den LDI mit allen Informationen zur EU-Datenschutzreform zu versorgen.

Sofern er überhaupt eine mangelnde Information kritisiert haben sollte – ich spreche bewusst im Konjunktiv –, wäre ich darüber überrascht. Klar ist, der LDI ist eine unabhängige Behörde. Der LDI wird durch das Parlament gewählt. Aus persönlichen Gesprächen mit diesem LDI weiß ich, dass er bestens vernetzt und regelmäßig gerade über europäische Datenschutzverfahren informiert ist, manchmal besser als das Innenministerium. Von daher hoffe ich, Herr Kern, habe ich diese Frage beantwortet. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Fraktion der Piraten spricht noch einmal der Kollege Kern.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich werte das so, dass Sie unser Anliegen dem Grundsatz nach durchaus teilen. Das freut mich. Wir haben – das hat auch der Kollege Dr. Wolf bestätigt – einfach die Aussagen des Landesdatenschutzbeauftragten aufgenommen, die er in der Ausschusssitzung getätigt hat. Insofern würde ich das hier nicht in Zweifel ziehen wollen. Ich denke, der Landesdatenschutzbeauftragte weiß, was er uns im Ausschuss berichtet.

Was hier ansonsten an Kritik geäußert worden ist, geht wohl darauf zurück, dass Sie unseren Antrag nicht gelesen haben und/oder meiner Rede nicht wirklich gefolgt sind. Natürlich möchten wir am Konzept der betrieblichen Datenschutzbeauftragten festhalten. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen können, dass wir da etwas anderes fordern wollen. Aber ich sehe, dass wir hier eine konstruktive Diskussion geführt haben. Ich hoffe, sie führt dann auch zu Ergebnissen, mit denen der Landesdatenschutzbeauftragte leben kann. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, und wir sind am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrages Drucksache 16/8637. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann ihm nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/8637** mit den Stimmen von SPD,

CDU und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Piraten **abgelehnt**.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

6 Planungsgrundsätze für den Landeshochschulentwicklungsplan

Antrag
des Ministeriums für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
gemäß § 6 Absatz 2
Hochschulgesetz
Vorlage 16/2594

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
Drucksache 16/8658

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8730

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Schultheis das Wort.

Karl Schultheis (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Heute gilt es, zwei wichtige Vorhaben im Bereich der Hochschul- und Wissenschaftspolitik im Landtag zu beschließen. Einmal geht es um die vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung vorgelegten Planungsgrundsätze für den Landeshochschulentwicklungsplan und zum anderen damit verbunden um den Entschließungsantrag „Planungssicherheit für unsere Hochschulen“.

Meine Damen und Herren, der Landeshochschulentwicklungsplan war eines der zentralen Vorhaben auch im Zusammenhang mit der Novellierung des Hochschulgesetzes, also im Zusammenhang mit dem Hochschulzukunftsgesetz. Wer die Anhörungen von Expertinnen und Experten im Landtag verfolgt hat, wird feststellen können, dass dieses Vorhaben von allen gewünscht gewesen ist, dass der Landtag von Nordrhein-Westfalen an der Entwicklung des Landeshochschulentwicklungsplans wirklich aktiv beteiligt wird.

Insofern geht es heute darum, die Planungsgrundsätze – das ist Teil der Gesetzgebung gewesen –, die die Landesregierung vorgelegt hat, zu billigen. Es geht im Kern um sieben Grundsätze, die seitens der Landesregierung vorgelegt worden sind. Diese Grundsätze dienen jetzt der Entwicklung der Planungen, die von Hochschulen und Ministerium gemeinsam entwickelt werden müssen und dann wiederum Gegenstand der Beratungen im Landtag sein werden.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben nach einer intensiven Beratung im Fachausschuss diese Planungsgrundsätze gebilligt und empfehlen dem Hohen Haus, heute diese Planungsgrundsätze ebenfalls zu billigen, damit dieser Prozess vorangebracht werden kann und wir noch in dieser Wahlperiode einen Landeshochschulentwicklungsplan beschließen können.

Das ist ein wichtiger Bestandteil, eine wichtige Grundlage für die Planungen und für die Zukunftssicherheit unserer Hochschulen in Nordrhein-Westfalen und der Studienangebote für Studierende und für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die wir für dieses Land gewinnen wollen.

Die Anhörung hat erwiesen, dass eine Gruppe meint, die Planungsgrundsätze seien zu präzise, während die andere Gruppe der Ansicht ist, sie seien nicht präzise genug. Dann ist die Mitte dessen, was zwischen diesen beiden Positionen liegt, sicherlich das Richtige. Es gibt eine gewisse Flughöhe, die es ermöglicht, im Endeffekt mit den Hochschulen auf dieser Grundlage im Detail Vereinbarungen einzugehen.

Der Entschließungsantrag zur Planungssicherheit der Hochschulen, der heute hier zur Abstimmung gebracht wird, steht in Verbindung mit dem Landeshochschulentwicklungsplan, weil diese Hochschulvereinbarung, die dieser Entschließungsantrag fordert, parallel geschaltet sein soll mit dem Landeshochschulentwicklungsplan und damit auch die materielle Basis für die Umsetzung des Landeshochschulentwicklungsplans bieten wird.

Wir können sagen, dass die Hochschulvereinbarung oder -pakete wie Qualitätspakt und Zukunftspakt und im dritten Schritt die Hochschulvereinbarung seit den 90er-Jahren für die Entwicklung unserer Hochschulen eine hervorragende Grundlage waren, so dass es sinnvoll ist, diese Planungssicherheit über einen längeren Planungszeitraum auch in Zukunft für unsere Hochschulen bereitzustellen, um damit auch die Konkurrenzfähigkeit des Hochschulsystems NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern zu sichern.

Mit dieser Hochschulvereinbarung hat Nordrhein-Westfalen ein Patent. Wir haben damit begonnen, und mittlerweile sind dem viele Bundesländer gefolgt.

Meine Damen und Herren, auch für den Entschließungsantrag bitten wir um Zustimmung, damit die Arbeit an der Vereinbarung und am Landeshochschulentwicklungsplan vorangetrieben werden kann. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Berger.

Dr. Stefan Berger (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute über die Planungsgrundsätze für den Landeshochschulentwicklungsplan. Allein schon der Titel dieses Tagesordnungspunktes beinhaltet in den Worten „Planungsgrundsätze“ und „Landeshochschulentwicklungsplan“ bereits zweimal den Begriff „Plan“.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Ja, sehen Sie. – Das Schöne ist, dass Sie meiner Erkenntnis folgen können. Im Gegensatz zu der Gewinnung dieser Erkenntnis steht jedoch, wenn Sie sich mit Wissenschaft befassen, dass in der Wissenschaft das Schöne die Freiheit ist. Und das Gegenteil von Freiheit ist Planung. Daraus resultiert Zwang. Planung und Freiheit schließen sich gegenseitig aus.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz hat die Landesregierung mit dem sogenannten Hochschulzukunftsgesetz einen Landeshochschulentwicklungsplan wieder hervorgeholt. Als Begründung für solch einen Plan sagt Wissenschaftsministerin Svenja Schulze in einem Interview im „Westfalen-Blatt“:

„Wenn 37 Hochschulen planen, kommt am Ende nicht unbedingt das Landesinteresse heraus.“

Nun hat uns das Ministerium sieben Planungsgrundsätze vorgelegt, sieben Punkte, die jetzt offensichtlich die Leitlinien des Landesinteresses sein sollen. Da stellt sich doch sofort die Frage: Woher wissen Sie eigentlich, Frau Ministerin, dass diese sieben Punkte das Landesinteresse umfassend abbilden?

(Nadja Lüders [SPD]: Weil sie einen Plan hat!)

Das ist eine reine Behauptung von Ihnen, schlimmer noch, es ist eine Anmaßung des Wissens, das die Hochschulen jetzt in eine Richtung zwingen soll, in die sie vielleicht gar nicht gehen wollen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Woher wissen Sie das?)

Den sieben Punkten kann man manchmal widersprechen, manchmal nicht. Sie sind so allgemein gehalten, dass man alles oder nichts darunter subsumieren könnte.

(Nadja Lüders [SPD]: Das war ein Widerspruch in sich!)

Das ist eigentlich im tiefen Kern albern. Darüber hinaus ist auch völlig unklar, weshalb dort bestimmte Punkte stehen und andere nicht. Es fehlt jede fachliche Begründung für diese sieben Punkte. Zudem fehlt auch der Hinweis darauf, woher das Geld kommen soll, mit dem die Hochschulen diese sieben Punkte erreichen sollen.

Letztlich frage ich mich auch, wenn ich auch einen so schönen Plan entwickeln wollte oder dürfte, weshalb so ein wichtiger Zukunftspunkt wie die Digitalisierung dort überhaupt nicht vorkommt. Auf der einen Seite schwadroniert Hannelore Kraft über NRW 4.0, auf der anderen Seite erheben Sie die Digitalisierung noch nicht einmal zum Ziel in irgendwelchen Planungsgrundsätzen. Das passt nicht zusammen und zeigt, dass Sie die Hochschulen auf einen linksorientierten gesellschaftspolitischen Kurs zwingen wollen

(Beifall von der CDU – Lachen von der SPD)

und nicht auf einen wettbewerbs- und erfolgsorientierten Weg.

(Zuruf von der SPD: Die Mauer muss her!)

Sie setzen einen Prozess in Gang, in dem eine angebliche Diskussion auf Augenhöhe mit den Hochschulen stattfinden soll. In Wahrheit jedoch haben Sie schon im Vorfeld einen Expertenrat konstituiert, was eigentlich, wenn man die Aussage zur Augenhöhe ernst nehmen wollte, für die Hochschulen ein Schlag ins Gesicht ist. Das Hochschulzukunftsgesetz gibt Ihnen in Verbindung mit den Rahmenvorgaben die Möglichkeit, den Landeshochschulentwicklungsplan jeweils diktatorisch in einen eigenen Hochschulplan für die jeweiligen Hochschulen vor Ort umzusetzen.

(Beifall von der CDU – Lachen von der SPD – Karl Schultheis [SPD]: Wir sind hier in einem Parlament!)

Mit diesem Instrument versuchen Sie jetzt also, den großen Wissenschaftstanker Nordrhein-Westfalen zu steuern. Ich prognostiziere, dass Sie sich mit diesen Planungsgrundsätzen auf einer Sandbank festfahren werden.

(Zurufe von der SPD)

Entweder werden die Hochschulen den Plan umgehen, was das Beste für Nordrhein-Westfalen wäre, oder aber sie folgen diesem Plan, und wir alle werden die Degeneration des Wissenschaftsstandorts erleben.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Solch ein Plan hätte im Übrigen schon im Hochschulfreiheitsgesetz von Minister Pinkwart aufgestellt werden können. Aber Andreas Pinkwart hat dieses Instrument niemals angewendet.

(Zurufe von der SPD)

In den Jahren, in denen Andreas Pinkwart auf die Aufstellung eines sinnlosen Plans verzichtet hat, entwickelte Nordrhein-Westfalen in allen Hochschulbereichen mehr und mehr Exzellenz, mehr und mehr Kompetenz. Warum Sie diese Blüten jetzt abschneiden wollen, versteht kein Mensch. Deshalb lehnt die CDU diese Planungsgrundsätze ab.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Berger. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Berger, zu Ihrem Beitrag kann man einfach nur sagen: besser ein Plan statt planlos.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Lassen Sie mich lieber Herrn Prof. Marquardt, den Vorstandsvorsitzenden des Forschungszentrums Jülich, zitieren, der die Diskussion über den Landeshochschulentwicklungsplan und den damit verbundenen Dialogprozess in der Anhörung sehr präzise auf den Punkt gebracht hat:

„Dann, wenn man sozusagen Leitplanken setzt, miteinander in die Diskussion geht, Autonomie und Verantwortung zusammenbringt, wird es gelingen, was für uns so wichtig ist, nämlich Kooperation zu erreichen, eine Ausdifferenzierung des Hochschulsystems, der Hochschullandschaft, sowohl was die Ausprägung der Typen angeht, aber auch die Arbeitsschwerpunkte.“

Das ist genau der Weg, den wir in Nordrhein-Westfalen in dieser Landesregierung gerade gehen. Insofern fehlt mir, ehrlich gesagt, jedes Verständnis für Ihre völlig aus der Luft gegriffenen Behauptungen, Herr Dr. Berger.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Die rechtliche Verselbstständigung der Hochschulen im Jahre 2006 hat das Defizit einer wirksamen hochschulübergreifenden Landesplanung doch erst deutlich gemacht.

Hochschulen, die sich in einem Wettbewerb untereinander befinden, sind immer weniger in der Lage, die landesweite Gesamtentwicklung im Blick zu haben und sich entsprechend untereinander abzustimmen. Der Landeshochschulentwicklungsplan ist vor diesem Hintergrund ein neues Steuerungsinstrument, das vor allem auch dem Parlament Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Hochschulpolitik eröffnet, indem er die grundsätzlichen strukturellen Leitlinien für die Weiterentwicklung des Gesamtprofils der 37 öffentlichen nordrhein-westfälischen Hochschulen definiert.

Er greift also keineswegs in die Detailplanungen einzelner Hochschulen ein, sondern beschränkt sich auf die Prioritäten des Landes. Dazu gehören zum Beispiel ein überregional abgestimmtes und regional ausgewogenes Leistungsangebot, eine ausgewogene Fächervielfalt, die Studiennachfrage, die Auslastung der Kapazitäten sowie Fragen der Forschung.

Grundlage sind die heute vom Landtag zu billigenden Planungsgrundsätze. Sie geben dem Landes-

hochschulentwicklungsplan das inhaltliche Grundgerüst. Die Erarbeitung des Landeshochschulentwicklungsplans soll bis Anfang 2016 erfolgen. Der Beschluss als Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Landtag ist für Mitte 2016 vorgesehen. So sieht es der Zeitplan vor.

Insofern macht es Sinn, parallel zur Erarbeitung des Landeshochschulentwicklungsplanes die Verhandlungen für eine neue Hochschulvereinbarung aufzunehmen. Diese soll die finanzielle Planungssicherheit unserer Hochschulen nahtlos gewährleisten und mit der Laufzeit und den Anforderungen des Landeshochschulentwicklungsplanes synchronisiert werden. Hochschulvereinbarungen und Entwicklungsplan können dann gleichzeitig in Kraft treten und umgesetzt werden.

Herr Berger, wir sind im Übrigen stolz darauf, dass wir die Mittel für die Hochschulen trotz der schwierigen Haushaltslage in den letzten Jahren kontinuierlich und erheblich steigern konnten – übrigens im Gegensatz zu den Kürzungen der Hochschul Etats in verschiedenen anderen Bundesländern. Das Land investiert in diesem Jahr 7,8 Milliarden € in Lehre und Forschung. Das sind – ich sage das ganz deutlich – ein Drittel mehr Mittel als 2010, also zu einem Zeitpunkt, als Sie von Schwarz-Gelb noch in Regierungsverantwortung waren, Herr Dr. Berger.

Mit der Hochschulvereinbarung NRW 2016 wird der gemeinsame Rahmen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen des Landes bis zum Jahr 2016 fortgeschrieben. Damit werden die seit über einem Jahrzehnt aufgrund des Qualitätspaktes und des Zukunftspaktes verlässlichen finanziellen Rahmenbedingungen für ein weiteres Jahr gesichert. Dies versetzt die Hochschulen im Land in die Lage, ihre erfolgreiche Arbeit fortzusetzen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vor diesem Hintergrund scheint mir die Fokussierung auf die Finanzierung des Umlagefonds eher ein Nebenschauplatz zu sein. Das wird wahrscheinlich gleich noch einmal vonseiten der FDP-Fraktion noch einmal eingebracht werden. Dabei geht es um 1,2 % der Mittel – wir hatten die Diskussion im Ausschuss – aus dem laufenden Betrieb, die wieder zurück an die Hochschulen fließen. Fiskalisch gesehen scheint das, wie gesagt, doch eher ein Nebenschauplatz zu sein.

Da kann ich – Frau Freimuth, ich spreche Sie schon einmal an – nur sagen: Wer wie die FDP-Fraktion hochschulpolitisch keine eigenen Ideen anzubieten hat, zieht sich eben gerne auf Nebenschauplätze zurück.

Tatsache ist doch, dass die laufenden Zuschüsse an die Hochschulen bis einschließlich 2016 von haushaltswirtschaftlichen Eingriffen – insbesondere von globalen Minderausgaben und Ausgabensperren – ausgenommen bleiben. Das ist ein Privileg, das anderen Ressorts vorenthalten bleibt.

Ich kann deshalb nur an Sie appellieren: Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu, unterstützen Sie mit uns zusammen die Hochschulen, damit wir die unter Rot-Grün begonnene Planungssicherheit in der Tradition von Qualitätspakt, Zukunftspakt und Hochschulvereinbarung für eine verlässliche Hochschulfinanzierung in den kommenden Jahren weiter fortführen können! – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herzlichen Dank, Frau Dr. Seidl. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute die Planungsgrundsätze des Landeshochschulentwicklungsplans. Konkret soll da festgelegt werden, wie der Landeshochschulentwicklungsplan erarbeitet und welche Ziele grundsätzlich berücksichtigt werden sollen.

Wenn man in die Planungsgrundsätze hineinschaut, sollte man vorher einen Blick in das neue Hochschulgesetz geworfen haben, das SPD und Grüne hier im Landtag verabschiedet haben. Denn dort hat die Koalition bereits sechs Themenfelder für den Landeshochschulentwicklungsplan explizit genannt. Die Planungsgrundsätze, die zugegebenermaßen sehr übersichtlich sind, enthalten sieben Grundsätze. Man könnte ja denken: Okay, das sind die sechs aus dem Gesetz und zusätzlich noch einer, der dazugekommen ist.

Man sucht dort aber die Deckungsgleichheit vergebens. Lediglich für den Erhalt der kleinen Fächer, die in Nordrhein-Westfalen ja ohnehin kein Problem darstellen – Frau Ministerin hat in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage vor einiger Zeit ausdrücklich klargestellt, dass die kleinen Fächer in Nordrhein-Westfalen eben nicht bedroht sind –, findet man sowohl im neuen Hochschulgesetz als auch in den Planungsgrundsätzen eine Aussage. Ansonsten wird nichts von dem, was im Gesetz steht, weiter ausgeführt. Die Ausgestaltung des Landeshochschulentwicklungsplans ist nach wie vor offen.

Ausgerechnet zu den Fragen der Forschung – wie es im Hochschulgesetz leider verankert wurde – sagen Sie in den Planungsgrundsätzen faktisch nichts. Niemand weiß deshalb so richtig, welche Fragen der Forschung im Landeshochschulentwicklungsplan behandelt werden sollen. Das betrifft elementar die Forschungsfreiheit.

Gerade weil die Planungsgrundsätze an dieser Stelle so oberflächlich und unkonkret sind, verunsichert das doch die ohnehin schon im Gesetzgebungsverfahren massiv verunsicherten Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Hochschulen insgesamt in Bezug darauf, was Sie denn tatsächlich an Gängelung

so vorbereiten. Das verunsichert nur noch zusätzlich. Man fragt sich in den Hochschulen zu Recht: Was bereiten Sie denn jetzt ganz konkret vor? Welche Eingriffe sind denn in der Vorbereitung?

Ich werfe dann einen Blick auf den Zeitplan: Die Planungsgrundsätze sind ja nicht vom Himmel gefallen. Das Hochschulgesetz ist auch nicht über Nacht entstanden. Trotzdem sprechen wir heute, wo es ausreichend Zeit gegeben hätte, wirklich konkreter zu werden, über zwei Seiten lieblosen Text, zusammengekleistert aus Allgemeinplätzen und Oberflächlichkeiten. Die Ausgestaltung des Landeshochschulentwicklungsplans bleibt damit weiterhin beliebig.

Die Hochschulen fürchten – wie ich finde, zu Recht – eine weitere Beschneidung ihrer Autonomie durch die Landesregierung und eine Beschränkung der Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit.

Es kann dann aber auch nicht verwundern, wenn der sogenannte Dialog so geführt wird wie bisher und mit den Hochschulen nicht auf Augenhöhe vorher gesprochen wird. Wir konnten im parlamentarischen Beratungsverfahren erreichen, dass den Hochschulen im parlamentarischen Verfahren auch die Möglichkeit eröffnet wurde, ihre Perspektiven einzubringen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch eine Anmerkung zu dem Entschließungsantrag machen, der heute von SPD und Grünen vorgelegt wurde und der sicherlich auch auf die Beratungen in der letzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses zurückzuführen ist. Dabei geht es um das Thema „Hochschulvereinbarung“.

Es ist einmal vorwerfbar, dass sich die Ministerin weigert, Wasserstandsmeldungen über die Verhandlungen für die Hochschulvereinbarung NRW zu geben, wohl aber ist es bedauerlich, dass sie noch nicht einmal Klarheit darüber herstellt, auf welcher Grundlage und auf welche ministerielle Initiative hin denn diese Gespräche und Verhandlungen geführt werden.

Frau Kollegin Dr. Seidl, Sie sagen, das seien Peanuts. Das sehen die Hochschulen anders. Es geht um die Beschneidung und Kürzung der Grundmittel der Hochschulen, mit denen die Hochschulen frei arbeiten können. Für die Hochschulen in diesem Land – und wir haben die Schreiben der Hochschulen alle vorliegen – sind diese 1,2 %, die in Rede stehen, eben keine Peanuts. Das bitte ich einmal festzuhalten.

(Zuruf von der SPD: Die wird es auch nicht geben!)

Wenn Sie keine Grundmittelkürzungen bei den Hochschulen wollen – ein Aufwuchs wäre sogar eher geboten –, dann, meine Damen und Herren, wäre ich Ihnen verbunden, wenn wir ganz klipp und klar sagen

würden: Liebe Hochschulen, mit diesem Parlament wird es keine Kürzung der Grundmittel geben.

(Beifall von der FDP)

Dazu haben Sie aber bislang nicht den Mut und die Kraft gehabt, und deswegen werden wir diesem Entschließungsantrag, in dem zu diesem wesentlichen Punkt nichts gesagt ist, auch nicht zustimmen.

(Nadja Lüders [SPD]: Und was hat das jetzt mit den Planungsgrundsätzen zu tun! – Karl Schultheis [SPD]: Das ist ja interessant!)

Ich möchte noch eine letzte Anmerkung zum Hochschulentwicklungsplan machen, weil es dazu auch immer wieder eine Diskussion gibt.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, die Redezeit.

Angela Freimuth (FDP): Das ist auch meine letzte Bemerkung, Herr Präsident.

Die FDP-Fraktion verschließt sich nicht grundsätzlich einer Planung im Sinne eines gemeinsamen, zielgerichteten Zusammenwirkens. Wir erwarten aber, dass dies mit den Hochschulen auf Augenhöhe gemeinsam entwickelt wird, und daran fehlt es leider zurzeit völlig. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer hier im Raum und daheim! Einen Plan zu haben bedeutet immer die Definition von Zielen und darüber hinaus auch, einen Weg zur Erreichung dieser Ziele zu skizzieren.

Grundsätzlich finden wir die Idee einer Landeshochschulentwicklungsplanung unterstützenswert, denn die Ansammlung einzelner Insellösungen der Hochschulen in der Profilierung, in einem imaginären Wettbewerb der Unternehmen „Hochschule“ ist mit Sicherheit noch kein planvolles Vorgehen für den Wissenschaftsstandort NRW. Hochschulen sind eben keine Unternehmen.

Aber Wissenschaft und die Orte der Wissenschaft, also die Hochschulen, leben von ihren Freidenkern, von ihren Mutigen, Präzisen, Erfinderischen und manchmal auch von ihren Verrückten. Professor Stelzer-Rothe vom Hochschullehrerverband benannte es in seiner Stellungnahme zum Sachverständigengespräch für die Planungsgrundsätze wie folgt:

„Hochschulen sind die Orte, an denen das noch nicht Gedachte gedacht und das noch nicht Gemachte gemacht werden kann und soll.“

Das gilt auch konträr zu einer Planung. Denn Innovation und Erkenntnis, also das Neue im besten Sinn, lässt sich nicht planen, wohl aber die Rahmenbedingungen dazu. Herr Stelzer-Rothe hat recht: Bei aller Landeshochschulentwicklungsplanung dürfen die Spielräume der Wissenschaftler, also auch explizit die der Studierenden, nicht angefasst werden. Das ist wahre Autonomie in den Wissenschaften.

(Beifall von den PIRATEN)

Diese sollte sich natürlich auch im Landeshochschulentwicklungsplan wiederfinden. Die Hochschulrektoren sind eine Stimme der Hochschulen, aber niemals die Stimme der Hochschulen. Wir hoffen, dass bei der Erarbeitung alle Mitglieder der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen beteiligt werden, und wir sind dafür, dass die Rollen bei der Erarbeitung des Landeshochschulentwicklungsplans klar definiert sind.

Wir sehen, dass das Ministerium hier nicht der Bestimmer sein sollte, sondern eher in der Rolle eines Moderators zu verstehen ist. Wir sehen die Hochschullandschaft darüber hinaus als ein Netzwerk, das ständig in Bewegung ist. Die Steuerung obliegt den Menschen, die die Orte der Wissenschaft, also die Hochschulen, prägen.

Natürlich kann und sollte das Land als gesellschaftlicher Gewährsträger für Wissenschaftsautonomie eigene Ziele für die Hochschulen entwickeln und diese auch kundtun. Schließlich ist die öffentliche Hand der fast ausschließliche Finanzier unserer Hochschulen. Die Fragen und Antworten des Erreichens der Ziele können immer nur gesamtgesellschaftlich sein und ohne jede parteipolitische Färbung. Wissenschaft sollte ideologisch frei sein.

(Beifall von den PIRATEN)

Dass dies aktuell nicht so ist, belegen die Mainstreampositionen der sogenannten Wirtschaftswissenschaften.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Aber das ist ein anderes Thema, das uns mit Sicherheit früher oder später noch einholen wird, Herr Lindner. Das klatscht Ihnen noch an die Knie, das verspreche ich Ihnen.

(Heiterkeit von den PIRATEN)

Wir halten die Planungsgrundsätze für einen Anfang einer Diskussion über die Entwicklung der NRW-Hochschullandschaft für gelungen, obwohl sie sich teilweise diametral gegenüberstehen, und daher empfehle ich meiner Fraktion eine Enthaltung.

Nun haben die regierungstragenden Fraktionen von Rot-Grün noch einen Entschließungsantrag vorge-

legt. Dieser verquickt hier Sachverhalte, die dem eigentlichen Tagesordnungspunkt einen etwas anderen Drive geben. Wir werden diesen Antrag ablehnen, da wir nicht sehen, dass eine Fortführung von Programmfinanzierung anstelle von auskömmlicher Grundfinanzierung der Hochschulen selbigen eine Planungssicherheit gewährt. Wir fordern von den Hochschulen, dass sie sachgrundlose Befristungen eindämmen sollen, aber schaffen Gründe für diese prekäre Beschäftigung.

Auch finden wir es schon ein starkes Stück, dass die 2015 auslaufenden Hochschulvereinbarungen um ein weiteres Jahr verlängert werden sollen, obwohl eigentlich genug Zeit war, neue abzuschließen. Das Enddatum der bestehenden Hochschulvereinbarung ist nicht vom Himmel gefallen. Hier heißt es also für die Landesregierung und das Ministerium: Hausaufgaben machen. Denn diese nachträgliche Verlängerung wollen wir nicht mitverantworten.

Die weiteren Punkte im Entschließungsantrag sind selbstredend und müssen aus unserer Sicht nicht noch einmal vom Landtag bestätigt werden, da sie gesetzlich auf den Weg gebracht wurden.

Wir fordern weiterhin – das ist unser hochschulpolitisches ceterum censeo –, dass die Landesregierung eine auskömmliche Grundfinanzierung vorlegt und nicht weiter mit Programmmitteln versucht, die Unterfinanzierung zu kaschieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herzlichen Dank, Herr Dr. Paul. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schulze.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was soll der Landeshochschulentwicklungsplan? Er soll natürlich die Anforderungen an das Hochschulsystem in Nordrhein-Westfalen formulieren, und er soll die Verantwortung des Landes für die Weiterentwicklung der Hochschulen in unserem Land wahrnehmen.

Es ist doch selbstverständlich, dass die Erarbeitung gemeinsame Sache mit allen Beteiligten ist. Es versteht sich ganz von selbst, dass die Landesregierung natürlich die Hochschulen bei der Entwicklung dieser Planungsgrundsätze einbezogen hat. Auch mit dem Parlament wird dieser Prozess eng abgestimmt. Und das ist gut so.

Im alten Gesetz stand zwar drin, dass es einen Landeshochschulentwicklungsplan geben soll; es stand aber nicht drin, wie der eigentlich auf den Weg gebracht werden soll. Wir haben jetzt dieses zweistufige Verfahren, dass Sie in der ersten Runde bei den Überschriften dabei sind und dass wir dann

den Plan als Ganzes noch einmal vorlegen. Das ist ein sehr sinnvolles Prozedere.

(Beifall von der SPD)

Nun kann man sagen: Ja, das sind jetzt nur Überschriften. Das ist noch nicht der ganze Plan. – Das stimmt. Es sind jetzt nur Überschriften. Es war die Vereinbarung, dass das, um was es in dem Plan geht, gemeinsam mit dem Parlament abgestimmt wird.

Schauen wir uns doch einmal an, um was es hier eigentlich geht. Es geht darum, dass es eine Differenzierung der Hochschulen nach Aufgaben und Schwerpunkten geben soll und dass sich die Stärken der Hochschulen ergänzen sollen – ein Thema, das bundesweit im Moment in der Diskussion ist, wo es kaum noch jemanden gibt, der das bestreitet. Alle sagen: Wir müssen die Hochschulen in diese Richtung weiterentwickeln.

Der zweite Grundsatz ist, dass wir den Fachhochschulen größere Bedeutung in Nordrhein-Westfalen für die Bildung der jungen Menschen einräumen wollen. Das ist etwas, was sich diese Landesregierung auf die Fahnen geschrieben hat und was wir jetzt auch in diesem Plan genauer darlegen wollen.

Der dritte Punkt: Wir wollen die Fächervielfalt an den Hochschulen erhalten. Ja, das ist wichtig. Das passiert nicht von alleine, sondern das muss man miteinander vereinbaren, und darüber muss man reden.

Wir wollen den Studienerfolg verbessern. Das ist etwas Wichtiges angesichts der Schwundquoten, die wir an den Hochschulen haben. Wir wollen, dass es einen höheren Stellenwert von Studium und Lehre gibt. Und wir wollen gezielte Förderimpulse dafür setzen, dass unsere Hochschulen in ihrer Forschung an der Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen mitwirken.

Der siebte Punkt ist, dass es eine Kooperation unter den Hochschulen und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen geben soll. Etwas Wichtiges ist, Stärken zu bündeln, damit wir hier aus Nordrhein-Westfalen wirklich auch starke Forschung nach vorne bringen können.

Ja, das sind jetzt alles Überschriften. Der Plan wird gefüllt werden. Er wird jetzt auf den Weg gebracht. Das ist ein Startschuss, den das Parlament heute hier gibt. Dann werden wir das mit externer Beratung durchführen. Es gibt einen Expertenrat, der jetzt schon zusammengekommen ist, weil das alles Experten außerhalb von Nordrhein-Westfalen sind, die sich mit dem bestehenden Systemen vertraut gemacht hat und uns jetzt in dem weiteren Prozess beraten.

Es wird natürlich umfassend mit den Hochschulen diskutiert und dann auch wieder hier im Parlament. Je nachdem, wie lange die Debatte dauert – aber der Plan ist, dass wir im kommenden Jahr mit dem

fertigen Landeshochschulentwicklungsplan wieder auf Sie zukommen.

Frau Freimuth, weil Sie es hier eben noch einmal angesprochen haben: Es ist nicht so, dass hier Mittel gekürzt werden. Wir haben, seitdem wir an der Regierung sind, seit 2010 den Etat für die Hochschulen, für die Wissenschaft um ein Drittel gesteigert. Da von einer Kürzung zu reden – da müssen Sie mir einmal nachweisen, wie das eigentlich funktioniert.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ein Drittel mehr ist ein Drittel mehr und nicht weniger. Da können Sie hundertmal dran herumdoktern. Nehmen Sie sich einfach den Haushaltsplan, das ist wirklich die Grundlage. Das Geld geht an die Hochschulen und wird auch an den Hochschulen gebraucht.

Lassen Sie uns jetzt den Weg gehen, gemeinsam für die Hochschulen die beste Entwicklung nach vorne zu bringen. Wir brauchen die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen. Und wir jedenfalls wollen, dass sie sich gut entwickeln. Dafür ist die Landeshochschulentwicklungsplanung ein ganz sinnvoller und wichtiger Prozess. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, erstens über die Vorlage 16/2594. Der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung empfiehlt in Drucksache 16/8658, die Planungsgrundsätze für den Landeshochschulentwicklungsplan gemäß der Vorlage 16/2594 zu billigen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Vorlage 16/2594. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Vorlage 16/2594** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **angenommen** und entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 16/8658 die **beantragte Billigung erteilt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/8730**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, der FDP und der Fraktion der Piraten **angenommen**.

Ich rufe auf:

7 Die besonderen Beziehungen auch in Zukunft pflegen: Nordrhein-Westfalen erinnert an die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel vor 50 Jahren

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN;
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8641 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Müller-Witt das Wort.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden All-Parteien-Antrag soll der herausragenden Bedeutung der deutsch-israelischen Beziehungen Rechnung getragen werden. Es ist wichtig, dass der nordrhein-westfälische Landtag 70 Jahre nach der Schoah am heutigen Tag aus Anlass der inzwischen seit 50 Jahren bestehenden diplomatischen Beziehungen diese noch einmal würdigt. Sie sind nicht selbstverständlich.

Als Bundeskanzler Adenauer sieben Jahre nach dem Ende der millionenfachen Ermordung europäischer Juden 1952 mit dem Wiedergutmachungsabkommen einen ersten Versuch machte, war kaum zu hoffen, dass sich daraus so intensive Beziehungen zwischen den beiden Staaten entwickeln würden. Die Bundesrepublik Deutschland übernahm die Verantwortung für die Bewältigung der Folgen des Holocaust – ein Schritt zur Annäherung von Israel und der Bundesrepublik Deutschland, der durch die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen besiegelt wurde.

Heute sind die deutsch-israelischen Beziehungen eng und freundschaftlich. Deutschland ist Freund und wichtiger Verbündeter des Staates Israel und bekennt sich zur besonderen Verantwortung gegenüber Israel. Das gewachsene Vertrauen zwischen beiden Staaten und Gesellschaften ist ein tragfähiges Fundament für aktuelle und zukünftige Herausforderungen.

Dabei haben gerade nordrhein-westfälische Politikerinnen und Politiker wie Heinz Kühn, in weiterer Folge Johannes Rau, aber auch seine Nachfolger, bis hin zu Ministerpräsidentin Hannelore Kraft die besondere Bedeutung der Beziehung zum Staat Israel erkannt, gepflegt und stets intensiviert. Zuletzt kam dies wieder im Jahre 2014 mit der unterzeichneten gemeinsamen Absichtserklärung zur weiteren Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und Yad Vashem zum Ausdruck.

Es ist meines Erachtens insbesondere eine Aufgabe der Länder, der Städte und Gemeinden, die Beziehungen zu Israel mit Leben zu erfüllen. So sorgen allein in Nordrhein-Westfalen 28 offizielle Städtepartnerschaften für Begegnungen von Menschen – sei es im Rahmen von Schüler- und Jugendprogrammen oder auch durch kommunale Beziehungen.

Inzwischen wird selbstverständlich auch eine Vielzahl außerschulischer Begegnungen gefördert. Schulpartnerschaften und eine eigene Fortbildungsmaßnahme „Erziehung nach Auschwitz“ in Zusammenarbeit mit Yad Vashem bieten jungen Menschen aus Nordrhein-Westfalen die Chance, aus den Verbrechen der Vergangenheit zu lernen.

Es gibt Kurzzeitstipendien für Nachwuchswissenschaftler sowie das bilaterale Studienprogramm „European Studies“, an dem Studierende aus Israel, den palästinensischen Gebieten und Jordanien teilnehmen. Alle leisten einen wichtigen Beitrag zur Völkerverständigung.

Darüber hinaus existieren zahlreiche bilaterale Hochschulkooperationen, wie zum Beispiel die seit 1984 bestehende Umbrella Collaboration, bei der das Israel Institute of Technology in Haifa, die RWTH Aachen und das Forschungszentrum Jülich – drei renommierte technisch orientierte Forschungseinrichtungen – gemeinsam forschen.

Von besonderer Bedeutung im Rahmen der deutsch-israelischen Beziehungen ist aber die untrennbare Verbindung mit der unheilvollen deutschen Geschichte. Sie wird diese Beziehung immer mitprägen. Zugleich erwächst uns daraus eine Verantwortung für ein friedliches Miteinander.

So sind die deutsch-israelischen Beziehungen auch nicht isoliert vom israelisch-palästinensischen und israelisch-arabischen Konflikt zu sehen. Wir sind der Auffassung, dass sich ohne die Perspektive, eine Zwei-Staaten-Lösung zu finden, weder die Sicherheit des Staates Israel noch die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Palästinenser garantieren lässt.

Gute Beziehungen zu Israel schließen gute Beziehungen zu den Palästinensern nicht aus – im Gegenteil: Sie sind ein Beitrag für Stabilität und Sicherheit in der Region und dem Wunsch geschuldet, dass das israelische Volk dauerhaft in Frieden leben kann.

Mit der deutsch-israelischen Parlamentariergruppe unter Vorsitz unseres Fraktionsvorsitzenden Norbert Römer wird den deutsch-israelischen Beziehungen in diesem Hause besondere Bedeutung beigemessen. Dabei steht die Aussöhnung mit der jüdischen Bevölkerung als besonderes Anliegen des Landtages Nordrhein-Westfalen im Mittelpunkt.

Das wieder entstandene vielfältige jüdische Leben ist bedeutender Bestandteil unseres Landes. Des-

halb – und nicht nur deshalb – gilt es auch in Zukunft jeglicher Form des Antisemitismus entschieden zu begegnen.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Die Schoah ist und bleibt der Dreh- und Angelpunkt historisch-politischer Bildung im Zeichen einer umfassenden Erinnerungskultur und damit der Vergangenheit Verpflichtung und der Zukunft Versprechen.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Witt. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Laschet.

Armin Laschet (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen ist ein Bild durch die Presse gegangen: eine Schwarz-Weiß-Fotografie, die die Begegnung des damaligen Bundeskanzlers Konrad Adenauer und des israelischen Ministerpräsidenten Ben-Gurion im Hotel Waldorf Astoria in New York zeigt.

Die beiden älteren Herren, am 14. März 1960, auf einer Couch sitzend, im locker-fröhlichen Gespräch – das war die erste Begegnung von Regierungsmitgliedern aus Deutschland und Israel. Das war 15 Jahre nach der Befreiung der Konzentrationslager in Auschwitz, in Bergen-Belsen und anderswo, nur 15 Jahre, nachdem Millionen Juden Opfer von Deutschen wurden.

Diese diplomatischen Beziehungen, die 1965, also vor 50 Jahren, begannen, und womit der neue Staat Israel sagte: „Mit diesem Deutschland gehen wir wieder diplomatische Beziehungen ein.“ – das war schon ein Wunder an sich. Das ist ein wichtiger Anlass, den wir heute entsprechend würdigen.

Schon im Bericht damals – in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ kann man etwas über das Eintreffen des ersten deutschen Botschafters in Jerusalem nachlesen – war die Empörung bei vielen Israelis groß. Manche haben sich geschworen, nie wieder einem Deutschen eine Hand zu geben, überhaupt nie wieder ein deutsches Wort hören zu wollen – die Sprache, die sie in den Konzentrationslagern als die Sprache der Unterdrückten wahrgenommen hatten. Umso beachtenswerter war die Leistung Ben-Gurions, der sein Volk in diese Versöhnungsrichtung gebracht hat.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Vor 70 Jahren ging der Zweite Weltkrieg zu Ende. Die Beziehungen treten in eine neue Phase. Aus dieser Überlebensgeneration gibt es immer weniger Menschen, die als Augenzeugen berichten können.

Für viele junge Leute liegen diese Ereignisse gefühlt so unendlich weit weg, dass es auch in der politischen Bildung eine sehr schwere Aufgabe ist, das überhaupt noch zu vermitteln. Das war in den 50er- oder 60er-Jahren sicherlich noch viel einfacher.

Heute einem jungen Menschen klarzumachen, dass er als Deutscher etwas damit zu tun hat, ist umso komplizierter. Erst recht ist das schwierig, wenn 50 % der Kinder eine Zuwanderungsgeschichte haben. Denn sie sagen natürlich: Was haben wir denn damit zu tun? Unsere Eltern waren ganz woanders. Die sind erst in den 60er-, 70er-Jahren eingewandert. Wir haben damit eigentlich nichts zu tun.

Sie sind aber Deutsche. Sie haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie werden in 30 Jahren die Eliten des Landes sein. Sie werden Außenpolitik machen müssen. Dann müssen sie diese besondere Beziehung, die wir zu Israel empfinden, verinnerlicht haben. Deshalb ist es heute unsere Aufgabe, auch diesen jungen Menschen klarzumachen, dass zum Deutschsein nicht nur Beckenbauer und Goethe gehört, sondern auch Auschwitz.

Vor diesem Hintergrund ist der Jugendaustausch etwas besonders Wichtiges. Unter Johannes Rau war er sehr stark. 2007 haben wir ihn wiederbelebt; heute wird er fortgeführt. In diesem Rahmen kommen junge Menschen aus Nordrhein-Westfalen, aus Israel und aus Palästina zusammen.

Ich bin zwei, drei Mal mit diesen Gruppen mitgefahren. Das Spannende ist, dass dieses Forum die einzige Begegnungsmöglichkeit für junge Israelis und junge Palästinenser ist. Angesichts der Mauer, die im Moment dort steht, haben sie sonst nicht allzu viele Begegnungsformen. Mit dem Jugendaustausch kommt Bewegung in diese Beziehungen. Deshalb ist er genauso wichtig wie die 50 Schulpartnerschaften, die 28 Städtepartnerschaften und alles das, was wir hier in Nordrhein-Westfalen leisten.

Heute gelingt es uns, in diesem Landtag noch einmal parteiübergreifend zu würdigen, dass wir diese Perspektive über den Tag hinaus behalten müssen. Wir müssen auch froh, fast dankbar sein, dass junge Israelis heute auf die Frage, wo es denn hip ist und wo man denn gerne hingehet, Berlin nennen. 70 Jahre nach Kriegsende wollen junge Israelis nicht nach Paris und London und leider auch nicht nach Köln, sondern sie wollen nach Berlin. Wir hoffen, dass ein paar mehr auch nach Köln kommen.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

– Ich muss ja nicht in die Begeisterung für das angebliche Hipsein in Berlin einstimmen. Auch bei uns ist es sehr hip. – Dass junge Israelis heute kein Problem haben, „Berlin“ auszusprechen und zu nennen, zeigt aber, wie erfolgreich diese 50 Jahre der Beziehungspflege waren. Insofern sollten wir heute alle gemeinsam unsere Anerkennung und

unseren Dank all denjenigen sagen, die tagtäglich an diesem Projekt mitarbeiten. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Laschet. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Laschet, ich möchte direkt an Ihre Rede anknüpfen. Wissen Sie, was ebenfalls schön ist? Dass viele junge Deutsche, wenn Sie sie heute fragen, wo es denn hip ist, sagen: Tel Aviv. – Das gehört auch dazu.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Wenn wir über die Beziehungen zu Israel debattieren, sollten wir uns immer vergegenwärtigen, dass die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel am 12. Mai 1965 alles andere als selbstverständlich war; Sie haben es schon ausgeführt. 20 Jahre nach der Schoah, dem von Deutschen begonnenen und organisierten Völkermord an den europäischen Juden, war dies ein Wagnis und ist ein Meilenstein.

Dass diese Beziehungen vor dem gegebenen geschichtlichen Hintergrund und dem Kontext ihrer Aufnahme sowie der sie begleitenden Herausforderungen und Schwierigkeiten die heutige Intensität erreicht haben, ist vielen Vertretern und Vertreterinnen aus Parlamenten und Regierungen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft in beiden Staaten zu verdanken.

Ohne die vielen Menschen in Deutschland und bei uns in Nordrhein-Westfalen sowie in Israel, die sich für die Aufnahme und die Entwicklung der diplomatischen Beziehungen zwischen den Staaten und die vielfältigen Beziehungen zwischen beiden Gesellschaften mit Energie, gegenseitigem Vertrauen und Beharrungsvermögen eingesetzt haben, hätten sich die Beziehungen zwischen diesen beiden Ländern und Gesellschaften nicht in einem so umfassenden Maße entwickeln können.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und der CDU)

Dem oft sehr persönlichen Einsatz dieser vielen Beteiligten gebührt unser gemeinsamer Dank.

(Beifall von allen Fraktionen und Ministerin Sylvia Löhrmann)

Es gibt in und zwischen unseren Gesellschaften auch weiterhin viel zu besprechen. Was wir nicht brauchen, ist die oft beschworene Normalisierung des einzigartigen Verhältnisses zwischen Israel und

Deutschland. Eine Normalisierung würde nämlich die Besonderheit unseres Verhältnisses zu Israel und unsere Verantwortung für Israel negieren.

Dabei muss klar sein – und für uns ist das klar –, dass die Grundlage dafür unser Einstehen für den Staat Israel ist, und zwar unabhängig davon, inwiefern wir mit der aktuellen dortigen Regierungspolitik übereinstimmen. Wir pflegen die entstandenen Freundschaften. Wir setzen uns aber auch kritisch mit dem einen oder anderen Aspekt auseinander. Offene Worte zu den jüngsten antisemitischen Demonstrationen in Berlin, ebenso offene Worte zur israelischen Siedlungspolitik: auch das gehört zu unserer Verantwortung – heute, im Jahr 2015, 50 Jahre nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Eine offene Debatte über unser Verhältnis zueinander zu führen, ein offenes Wort über Differenzen: Das stellt die Einzigartigkeit unserer Beziehungen zu Israel nicht infrage, sondern ist Teil unserer kritischen Solidarität.

Solidarität ist bei uns allen auch stets gefordert, wenn es heißt, gemeinsam und entschieden jeglichem Antisemitismus zu begegnen. Ich möchte hier die Aussage des Auschwitz-Überlebenden Primo Levi zitieren:

„Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen.“

Die jüngsten antisemitischen Anfeindungen und Angriffe auch in Deutschland haben zu einer Verunsicherung unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger geführt und zeigen, dass wir in unserem Bestreben nicht nachlassen dürfen.

Meine Damen und Herren, ich kann es nur noch einmal unterstreichen: Wir in Nordrhein-Westfalen treten jeglichen antisemitischen und antiisraelischen Bestrebungen entgegen.

(Beifall von allen Fraktionen und Ministerin Sylvia Löhrmann)

Dabei gilt: Erinnerung und Verantwortung sind für uns Nachgeborene keine Strafe, sondern eine Verpflichtung und ein Auftrag – ein Auftrag, unsere historisch-politische Bildung zu verstärken.

Ich bin der Schulministerin Sylvia Löhrmann deswegen sehr dankbar dafür, einen wesentlichen Impuls für die schulische Bildung in diesem Zusammenhang gesetzt zu haben. Sie hat vor etwa 14 Tagen in einer Rede noch deutlich gesagt – ich zitiere –:

„Die Schoah ist und bleibt dabei Dreh- und Angelpunkt historisch-politischer Bildung im Zeichen einer umfassenden Erinnerungskultur.“

Der unter ihrer Präsidentschaft gefasste Beschluss der Kultusministerkonferenz „Erinnern für die Zukunft – Empfehlungen zur Erinnerungskultur als Gegenstand historisch-politischer Bildung in der Schule“ vom Dezember 2014 sowie die von der KMK im Oktober 2013 abgeschlossene Kooperationsvereinbarung mit Yad Vashem sind beispielhaft.

Das nordrhein-westfälische Schulministerium hat darüber hinaus gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und den kommunalen Spitzenverbänden die Bildungspartnerschaft „Gedenkstätte und Schule“ gegründet und unterstützt gemeinsam mit anderen Bundesländern Programme zur Demokratie in der Schule wie beispielsweise „Demokratisch handeln“, „Schule ohne Rassismus“ oder „Schule mit Courage“.

Wir alle können der Ministerin, dem Ministerium und der Landesregierung nur viel Erfolg wünschen, dass nun alles systematisch in unseren Schulen umgesetzt wird.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD, der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Wenn wir uns die zahlreichen Aktivitäten des Landes in Nordrhein-Westfalen anschauen, können wir heute erfreut feststellen, dass die Partnerschaften und Freundschaften mit Israel sehr lebendig sind. Wir wünschen uns für die Zukunft der deutsch-israelischen und der nordrhein-westfälisch-israelischen Beziehungen eine Fortsetzung der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit. – Shalom und Masei tov!

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD, der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erinnern mit dem Antrag und der heutigen Debatte an die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Israel am 12. Mai 1965. Das Datum markiert einen Meilenstein auf dem Weg zu einer herausragenden deutsch-israelischen Beziehung auf sämtlichen Gebieten, von denen wir heutzutage Gott sei Dank sprechen dürfen.

Es ist gut, dass wir im Landtag gemeinsam daran erinnern, und zwar nicht nur weil die wunderschöne Stadt Bonn seinerzeit Regierungssitz der noch jungen Republik war, sondern weil die politischen, kulturellen, zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verbindungen zwischen Nordrhein-Westfalen und Israel sehr groß sind. Dazu gehört natürlich auch, dass sich viele Kolleginnen und Kollegen in der nordrhein-westfälisch-israelischen Parlamentariergruppe

unter Vorsitz von Herrn Kollegen Römer für ein lebendiges Netzwerk mit Menschen innerhalb und außerhalb von Vereinigungen aus Politik, Wirtschaft und Kultur engagieren.

Wir dürfen uns heute über eine enge und freundschaftliche Beziehung zwischen Israel und Deutschland freuen. Angesichts der während der nationalsozialistischen Diktatur von Deutschen verübten Verbrechen, den Demütigungen, der Verfolgung und systematischen Ermordung von über 6 Millionen Menschen jüdischen Glaubens und vielen anderen, die sich der menschenverachtenden Ideologie der Nazis nicht unterordnen wollten oder konnten, ist diese Freundschaft bei Weitem keine Selbstverständlichkeit.

Deshalb ist der 12. Mai auch ein Jahrestag der Erinnerung an die Schoa, an den Holocaust, an diesen singulären Zivilisationsbruch und den Verrat aller Menschlichkeit.

Welche Größe, welche Zuversicht war notwendig, aufeinander zuzugehen und gemeinsam für ein friedliches Miteinander Verantwortung zu übernehmen, damit sich dieses unvorstellbare Leid jenes dunkelsten Kapitels der deutschen Geschichte niemals und nirgendwo wiederholt! Gerade gegenüber der jungen Generation tragen wir die Verantwortung, die Namen zur Erinnerung zu nennen. Leider verlieren wir täglich die Zeitzeugen, deren Berichte jeden von uns wachgerüttelt haben.

Heutige rechts- und linksextremistische, islamistische und antisemitische Bestrebungen fordern deshalb neue Wege, jenes Bewusstsein zu schärfen, die Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen entschlossen und nachhaltig zu verteidigen.

Ja, in unserem Land gibt es wieder aktive jüdische Gemeinden und jüdisches Leben. Polizeischutz ist oftmals leider nötig. Das ist auch ein Hinweis darauf, dass wir „Normalität“ nicht erreicht haben; zugleich ist es eine Mahnung, niemals gleichgültig zu werden oder wegzusehen, wenn Menschen jüdischen Glaubens Angst haben, sich als Juden zu erkennen zu geben, und erst recht nicht, wenn auf unseren Straßen Parolen gebrüllt werden, wie dies im vergangenen Sommer bei den sogenannten Palästina-Sympathisanten und deren Demonstrationen geschehen ist. So etwas hielten wir wohl alle im 21. Jahrhundert eigentlich nicht mehr für möglich.

(Beifall von der FDP, der CDU und PIRATEN)

Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen beschreibt den Beginn einer Zusammenarbeit zwischen Staaten. Zu einer Freundschaft ihrer Völker braucht es aber zivilgesellschaftliches Engagement. Ich darf in Erinnerung rufen, dass der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen bereits ab der zweiten Hälfte der 50er-Jahre eine Phase sich allmählich vertiefender Kooperationen zum Beispiel in der Wissenschaft vorangegangen war, beispielsweise im internationalen Forschungszentrum CERN, des-

sen Selbstverständnis auch heute noch eine friedliche Wissenschaftskooperation ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Freien Demokraten wollen die zivilgesellschaftlichen, freundschaftlichen und natürlich auch die diplomatischen Beziehungen mit Israel fördern. Dazu gehört auch das Engagement für eine dauerhafte Lösung, für Frieden und Stabilität im Nahen Osten, für eine stabile Zweistaatenlage, in der sowohl Israelis als auch Palästinenser frei und selbstbestimmt über ihre Geschicke selbst entscheiden können.

Uns allen ist bewusst, dass der Weg dorthin nicht einfach sein wird. Mit Blick auf die vielen Konflikte in der Region ist eine Garantie des Staates Israel zwingend, ebenso ein Gewaltverzicht aller für einen Weg aufeinander zu.

Wenn es Israel und Deutschland gelungen ist, auch nach dem unvorstellbarem Leid und den unmenschlichen Verbrechen, die von Deutschen verübt wurden, aufeinander zuzugehen und Hass zu überwinden, dann mag ich den Glauben und die Hoffnung haben, dass es eines Tages auch zu einem dauerhaften Frieden und zu Stabilität im Nahen und Mittleren Osten kommen wird.

Ich bin dankbar, dass wir in diesem Land und in diesem Parlament gemeinsam unseren Beitrag dazu leisten wollen. Dem Antrag stimmen wir heute natürlich zu. – Vielen Dank.

(Beifall von allen Fraktionen)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Piraten spricht Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Raum und daheim! Das bereits Gesagte unterstreichen wir vollumfänglich. Die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Israel im Jahr 1965 geschah zu einer Zeit, in der Deutschland weit davon entfernt war, eine echte öffentliche Debatte über Aufarbeitung und Schuld zu führen.

Daher verwundert auch nicht – ohne die Leistungen von Adenauer und Ben-Gurion zu schmälern –, dass der Beginn der deutsch-israelischen Beziehungen nicht von langer Hand geplant, sondern auch Ergebnis der geopolitischen Großwetterlage zur Hochzeit des Kalten Krieges war.

Trotzdem oder gerade deshalb wurde im Jahr 1965 ein Grundstein für sich nach und nach entwickelnde Beziehungen zweier Staaten gelegt, die sich heute in engen politischen, zivilgesellschaftlichen, kulturellen und vor allem persönlichen Beziehungen widerspiegeln. Dafür sind wir dankbar.

(Beifall von allen Fraktionen)

Die Intensivierung der Beziehungen geschah und geschieht insbesondere durch persönliche Begegnungen, über Städte- und Schulpartnerschaften, Kultur- und Jugendaustausche und auch über die friedliche Zusammenarbeit in den Wissenschaften. Vor allem die junge Generation muss dazu ermutigt werden, diese Beziehungen weiterhin zu pflegen und weiterzuentwickeln. Dazu gehört ganz wesentlich auch das fortwährende Bewusstsein über die Bedeutung von Aufarbeitung und Schuld.

Heute, da die letzte Überlebenden-Generation nach und nach von uns geht, ist es umso wichtiger, die Erinnerung über die direkte persönliche Begegnung mit dem Unvorstellbaren aufrechtzuerhalten. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel sehen sich weiterhin größten politischen Herausforderungen gegenüber. Diese können nur gemeistert werden, wenn die in Deutschland lebenden Menschen, vor allem aber die junge Generation, ein aufgeklärtes und in Erinnerung verwurzeltes Verhältnis zu Israel und dem jüdischen Glauben haben.

Der 25%ige Anstieg antisemitischer Straftaten in Deutschland im letzten Jahr ist alarmierend und beschämend. Er muss Warnung sein. Er muss Warnung sein auch für teils strukturelle Verfehlungen in unserem Bildungssystem, bei Polizei und Justiz. In einem Land, in dem eine rechtsextreme Terrorzelle jahrelang unbehelligt morden konnte, muss diese Warnung auch gehört werden.

Diese Aspekte der eigenen Verantwortung gilt es ebenfalls herauszustellen. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Israel sind einen langen und steinigen Weg gegangen, um dort anzukommen, wo sie heute sind – freundschaftliche Beziehungen auf Augenhöhe, die auch gegenseitige Kritik aushalten. Doch es ist in unserer direkten Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die junge Generation das Erbe der Erinnerung antreten kann. – Vielen Dank.

(Beifall von allen Fraktionen)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann in Stellvertretung für Frau Ministerin Schwall-Düren.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In der Tat – die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Israel und Deutschland vor 50 Jahren war keine Selbstverständlichkeit. Die Beziehungen zu Israel werden immer geprägt sein von dem millionenfachen Mord an den Juden.

Die Erinnerung an das Geschehene ist uns Verpflichtung. Die Zukunft unserer beiden Demokratien, der Aufbau und die Pflege jüdischen Lebens in

Deutschland sind unser Auftrag. Wir müssen jungen Menschen Gelegenheit zum Kennenlernen, zum Austausch bieten. Wir brauchen Dialog und Vertrauen.

Diesem Ziel dienen auch die Feierlichkeiten zum diesjährigen Jubiläumsjahr. So wird in zehn Tagen die Ministerpräsidentin gemeinsam mit der Landtagspräsidentin genau an dieser Stelle unseren offiziellen Festakt eröffnen. Ministerpräsidentin Kraft wird auch noch in diesem Jahr wieder nach Israel reisen.

Dem Festakt geht ein Seminartag voraus, zu dem ich Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften begrüßen werde. Diesem Ziel dienen auch die Partnerschaften, Kooperationen und Austauschprogramme, die unsere Länder verbinden. Apropos Partnerstädte: Die Partnerstadt von Tel Aviv ist Köln.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wissenschaft und Forschung machten den Anfang. Mit der Reise des damaligen Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft Otto Hahn und seiner Delegation nach Israel im Jahr 1959 begann ein neues Kapitel wissenschaftlicher Kooperation und politischer Zusammenarbeit.

Ich will auch daran erinnern, dass der Fußballverein Borussia Mönchengladbach nach Israel gereist ist, als es noch keine diplomatischen Beziehungen gab, und im Grunde der Sport den Weg bereitet hat.

(Heiterkeit von Armin Laschet [CDU])

– Sie lachen darüber, Herr Laschet.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Das ist jetzt Zufall. Ich kann es nicht ändern, aber es war nun einmal Borussia Mönchengladbach. Ich hätte auch jeden anderen Fußballverein genannt. Ich hätte auch Alemannia Aachen oder Rot-Weiß Essen genannt – wenn ich mir diesen Hinweis erlauben darf –, wenn es die denn gewesen wären. Aber es war nun einmal Borussia Mönchengladbach. – Der Sport hat hier den Weg bereitet. Das ist wirklich toll. Das ist im letzten Jahr in einer sehr schönen Veranstaltung gewürdigt worden.

Die Kooperationsprojekte der Universitäten sind schon genannt worden. Genannt worden ist die Kooperationsvereinbarung mit der Gedenkstätte Yad Vashem durch Lehrerfortbildungen und Seminare für Schülerinnen und Schüler.

Bezüglich der Pflege der Beziehungen zu Israel gibt es eine Kontinuität aller Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen hier bei uns im Land, und das ist auch gut so.

Wir fördern die Begegnung im Rahmen von Schulpartnerschaften. Wir bauen systematisch Bildungspartnerschaften von Schulen und Gedenkstätten

aus: „Erinnern für die Zukunft“. Sie wissen, das ist ein wesentlicher Schwerpunkt meiner Arbeit.

Das Amtsblatt für Schulen ist nicht gerade die Lektüre, die alle unmittelbar betrifft. Aber in diesem Fall gibt es ein Sonderheft, das die Schulen regelmäßig bekommen, aber allen anderen möchte ich es in diesem Fall auch ans Herz legen und gerne zur Verfügung stellen.

(Ministerin Sylvia Löhrmann hält das entsprechende Heft hoch.)

Es werden darin sehr viele schöne Beispiele dargestellt, was unsere Schulen alles tun. Vielleicht ist es auch eine Idee, dass die Abgeordneten in ihren Wahlkreisen mit diesem Heft in der Hand ihre Schulen, die in diesem Bereich noch nicht tätig sind, einladen und fragen: Was tut ihr, damit die Umsetzung der Erinnerungskultur intensiviert wird?

Besonders bemerkenswert, Herr Laschet, Sie haben es angesprochen: Angesichts der sich verändernden Schülerschaft, was deren Zuwanderungsgeschichte angeht, verändert sich auch dieser Auftrag. Auch dazu gibt es schon sehr gute Konzepte. Sie werden unter der Überschrift „Kultursensibles Erinnern“ zusammengefasst. Die Wannsee-Gedenkstätte in Berlin hat sehr gute Vorschläge unterbreitet – ich habe das bei einer Konferenz erlebt –, damit es nicht heißt: „Fragt mal eure Großeltern, wie das damals war!“, und Mustafa bekommt dann keine Hausaufgaben. Es ist klar, dass man alle Kinder und Jugendlichen einbeziehen muss, wenn es um diese wichtige Fragestellung geht.

Dem Ziel, meine Damen und Herren, Dialog zu stärken, dienen auch Aktivitäten der anderen Ressorts. Immer stehen Austausch und Begegnung im Zentrum. Wir wenden uns, das wurde von allen Rednerinnen und Rednern betont, ganz entschieden gegen jede Form von Antisemitismus und Rassismus. Die Landesregierung hat erst kürzlich ein Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus verabschiedet. Und auch hier stehen alle Fraktionen gemeinsam dahinter, das zu tun.

Ich darf abschließend Bundespräsident Gauck zitieren. Er sagte:

„Es ist ein Wunder, was sich in den vergangenen fünfzig Jahren ereignet hat zwischen unseren beiden Ländern. ... Wir dürfen uns nicht zurücklehnen und darauf vertrauen, dass einfach weitergeht, was sich in den letzten fünfzig Jahren so gut entwickelt hat.“

Wir, die Landesregierung, möchten dafür werben, dass wir auch künftig die besonderen Beziehungen nicht im politischen Tagesgeschäft untergehen lassen, sondern dass wir auch in Zukunft gemeinsam an einer starken Partnerschaft zwischen Israel und Nordrhein-Westfalen arbeiten. Das sind wir unserer Vergangenheit und unserer gemeinsamen Zukunft schuldig.

Der gemeinsame Antrag aller Fraktionen ist dafür ein starkes Signal. – Herzlichen Dank.

(Beifall von allen Fraktionen)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich schließe die Debatte zu Tagesordnungspunkt 7 mit dem ausdrücklichen Dank an die Fraktionen und die Landesregierung für die soeben geführte Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag, der von allen fünf im Landtag vertretenen Fraktionen gemeinsam vertreten und eingereicht wurde. Deshalb führen wir jetzt auch eine direkte Abstimmung durch. Wer diesem Antrag, dem gemeinsamen Antrag, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und den Piraten. Ich darf davon ausgehen, dass niemand dagegen stimmt? – Das ist so. Es wird sich auch niemand enthalten? – Auch das ist der Fall. Damit haben die Fraktionen, haben wir gemeinsam, diesen **Antrag Drucksache 16/8641 – Neudruck** – einstimmig **verabschiedet**. Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von allen Fraktionen)

Ich rufe nun auf:

8 Gut lesbare verbundene Handschrift der Kinder am Ende der Grundschulzeit sicherstellen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7155

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/8662

Der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Diese Beschlussempfehlung und der Bericht liegen nun vor.

Deshalb kann ich heute die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 8 und dem entsprechenden Antrag eröffnen. Als erster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Feuß das Wort.

Hans Feuß¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einem Satz, der vielleicht etwas zum Nachdenken anregt: Schreiben lernt man nicht nur durch schreiben. Wer

schreiben lernen will, muss auch über eine gewisse Motorik verfügen.

Die fehlende Feinmotorik bei den Schülerinnen und Schülern haben die Expertinnen und Experten in der Anhörung beklagt. Hier bietet sich im Vorfeld, im Bereich der Kita und im Bereich des Elternhauses, die Möglichkeit, die Feinmotorik der Kinder spielerisch zu fördern. Einige von Ihnen kennen vielleicht das Spiel die „Zehn kleinen Zappelmänner“, die hin- und herzappeln, auf und nieder. Hierbei bewegen sich die Finger, bewegen sich die Handgelenke, und das ist für das Erlernen des Schreibens sehr, sehr wichtig. Es wird auch deutlich, dass Spielen für Kinder auch immer eine Form des Lernens ist.

In meinen weiteren Ausführungen konzentriere ich mich beim Schreiben auf den motorischen Aspekt.

Der Experte Dr. Marquardt vom Schreibmotorik Institut, Heroldsberg, hat gesagt, dass Schreiben immer zwei Aspekte hat: einmal die Produktion von Schrift und einmal die Produktion von Text. Bei der Produktion von Texten überlegen wir, was wir inhaltlich sagen wollen. Wenn wir schreiben, ist das so automatisiert, dass das Ganze mehr oder weniger läuft.

Auch Frau Prof. Dr. Ingrid Barkow von der PH Ludwigsburg sagte in der Anhörung, dass es besonders wichtig ist, die motorischen Aspekte beim Schreibenlernen zu beachten und zu fördern.

Blicken wir einmal in den Lehrplan Deutsch – Grundschule, Kompetenzerwartung nach Klasse 4. Es steht dort – ich zitiere –:

„Schülerinnen und Schüler schreiben flüssig in einer gut lesbaren verbundenen Handschrift.“

– Entscheidend ist das Wort „verbundenen“.

Diese Zeitung kennen Sie alle.

(Der Redner hält die Zeitschrift „Landtag Intern“ hoch.)

Wenn Sie bei der Aprilausgabe auf das Titelbild schauen, sehen Sie unten das Wort „befriedigend“. Dieses Wort ist nicht verbunden auf dem Papier dargestellt, sondern es ist in drei Teile gegliedert. Wenn Sie auf die Seite 9 wechseln, lesen Sie dort das Wort „Handschrift“. Auch dieses Wort hat auf dem Papier Brüche. Wir müssen daher zu einer neuen Definition des Wortes „Verbundenheit“ kommen, dass die Verbundenheit nämlich in der Bewegung liegt und nicht auf dem Papier.

Sie können gleich einmal Versuche unternehmen, selber die Wörter „Handschrift“ oder „befriedigend“ zu schreiben und sehen, wie Sie es auf das Papier bringen.

Diese neue Sichtweise auf die Verbundenheit ist für Prof. Barkow entscheidend. Sie ist nämlich der Meinung, dass die Verbindungen nicht auf dem Papier sichtbar sein müssen, sondern dass es um die

Flüssigkeit der Bewegung geht. Es geht also um die Verbundenheit der Bewegung, darum, dass das Ganze flüssig von der Hand geht.

Wie schon im Ausschuss lehnen wir den Antrag von CDU und FDP ab, weil eine reine Datenerhebung nicht zielführend ist.

Wir sollten aber als Ausschuss bei dieser Thematik am Ball bleiben. Vielleicht besteht ja die Möglichkeit, dass wir noch einmal Dr. Marquardt zu einer weiteren Anhörung einladen, der in der Sitzung sein Schreibanalysetool, den sogenannten Schreibcoach, nicht vorstellen konnte. Ich habe ein wenig im Internet recherchiert. Dieser Coach kann die Schreibbewegung erfassen in Bezug auf Flüssigkeit, in Bezug auf Druck der Schrift und in Bezug auf Analyse der Handgelenke und der Finger. Das Entscheidende ist, dass es nicht nur eine Diagnose gibt, sondern es werden auch Übungsmöglichkeiten genannt, wie Kinder auf unterschiedlichem Niveau bei ihrem Schreibenlernen gefördert werden.

Wenn Sie hier einmal etwas anderes machen wollen, dann geben Sie www.schreibmotorik-institut.com ein, gehen mit dem Mauszeiger auf den Button „Leistungen“ und klicken auf den Begriff „Schreibanalysetool“. Dann tun Sie etwas Sinnvolles. Und wer Mutter, Vater, Oma oder Opa ist, sollte einmal die Schreibbewegung der Kinder beobachten. Die Bewegung aus dem Handgelenk ist ganz wichtig. Bewegung ist das Zentrale. Die Jungen machen das nicht ganz so gerne. Sie haben auch immer Probleme beim Seilspringen. Das ist oft eine Ganzkörperbewegung mit krachender Landung. Wenn das jedoch automatisiert ist, dann ist das Seil schön geschwungen.

Ich wünsche noch eine beschwingte Beratung. Wie gesagt: Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Feuß. – Für die Fraktion der CDU spricht Frau Kollegin Korte.

Kirstin Korte (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Feuß, ich fang jetzt nicht mit dem Seilchen und dem Zappelhändchen an – dies haben wir im Schulausschuss schon einmal gehört –, sondern ich beginne anders:

Hier ein Köpfchen, da ein Schleifchen – das war gestern. An vielen Schulen ist die gute alte Schreibschrift, wie wir sie kennen, bereits verschwunden. Der Didaktiker sagt: Gut so! Schönschreiben gehört in den Kunstunterricht. – Andere dagegen sagen: Es droht ein Kulturverfall. – Wie immer das so ist: Die Wahrheit liegt vermutlich in der Mitte. Dass wir uns aber parlamentarisch mit dem Thema „Schrift“ auseinandersetzen, ist aus unserer Sicht hilfreich und der Sache dienlich.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die von uns geforderte Datenerhebung ist notwendig, um zu wissen, in welche Richtung wir steuern wollen und welche möglichen Änderungsbedarfe es gibt.

Zu den Fakten: Der Lehrplan für das Fach „Deutsch“ – Herr Feuß, Sie haben es zitiert – formuliert als Kompetenzerwartung am Ende der 4. Klasse eine „flüssige, gut lesbare verbundene Schrift“. Welche Schrift, wird offen gelassen. Es gibt keine Vorgabe, ob die lateinische Schrift, die vereinfachte Schrift, die Schulausgangsschrift oder aber die Grundschrift den Kindern vermittelt werden soll.

Sitzt diese verbundene Schrift, sollen Schüler eine eigene, ihre persönliche Handschrift entwickeln. Dazu erhalten sie momentan allerdings wenig Unterstützung durch die Schule. Wieviel oder wie wenig bei diesem letzten Schritt von der Druckschrift zur Schreibschrift übrig bleibt, das möge jeder Erwachsene an seiner eigenen Handschrift überprüfen. Herr Feuß, Sie haben hier den richtigen Hinweis gegeben. Mir fällt dazu ein allerdings unparlamentarischer Begriff ein. Deswegen werde ich ihn natürlich nicht erwähnen.

Auch die Expertenanhörung am 22. April machte deutlich: Schrift ist in Teilen der Öffentlichkeit ein großes Thema geworden. Nicht zuletzt war dieses messbar am Echo nach der Anhörung. Zitat: „Schreibschrift stirbt aus“, titelte die „FAZ“ am 10. Mai 2014. Dort heißt es, dass es bis jetzt in Deutschland keine empirischen Untersuchungen zu den Folgen des Schriftwechsels gibt. In den Vereinigten Staaten und Kanada jedoch wurden Studien durchgeführt. Diese erbrachten, dass Schüler, die eine Verbundschrift beherrschten, sich Texte genauer merken und den Sinn besser erfassen konnten.

Um ein schnelleres Schreiben zu ermöglichen, ist es hilfreich, Wörter mit Schwung aufs Papier zu bringen. Das bedeutet eben nicht zwangsweise, dass alle Buchstaben eines Wortes auf dem Papier sichtbar miteinander verbunden sein müssen. Luftsprünge finden sich in jeder ausgeschriebenen Handschrift. Das ist das, worauf Sie eben bei den Wörtern „Handschrift“ und „befriedigend“ hingewiesen haben. Das heißt aber nicht, dass man nicht zumindest erst einmal eine verbundene Schrift lernen müsste.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Der Wuppertaler Psychologe Dr. Werner Kuhmann schlussfolgerte in seinem Aufsatz „Schreibdruck und Wortlänge“, dass die Schrift von Kindern in den Klassen 4 und 5 bezüglich der Lesbarkeit, der Konsistenz der Buchstaben und der Ausrichtung auf dem Blatt bei denjenigen, die zuerst eine Schreibschrift erworben hatten, deutlich besser war. Zudem stellte er fest, dass für wesentliche Argumente gegen das Erlernen einer verbundenen Schrift und für

das Erlernen einer modularen Schrift keine empirische Absicherung vorliegt.

Wie schon erwähnt: Jede Schule legt selbst fest, welche der vier Schriften die Kinder lernen. Es muss durch die Schulleitung sichergestellt sein, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der Klasse 4 mit einer gut lesbaren Handschrift die Grundschule verlassen und in ihrer späteren Schullaufbahn davon profitieren.

Die Experten in der Anhörung waren sich sicher, dass die Vermittlung einer verbundenen Handschrift Zeit und eine positive innere Einstellung der Lehrkräfte erfordert.

Zusammenfassend noch einmal deutlich: Die von der CDU und auch der FDP geforderte Erhebung einer größeren Datenbasis ist notwendig, um den Erfolg beim Erlernen einer flüssigen Schrift in unseren Grundschulen feststellen zu können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Im letzten „Landtag Intern“ äußerten auch Sie sich, liebe Frau Hendricks, dahin gehend, dass Sie eine Datenerhebung für erforderlich halten.

Umso erstaunter waren wir im Ausschuss, Ihre Ablehnung dieses Antrags zu erfahren. Mit einer Ablehnung verpasst die Landesregierung die Chance, dieses wichtige Thema anzupacken. Für uns Christdemokraten ist und bleibt die Schrift ein Kulturgut und ein Stück Persönlichkeit, auch im Zeitalter von Laptop und Tablet – schade, dass Rot-Grün dies offensichtlich anders sieht. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Korte. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Schmitt-Promny.

Karin Schmitt-Promny (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gerne würde ich Ihnen diese Rede in Schreibschrift vorstellen. Das ist hier technisch nicht möglich, aber vielleicht ist es auch besser so; denn meine Handschrift würden Sie nur schwer lesen können.

Gut, was verbinden wir nicht alles mit der Schreibschrift? Wir haben es schon gehört: Die Verbindung von Hand und Hirn, wer gut schreibt, prägt sich Geschriebenes besser ein, wer eine flüssige Handschrift hat, soll Rechtschreibung und Grammatik besser beherrschen, Notizen mit der Hand sollen das Lernen erleichtern.

Nun ist, wie auch der Antrag von CDU und FDP zeigt, eine heftige, teils sehr emotionale Auseinandersetzung um die traditionelle Schreibschrift ausgebrochen. So schreibt Parvin Sadigh Anfang April in der „ZEIT“: „Irgendwie scheinen Kinder oder zumindest die abendländische Kultur in existenzieller

Gefahr zu sein, wenn sie nicht mehr mit Schnörkeln und Schlaufen schreiben.“

Meine Damen und Herren, lohnt sich eigentlich diese Auseinandersetzung? Wir sind uns doch fraktionsübergreifend einig, dass die Vermittlung von Schreibfertigkeiten eine wichtige Aufgabe von Grundschulen ist. Wir alle wollen das Schreiben mit der Hand, die Handschrift als Kulturtechnik, erhalten und fördern.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Dies soll neben und nicht als Konkurrenz zum Umgang mit digitalen Medien geschehen. Handschrift und Medienkompetenz müssen in der Grundschule erworben werden.

Demzufolge geht es unseres Erachtens darum, wie Schülerinnen und Schüler bestmöglich beim Erlernen von Schreiben und Schreibschrift unterstützt werden können. Was Kinder brauchen, ist genügend Zeit und Übung, um in flüssiger Bewegung zu schreiben. Sie sollen über ein schwingvolles Schreiben zur Verbindung von Buchstaben kommen. Schreibschrift will geübt sein, Schwung und Verbindung von Buchstaben liegen in der Handbewegung. Der wesentliche Satz – Herr Kollege Feuß hat ihn schon genannt – lautet, dass nicht die Verbundenheit der Linie auf dem Papier entscheidend ist, sondern die flüssige Bewegung der Hand.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Genau hier tun sich heutzutage die Schwierigkeiten vieler Kinder auf; auch das hat Kollege Feuß benannt. Wer nicht in Feinmotorik geübt ist, lernt auch schwerer Schreiben. Feinmotorik zu entwickeln oder zu verbessern, beginnt schon bei den sehr kleinen Kindern, im Elternhaus und in der Kita: Fingerspiele, viel Bewegung, Freude am körperlichen Agieren – das fordern Wissenschaft und Praxis.

Ziel des Schreibunterrichts ist es, dass Kinder gut, flüssig und lesbar Schreiben lernen. Sie können ihre Schrift weiterentwickeln, sodass sie zu einer persönlichen Handschrift gelangen. Diese Aufgabe, meine Damen und Herren von der Opposition, hört auch nicht mit dem Ende der Grundschule auf. Nein, sie muss in der Sekundarstufe I auch fortgesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP, im Gegensatz zu Ihnen geht es uns nicht um eine verbundene Handschrift als Normierung des Schreibens. Es geht nicht um ein Steuerungssystem. Es geht nicht um ein Lernen in Stufen. Uns geht es um den Prozess des individuellen Erlernens von Schreiben und Schrift. Handschrift soll sich entwickeln, und dazu ist die gebundene Schrift nicht das Wesentliche, sondern das schwingvolle Schreiben.

Statt Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen, verlangen Sie wieder einmal von der Landesregierung, eine bestimmte Lernleistung von Kindern sicherzu-

stellen. Die rein statistische Datenerhebung, die der Antrag von CDU und FDP verlangt, ist unserer Meinung nach der völlig falsche Ansatz.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Ellerbrock von der FDP würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Karin Schmitt-Promny (GRÜNE): Ja.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Kollegin, Sie wandten sich eben gegen eine Normierung der Schreibschrift. Wie soll das denn passieren mit Nichtnormierung? Das ist eine Datenübermittlung mit Hilfe von Symbolen. Wenn die nicht normiert sind, verstehen wir sie nicht. Wenn ich Ihnen etwas in chinesischen Schriftzeichen schreibe, wird das schwierig werden. Wie soll das geschehen?

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Karin Schmitt-Promny (GRÜNE): Sie wissen, dass Buchstaben Zeichen für den Sinn eines Gegenstandes bilden, wenn Sie schon mit Zeichentheorie zu tun gehabt haben. Wir haben auch bestimmte Zeichen, die die Schülerinnen und Schüler mit der Blockschrift lernen. Jetzt geht es aber darum, aus der Blockschrift eine Schreibschrift mit der Perspektive einer individuellen Handschrift zu entwickeln.

Dabei geht es dann wiederum darum, nicht zu sagen, die gebundene Schrift sei eine Norm, die ein Kind wieder neu lernen muss, sondern es geht darum, die Entwicklung als Prozess zu begreifen, in dem sich aus dem Üben, aus dem schwungvollen Schreiben heraus eine Schreibschrift entwickelt, die dann in der Weiterentwicklung – und deshalb hört sie nicht am Ende des vierten Schuljahrs auf – zur Handschrift des Erwachsenen wird. Ist das so verständlich?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vielleicht können wir es noch bilateral fortsetzen.

Ich möchte zum Schluss kommen. Nicht eine quantitative Erfassung des Schreibvermögens der Schülerinnen und Schüler ist angesagt – und wer sollte diese auch bewerten?

Sinnvoll sind unseres Erachtens wissenschaftliche Studien zum Schreib-Lern-Prozess und zur Wirksamkeit pädagogisch-didaktischer Methoden zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern. Wir würden es begrüßen, wenn sich eine Hochschule zu einer Forschung dieser Art entscheiden könnte, wobei wir auch darauf hinweisen möchten – das vielleicht als letzter Satz –, dass die Schreibschrift nicht erst heute mit Ihrem Antrag Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung zu werden beginnt;

denn dazu gibt es schon eine ganze Reihe von Aufsätzen und Arbeiten. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmitt-Promny. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schmitz.

Ingola Schmitz (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beim Erlernen einer fließenden, verbundenen und individuellen Handschrift geht es nicht allein um die wichtige Frage der Lesbarkeit, sondern – wie hier schon mehrfach von Frau Korte und Herrn Feuß ausgeführt – es geht auch um die Entwicklung der Grob- und Feinmotorik. Und, die Experten haben es deutlich gesagt, es geht letztlich um den Schulerfolg.

Umso bedauerlicher ist es, dass Rot-Grün trotz der sehr nachdrücklichen Anhörung unseren Antrag ablehnt. Sie werden Ihrer Verantwortung für unsere Kinder durch diese Ablehnung nicht gerecht. Es hat fast absurde Züge, was Grüne, SPD und Ministerium bei dieser wichtigen Frage für ein Schauspiel bieten:

Erst behauptet das Ministerium, es gebe überhaupt keine Problemanzeigen zu sich verschlechternden Handschriften.

Kurz danach zeigt eine Umfrage unter Lehrkräften das genaue Gegenteil – wohlgerne mit einem hohen Anteil an Rückmeldungen aus Nordrhein-Westfalen. 80 % der Lehrkräfte an Grund- und weiterführenden Schulen sehen deutliche Verschlechterungen.

Dann erklärt das Ministerium, durch die Lernstandserhebungen VERA sei eine Standardsicherung gewährleistet. In der Anhörung wurde dies von Expertenseite höflich als Unsinn abgetan. Offenbar war dem Fachministerium nicht bewusst, dass die vermeintliche Standardsicherung die Schreibfertigkeiten gar nicht hinreichend erfasst.

Sehr geehrte Damen und Herren, in einer Datenerhebung zu prüfen, ob den Kompetenzerwartungen des Lehrplans entsprochen wird, ist also dringend notwendig. SPD und Grüne verkünden aber allen Ernstes, es sei nicht Aufgabe der Landesregierung, zu prüfen, ob staatlich vorgegebene Kompetenzerwartungen erfüllt werden. Wer, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn nicht die Landesregierung, ist dafür verantwortlich?

Nach der Anhörung erklärte Frau Hendricks in der Parlamentszeitschrift ausdrücklich, die von FDP und CDU geforderte Datenerhebung sei erforderlich. Gleichzeitig stimmt aber die SPD gegen den Antrag, der genau diese Erhebung fordert.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Schmitz, Frau Kollegin Beer würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Ingola Schmitz (FDP): Sehr gerne. Bitte schön, Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Kollegin Schmitz. – Als wir im Schulausschuss über diese Fragen diskutiert haben, was in dem Zusammenhang überhaupt eine Datenerhebung ist, habe ich versucht darauf hinzuweisen, dass dies ein umfangreiches Forschungsvorhaben wäre. Zu dem, was Sie fordern, wüsste ich gerne, wie Sie das normiert darstellen wollen. Was ist denn dann die Schrift, die abgefragt werden soll? Das ist doch überhaupt nicht klar. Das konnten Sie uns weder im Schulausschuss noch hier erklären. Könnten Sie uns heute beantworten, was Sie da eigentlich messen wollen?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ingola Schmitz (FDP): Werte Frau Beer, wenn ich im Lehrplan das Ziel definiere, dass am Ende des vierten Schuljahres eine fließend verbundene Handschrift stehen soll, dann muss ich das doch auch messen können.

(Zuruf von Karin Schmitt-Promny [GRÜNE])

Es geht um eine flüssig verbundene Handschrift. Wir haben gehört, die fließende Bewegung kommt aus dem Handgelenk.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Beer, ich beantworte jetzt Ihre Frage. Dann lassen Sie mich bitte auch antworten.

Dann muss in einer Erhebung doch deutlich werden, wie viele Kinder an welchen Schulen diese Fähigkeit nach der vierten Klasse beherrschen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wie messen Sie das?)

Ich fahre fort.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Also keine Antwort!)

Eine solche Erhebung kann man doch vornehmen.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Wie denn?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das SPD-Vorgehen mag absurd sein, es ist aber offensichtlich geworden, dass die Grünen eine Erhebung zu Schreibproblemen verhindern wollen, wie wir eben gehört haben.

(Karin Schmitt-Promny [GRÜNE]: Nein! Ich habe etwas anderes gesagt!)

Ministerin Löhrmann behauptete im Ausschuss, die Notwendigkeit einer Erhebung sei nicht Ergebnis der Anhörung gewesen. Das genaue Gegenteil war

der Fall. Die Experten haben das mangelnde Wissen beklagt.

Während alle Fraktionen sich auf die inhaltlichen Aspekte konzentriert haben, verkündet Frau Beer einfach, die Kinder sollten die Grundschrift lernen, obwohl unter anderem Dr. Marquardt explizit auf die Probleme bei dieser Schrift hingewiesen hat. Hier werden Zukunftschancen der Kinder dem scholastischen Wissenschaftsverständnis der Frau Beer und der ideologischen Verweigerungshaltung der Schulministerin geopfert.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh! – Unruhe bei den GRÜNEN)

Den Preis dafür zahlen unsere Kinder.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmitz. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne und zu Hause! Handschrift – da sind wir uns alle einig; das haben wir auch im Ausschuss gehört – ist eine elementare Kulturtechnik. Die ist auch in Zukunft unerlässlich. Da sind wir uns alle einig. Ich sage für uns Piraten noch einmal: Bei aller Faszination für die digitalen Werkzeuge – gerade wurde schon vorgeschlagen, hier im Plenum im Internet einiges nachzusehen; ich hoffe, Sie hören mir trotzdem zu –, ist einfach nicht anzustreben, dass wir nur noch abhängig sind von irgendwelchen Eingabegeräten. Die Handschrift muss weiter erlernt werden. Es ist auch wichtig, dass wir am Ende der vierten Klasse mit einer Handschrift dastehen.

Aber im Alltag vieler Menschen spielt das handschriftliche Schreiben immer weniger eine Rolle. Kinder erleben im Elternhaus einfach keine Eltern mehr, die mit verbundener Schreibschrift irgendwelche Notizen schreiben. Stattdessen wird eben in Druckschrift notiert, und die verbundene Handschrift verliert ihre Selbstverständlichkeit. Das ist auch okay und eine kulturelle Entwicklung, die man einfach begleiten kann. Man muss sich dem nicht immer entgegenstemmen.

Flüssig schreiben zu lernen ist zudem ein anspruchsvoller Lernprozess. Immer mehr Kindern bereitet das ganz große Mühe, wie wir das in der Anhörung gehört haben. Das müssen wir ernst nehmen. Auch bei diesem Punkt sind alle Fraktionen, wie wir im Ausschuss erfahren haben, beisammen.

Schreibprobleme beeinträchtigen – das haben wir ebenfalls in der Anhörung vernommen –, die Kinder beim Lernen. Aus Erfahrung aber wissen wir, dass Schreiben und gerade verbundenes Schreiben besonders bei Kindern mit Förderbedarf erhebliche

Probleme auslöst. Im Hinblick auf die Inklusion stellt sich von daher die Frage, ob die Kompetenzerwartung einer gebundenen Handschrift weiterhin Bestand haben sollte oder ob es nicht eigentlich nur um eine flüssige, lesbare Handschrift geht, bei der nicht alle Buchstaben verbunden sein müssen, sondern bei der einfach Kinder – Herr Ellerbrock hat es gerade gesagt – miteinander kommunizieren können.

Heutzutage haben wir den täglichen Umgang mit der Druckschrift. Die elektronischen Geräte, vor denen wir sitzen, haben genau diese Druckschrift. Genau das müssen Kinder am Ende haben, eine Handschrift, die gerne an die Druckschrift angelehnt ist, die von anderen Kindern gelesen und verstanden werden kann.

Trotzdem sind wir bei CDU und FDP, wenn es darum geht, dass die Ursachenforschung für die Schreibschwierigkeiten gemacht werden muss. Das ist wünschenswert. Es ist wichtig, dass wir Wege finden, wie wir betroffenen Schülerinnen und Schülern helfen und sie unterstützen können. Dr. Marquardt hat ja im Sachverständigengespräch ausgeführt – ich zitiere – wir behaupten, dass man Kindern gar nicht das Schreiben beibringt, sondern dass man ihnen vor allem erst mal Schrift beibringt. Und dann lernen die Kinder, diese Schrift anzuwenden.

Eine einfache Datenerhebung allerdings – das ist der wichtige Punkt in diesem Antrag –, wie von CDU und FDP gefordert, wie auch immer die gestaltet wäre, bringt einfach nicht die notwendigen Erkenntnisse. Wir haben im Ausschuss nicht gehört, wie sie aussehen sollte – Kollegin Beer hat es gerade abgefragt –; wir hören es hier im Plenum nicht.

Deswegen ist dieser Antrag unserer Meinung abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Parlament ist sich, so unterschiedlich sich das gerade angehört hat, auch in dieser Frage einiger, als das gleich bei der Abstimmung aussehen wird. Denn alle Fraktionen und die Landesregierung wollen, dass unsere Schülerinnen und Schüler am Ende der Grundschulzeit vernünftig, ordentlich, möglichst lesbar, flüssig schreiben können sollen. Da sind wir uns einig. Das möchte ich erst mal feststellen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Das ist im Übrigen auch in „Landtag Intern“ nachzulesen.

Wir sind uns sogar darin einig, dass es keine Monokausalität bei der Wahl einer bestimmten Methode gibt, wie die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer diese Kompetenzerwartung erreichen, die in Nordrhein-Westfalen und auch in der Kultusministerkonferenz festgeschrieben ist. Das ist also eine bundesweite Zielsetzung.

Wir sind uns auch noch einig gewesen, keinen Grund zu haben, den Grundschulen zu unterstellen, dass sie das nicht ernst nähmen, dass sie das nicht tun wollten und nicht darauf hinarbeiten würden.

Jetzt kommt der Unterschied: Wodurch stellen wir fest, warum welcher Mensch wie zu welcher Zeit schreibt? Ich bitte Sie, gedanklich einen Praxistest mitzumachen. Angenommen, wir würden alle Abgeordneten einmal etwas schreiben lassen – welchen Satz auch immer – und eine Unterschrift. Ich behaupte, es gäbe viele Hundert verschiedene Schriften, die wir unterschiedlich schön finden.

Wir sind uns auch einig, wir sind nicht die letzten fünf Jahre in die Schule gegangen. Die Schrift hat also mit den Landesregierungen nicht so furchtbar viel zu tun.

Aber mit einer rein statistischen Datenerhebung herauszufinden: „Warum ist die Schrift bei diesen Menschen so geworden, wie sie ist?“, das halten wir von der Regierung nicht für zielführend. Dankenswerterweise hat Herr Marsching das auch für die Piraten erklärt.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Das war die Differenzierung, die wir im Ausschuss vorgenommen haben: dass wir sehr wohl ein Interesse an Forschung haben, das herauszubekommen, aber nicht mal eben Daten erheben wollen, weil man damit nicht erfahren wird: Liegt es an dieser Grundschule oder am familiären Umfeld oder am Bewegungsmangel? – Ihnen geht es um einfache Schuldzuweisungen und nicht um die Lösung des Problems. Das finde ich an dem Beitrag sehr irritierend.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Angeblich soll in Amerika alles anders sein. Schauen wir uns also die Handschriften der amerikanischen Präsidenten der letzten Jahrhunderte an! Obamas Unterschrift finde ich auch irgendwie komisch. Liegt es daran, dass er Linkshänder ist, daran, dass er in Chicago aufgewachsen ist, oder daran, in welche Grundschule er gegangen ist?

(Zuruf von der CDU)

Ich will damit deutlich machen, dass die Lösung des Problems nicht so einfach ist, wie Sie das hier mal eben in den Raum stellen:

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Erfasst mal Daten, und dann wird das Problem gelöst! Deshalb lehnen die Regierungsfractionen diesen billigen Vorstoß zur Lösung und zur Arbeit an diesem wichtigen Punkt ab. Die Landesregierung kann das nur ausdrücklich begrüßen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Wir sind am Ende der Debatte. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Drucksache 16/8662, den Antrag Drucksache 16/7155 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer stimmt dem Antrag zu? –

(Zuruf von der SPD: 16!)

CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und Piraten. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/7155** abgelehnt.

Wir kommen zu:

9 Die Chancen der Digitalisierung im Wissenschaftsbereich nutzen – digitales Lernen fördern statt ignorieren

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8646

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Berger das Wort.

Dr. Stefan Berger (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema „Digitalisierung von Bildung“ hat unzweifelhaft – das haben wir in den letzten Monaten in vielen Debatten erlebt – an Bedeutung gewonnen. An den ersten Onlinekursen der Stanford University nahmen bereits Ende 2011 über 200.000 Personen teil. In der Folge entstanden die ersten Organisationen, die sogenannten „Massive Open Online Courses“, sogenannte MOOCs.

Für uns bieten diese MOOCs das Potenzial, die Angebote der Präsenzhochschulen zu ergänzen. Ich sage das auch deshalb, weil wir bedauerlicherweise in Nordrhein-Westfalen die schlechteste Professor-Studierenden-Relation bundesweit aufweisen. Im Schnitt kommen auf einen Professor 89 Studierende.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Deshalb können digitale Medien einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit leisten. Sie können zwar

nicht den persönlichen Austausch zwischen Studenten und Dozenten gänzlich ersetzen; nichtsdestotrotz können sie eine didaktische Brückenfunktion einnehmen.

Andere Bundesländer treiben die Chancen der Digitalisierung organisatorisch und inhaltlich voran. In der Strategie BAYERN DIGITAL definiert die bayerische Landesregierung zentrale Handlungsfelder. Neben der Breitbandversorgung und der Sicherheit steht der gezielte Ausbau von Forschung und Qualifizierung im Fokus. Im Zentrum für Digitalisierung in Garching entsteht ein bayernweites Wissenschaftsnetzwerk.

In Hamburg will der Senat 2015 alle staatlichen Hochschulen in einer Open Online University auf einer gemeinsamen Plattform zusammenführen. Das Konzept verbindet Präsenzlehre mit den digitalen Technologien. Zudem gibt es immer mehr private Anbieter wie das Internet Start-up „iversity“, das MOOCs kostenfrei anbietet.

Wie sieht es bei uns aus? In Nordrhein-Westfalen fehlt jede schlüssige Strategie. Wenn Sie zuhören würden, wäre Ihnen nicht entgangen, was andere Bundesländer machen. Bei uns passiert nichts. In Nordrhein-Westfalen dominieren Insellösungen, die auf einzelnen Initiativen der jeweiligen Hochschulen beruhen. Es wurde versäumt, Schwerpunkte zu setzen. Nordrhein-Westfalen ist in der Digitalisierung offline.

Frau Schulze, Sie haben wirklich Ihre Zeit damit verbracht, Hochschulen zu gängeln, zu reglementieren und sie mit Vorschriften – die nebenbei auch keiner haben möchte – zu überziehen, damit Sie Ihre links-grünen Ideen der Hochschule umsetzen können. Aber beim Thema „Digitalisierung“ haben Sie komplett versagt. Dabei hätten Sie bei diesem Thema doch jetzt endlich einmal aus Ihrer Zentrale in Düsseldorf – aus der heraus Sie doch so gerne planen und Weichenstellungen setzen wollen – endlich einmal Impulse setzen können. Das haben Sie nicht gemacht!

Das sichtbarste Zeichen – wir haben das eben drei Tagesordnungspunkte vorher behandelt – sind die Planungsgrundsätze für den Landeshochschulentwicklungsplan, in denen dieses prüfungsrelevante Thema erst gar nicht auftaucht. Ihre Blindheit gegenüber diesem Thema ist deshalb nicht nur höchst bedauerlich, es stellt eine Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen dar.

Wir benötigen politische Rahmenbedingungen, die eine hochschulübergreifende Vernetzung, einheitliche Standards, zeitgemäße Soft- und Hardware sowie eine – das ist das Allerwichtigste; das sagen Ihnen alle Rektoren – organisierte Kooperation beinhalten. Von mir aus nennen Sie es Planung; aber da, wo Sie planen wollen, haben Sie dies ja gar nicht dabei! Sie planen alles Mögliche, zum Beispiel

im Bereich „Gender“. Das Thema „Digitalisierung“ aber kommt, wenn Sie denn überhaupt planen wollten, überhaupt nicht vor. Von daher ist Ihre Planung nicht nur überflüssig, sie ist auch noch schlecht.

Ich komme zum restlichen Kabinett. Frau Kraft redet immer von Digitalisierung. In ihrer konkreten Politik und auch bei Ihnen kommt dieser Punkt nicht vor. Hier klafft eine riesige Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Das ist bedauerlich für diejenigen, die ihre Lernwege einfacher in persönlichen Erfolg umsetzen wollen.

Wir lassen ungeheure Potenziale im Wissenschaftsbereich liegen. Deshalb fordern wir Sie auf: Beenden Sie den Stillstand im Bereich „Digitalisierung des universitären Lernens“. Hören Sie auf zu reden, handeln Sie endlich! Damit wäre allen geholfen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Berger. – Nun spricht für die SPD Herr Kollege Bell.

Dietmar Bell¹⁾ (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Welche Bedeutung dieses Thema für die CDU-Fraktion hat, wird schon daran deutlich, wie viele hochschulpolitische Kollegen und Kolleginnen dieser Debatte folgen.

Ich will an dem Punkt gerne ergänzen: Herr Laschet war ja gerade in den USA. Natürlich ist – wenn man sich die Presseberichterstattung angeschaut hat – die Erwartungshaltung gewesen, dass er von dieser Reise wegweisende Erkenntnisse mitbringt, die dann auch in die entsprechenden Debatten seiner Fraktion überfließen, damit wir uns dann in diesem Haus damit befassen können. Das gilt natürlich besonders für ein Thema wie „Digitalisierung im Wissenschaftsbereich“, Herr Dr. Berger.

Aber schon der erste Blick auf den ersten Satz dieses Antrags zeigt etwas anderes. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: „In den zurückliegenden Jahren hat das Thema Digitalisierung von Bildung an Bedeutung gewonnen.“ Ehrlich, dieser Satz ist an Banalität nicht zu überbieten. Das ist richtig großes Kino, was uns da der Weltreisende aus Silicon Valley mitgebracht hat!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zumindest aber klappt die Copy-and-paste-Funktion bei Ihnen so langsam, Herr Dr. Berger; denn der Verweis auf die Auseinandersetzung über das Hochschulzukunftsgesetz durfte natürlich in der beliebten, aber langweiligen Tonalität nicht folgen. An Niveau gewinnt Ihr Antrag dadurch nicht!

Anstatt sich ernsthaft mit den Entwicklungen der Digitalen Agenda an den Hochschulen in Nordrhein-

Westfalen auseinanderzusetzen, wird erneut ausführlich auf das angeblich bildungspolitisch vorbildliche Bayern abgehoben. Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen die Entwicklung nicht in ausreichendem Maße angenommen und antizipiert hat.

Dieser Vorwurf trifft aber nicht die Landesregierung, sondern die Hochschulen unseres Bundeslandes, die im Rahmen ihrer Autonomie selbstverständlich auch für die Strategien im Themenfeld „Digitalisierung“ verantwortlich zeichnen.

(Beifall von der SPD)

Die Bilder, die Sie hier entwickeln, sind durchaus geeignet, den Wissenschaftsstandort NRW zu diskreditieren. Das scheint Ihnen im Rahmen Ihrer politischen Agenda offensichtlich als Kollateralschaden hinnehmbar zu sein. Ich finde das unverantwortlich, Herr Dr. Berger!

(Beifall von der SPD)

Es ist geradezu abenteuerlich, dass Sie in einem Antrag darüber rasonieren, dass die Landesregierung die Universitäten und Hochschulen mit Detailsteuerungen und Bürokratie überzieht, um auf der anderen Seite dann die Aufnahme des Themenkomplexes „Digitalisierung“ in den von Ihnen bekämpften Landeshochschulentwicklungsplan zu fordern. Mittlerweile hat die CDU ihre ordnungspolitische Orientierung in Gänze verloren.

Wie verrückt das ist, wird auch im Forderungskatalog erkennbar. Da wird gefordert, dass einheitliche Standards für die kompatible übergreifende Nutzung der IT-Systeme und internetbasierte Services festgelegt werden. Gleichzeitig wird wenige Sätze weiter postuliert, dass die Hochschulen bei der Auswahl der Anbieter, Plattformen, kooperierenden Unternehmen und Institutionen frei sein müssen. Was denn nun, Herr Dr. Berger? Ein wenig mehr Mühe sollte man sich schon bei der Formulierung eines Antrages machen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will für meine Fraktion nicht missverstanden werden. Ich finde es ausdrücklich richtig, sich mit dem Thema „digitales Lernen im Wissenschaftsbereich“ in unserem Ausschuss intensiver zu befassen. Dann erwarte ich allerdings auch, dass zu Beginn eines Diskurses nicht bereits die Ergebnisse festgeschrieben werden.

Wie kommen Sie eigentlich zu der Aussage, dass die Chancen der Digitalisierung hierzulande eher bei der Weiterqualifizierung und der Reduzierung des immer heterogener werdenden Ausgangsniveaus der Studierenden liegen? Wollen Sie die Chancen von digitalen Lernportalen in einem immer internationaler werdenden Bildungsmarkt allein den amerikanischen Hochschulen überlassen? Warum blenden Sie beispielsweise das enorme Potenzial

von digitalen Bildungsangeboten im Bereich des Fernstudiums aus?

Selbstverständlich werden wir der Überweisung des Antrages ausdrücklich zustimmen. Ich hoffe, dass dann auch eine Anhörung stattfinden wird, in der es gelingt, der antragstellenden Fraktion Einblicke in die digitale Wissenschaftslandschaft in NRW zu vermitteln, um die CDU ein Stückchen vom Offline- in den Onlinemodus zu überführen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Bell. – Nun spricht für die grüne Fraktion Frau Kollegin Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch immer wieder erstaunlich, wie viel Energie Sie darauf verschwenden, Herr Berger, unsere Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen, die wirklich exzellent aufgestellt ist, in Ihren öffentlichen Beiträgen herunterzureden und schlechtzumachen.

(Beifall von den GRÜNEN – Dr. Stefan Berger [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Hören Sie doch auch endlich einmal damit auf, ganz bewusst Halbwahrheiten zu streuen. Die von Ihnen eben erwähnte Betreuungsrelation entspricht einfach nicht den aktuellen statistischen Grundlagen.

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

Tatsache ist doch, dass das Verhältnis von 20,8 Studierenden pro wissenschaftlicher Stelle im Jahr 2012 zwar kein optimales ist – übrigens ist es das nirgends in der Bundesrepublik –, aber NRW keineswegs die rote Laterne hat.

Ja, ich bin mit Ihnen der Meinung, dass das Thema „Digitalisierung“ mit all seinen Implikationen zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit gehört. Das stimmt. Wenn Sie in diesem Zusammenhang den Landeshochschulentwicklungsplan ansprechen, dann sage ich: Richtig, das fällt für mich unter den sechsten Planungsgrundsatz, der sich auf die problemlösungsorientierte Forschung bezieht.

Ich wundere mich nur, Herr Berger – darüber haben wir schließlich auch im Ausschuss diskutiert –, dass wir uns im Rahmen der Forschung jetzt mit den großen gesellschaftlichen Herausforderungen auseinandersetzen sollen. Denn davon wollten Sie doch bislang überhaupt nichts wissen.

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU] – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Entscheiden Sie sich doch einmal. Das war für Sie doch bislang immer rot-grüne Ideologie, und jetzt

wollen Sie es hier im Landeshochschulentwicklungsplan festklopfen!

Ihr Antrag ist im Übrigen thematisch nicht fokussiert, sondern eher ein Sammelsurium aus Einzelforderungen. Die Überschrift suggeriert allerdings, dass es um das digitale Lernen geht.

Es ist völlig richtig, dass die neue Generation der Studierenden durch ihre Sozialisation extrem medienaffin ist.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Aha!)

Jedoch gibt es durchaus Defizite in der Medienkompetenz, die im Rahmen von Studium und Lehre an den Hochschulen ausgeglichen werden müssen. Dies erfordert aber auch die Bereitschaft der Lehrenden, sich mit den neuen Formen der digitalen Wissensvermittlung vor dem Hintergrund der Medienpädagogik aktiv auseinanderzusetzen, um die eigene Lehre weiterzuentwickeln.

In diesem Kontext wäre es sinnvoll, wenn die Hochschulen verpflichtende Weiterbildungsangebote für neu berufene Lehrkräfte festschreiben und im Zuge des Qualitätsmanagements auch aussagekräftige Indizes für die Qualität der Lehre ausarbeiten. Denn es geht in der Tat auch in diesem Bereich um die Qualität der Lehre, und dazu gehört, dass der Lehre insgesamt eine angemessene Wertschätzung und entsprechende Reputation eingeräumt werden muss.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Antwort geben also nicht nur die sogenannten Massive Open Online Courses allein, die Sie in Ihrem Antrag erwähnen und die gewissermaßen eine Spielart des Blended Learning darstellen. Es muss vor allem darum gehen, wie es etwa die RWTH Aachen beispielhaft vormacht, eine Digitalisierungsstrategie für die gesamte Hochschule zu entwickeln.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Aha!)

– Ja, gucken Sie sich das doch einmal an. Ich weiß gar nicht, ob Sie sich bislang schon einmal mit den einzelnen Hochschulen auseinandergesetzt haben.

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

Das Ziel der RWTH lautet wie folgt: Bis Ende 2017 soll dort flächendeckend in allen Fakultäten eine anspruchsvolle Lehre erreicht werden, bei der rund 50 % aller Veranstaltungen im Sinne eines Blended-Learning-Szenarios weiterentwickelt werden. Dazu gehört die flächendeckende Einführung elektronischer Prüfungen und Klausuren. Dazu gehören auch gezielte Weiterbildungsangebote für den Einsatz von Blended-Learning-Elementen.

Die RWTH beteiligt sich im Übrigen, wie andere NRW-Hochschulen auch, am Hochschulforum Digitalisierung. Das ist eine nationale, unabhängige Plattform auf Initiative von Hochschulrektorenkonfe-

renz, CHE und Stifterverband, die den Dialog über die Digitalisierungspotenziale der deutschen Hochschulen bündelt und moderiert. Dort werden im Austausch mit Experten aus Politik, Hochschulpraxis, Wissenschaftsverwaltung, hochschulaffinen Unternehmen und Studierenden die Chancen wahrgenommen, die die Digitalisierung der Lehre eröffnet.

Insofern, Herr Dr. Berger, sehe ich nicht, dass wir jetzt noch ein zusätzliches Koordinationsgremium brauchen, für das das Land auch noch detaillierte Vorgaben machen soll, sozusagen Top-down, von oben herab.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Das machen Sie doch die ganze Zeit!)

Es ist natürlich richtig, dass die Digitalisierung im Wissenschaftsbereich nur mit einer zeitgemäßen technischen Ausstattung der Hochschulen erfolgen kann. Aber was genau fordern Sie hier eigentlich? Die Hochschulen können doch längst selbst entscheiden, was sie anschaffen wollen. Das Land gibt das Geld, macht aber keine inhaltlichen Vorgaben. Es liegt doch schließlich in der eigenen Verantwortung jeder Hochschule, ihre Hard- oder Software auf den neuesten Stand der Technik zu bringen.

Insofern, zeigen Ihre Forderungen, Herr Dr. Berger, wie wenig Sie die Situation an den Hochschulen und den Stand der Technik im IT-Bereich kennen. Sie zeugen vor allem von einem mangelnden Vertrauen in die Koordinationsfähigkeit der Hochschulen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Auf der einen Seite propagieren Sie immer das Ziel der Eigenverantwortung unserer Hochschulen, tragen es gewissermaßen wie eine Monstranz vor sich her, und auf der anderen Seite fordern Sie uns jetzt auf, ein Koordinationsgremium einzurichten, das die Kooperation der Hochschulen in vielen Detailfragen initiieren soll.

Ich frage mich: Wie passt das zusammen? Vielleicht schaffen Sie es bei der Debatte im Ausschuss, diesen Widerspruch aufzuklären. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Die FDP-Fraktion wird nun vertreten von Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist der zweite Antrag der CDU-Fraktion, der mit den dramatischen Zeilen „Die Chancen der Digitalisierung im Wissenschaftsbereich nutzen“ beginnt.

Das Thema des heute zu beratenden Antrags ist durchaus relevant. Onlinekurse und Blended-Learning-Formate sind in der Tat nützlich, um die

Lehre an den Hochschulen zu verbessern. Natürlich ist es sinnvoll, Wissen über das Internet zugänglich zu machen. Selbstverständlich ist es eine Erleichterung für Studierende, eine Vorlesung auch von zu Hause aus hören zu können. Ja, durch die Digitalisierung bieten sich auch Möglichkeiten, Studierende besser zu betreuen.

Das ist aber auch nicht erst seit gestern so, liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, gerade was das Blended Learning betrifft. Die Ergänzung der Präsenzlehre um E-Learning wird doch an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen beständig weiterentwickelt.

Ein Medium für den besseren Austausch zwischen Dozenten und Studierenden haben Sie in Ihrem Antrag übrigens nicht erwähnt: die E-Mail. Das ist bei den Hochschullehrern ein sehr verbreitetes Mittel, mit dem durchaus schon eine Nutzung der digitalen Medien für die Betreuung der Studierenden Einzug gehalten hat.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Darum geht es doch gar nicht!)

Daran wird aber auch deutlich, dass es ganz entscheidend darauf ankommt, wie digitale Medien tatsächlich genutzt werden. Es hängt nämlich von dem Dozenten selber ab. Zum Beispiel, ob er eine E-Mail erst nach drei Wochen beantwortet oder noch am gleichen Tag auf die Fragen reagiert.

So gibt es eine ganze Reihe an Fragestellungen, die heute schon praxisbezogene Lösungen verlangen. Es gibt eine ganze Bandbreite bei echten E-Learning-Formaten auch heute schon: das online zur Verfügung gestellt Skript, die Reader, die Vorlesungen bis zu digitalen Vorreitern, die live während der Vorlesungen das Stellen von Fragen zum Beispiel über Apps ermöglichen.

Dafür brauchen wir keine landeseinheitliche Planung. Das haben die Lehrenden vor Ort zu entscheiden, und sie tun das auch. In diesem Zusammenhang will ich ausdrücklich der guten Ordnung halber an die Freiheit nicht nur der Wissenschaft und Forschung, sondern auch der Lehre erinnern.

Der CDU-Antrag unterstellt unterschwellig auch einen gewissen Selbstzweck des digitalen Lernens. Ein Anreizsystem für digitales Lernen garantiert aber nicht automatisch den sinnvollen Einsatz digitaler Lernformate. Denn es gibt aus gutem Grund auch Präsenzformate. Eine Videokonferenz per Skype kann den wissenschaftlichen Diskurs in einem Seminar, in dem man auch die Körpersprache des anderen sieht, in dem man an den Augen merkt, ob etwas nicht verstanden ist, letztlich nicht eins zu eins ersetzen.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Das haben wir auch nicht geschrieben!)

Ich will auf einen weiteren Punkt hinweisen. Sie haben, liebe Kollegen der Union, selbst zu Recht ge-

fordert, dass die Hochschulen zum Beispiel über die Fragen von Anwesenheitslisten in Präsenzveranstaltungen selbst entscheiden.

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

Den Schluss bei diesem Antrag, die Forderung, dass gerade ein Anreizsystem geschaffen werden soll, habe ich jedenfalls nicht genau nachvollziehen können.

Meine Damen und Herren, E-Learning wird dann ein Erfolg an den Hochschulen sein, wenn es gelingt, die Lehrenden selbst davon zu überzeugen, dass es für sie eine bessere Möglichkeit ist, mit den Lernenden, mit den Studierenden in den Austausch zu kommen. Erst wenn sie die Vorteile für die Lehre trotz des unbestrittenen Mehraufwandes sehen, wenn sie in der Konzeption und in der Anwendung ausreichend geschult werden oder sie sich selber dieses Wissen aneignen, erst dann wird erst die Nutzung von E-Learning ein echter Erfolg.

Deswegen halte ich auch den Aspekt, den die Kollegen der Union in ihrem Antrag dargestellt haben, dass wir nämlich zu einer stärkeren Aus- und Weiterbildung der Dozenten kommen und auch das Aufzeigen von Best Practice jeweils unter Berücksichtigung von Aspekten der mediendidaktischen Erkenntnisse weiter forcieren, für einen guten und sinnvollen Ansatz.

Das Koordinationsgremium klingt für mich, jedenfalls nach dem Antragstext, eher nach einem bürokratischen und etwas ineffektivem Gremium, bei dem mir jedenfalls bislang noch nicht so richtig klar ist, was denn dort eigentlich genau koordiniert werden soll.

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

Denn wir brauchen passgenaue Lösungen für die Dozenten vor Ort und für die Studierenden, die dann auch den Studieninhalten entsprechen. Das von Ihnen geforderte Koordinationsgremium wäre für mich daher eher eine Servicestelle für die Hochschulen und als solches auch viel interessanter.

Einen letzten Aspekt möchte ich noch nennen – dann, Herr Präsident, komme ich auch zum Schluss –: Wir haben in Nordrhein-Westfalen die FernUniversität in Hagen. Es liegt in der Natur des Fernstudiums, dass sich dort viel intensiver mit digitalen Lernformaten beschäftigt werden muss. Deswegen sollten wir die Frage stellen, ob und wie wir an den Präsenzhochschulen wirklich reine E-Learning-Formate benötigen und in welcher Art und Weise wir an der Stelle auch auf die Erfahrungen der Fernuniversität zurückgreifen können.

Hier werden wir in den Beratungen des Ausschusses sicherlich noch eine ganze Reihe von Aspekten diskutieren können. Darauf freue ich mich. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Freimuth. – Nun spricht für die Fraktion der Piraten der Fraktionsvorsitzende, Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! Das macht wieder Spaß heute. Wir begrüßen die vollzählig anwesenden Hochschulpolitiker der Unionsfraktion in der digitalen Realität. Bisher haben Sie sich ja wie diese Landesregierung beim Thema „digital“ eher mit dem „Tal“ beschäftigt. Und ein Ex-Pirat in den eigenen Reihen macht noch keinen digitalen Frühling, wie wir gestern zum Thema Big Data eindrucksvoll belegt bekommen haben.

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

Sei's drum. Herr Berger, wir müssen diesen Antrag loben. Denn ich glaube zu wissen, was Sie damit gemeint haben könnten. Er greift unsere bereits im Hochschulgesetzverfahren und auch in sonstigen Anträgen zum digitalen Lernen aufgeworfenen Forderungen nämlich auf. Diese Transferleistung ist wirklich phänomenal.

Bevor ich zum eigentlichen Antrag komme, noch eine Bemerkung: Wir würden auch gerne solche Vorstöße der Union unterstützen. Aber nehmen Sie doch bitte endlich zur Kenntnis, dass das innovationsfeindliche Hochschulfreiheitsgesetz Geschichte ist. Sie verhunzen sich den ganzen Antrag mit zwei Sätzen. Kommen Sie aus Ihren ideologischen Schützengräben heraus und lassen Sie uns hart an der Wirklichkeit debattieren!

Die im Antrag formulierte Kritik an der Landesregierung teilen wir nämlich ausdrücklich. Die ganze digitale Ankündigungspolitik der Landesregierung muss endlich auch mit Leben gefüllt werden. Wir verschlafen neue Trends und müssen mit ansehen, wie internationale Standards die NRW-Hochschulen abhängen. Wir teilen ausdrücklich die Einschätzung der Union, dass Massive Open Online Courses die Angebote der Präsenzhochschulen ergänzen, erweitern und attraktiver machen. Frau Seidl sprach ja das Wort „Blended Learning“ aus.

In einer Zeit, wo jeder Mensch zu jeder Zeit von jedem Ort aus auf Wissensinhalte zugreifen kann, sollte das eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Hier sehen wir auch die Landesregierung in der Pflicht, durch eine gezielte Strategie die Hochschulen zu ermuntern, das digitale Lehrangebot zu schärfen.

In Ihrem Antrag, Herr Dr. Berger, hinkt der Vergleich zum Schüler-Lehrer-Verhältnis dort jedoch gewaltig. Sie vergleichen Äpfel mit Birnen – oder wollen Sie behaupten, dass Hochschulen Schulen sind? Angesichts der Verschulungsbemühungen des Bologna-Prozesses muss man diese Frage leider mit Ja beantworten.

Zurück zum digitalen Lernen: Die Union beschreibt in dem Antrag richtig, dass andere Bundesländer

hier schon längst Weichen gestellt haben. Ich erwähne die Virtuelle Hochschule Bayern. Zur Wahrheit gehört aber auch, zu sagen, dass es diese schon seit 15 Jahren gibt. Mir sind aber aus der Pinkwart-Zeit keinerlei Aktivitäten von Ihrer Fraktion dazu bekannt.

Sie wollten die Hochschulen ja lieber auf Unternehmen trimmen. Aber verfallen wir nicht in dieses: „Sie haben aber nicht“ oder: „Wir haben in unserer Regierungszeit“, denn das interessiert bei den rasenden Sprüngen in der Wissens- und Informationsgesellschaft vielleicht nur Journalisten, und auch die nur bedingt.

In Position IV Ihres Antrags haben Sie gut kopiert. Die politischen Rahmenbedingungen für hochschulübergreifende Vernetzungen haben Sie abgelehnt; wir haben ja damals einen Gegenvorschlag zum Hochschulzukunftsgesetz eingebracht. Mir sind Ihre Gegenvorschläge aus der Debatte leider entgangen.

Viele Punkte aus Position V Ihres Antrags sind bereits Standard an den NRW-Hochschulen. Hier wäre eine landesweite Koordination der Aktivitäten nötig. Ähnlich wie beim Landeshochschulentwicklungsplan kommt dem Ministerium hier eine eher moderierende Rolle zu.

Interessant finde ich in diesem Zusammenhang auch, wie die Union als Gralshüter der Nettoneuverschuldung die Mittel für die Hochschulen aufbringen will. Ich nehme die Antwort einmal vorweg: Studiengebühren. Vor diesem Hintergrund sind die hier vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen löblich, allerdings reden Sie hier sozusagen mit gespaltener Zunge.

Dennoch: Wir freuen uns auf einen konstruktiven Austausch im Ausschuss, auch wenn dieser ein Jahr zu spät stattfindet. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Schulze.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist immer gut, wenn man einmal links und rechts des Weges schaut und auch in andere Bundesländer blickt, wie diese mit der Digitalisierung umgehen. Das ist natürlich auch in der Wissenschaftswelt so.

Es ist aber auch immer gut, wenn man weiß, auf welchem Weg man sich eigentlich selbst befindet und was im eigenen Land los ist. Der Antrag der CDU macht deutlich, dass das noch nicht ganz der Fall ist, weshalb es gut ist, dass wir hier darüber diskutieren. Wir könnten dann wahrscheinlich einiges noch transparenter gestalten.

Ich weiß gar nicht, ob Sie es wirklich nicht wissen, oder ob Sie es nur nicht in den Antrag schreiben wollten, was in Nordrhein-Westfalen und in unserer Hochschul- und Wissenschaftslandschaft im Bereich der Digitalisierung alles passiert. Nehmen wir das Beispiel Bochum: Das Horst Görtz Institut für IT-Sicherheit belegt einen Spitzenplatz – und zwar weltweit – in der modernen IT-Sicherheitsforschung. In dieser Forschung liegt auch ein wesentlicher Schlüssel für weitere Entwicklungen in der Digitalisierung.

Oder nehmen wir den gesamten Bereich der Cyber-Physical Systems. Auch auf diesem Gebiet sind wir in Nordrhein-Westfalen sehr aktiv. CPS.HUB/NRW sollte eigentlich jedem ein Begriff sein, der sich mit der digitalen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen befasst. Über 300 Akteure aus ganz unterschiedlichen Bereichen arbeiten in diesem Netzwerk zusammen an softwareintensiven, hochkomplexen Systemen, die die Basis für komplett neue Anwendungen bilden. Dabei geht es um ganz unterschiedliche Bereiche – von den Kommunikationsnetzwerken der Zukunft über die Produktionspraxis im Zusammenhang mit Industrie 4.0 bis hin zu der Energieversorgung von morgen.

Es lohnt sich auch ein Blick darauf, was die Hochschulen eigentlich alles tun. Dafür gibt es sehr viele gelungene Beispiele – und zwar hier bei uns vor Ort, und nicht in den USA oder in anderen Bundesländern. Auch dafür – wegen der knappen Zeit – nur wenige Beispiele:

Ein Beispiel hat Ihnen unsere Ministerpräsidentin schon in der Regierungserklärung gegeben, nämlich den Bereich flipped Classroom, ein hervorragendes Vorbild für digitale Lehre, verbunden mit Präsenzlehre, wie es an der RWTH Aachen und der FH Köln passiert.

MOOCs gibt es in Nordrhein-Westfalen schon. Nehmen Sie als Beispiel die RWTH Aachen, die dies bereits anbietet. Ein anderes Beispiel ist die vom Land geförderte Campus-Cloud. Dabei fördern wir den sicheren und komfortablen Umgang mit besonders großen Datenmengen.

Weitere Beispiele sind das Online-Angebot wie die Studienportale, etwa der Uni Münster oder der Uni Düsseldorf; Onlinebewerbungen, die es an sehr vielen Stellen gibt – TU Dortmund oder FH Münster; oder auch StudiFinder. Dieses Tool steht allen Studieninteressierten offen. Man kann damit nach einem Studiengang suchen, man kann einen Self-Assessment-Test absolvieren oder auch Brückenkurse belegen. Das alles sind fantastische Beispiele. E-Learning-Projekte gibt es Nordrhein-Westfalen ebenfalls sehr viele.

Wir haben die Fernuniversität. Das ist doch ein fantastisches Beispiel dafür, wie Fernlehre funktionieren kann, und das schon seit vielen Jahren. Ich kann nur allen empfehlen, sich diese Hochschule

einmal anzusehen – dazu brauchen wir den Blick nicht auf Bayern oder andere Länder zu richten. Wir haben dieses Angebot seit vielen Jahren hier bei uns. Es ist sehr akzeptiert und wird von den Studierenden angenommen.

Herr Dr. Berger, einen Satz muss ich Ihnen noch zur Betreuungsrelation sagen: Wenn Sie doch wissen, dass es eine Fernuniversität gibt, müssten Sie auch wissen, dass sich das auf die Betreuungsrelation auswirkt. An dieser Hochschule gibt es 70.000 Studierende. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, dass die Statistik dann nicht so einfach zu vergleichen ist. Ich erwarte eigentlich von jedem, der studiert hat, dass er das etwas differenzieren kann.

(Beifall von der SPD – Dr. Stefan Berger [CDU]: Dann rechnen Sie die raus! Dann wird es auch nicht viel besser!)

Meine Damen und Herren, in dem Antrag fehlt mir ein wenig das Gespür dafür, was eigentlich schon alles auf dem Weg ist, und was die Hochschulen hier in Nordrhein-Westfalen bereits machen.

Mich irritiert aber am meisten, dass Sie auf der einen Seite darüber klagen – ich will es noch einmal zitieren –, wir würden die Hochschulen mit Detailsteuerung und Bürokratie überziehen, Sie aber auf der anderen Seite von uns eine sehr detaillierte Steuerung einfordern, und zwar zu einer komplett übergreifenden Nutzung der IT-Systeme und internetbasierten Services. Dafür sollen wir jetzt für ganz Nordrhein-Westfalen einheitliche Standards festlegen. Hier fordern Sie also Detailvorgaben, die Sie anderswo immer wieder abgelehnt haben.

Vielleicht ist die Diskussion im Ausschuss hilfreich, um darüber etwas Klarheit zu gewinnen, was Sie nun wollen.

Sollen wir eher – wie wir das vorgeschlagen haben – eine Landeshochschulentwicklungsplanung machen, mit den Hochschulen gemeinsam Dinge erarbeiten und diese in einem Landeshochschulentwicklungsplan festlegen? Natürlich spielt die Digitalisierung dabei eine Rolle. Wie soll es denn sonst funktionieren? Es geht doch an Hochschulen heute gar nicht ohne.

Oder wollen Sie von uns eine Detailsteuerung? Wenn Sie das wollen, können wir das gerne diskutieren. Das werden wir aber ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze. – Mir liegen jetzt noch zwei Wortmeldungen vor. Zunächst erhält für die CDU-Fraktion Herr Dr. Berger für 31 Sekunden das Wort.

Dr. Stefan Berger (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin Schulze, wenn es noch eines

Nachweises bedurft hätte, dass Sie sich wissenschaftspolitisch in den 70er-Jahren befinden, dann wäre das Ihre Rede.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Dietmar Bell [SPD]: Herr Dr. Berger ganz allein! Ganz allein zu Hause!)

Sie haben am Thema komplett vorbeigeredet. Es geht nicht um die Frage, was hier welche einzelnen Lehrstühle machen. Da gibt es sehr gute, auch dank Andreas Pinkwart. Der Punkt ist doch: Ein Student, der in Bonn oder in Münster Jura studiert, muss für seinen Bildungsprozess doch auch eine Vorlesung in Köln online sehen können. Dafür muss man einheitliche technische Standards setzen. Darum muss es gehen.

(Nadja Lüders [SPD]: Detailsteuerung! Sagen Sie es! Das ist das, was Sie wollen!)

Das haben Sie bisher nicht gemacht.

(Beifall von der CDU – Karl Schultheis [SPD]: Sie wollen die Hochschulen gängeln!)

Es geht um eine Vereinheitlichung der Technik, um bessere Chancen für Bildung zu ermöglichen. Darauf bezieht sich der Antrag. Ich freue mich auch auf die Beratung, weil sich bisher keiner von Ihnen diesem Thema genähert hat. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Berger. – Außerdem hat sich Herr Dr. Paul noch einmal zu Wort gemeldet. 61 Sekunden!

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauer! Ich möchte hier nur noch einmal an etwas erinnern: Wenn ich es richtig sehe, hat Nordrhein-Westfalen die dichteste Hochschullandschaft der Welt. Das heißt: Die Hochschulen sitzen sich allein schon geografisch so auf der Pelle, dass man eigentlich davon sprechen kann, dass das Land die Universität ist.

Ich erinnere hier auch noch einmal an den gemeinsamen Antrag aller fünf Fraktionen zur Finanzierung der FernUniversität in Hagen. In diesem Zusammenhang möchte ich wiederholen: Mehr Hagen wagen! – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Nun liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es sind auch alle Redezeiten gut ausgeschöpft.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/8646** an den **Ausschuss für Innovation,**

Wissenschaft und Forschung. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Einstimmig ist so überwiesen worden.

Wir rufen auf den Tagesordnungspunkt

10 Nordrhein-Westfalens Wirtschaft braucht Freihandel – Wachstumschancen von TTIP nutzen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8644

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Dr. Bergmann das Wort.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Aus der kommunalen Praxis kennen wir alle den Reflex vieler Bürger bei Bauvorhaben. Noch bevor der erste Spatenstich gemacht ist, gibt es schon Kritik am entstehenden Gebäude, das man bislang nur von Zeichnungen kennt. Noch bevor die Fenster eingebaut sind, wird die Fassade schlechtgeredet. Noch bevor Grünanlagen angelegt sind, wird schon über vermeintliche Steinwüsten gelästert.

Ganz unweigerlich habe ich bei TTIP einen ähnlichen Eindruck; denn keiner hat bis dato etwas Verifizierbares in der Hand, aber viele reden schon darüber. Und ganz ähnlich wie bei Bauvorhaben müssen wir auch bei TTIP den Bürger mehr mitnehmen, damit nicht unbedacht und voreilig oder gar falsch geurteilt wird. Selbstkritisch ist anzumerken, dass wir damit zu lange gewartet haben. Damit haben wir den Gegnern das Feld überlassen, und so konnte die Diskussion in der öffentlichen Wahrnehmung in eine Schiefelage geraten.

Gleich vorweg: Ich bin der festen Überzeugung, dass wir ein Freihandels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten von Amerika benötigen. „Wir“ heißt aber nicht nur: „wir Europäer“; „wir“ heißt: „wir Deutsche“ und: „wir Nordrhein-Westfalen“. Wir haben zu viele Beziehungsgeflechte, als dass es uns egal sein darf, dass die USA gerade drohen, sich umzuorientieren und sich durch Abkommen an den wirtschaftlich stärker wachsenden asiatisch-pazifischen Raum zu binden.

Dort entsteht parallel zu den TTIP-Diskussionen eine neue Verhandlungsbasis. Das sollte für uns Warnhinweis und Motivation zugleich sein, nicht zu spät zu kommen. Die Amerikaner würden durch Abkommen mit Asien dort für eine Festlegung von Vorgaben sorgen, während wir darauf keinen Einfluss mehr nehmen können.

Im gleichen Atemzug sprechen hier viele etwa über kulturelle Standards, die gar nicht Teil von TTIP

werden sollen. Buchpreisbindung und öffentlich-rechtlicher Rundfunk bleiben wie kommunale Daseinsvorsorge unberührt, sind hier in der Diskussion aber fast so präsent wie das ebenfalls nicht in den Verhandlungen vorkommende, aber jedem bekannte Chlorhähnchen.

Wir alle sind also aufgerufen, die Diskussion zu versachlichen und dann unsere – sprich: die europäischen – Interessen einzubringen. Dies muss immer in dem Bewusstsein geschehen, dass Europa ständig kleiner wird und im internationalen Konzert nie mehr die Rolle vergangener Jahrhunderte spielen wird.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lamla?

Dr. Günther Bergmann (CDU): Gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett von Ihnen. – Bitte schön, Herr Lamla.

Lukas Lamla (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Kollege. – Sie haben gerade suggeriert, es gebe ausschließlich Bürgerproteste. Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass es inzwischen sogar Proteste von Ärzte- und Apothekerverbänden gibt, die die Befürchtung äußern, durch die Einführung von TTIP würden die Behandlungsqualität, der schnelle Zugang zur Gesundheitsversorgung und das hohe Patientenschutzniveau in Deutschland leiden?

Dr. Günther Bergmann (CDU): Ich widerspreche Ihnen gar nicht, wenn Sie sagen, dass diese Befürchtungen vorliegen. Sie haben aber gerade selber davon gesprochen, dass diese Gruppen so etwas befürchten;

(Dietmar Brockes [FDP]: Ja, das ist der Punkt!)

sie können es aber nicht verifizieren und belegen. Diesen Diskussionsstandard haben wir noch nicht erreicht. Das ist das Schlimme bei dieser Diskussion.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Viele reden über Dinge, die sie nicht beurteilen können, machen sie aber schon einmal schlecht.

Wir müssen unsere Interessen in einen Prozess einbringen und dürfen das Ganze nicht von vornherein schlechtreden. Wir sind alle aufgerufen, die Diskussion zu versachlichen und dann unsere europäischen Interessen mit einzubringen.

Wie gesagt, das muss in dem Bewusstsein geschehen, dass wir Europäer nicht mehr die Rolle spielen werden, die wir früher gespielt haben, und dass wir in Zukunft nicht nur als Kontinent der mahnenden

Worte und der moralisch motivierten Gutmenschen wahrgenommen werden, sondern dass wir auch weiterhin eine aktive wirtschaftliche Rolle spielen wollen – als Akteure und nicht als Reakteure oder gar nur noch als Zuschauer.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, es gibt noch eine Zwischenfrage, und zwar von Herrn Kern. Würden Sie die auch zulassen?

Dr. Günther Bergmann (CDU): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kern.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Dr. Bergmann, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie sagten gerade, die Debatte müsse stattfinden. Vorher haben Sie in Ihren Eingangsworten Kritik hinsichtlich der Verfahren bei Neubauten bzw. bei Bebauungsplänen geäußert.

Der entscheidende Punkt an dieser Stelle ist aber doch folgender: Bevor man Kritik äußern und die ganzen Eingaben vorbringen kann, werden nach unserem Baurecht – dieses Vorgehen hat sich meines Erachtens bewährt – die Pläne zunächst öffentlich gemacht werden, sodass man darüber diskutieren kann. Dieser Schritt fehlt hier doch. Würden Sie mir da zustimmen?

(Christian Lindner [FDP]: Nein!)

Dr. Günther Bergmann (CDU): Nein, denn es wird zunächst von den Fachleuten diskutiert. Dann werden die Dinge vorgelegt, und wir werden uns alle einbringen können. Wir haben jetzt schon Interessenvertreter auf unserer Seite, die unsere Interessen hoffentlich gut rüberbringen.

Die Anpassungen respektive gegenseitige Anerkennung von Normen, Standards und Zertifizierungen sowie der Abbau von Zöllen würde doch einen Quantensprung in den wirtschaftlichen Beziehungen unseres Staatenbundes mit dem amerikanischen nach sich ziehen. Die USA sind wichtige Partner – nicht nur, aber eben auch auf wirtschaftlicher Basis. Das darf nicht durch Fehlinfos, Halbherzigkeiten oder sogar subkutanen Antiamerikanismus aufs Spiel gesetzt werden. Der wichtigste Markt für nordrhein-westfälische Unternehmen ist natürlich die EU. Aber außerhalb der EU sind es die USA.

Lassen Sie uns einfache Beispiele nutzen – wie das oft auch von den Per-se-Gegnern getan wird –, damit das Ganze verständlich und eingängig wird, und um so die verunsicherten Menschen mitzunehmen. Ein Beispiel sind die berühmten Stoßstangen und

Rückfahrleuchten bei Pkws, die bekanntlich in den USA und in Europa unterschiedlich sind. Für viele deutsche Fahrzeughersteller und -zulieferer ist es aufwendig und teuer zugleich, alle Zulassungsverfahren – etwa für Lichtmodule – gleich zweimal durchlaufen zu müssen, anstatt über TTIP lediglich ein festgelegtes Verfahren mit Gültigkeit für beide Gebiete zu durchlaufen. OEM und Supplier – auch aus Nordrhein-Westfalen; zum Beispiel Köln oder Südwestfalen – warten im Grunde auf ein solches Abkommen.

Aus der Praxis weiß man, dass nichttarifäre Barrieren insbesondere den KMU den Marktzutritt versperren. Ein Abbau dieser Hindernisse sichert bestehende und schafft neue Arbeitsplätze. Er bedeutet für Verbraucher niedrigere Preise, höhere Produktvielfalt und attraktivere Produktvarianz.

Der pauschale Vorwurf mancher TTIP-Gegner, die hohen EU-Standards würden zugunsten niedriger oder nicht existierender US-Standards abgesenkt, ist in der Sache schichtweg falsch.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

So sind die Normen in Europa nicht generell höher als in den USA – im Gegenteil: Gerade bei Kinderspielzeug oder auch Lebensmitteln sind viele Standards in den USA viel höher als bei uns in der EU. Wir müssen also klarmachen, dass deutsche Sicherheitsstandards durch TTIP nicht abgesenkt werden.

Weil wir eben die Sorgen der Bürger ernst nehmen, müssen wir fahrlässigen Fehlinformationen klar entgegenreten, wir müssen für das Abkommen streiten und klarmachen, dass es weder beim Verbraucherschutz noch im Umwelt- und Datenschutz oder bei der Nahrungsmittelsicherheit geringere Standards geben darf und wird.

Lassen Sie uns auch erklären, dass und warum Schiedsgerichte schon längst zur Wirklichkeit deutscher Unternehmen gehören. Gott sei Dank! Denn sonst wären wir in vielen Bereichen dieser Erde heute schon gar nicht mehr mit im Rennen. Kein Unternehmer riskiert Geld ohne die Sicherheit einer schnellen und nach internationalen Rechtsstandards ablaufenden juristischen Einigung bei Streitfragen mit dem Vertragspartner.

Unternehmen müssen daher die Möglichkeit haben, sich bei Streitfragen an eine neutrale Instanz wenden zu können. Solange sichergestellt ist, dass die Besetzung und Arbeitsweise der Schiedsgerichte rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen und ein hohes Maß an Transparenz aufweisen, gibt es auch gar keinen Grund, sie kategorisch von vornherein abzulehnen.

Es gilt, öffentlich für TTIP zu werben und den Menschen durch Aufklärung ihre Sorgen zu nehmen. Um die mit TTIP verbundenen Wachstumschancen zu nutzen, muss sich Nordrhein-Westfalen für einen

erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen einsetzen. Wir alle sind da zum Wohle des Landes gefordert. – Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bergmann. – Sie müssten bitte noch einmal zum Pult zurückkommen.

(Zuruf: Dort leuchtet es!)

– Ja, das leuchtet wunderbar, aber er hat es nicht gesehen. Wir üben ja noch. Sehen Sie, was dort leuchtet?

Dr. Günther Bergmann (CDU): Bei Rot habe ich als Schwarzer natürlich ein Problem, zu reagieren!

(Heiterkeit)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bei Rot sind Sie auf dem Auge sozusagen blind. Ich verstehe!

Dr. Günther Bergmann (CDU): Da stand doch früher „Rede beendet“, oder nicht?

Vizepräsident Oliver Keymis: Ja, aber dieser Landtag erneuert sich aus sich heraus, wie Sie sehen.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Auch wir gehen mit der Zeit; ist ja kein Problem!

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Dr. Bergmann, es gibt eine von der Fraktion der Piraten angemeldete Kurzintervention. Das Wort hat Herr Dr. Paul. Bitte schön!

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! Verehrter Herr Dr. Bergmann! Ich denke, eine Kurzintervention in Frageform ist auch zulässig.

Haben Sie eine Vorstellung davon oder eine Erklärung dafür, warum der renommierte US-Wirtschaftswissenschaftler und Nobelpreisträger Joseph E. Stiglitz den Europäern abrät, ein Freihandelsabkommen mit den USA zu unterzeichnen?

Dr. Günther Bergmann* (CDU): Zunächst einmal hat er eine europäische Abstammung, auch wenn Sie seinen Namen englisch aussprechen. Anscheinend kommt er ja aus Berlin: Steglitz. – Das ist das eine.

(Zuruf: Stieglitz!)

Und das Zweite: Ich habe keine Ahnung; Mister Stieglitz – whatever he said, I don't care!

(Heiterkeit)

Es wird immer Kritiker und Befürworter auf beiden Seiten geben. – Der entscheidende Punkt ist: Wenn wir diesen Zug nicht nutzen, wird er aus dem europäischen Bahnhof ausrollen, und unser Kontinent wird noch unbedeutender, als er es aufgrund der Entwicklungen in wirtschaftlicher Hinsicht und mit Blick auf die Bevölkerung in den nächsten zehn Jahren sowieso wird.

Solange wir das ignorieren, können wir uns weiter auf unserer Wohlstandsmatte ausruhen und alles andere im asiatisch-pazifischen Raum passieren lassen. Dann werden wir nicht nur keine Standards mehr setzen, sondern wir werden mit der Zeit unseren Wohlstand einfach verfrühstücken. Das möchte ich nicht!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Bergmann! – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Töns.

Markus Töns (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrtes Publikum! Herr Dr. Bergmann, an einer Stelle sind wir uns wohl einig: dass es nämlich einen Wert hat, darüber zu streiten, ob es ein gutes Freihandelsabkommen mit den USA geben kann oder nicht.

Allerdings bin ich mit Ihrem Antrag und damit, wie Sie vorgetragen haben, schon nicht mehr so einig, weil es mir eine zu große Jubelarie auf das ist, worüber wir uns hier auch unterhalten müssen: Sie haben gesagt, dass es auf beiden Seiten hohe Standards gibt. Mal sind die Standards aufseiten der USA höher, mal bei uns. Das kann so sein, und das ist sicher auch so.

Aber was in diesem Zusammenhang definitiv immer vergessen wird: Es geht nicht um die hohen Standards und welche wir anerkennen, sondern es geht um die Frage, ob wir hohe Standards zukünftig noch weiter erhöhen können, und ob wir hier einen Erkenntnisgewinn haben werden.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich komme gleich noch mal auf die Frage zurück, warum das so wichtig ist.

Außerdem haben Sie gesagt, die Daseinsvorsorge sei nicht betroffen. Das stimmt, ja. Aber es stimmt auch nur zum Teil; denn wenn man die Formulierung nimmt, die bei Ceta benutzt wird – wo die Rede davon ist, dass hoheitliche Aufgaben der Daseinsvorsorge nicht betroffen sein sollen durch den Vertrag –, dann möchte ich wissen, wie Sie Ihrer kommunalpolitischen Vereinigung erklären wollen,

dass zukünftig alles andere, was also nicht hoheitliche Aufgabe ist, dem freien Marktzugang geöffnet wird.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wir reden von TTIP!)

– Ja, wir reden von TTIP, und da müssen wir konzedieren: Wir müssen in die Verträge schauen. Ich habe nicht gesagt, dass das drinsteht. Bei Ceta steht es drin.

(Heiterkeit von der FDP)

Sie müssen lernen – auch Sie, Herr Brockes –, zuzuhören. Das ist das Problem bei dieser Frage.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Die Daseinsvorsorge ist zum Teil betroffen, und es wird verhandelt, und zwar der freie Marktzugang, aber nicht die komplette Daseinsvorsorge. Dem muss man sich stellen. Dieses zu ignorieren, ist einfach falsch.

(Beifall von der SPD)

Sie nehmen die Ängste der Bürgerinnen und Bürger nicht wirklich ernst, auch nicht mit diesem Antrag.

Ich will Ihnen auch sagen, warum. Es geht mir in diesem Zusammenhang nicht um die Verschwörungstheoretiker – dazu werden wir gleich sicherlich noch etwas hören; ich bin gespannt –, sondern es geht mir um eine entscheidende Frage, und die müsste gerade für sie als CDU interessant sein: Wenn sich beispielsweise die EAB, die KAB, die katholischen Bischöfe und die evangelische Kirche zu diesen Verhandlungen und zu den Themen, die dort verhandelt werden, kritisch äußern, dann muss man sich doch die Frage stellen: Warum beschäftigen die sich damit überhaupt?

Das heißt: Das Thema ist in der gesellschaftlichen Mitte angekommen. Diese Debatte ernst zu nehmen, das ist wichtig. Ich persönlich bin dafür, dass man ein Abkommen nicht scheitern lassen muss. Aber man muss sehr genau auf die Inhalte schauen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Die sind noch nicht bekannt!)

– Die sind noch nicht da.

Ich will noch einmal darauf eingehen, warum Daseinsvorsorge und die anderen Dinge ...

(Michele Marsching [PIRATEN]: Die sind noch nicht bekannt!)

– Nein, die Inhalte sind noch nicht bekannt. Die sind ja auch noch nicht da.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Ja, aber warum debattieren wir darüber?)

– Deshalb muss man auch ein bisschen abwarten, ehe man eine Komplettabsage erteilt.

Doch eines ist ganz interessant. Sie sagen: Das ist alles nicht betroffen, auch nicht die hohen Standards; wir werden die höchsten Standards anerkennen. – Aber was ist denn beispielsweise mit der sogenannten Ratchet-Klausel, die verhandelt werden soll? Die Ratchet-Klausel würde bedeuten, dass demnächst höhere Standards nicht mehr möglich sind, weil man den höchsten Liberalisierungsgrad nimmt.

Das Gleiche gilt für die regulatorischen Mechanismen, über die verhandelt wird, was dazu führt, dass demnächst ein nicht demokratisch legitimierter Rat darüber entscheidet, ob überhaupt noch ein Parlament wie das Parlament in Nordrhein-Westfalen,

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

der Bundestag oder das Europaparlament eine Gesetzgebung auf den Weg bringen können. Das ist eine – ich sage das ganz deutlich – Enteuerung der Demokratie, und das können wir nicht zulassen. Wenn das so verhandelt werden sollte, wäre das ein Ausschlusskriterium.

Ich sage an dieser Stelle: Verhandelt vernünftig, weil wir demokratische Regeln für die Gestaltung der Globalisierung brauchen. Das ist zwischen zwei demokratischen Volkswirtschaften durchaus möglich. Aber dann muss man das auch wollen. Ich will Ihnen in diesem Zusammenhang sagen: Die Konservativen auf europäischer Ebene gehen durchaus kritischer damit um, übrigens auch die Liberalen, Herr Lindner.

(Christian Lindner [FDP]: Und die Sozialdemokraten?)

– Auch. Die gehen kritischer damit um. Die Sozialdemokraten und die Grünen in Deutschland führen dazu einen Diskurs.

Die Konservativen – um zum Schluss darauf zurückzukommen – gehen kritischer damit um, und zwar deshalb, weil sie erkannt haben, dass es in den kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften durchaus schwierig werden kann.

Deshalb rate ich Ihnen: Schauen Sie doch einmal in die Drucksache hinein. Dort werden Sie erkennen, dass eine Stellungnahme dahin gehend, wie TTIP aussehen soll – welche Kriterien er beinhalten soll und welche nicht –, von allen Konservativen und Liberalen im Ausschuss der Regionen einstimmig beschlossen wurde. Ich stelle Ihnen das gerne zur Verfügung, wenn Sie das interessiert. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Töns. – Nun spricht für die grüne Fraktion Herr Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Bergmann, zu Ihrem Antrag: Ich kann ich Ihnen sagen, dass ich mich auf die anstehenden Debatten freue. Der Antrag steht heute zur Überweisung, er ist aber in dieser Form für uns nicht zustimmungsfähig.

Vor allen Dingen möchte ich vornweg bemängeln, dass er absolut einseitig ist. Sie sind noch nicht einmal in der Lage, zu erkennen, dass es in diesem Freihandelsabkommen, das zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten geplant ist, auch Risiken gibt. Sicher sind unbestreitbar auch Chancen vorhanden – das bestreiten auch wir als Grüne nicht –, aber es gibt auch noch erhebliche Risiken am Horizont.

Wir sollten das Ganze – und zwar ohne Schaum vor dem Mund – unter dem Gesichtspunkt diskutieren: Wo ist die Chance? Wo ist das Risiko? Dann sind wir mit dabei. Doch hier einen solchen Antrag vorzulegen, der im Duktus völlig einseitig ist und das ganze Risikopotenzial ausblendet – so geht es natürlich nicht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es war auch ein bisschen widersprüchlich nach dem Motto: Es weiß noch keiner so richtig, was da verhandelt wird. Sie schreiben aber in Ihrem Antrag – wenn ich einmal zitieren darf –:

„Der Landtag ist davon überzeugt, dass deutsche Sicherheitsstandards durch TTIP nicht abgesenkt werden.“

Da frage ich mich: Was denn jetzt? Woher wissen Sie das jetzt?

(Beifall von den PIRATEN – Michele Marsching [PIRATEN]: Super!)

Da waren Sie in Ihrer Argumentation nicht stringent.

Wir haben kein Problem mit dem Beispiel, das Sie gebracht haben. Wenn – wie es im Antrag steht – zum Beispiel ein Auto den Sicherheitsnormen in der Europäischen Union entspricht und zugelassen ist, muss es bislang in den USA einem weiteren Zulassungsverfahren unterzogen werden, obwohl der Sicherheitsstandard auf beiden Seiten des Atlantiks – glaube ich – sehr ähnlich ist. Da sind wir sehr bei Ihnen. Das ist auch überhaupt nicht unser Problem.

Unser Problem beginnt bei den anderen Standards, nämlich bei den Standards, die über Jahrzehnte erkämpft worden sind. Das ist im Lebensmittelbereich so, das ist beim Verbraucherschutz so, das ist beim Datenschutz so, und es ist auch bei der Kultur so. Da liegen unsere Probleme. Wenn es nur um solche Sachen wie Blinker, Ladekabel, technisches Zubehör und um Zulassungsvereinfachungen gehen würde, hätten wir das Problem gar nicht.

Wir sehen das Problem an einer anderen Stelle. Sie haben pauschal abgestritten, dass Standards abge-

senkt würden. Ich sage Ihnen: Es ist derzeit völlig unklar, wie bei TTIP das europäische Vorsorgeprinzip mit US-amerikanischen Zulassungsvorschriften in Einklang gebracht werden soll. Wir halten es für wichtig, dass das europäische Vorsorgeprinzip eins zu eins so bestehen bleibt. Wie das angeglichen werden soll, ist aus unserer Sicht völlig schleierhaft.

Sie haben in Ihrem Antrag gesagt:

„Der ‚europäische Binnenmarkt‘ hat Nordrhein-Westfalen besonders genutzt und muss jetzt auf den transatlantischen Raum ausgeweitet werden.“

Der erste Teil des Satzes – „Der ‚europäische Binnenmarkt‘ hat Nordrhein-Westfalen besonders genutzt“ – ist völlig richtig, und den unterschreibe ich. Den zweiten Teil des Satzes: „muss jetzt auf den transatlantischen Raum ausgeweitet werden“, würde ich unterschreiben, wenn die Rahmenbedingungen stimmen würden.

Was nämlich in Ihrem Antrag fehlt, ist Folgendes: Der europäische Binnenmarkt funktioniert deswegen, weil er demokratisch legitimiert kontrolliert wird. Wir haben Gesetzgebungsverfahren, auch im Europäischen Parlament, wo die Regeln dafür aufgestellt werden.

Wenn man von einem transatlantischen Binnenmarkt zwischen USA und Europäischer Union spricht und träumt, dann brauchen wir so etwas aber auch. Da braucht man demokratische Kontrolle und demokratische Gesetzgebung. Wo aber soll das sein? Wo ist das angesiedelt? Nur so funktioniert das Binnenmarktpinzip. Und das fehlt in Ihrem Antrag.

Es gibt noch einen letzten Punkt in Ihrem Antrag, zu dem ich etwas sagen möchte. Sie haben zu den Investitionsschutzklauseln gesagt:

„Der Landtag begrüßt, dass im Rahmen der Verhandlungen neue Standards für internationale Investitionsschutzklauseln gesetzt werden sollen.“

Das sehen wir wirklich ganz anders. Ich habe das schon mehrfach hier im Plenum vorgetragen. Unserer Meinung nach haben wir starke Rechtssysteme auf beiden Seiten des Atlantiks. Es bedarf keiner zusätzlichen Schiedsgerichtsbarkeit oder einer privaten Gerichtsbarkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, Markus Töns [SPD] und Michele Marsching [PIRATEN])

Wenn jemand ein Problem hat, soll er vor das öffentliche Gericht gehen. Zwischen den G7-Staaten ist das meines Erachtens schlichtweg überflüssig. Herr Lindner, ich hatte die Position der Sozialdemokraten in Berlin parteitagsmäßig so verstanden, dass das eine der Kernforderungen ist, dass, wenn Schiedsgerichte wie bei Ceta, egal, wie sie modifi-

ziert sind, enthalten sind, nicht zustimmungsfähig ist. Das gilt für uns an der Stelle genauso.

(Christian Lindner [FDP]: Ich möchte in Rumänien nicht vor Gericht stehen!)

Ich habe nur noch eine Minute Redezeit. Als Allerletztes noch ein paar Worte zu Ihrem Beitrag, Herr Dr. Bergmann. Es ist gut, dass wir über TTIP reden, dass wir von Anfang an auch in diesem Landtag darüber geredet haben. Zu Beginn der Verhandlungen, als das Mandat, das ja nicht nur durch die Staats- und Regierungschefs beschlossen wurde, sondern auch mit Beschluss durch das Europäische Parlament gegangen ist, haben wir hier im Landtag unter anderem im Bereich der Kultur diskutiert und uns dafür stark gemacht, dass der audiovisuelle Medienbereich ausgeklammert wird. Das hat den Effekt gehabt, dass es am Ende auch gar nicht in das Verhandlungsmandat gekommen ist.

Es war gut und richtig, dass man sich schon am Anfang damit beschäftigt und miteinander geredet hat. Es ist richtig, dass viele Menschen heute über TTIP diskutieren. Den Effekt, unter anderem diese ganze Debatte zu diesen Schiedsgerichten, hätten wir doch gar nicht, wenn wir nicht darüber sprechen würden. Das hat doch viel bewegt. Die Europäische Kommission hat die Verhandlungen dazu ausgesetzt. Es gibt jetzt verschiedene Vorschläge, auch neue Vorschläge von Frau Malmström, wie man mit Schiedsgerichtsbarkeit umgeht. Insofern ist es extrem sinnvoll und nichts zu Beschimpfendes.

Alles Weitere werden wir in den Ausschüssen erörtern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Brockes.

(Wechsel des Vorsitzes von Vizepräsident Oliver Keymis auf Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Meine Damen und Herren! Dass Reisen bildet, sieht man an dem Antrag der CDU-Fraktion. Ihr Fraktionsvorsitzender war in den USA. Dort hat man ihm scheinbar deutlich gemacht, wie wichtig dieses Abkommen für die USA ist. Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass auch die Union an dieser Stelle eine klare Position hat; denn kein anderes Land profitiert so intensiv vom Freihandel wie Deutschland und ist so stark auch darauf angewiesen.

Nehmen wir als Beispiel die Automobilindustrie. Insgesamt hat die deutsche Automobilindustrie im vergangenen Jahr Umsätze in Höhe von knapp 370 Milliarden € erwirtschaftet. Allein die Automobilzulieferer steuerten über 73 Milliarden € bei. Knapp 120 Milliarden €, also fast zwei Drittel des Umsatzes

der gesamten Automobilindustrie, waren Exportumsätze. Das bedeutet, zwei von drei Arbeitsplätzen in der Branche hängen vom internationalen Handel ab, meine Damen und Herren. Das sind keine Arbeitsplätze im fernen München, Stuttgart oder nur Wolfsburg, das sind Tausende Arbeitsplätze hier in Nordrhein-Westfalen. Gehen Sie in die Werke in Düsseldorf oder Köln oder gerade auch zu unseren starken Zulieferern, die teilweise Weltmarktführer sind und in Ost- oder Südwestfalen sitzen.

Deshalb ist die Überschrift des vorliegenden Antrages auch nicht ganz vollständig, liebe Kolleginnen und Kollegen der Union. Nicht nur Nordrhein-Westfalens Wirtschaft braucht Freihandel, sondern auch die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen brauchen Freihandel.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Von daher ist es auch richtig, dass wir die Debatte über TTIP & Co nicht Attac oder den Wutbürgern überlassen. Auch was aus Teilen der SPD, der Grünen oder der Piraten zum Freihandel zu hören ist, gibt ja leider Anlass zur Sorge. In einem Land, in dem die Außenhandelsquote rund 75 % beträgt, können wir uns keine ideologischen Experimente erlauben. Wir können uns auch keinen Bundeswirtschaftsminister erlauben, der nicht dazu in der Lage ist, seiner Partei den Sinn und Zweck von Freihandel zu erläutern, meine Damen und Herren.

Bei Freihandelsabkommen geht es entgegen manchem Eindruck nicht um die Reinigungstechnik von Geflügelprodukten. Es geht um Handelshemmnisse, um Zölle, um Importquoten, Exportsteuern und Subventionen und um nichttarifäre Handelshemmnisse, etwa bestimmte Spezifikationen bei Fahrzeugen. Wenn sich diese derartig unterscheiden, dass sich verschiedene Produktionsorte für verschiedene Märkte lohnen, ist der Arbeitsplatz aus Deutschland schnell verlagert. Ich will an dieser Stelle nur noch einmal an das Sprinterwerk in Düsseldorf erinnern.

Klar ist, ein Freihandelsabkommen zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union ist ein Projekt von großer wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Tragweite. Es ist daher richtig, den Fortgang genau zu beobachten.

Für die FDP-Fraktion sage ich deshalb: Wir treten für Freihandel ein. Wir sehen darin die Chancen für Arbeitsplätze, für Wachstum und für niedrige Preise für unsere Verbraucherinnen und Verbraucher.

Aber klar ist auch: In solchen Verhandlungen sitzen sich nicht ausschließlich vorbehaltlose Anhänger eines grenzenlosen Freihandels gegenüber. Dort sitzen in erster Linie Vertreter bestimmter Interessen. Sie wollen möglichst viele dieser Interessen durchsetzen. Das ist legitim. Und daher ist es grundsätzlich notwendig, die Verhandlungen genau zu beobachten. Dazu braucht es Transparenz, wie im Antrag ja auch richtig aufgeführt wird.

Es ist insbesondere Aufgabe der Bundesregierung, ihr Gewicht in die Verhandlung einzubringen. Sie muss dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger Deutschlands und Europas keine Nachteile durch das Abkommen erleiden.

Namentlich ist das die Aufgabe von Bundeswirtschaftsminister Gabriel, der übrigens auch für die Koordinierung der Europapolitik der Bundesregierung zuständig ist. Er hat dafür zu sorgen, dass ein faires und vertretbares Ergebnis vorgelegt wird, und er muss die Bürgerinnen und Bürger davon überzeugen. Gelingt ihm das nicht, schadet er der deutschen Wirtschaft erheblich. Denn, meine Damen und Herren, Freihandelsabkommen sind eine riesige Chance für neue Arbeitsplätze auf beiden Seiten des Atlantiks.

Die Landesregierung sollte den Abschluss von Abkommen wie TTIP nicht etwa stoppen oder bremsen – nein, im Gegenteil, sie sollte ihn befördern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Piratenfraktion spricht jetzt zu uns Herr Kollege Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne und am Stream! Vor knapp drei Jahren ist das hinter verschlossenen Türen ausgehandelte ACTA-Abkommen am zivilen Widerstand in ganz Europa gescheitert. Mit an vorderster Front damals: wir Piraten. Das war ein schöner Erfolg. Aber ACTA war gestern. TTIP, Ceta und TiSA sind heute. Viele der Regeln, die schon in ACTA drohten, sind heute wieder Vertragsbestandteile und Schlimmeres.

TTIP ist weiterhin hart umkämpft. Große internationale Konzerne, die zugehörigen Lobbygruppen sowie die daran hängenden Wurmfortsätze von Parteien versprechen uns bedeutende Arbeitsplatzgewinne. Kritiker warnen vor der Aushöhlung von demokratischen Entscheidungsfindungen sowie Daten-, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutzstandards. Und das sind nicht alles Wutbürger. Oder, Herr Brockes, zählen Sie die katholische Kirche auch zu den Wutbürgern?

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie haben sich von Wutbürgern treiben lassen!)

Wirtschaftswissenschaftler rechnen mit einem sehr geringen Wirtschaftswachstum und wenigen neuen Arbeitsplätzen. Es gibt sogar Studien, die von einem Verlust von Arbeitsplätzen ausgehen. Aber in jedem Fall wird das Wachstum mit Kosten für die Allgemeinheit erkauft.

Auf die Gefahren von TTIP für Demokratie und Rechtsstaat haben wir im Landtag schon mehrmals hingewiesen. Diese Freihandelsabkommen begren-

zen den gesetzgeberischen Spielraum der demokratisch legitimierten Gremien. Herr Töns nannte das eben so schön „Selbstenteuerung“. Ich finde das Wort sehr schön. Aber es wäre natürlich prima, Sie würden zu Herrn Gabriel gehen und ihm das auch erklären.

(Christian Lindner [FDP]: Mit dem Argument müssten Sie den Europäischen Binnenmarkt absagen!)

Aus landespolitischer Sicht kann man TTIP ebenfalls nur ablehnen. Denn schon heute müssen wir davon ausgehen, dass TTIP schwerwiegende Folgen für die nordrhein-westfälische Bevölkerung haben wird. Regionale Unternehmen und Kommunen sind betroffen. Nur zwei Beispiele dazu: Egal, wie man die jetzt nennen mag, mit TTIP sollen immer noch die Investorstaatsklagen eingeführt werden. Es wird ein Einfallstor für milliardenschwere Schadensersatzklagen gegen konzernunliebsame Regelungen auf Bundes- und Landesebene geschaffen.

(Zuruf von den PIRATEN: Siehe Australien!)

Es gibt krasse Beispiele solcher Klagen, beispielsweise gegen den Nichtraucherenschutz in Uruguay von Philip Morris oder gegen den Mindestlohn in Ägypten von Veolia. So etwas werden wir in Deutschland jetzt auch erleben oder vielmehr nicht erleben, denn solche Prozesse laufen unter Geheimhaltung. Selbst auf kommunaler Ebene werden wir solche Probleme betreffend kommunale Unternehmen erleben.

Wenn US-amerikanische Datenkraken wie Facebook und Google keinerlei europäischen Einschränkungen bei Datentransfers unterliegen, ist das de facto eine Absenkung der hiesigen Datenschutzstandards.

Gleichzeitig tut die Bundesregierung in Brüssel alles, die EU-Datenschutzreform zu verwässern und hinauszuzögern.

TTIP wird den steinzeitlichen und innovationsfeindlichen Status quo des europäischen Urheberrechts manifestieren, obwohl hier größte Reformbemühungen auf EU-Ebene vonnöten wären, die bereits teilweise begonnen haben. Das ist nur ein Effekt des sogenannten Lock-in-Prinzips des Freihandelsabkommens. Jedwede Verbesserung von Standards, zum Beispiel von Verbraucherschutz-, Datenschutz- und Umweltstandards, wird nicht mehr möglich sein, wenn sie Wirtschaftsinteressen berührt. Eine Erhöhung eines Schutzniveaus kann es in Zukunft nicht mehr geben.

Herr Dr. Bergmann, Sie sagten gerade, dass wir den Umfang und den Inhalt der Vereinbarungen im Einzelnen noch gar nicht kennen. Nichtsdestotrotz wird im vorliegenden CDU-Antrag gefordert, man solle dem TTIP-Abkommen uneingeschränkt pauschal die Unterstützung erklären, man solle ihm ge-

wissermaßen schon jetzt zustimmen, die Katze im Sack kaufen. – So geht das nicht!

(Beifall von den PIRATEN)

Sie versuchen im Antrag, einige der Befürchtungen gegen TTIP zu entkräften – mit eben jener Pauschalität und Unsachlichkeit, die Sie selber den TTIP-Kritikern vorwerfen. Als Beweis für die angeblich positiven Effekte von TTIP ziehen Sie als Studien getarnte Kaffeesatzleserei und Befindlichkeitsumfragen von Unternehmen heran. Das ist lächerlich! Kein Wunder, dass Ihnen das niemand mehr abnimmt.

(Beifall von den PIRATEN)

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Freihandel ist grundsätzlich eine gute Sache. Der Abbau von Handelsschranken, die Schaffung eines gemeinsamen Handelsraums sind Wege, um Grenzen zu überwinden und Menschen zusammenzuführen. Aber das muss auch der Kern eines Freihandelsabkommens sein: dem Menschen zu dienen und nicht den Interessen internationaler Konzerne.

Bilaterale Handelsabkommen bauen zudem Grenzen nach innen ab, verstärken jedoch diese nach außen. Solange die Dritte Welt ausgeschlossen ist, wird sich dadurch die Ungleichheit auf der Erde weiter erhöhen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ihre Redezeit, Herr Kollege.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Solche Abkommen müssen also auch eine Entwicklungskomponente haben.

Wir fordern weiterhin ein Ende der Verhandlungen unter den jetzigen Bedingungen. Ein kritisches Begleiten der Freihandelsabkommen ist nicht möglich.

Unsere Haltung werden wir auch so in die Beratungen im Ausschuss einbringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Duin das Wort.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in verschiedenen Debatten immer wieder deutlich gemacht, dass ich ein großer Freund von fairem und freiem Handel bin. Aus diesem Grund unterstütze ich auch die Verhandlungen über TTIP. Ich bin davon überzeugt, dass solche Handelsabkommen für die nordrhein-westfälische Wirtschaft nützlich sind.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir sind ein vom Export geprägtes Land. Globalisierung bedeutet Chance für Handel, Chance für Investitionen. Freihandelsabkommen geben der Globalisierung, der in der Tat viele Menschen mit großer Skepsis gegenüberstehen, einen Rahmen.

TTIP ist deswegen in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Denn mit Europa und den USA wachsen sehr ähnliche, jedenfalls sehr vergleichbare Wirtschaftsräume zusammen. Im Übrigen basieren sie auch auf vergleichbaren demokratischen Wertesystemen. Hier wird ein Wirtschaftsraum geschaffen, in dem Zölle abgebaut, Regulierungen vereinbart und Vereinbarungen für den Investitionsschutz getroffen werden.

Parallel – auch das ist in der Diskussion vorhin schon einmal kurz angeklungen – werden im Übrigen auch umfangreiche Abkommen im pazifischen Gebiet verhandelt, auch von den USA. Es stellt sich die große Frage: Wer setzt künftig die Regeln, welche Länder öffnen sich einander, und welche Länder werden aus den prosperierenden Regionen zurückgedrängt?

(Beifall von der SPD – Michele Marsching [PIRATEN]: Die Frage ist, welche Länder sich einander wie öffnen!)

Ich glaube, dass zu TTIP insbesondere natürlich der Abbau von Zöllen gehört. Es gibt Berechnungen, dass für die deutsche Wirtschaft ein Einsparpotenzial von 3 Milliarden € vorhanden ist, was mit den sehr hohen Einfuhrzöllen in den USA zu tun hat. Deswegen bin ich auch davon überzeugt, dass gerade für kleine und mittlere Unternehmen ein offener Markt gute Wachstumschancen generiert.

Grundvoraussetzung ist – und darauf haben Herr Töns, Herr Engstfeld und andere hingewiesen –, dass das Abkommen fair verhandelt ist. Dabei ist ein ganz wichtiger Bereich das Thema der Regulierung.

Das von den Mitgliedsstaaten erteilte Verhandlungsmandat zu TTIP stellt eindeutig klar, dass es keine Absenkung von Standards in den Bereichen Umwelt, Verbraucherschutz, Arbeitnehmerrechte und Soziales geben wird, und auch die Daseinsvorsorge darf aus unserer Sicht nicht angetastet werden; Herr Töns hat das ja auch gerade noch einmal so differenziert dargestellt. Natürlich ist dann deutlich, dass auch andere Handelsabkommen etwas damit zu tun haben.

In der Debatte ist klar geworden, dass ein zentraler Punkt in der öffentlichen Diskussion die Ausgestaltung von Investitionsschutz und der Schiedsgerichte ist. Für mich ist unabdingbar, dass diese nach rechtsstaatlichen Grundsätzen gestaltet sind, das heißt mit mehr Öffentlichkeit und Transparenz, mit Berufungsinstanzen und unabhängigen Richtern.

Im Übrigen ist es der von Herrn Brockes mehrfach ins Visier genommene Bundeswirtschaftsminister gewesen, der hier einen ausgezeichneten Vorschlag unterbreitet hat, nämlich die Schaffung eines internationalen Schiedsgerichtshofs. Die zuständige EU-Kommissarin Malmström hat diese Initiative auch auf Druck des von Ihnen so oft zitierten Bundesministers in ihre Überlegungen aufgenommen. Auch sie steht für die Weiterentwicklung der Schiedsgerichte, für mehr Transparenz und für die Berufungsmöglichkeiten.

Eines ist hier in der Debatte immer wieder angeklungen: Entschieden wird erst am Schluss – wenn die Texte verhandelt sind, wenn wir schwarz auf weiß lesen können, wie das transatlantische Freihandels- und Investitionsschutzabkommen wirklich aussieht. Herr Bode als einer der prominentesten Kritiker hat gestern im Fernsehen gesagt, selbst dann stünde es ja nur auf dem Papier. – Ich glaube, auf eine solche Diskussion darf man sich nicht einlassen.

Lassen Sie uns dann noch einmal gründlich reden, wenn die Ergebnisse auf dem Tisch liegen. Ich halte es für verfrüht, sich wie in dem Antrag auf eine Position festzulegen. Auch bei anderen Anträgen zu TTIP hier im Landtag habe ich daher die Auffassung vertreten, dass wir jetzt keine Festlegung vornehmen sollten.

Abschließend noch ein Punkt. Herr Brockes, Sie haben gesagt – ich habe Sie gerade noch einmal nach dem genauen Wortlaut gefragt; Sie waren so nett, mir das noch einmal zu geben –, Herr Gabriel habe die Verantwortung für ein faires und verträgliches Ergebnis.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Ich bin fest davon überzeugt, dass er – gerade auch mit der Unterstützung dieser Landesregierung – genau dieser Verantwortung gerecht werden wird, um ein gutes, nämlich faires und verträgliches Ergebnis zu erreichen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor und wären im Übrigen auch nicht mehr möglich, weil alle Fraktionen ihre Redezeit mehr als ausgeschöpft haben. Wir sind also am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/8644** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Europa und Eine Welt**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich je-

mand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

11 Landesregierung muss innovative Modelle zur Finanzierung und zum Bau von Bundesfernstraßenprojekten voranbringen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8643

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, eine Aussprache heute nicht vorzunehmen, sondern den **Antrag Drucksache 16/8643** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** zu **überweisen** mit der Maßgabe, dass eine Aussprache nach Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgt.

Wer möchte mit dieser Maßgabe der Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sehe ich jeweils nicht. Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt des heutigen Debattentages.

(Zurufe: Oh!)

– Ich bemerke das Bedauern, aber so ist nun einmal die Vereinbarung. – Herr Kollege Schick, Sie sind zwar schon vorne, aber noch nicht dran. Ich darf sehr herzlich darum bitten, noch einen Moment zu warten, bis ich Sie ans Rednerpult bitte. Ich bin noch dabei, den Debattenpunkt vorzustellen. Ich verstehe Ihre Ungeduld, Sie werden ihr gleich nachgeben können.

Ich rufe auf:

12 Nordrhein-Westfalen braucht schnelles Internet – Bürgerschaftliches Engagement beim Breitbandausbau stärken und fördern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8647

Ich eröffne die Aussprache und erteile jetzt sehr gerne für die antragstellende CDU-Fraktion Herrn Kollegen Schick das Wort. Bitte schön.

(Beifall von der CDU)

Thorsten Schick (CDU): Verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Man möge mir meine Ungeduld verzeihen. Ich finde, es muss einfach ein Signal gesetzt werden, dass auf Datenauf-

tobahnen Tempo gemacht wird, und insofern war ich wahrscheinlich etwas zu schnell.

(Beifall von der CDU)

Schnelle Datenleitungen, das ist es, was Menschen und Unternehmen mit Recht überall in Nordrhein-Westfalen erwarten. Dass wir von diesem Zustand noch ein gutes Stück entfernt sind, belegt die Studie zum nachhaltigen Netzausbau im Auftrag der NRW.BANK. Selbst wenn bestehende Datenleitungen genutzt würden und wir nur Ortslagen ausbauen, müssten immerhin noch 3,2 Milliarden € investiert werden.

Mit dieser Summe aber ist es nicht getan. Wir müssen auch Antworten für die Bereiche finden, die außerhalb der Ortslagen liegen, dort, wo vielleicht nur ein Dutzend Häuser steht, dort, wo vielleicht nur ein oder zwei Unternehmen angesiedelt sind; denn das Geld für diese Anschlüsse ist in den 3,2 Milliarden € noch nicht enthalten.

In diesen Bereichen bestehen die großen Wirtschaftlichkeitslücken, die verhindern, dass die Netzbetreiber aktiv werden. Da sie nur einen Bruchteil der notwendigen Fördergelder von dieser Landesregierung erwarten dürfen, müssen alternative Wege gefunden werden, wobei wir als CDU-Fraktion gerne helfen.

(Beifall von der CDU)

Um besonders dünn besiedelte Gebiete anzuschließen, muss die Landesregierung in zwei Richtungen arbeiten.

Es gibt Kommunen und Ortsteile, wo Menschen selbst mit anpacken. Das Beispiel Hamminkeln ist allen bekannt, wo rund 10 km Glasfaserkabel zum Teil per Pflug verlegt wird. Wir brauchen weitere Hamminkeln in Nordrhein-Westfalen. Es ist die Aufgabe der Landesregierung, für engagierte Menschen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit auch in anderen Orten, in denen wirtschaftlich kein Breitbandnetz verlegt werden kann, Bürgerinitiativen zur Schippe greifen können.

Herr Minister Duin, Sie müssen jetzt ein Bürgerbreitbandkonzept entwickeln, damit solche Initiativen unterstützt und in den koordinierten Netzausbau einbezogen werden.

(Zustimmung von Josef Hovenjürgen [CDU])

Wichtig für die engagierten Bürgerinnen und Bürger ist die Unterstützung bei folgenden Fragen: Wie sollte die Zusammenarbeit zwischen Bürgerinitiativen und Netzbetreibern aussehen? Wie können Bürgerinitiativen schnell und vor allen Dingen unbürokratisch an Fördermittel kommen? Haftungsfragen müssen geklärt werden. Wie erfolgt die Dokumentation der neu geschaffenen Netze? Das sind Fragen, die oftmals engagierte Bürgerinnen und Bürger abschrecken.

Richtig ist aber auch, dass nicht überall mit eigenen Händen Leitungen verlegt werden können. Im Sauerland oder in der Eifel wird die Spitzhacke am felsigen Boden nicht reichen.

(Beifall von der CDU)

Deshalb ist ein zweiter Schritt notwendig. Wir brauchen auch Bürgerbreitbandfonds, in die investiert werden kann und aus denen dann Netzprojekte in den einzelnen Kommunen oder Kreisen bezahlt werden können. Wir kennen diese Beispiele aus Schleswig-Holstein. Diese Fondslösung brauchen wir auch in Nordrhein-Westfalen. Dort erwerben Menschen Anteile gegen die Zusage eines festen Zinssatzes für einen bestimmten Zeitraum. Das von den Bürgern eingesammelte Geld sollte regional zugeordnet werden, damit der Anreiz erhöht wird.

Auch hier, Herr Minister Duin, müssen schnell Konzepte entwickelt und Fragen beantwortet werden. Wie können Investoren begeistert werden? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind zu beachten? Wie kann Hilfe bei der Projektierung angeboten werden? All das sind dringende Fragen an die Landesregierung. Es ist ja nicht so, dass wir Zeit haben.

Am runden Tisch sagten Experten, acht bis zehn Jahre braucht man, um ein wirklich flächendeckendes und leistungsfähiges Breitbandnetz für Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Acht bis zehn Jahre, wenn nicht getrödel wird. Deshalb ist es höchste Zeit gerade für die Gebiete im Außenbereich. Geschieht das nicht, bleiben wir in diesen Gebieten auf langsamen Leitungen sitzen. Dann produziert diese Landesregierung nach Stillstand auch noch Leerstand.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schick. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Vogt das Wort.

Alexander Vogt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schick, wieder einmal ein Antrag zum Thema „Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen“ mit vielen Punkten, die Sie in den vergangenen sieben Anträgen, die Sie hier gestellt haben, auch schon aufgeführt haben.

Grundsätzlich sehen wir erst einmal durchaus anerkennend, dass Sie das Thema „gemeinnützige Beteiligung, Bürgerengagement“ hier würdigen. Das ist ein Punkt, der von der Landesregierung auch schon erkannt wurde. Wir freuen uns darüber, dass Sie diesen Punkt aufgreifen.

Ihr Antrag enthält in Ihrer Begründung aber eine ganze Reihe von Punkten, die wir so nicht stehen lassen können. Darunter haben wir wieder das übliche Schlechtreden von NRW. Sie haben im Gegen-

satz zu Herrn Wüst, der sonst immer den Part übernommen hat, zwar den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht ausgelassen, aber Sie haben zumindest Bayern diesmal nicht genannt.

Bei einem direkten Vergleich zerfällt Ihre Argumentation ziemlich schnell. Denn wir haben in Nordrhein-Westfalen einen Breitbandausbau von über 73 %, in Bayern sind es 65 %. Seitdem diese Zahlen auf dem Tisch liegen, versuchen Sie Ihre Argumentation immer ohne Bayern aufzubauen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie haben reagiert, indem Sie Bayern als Beispiel nicht mehr bringen.

Sie haben in der Begründung Ihres Antrages auch das Thema „Digitale Dividende“ ausgelassen. Sie nennen das Thema zwar, aber die Aussage der Landesregierung, dass die Mittel aus der Digitalen Dividende II für den Breitbandausbau eingesetzt werden sollen, unterschlagen Sie in Ihrem Antragstext. Das ist auch wieder ein Punkt, wo Sie mit Zahlen operieren, die so nicht stimmen.

Einigkeit besteht durchaus darin, dass wir gemeinsam den Breitbandausbau weiter vorantreiben wollen. Diese große Aufgabe des Breitbandausbaus ist auch nur gemeinsam zu schaffen. Wir wollen diese Aufgabe gemeinsam gestalten.

Die Landesregierung hat mehrfach betont – Herr Minister Duin wird sicherlich darauf eingehen –, dass bürgerschaftliches Engagement gefördert werden muss. In diesem Punkt sind wir uns einig.

Die Begründung ist wie bei den vergangenen sieben Anträgen von Ihnen sehr fragwürdig, in vielen Punkten falsch. Die können wir nicht teilen. Wir haben aber sicherlich im Ausschuss Gelegenheit, weiter über diese Punkte zu diskutieren. Da können Sie auch wieder auf andere Beispiele anderer Bundesländer eingehen.

Wir sind uns sicher, Nordrhein-Westfalen ist weiterhin das am besten ausgebaute Flächenland in Deutschland. Wir werden die Diskussion im Ausschuss fortsetzen und stimmen der Überweisung des Antrages in den Ausschuss natürlich zu.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Vogt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bei den Anträgen der CDU-Fraktion zur Breitbandpolitik schon häufig darüber diskutiert, wie die zustande kommen.

Lieber Herr Kollege Schick, ich habe jetzt eine weitere Theorie. Ich glaube, Ihr Tag beginnt jeden Morgen um 6:00 Uhr. Im Radio läuft „I got you Babe“

von Sonny & Cher. Dann wird der Murmeltiertag zelebriert, und Sie schreiben einen Antrag zu Breitband. Das geht einfach jeden Morgen so los. Ich hoffe, Sie kommen irgendwann aus dieser Zeitschleife heraus. Denn der Februar und der Murmeltiertag sind ja schon ein paar Wochen vorbei.

Aber heute haben wir im Landtag wieder den breitbandpolitischen Murmeltiertag mit der CDU.

Ihr Antrag bringt uns in der Breitbanddebatte nicht wirklich weiter. Wir sehen keine Ansätze, die Breitbandversorgung mit den von Ihnen vorgeschlagenen Punkten nennenswert voranzubringen. Das sind alles Ideen, die in der Diskussion sind, aber Sie schlagen uns heute nicht den großen Wurf vor. Wir haben nämlich erkennbar größere Probleme und andere Fragestellungen.

Wir haben erstens zu wenig Geld im System. Da lasse ich auch Sie, Kollege Schick, und Ihre Fraktion nicht aus der Verantwortung. Denn zuallererst ist der Bund in der Pflicht. Die CDU-geführte Bundesregierung hat über die letzten Jahre immer wieder Ziele definiert, ohne sie finanziell zu unterlegen.

Es ist zu wenig Geld im System, auch wenn man die Erlöse aus der Digitalen Dividende II mit einbezieht. Wie Kollege Vogt gerade ausgeführt hat, ist es für uns selbstverständlich, diese Erlöse dem Breitbandausbau zuzuführen, jedenfalls den Anteil des Landes. Das ist offensichtlich in Berlin noch nicht so. Wir werden natürlich weiter Druck machen, die Mittel fair auf alle ländlichen Räume der Bundesrepublik zu verteilen. Das ist völlig klar.

Wir haben darüber hinaus – das ist, wie ich finde, ein wichtiger Impuls für die Debatte – das Gutachten der NRW.BANK, das uns vor Kurzem vorgestellt worden ist und das Sie angesprochen haben. In dem Gutachten wird eine Reihe von Herangehensweisen vorgeschlagen, um die Breitbandversorgung in Nordrhein-Westfalen zu steigern. Wir sind selbstverständlich offen für die Diskussion. Wir sind auch offen für die Diskussion über strategische Herangehensweisen, die da formuliert werden. Wir sind auch offen ...

(Karlheinz Busen [FDP]: Seit wann?)

– Wie? Seit wann sind wir offen? Herr Kollege Busen, es würde Ihnen vielleicht ganz gut zu Gesicht stehen, sich irgendwann mal mit der Sache auseinanderzusetzen. Es ist für uns völlig klar, dass wir die Diskussion führen. Wenn Sie das noch nicht mitgekriegt haben, Herr Kollege Busen, dann tut es mir leid; dann ist das Ihr Problem. Sie sollten sich einfach in diese Debatte einbringen,

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

wenn Sie irgendetwas Konstruktives beizutragen haben. Ich habe Sie allerdings bisher an keiner Stelle in diesem Haus wirklich konstruktiv erlebt.

Wir sind offen für die Diskussion, die uns das Gutachten mitgegeben hat. Ich kann mir vorstellen, über einiges zu debattieren. Insofern ist es vernünftig, lieber Kollege Schick – das will ich gerne sagen –, diesen Antrag in den Ausschuss zu geben. Ich habe im Moment Zweifel, ob das, was Sie vorgeschlagen haben, wirklich effizient ist, ob es sich in eine Gesamtstrategie, in eine strategische Herangehensweise für Nordrhein-Westfalen einbetten lässt. Vielleicht sitzen Sie wieder alten Fehlern auf, indem Sie öffentlich-private Partnerschaften zu sehr zu einem Dogma erheben.

(Zuruf von Karlheinz Busen [FDP])

Wir erleben bei der Infrastrukturfinanzierung immer wieder, dass es sich an einigen Stellen nicht lohnt. Das ist völlig klar.

Aber ich will Ihnen noch eines mitgeben,

(Zuruf von Karlheinz Busen [FDP])

weil Sie an dieser Stelle gerne zivilgesellschaftliche Initiativen fördern möchten. Wenn Sie tatsächlich zivilgesellschaftliche Initiativen für digitale Teilhabe fördern wollen, sollten Sie mal mit den Kollegen in Berlin sprechen und Ihre Bundesregierung von dem Quatsch abbringen, den sie im Moment bei der Störerhaftung vorhat, und ihr vermitteln, wie wichtig es ist, Freifunk und freie Netze zu fördern, wenn es darum geht, digitale Teilhabe zu gewährleisten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD – Der Beifall der GRÜNEN wird stärker. – Michele Marsching [PIRATEN]: Jetzt aber!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Wir haben das allplenartägliche Breitbandritual, möchte man sagen: Die Opposition legt einen Antrag vor, wie wir in der Thematik vorankommen können. Rot-Grün – die regierungstragenden

(Zuruf von der CDU: Ertragenden!)

Faktionen –, macht deutlich, dass alles super ist und Nordrhein-Westfalen im Prinzip an der Spitze der Bewegung steht. – Meine Damen und Herren von Rot-Grün, lassen Sie mich an dieser Stelle eines deutlich machen.

(Nadja Lüders [SPD]: Aber nur eines!)

Selbst wenn man Ihnen folgen und sagen würde, NRW stünde beim Breitband gut da, sage ich Ihnen: Das Gute ist der Feind des Besseren,

(Nadja Lüders [SPD]: Ach!)

und wir haben auf jeden Fall immer noch deutlich Luft nach oben.

(Beifall von der FDP)

Das will ich Ihnen an drei Aspekten kurz erläutern.

Die vorgelegte MICUS-Studie, die sich mit dem Netzausbau als Chance für NRW beschäftigt, hat erstens deutlich gemacht, dass in 393 Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen mit Blick auf ein flächendeckendes Breitbandziel und einer Versorgung mit 50 Mbit noch Handlungsbedarf besteht: in 393 von 396!

Auf der Gegenseite der drei Spitzenreiter befinden sich 84 Kommunen, die bisher mit maximal 10 % auf 50 Mbit zugreifen können. Vor allen Dingen diese Kommunen darf die Landesregierung nicht im Regen stehen lassen.

Denn entscheidend ist doch – das ist der zweite Punkt –, die Lücke wird tendenziell größer. Die einen bleiben doch nicht bei 50 Mbit stehen, und die anderen können langsam aufholen, sondern die Lücke wird immer größer, weil auch der Bedarf immer weiter ansteigt. Die Versorgung mit schnellem Internet wird immer mehr zu einem Standortfaktor. Deswegen müssen wir ganz klar sagen: Dass in den ländlichen Regionen in NRW derzeit insgesamt über 40 % aller Haushalte keinen Zugang zu mindestens 16 Mbit verfügen, ist ein echter Standortnachteil.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Denn dort sitzen doch unsere Hidden Champions in Nordrhein-Westfalen.

Bei der Förderung des flächendeckenden Breitbandausbaus tut NRW nicht genug. Sie haben die Chance bei EFRE verpasst; wir haben verschiedentlich darüber gesprochen. So, Herr Bolte, wäre mehr Geld ins System gekommen,

(Beifall von der FDP und der CDU)

was Sie immer vom Bund fordern. Deshalb müssen kreative Maßnahmen und Ideen her. Die Opposition legt hierzu regelmäßig Vorschläge vor. Sie haben diese Vorschläge bisher allesamt abgelehnt. So offen, Herr Bolte, sind Sie für Diskussionen in diesem Bereich!

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sie sind ähnlich offen wie zum Beispiel bei den Diskussionen um das rot-grüne Jagdgesetz. Lesen Sie einmal in den Protokollen die Debatten nach! Da hat der Kollege Busen einiges an konstruktiven Beiträgen gebracht,

(Beifall von der FDP und der CDU)

und Sie haben sich doch nicht davon beeinflussen lassen.

Eine dieser Möglichkeiten wird in der MICUS-Studie angesprochen. Nach dem Konzept, Betroffene zu Betreibern zu machen, können lokale oder regionale Bürgergruppen hier in Form von Genossenschaften zu Betreibern werden. Das bietet sich besonders in unversorgten Gewerbegebieten oder Ortsteilen an. Es existieren – das ist angesprochen worden – bereits einige ganz erfolversprechende Modelle.

Wir sind der Auffassung, dass hierfür eine übergeordnete Ebene notwendig ist, die lose Enden zusammenbindet. Und wir glauben, dass es richtig ist, Hilfestellungen zum Beispiel bei der Gründung von Genossenschaften in kleinen Gemeinden zu geben.

Die Verfasser der MICUS-Studie formulieren:

„Um den Breitbandausbau nachhaltig und mit Erfolg voranzutreiben, ist eine Koordinierung aller Vorhaben auf Kreisebene maßgebend und entscheidend.“

Das schreibt sie der Landesregierung ins Hausaufgabenheft.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich freue mich auf die Diskussion über den vorliegenden Antrag im Ausschuss. Wir als Liberale sind allerdings skeptisch, was die Frage angeht, Geld von Bürgern einzusammeln, um es dann einer Verwendung zuzuführen. Darüber wird zu diskutieren sein. Denn wenn wir diese Landesregierung dieses Geld einsammeln lassen, habe ich so eine Ahnung, was mit diesem Geld passieren könnte. Wir können aber gerne über das Wie im Ausschuss noch diskutieren. Selbstverständlich stimmen wir der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Schwerd.

Daniel Schwerd^{*)} (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne und am Stream! Ich musste schon ein klein wenig schmunzeln, als ich den Antrag las. Hat die Unterwanderung der CDU durch Piraten erste Erfolge?

(Beifall von den PIRATEN)

Erleben wir, wie christdemokratische Digitalpolitik auf Piratenkurs schwenkt? Wir haben ja nichts dagegen, wenn sich gute Ideen verbreiten. Sie wissen doch: copy, remix, share.

Vielleicht hätten Sie dem Antrag noch den Titel „Netze in Bürgerhand“ geben sollen. Dann wäre er noch besser. – Spaß beiseite. Wir bekommen ja mit, mit welchen Ideen die CDU sonst noch auf dem Feld der Netzpolitik herumgeistert: Aufweichung von

Datenschutzstandards, Einführung des Zweiklasseninternets, Vorratsdatenspeicherung, Vertuschung von Überwachung usw., usw. Eine Verwechslungsgefahr in Bezug auf unsere Parteien ist also zum Glück nicht gegeben.

Nun aber zum Inhalt des Antrags. Wir wissen, dass der Breitbandausbau nicht vom Bund vorangetrieben wird. Aber auch die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen redet mehr, als sie wirklich tut. Nein, der Breitbandausbau geht von den Kommunen aus. Oft genug sind es die Bürger, die sich zusammenschließen, damit ihr Ortsteil endlich eine moderne Breitbandversorgung bekommt. Manchmal packen sie sogar tatkräftig mit an. Herr Kollege Schick erwähnte Hamminkeln, wo die Bauern ihre Ärmel hochkrepelten und mit dem Pflug das Glasfaserkabel selbst verlegt haben.

Natürlich ist es unrealistisch, dass sich der Breitbandausbau in jedem Landkreis so abspielen wird. Das muss aber auch nicht so sein. Oft genug reicht es, wenn sich die Bürger in ihren Kommunen und Kreisen für ein schnelles Internet einsetzen und ihre Mitbürger überzeugen, auf das schnelle Internet zu wechseln; denn nur wenn viele Bürger zusagen, lassen sich Ausbauprojekte finanziell solide planen.

Daher schließen wir uns gerne Forderungen nach einer stärkeren Förderung von bürgerschaftlichem Engagement an. Wir fordern ja seit Langem das Gleiche. Es gibt allerdings einen wesentlichen Unterschied. Wir tun das, weil Netze in Bürgerhand die Kontrolle über das Internet möglichst breit verteilen. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der SPD, nach bürgerschaftlichem Engagement rufen, ist das nichts anderes als das Eingeständnis einer völlig verfehlten Infrastrukturpolitik in Bund und Land.

(Beifall von den PIRATEN)

Sie tragen die Verantwortung für Schlaglöcher, kaputte Brücken und Tempo 30 auch auf den digitalen Autobahnen. Nun wollen ausgerechnet Sie, dass die Bürger jahrelange Verfehlungen Ihrer Politik auslöffeln. Das ist schon dreist. Sorgen Sie lieber dafür, dass der Staat endlich seiner eigenen Aufgabe nachkommt und eine ordentliche digitale Daseinsvorsorge für alle betreibt!

Nun zum zweiten Punkt des Antrags. Aus der Motenkiste des Berliner Koalitionsvertrages haben Sie die Idee des Bürgerbreitbandfonds ausgegraben. Die Zinsen sind auf einem Rekordtief. Wenn das Land oder Kommunen ausreichend Bürgschaften vergeben würden, ließe sich genug Geld mobilisieren, ohne auf komplizierte Fondsmodelle zurückgreifen zu müssen.

Auch wenn jeder Fonds, wenn man ihn mit dem Wort „Bürger“ kombiniert, besonders modern und volksnah klingt: Glauben Sie mir, ich freue mich über jedes zusätzliche Glasfaserprojekt hier im

Land. Aber das halte ich für eine Nebelkerze. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Duin das Wort.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rituale haben immer etwas für sich. Und solche Debatten, wie wir sie jetzt geführt haben, kann man, glaube ich, mittlerweile – da sind wir uns einig – durchaus in diese Kategorie einordnen.

(Zuruf von der CDU: Ihre Rhetorik können Sie noch verbessern!)

– Ja, natürlich. Ich habe auch in aller Ruhe – sozusagen unabhängig von der Rhetorik darum herum – Ihren Antrag gelesen. Ich kann nur sagen: So weit sind wir da ja nicht auseinander. Wir setzen auch auf die Initiative vor Ort.

In der Tat: Diese Initiative vor Ort ist entscheidend für den Erfolg beim Breitbandausbau. Das ist genau die Strategie, die wir da verfolgen. Deswegen ist es schön, dass Sie sich mit dem Antrag auf das einlassen, was wir Ihnen schon lange erzählen: dass es nämlich nicht darum geht, irgendetwas beim EFRE zu machen, sondern darum, vor Ort die Initiativen zu stärken, die es gibt, oder sie ins Leben zu rufen und da zu motivieren, wo es sie noch nicht gibt.

Wenn Sie sich einmal die Debatten der letzten zwei, drei Jahre vor Augen führen, die wir auch zu anderen Themen geführt haben, dann ist das Thema „bürgerschaftliches Engagement“ insbesondere von der Regierung und den die Regierung tragenden Fraktionen immer wieder eingebracht worden. Das ist nicht nur beim Thema „Breitband“ der Fall.

Wir haben von Beginn an darauf gesetzt und dafür geworben, dass sich beim Thema „Breitband“ die Betroffenen zusammenschließen, um insbesondere in nicht erschlossenen oder schwer erschließbaren Gebieten Lösungen vor Ort zu entwickeln. Der politische Wettbewerb besteht nicht darin, zu testen, wer am lautesten Hamminkeln lobt. Das haben wir von Anfang an gemacht. Das tun Sie auch; das ist wunderbar. Das sind eben die besten Beispiele im Land.

Aber nicht jeder hat einen Trecker zu Hause in der Garage, und nicht überall lässt sich flächendeckend umsetzen, was ganz konkret in Hamminkeln gemacht worden ist, sondern wir werden noch sehr viel kreativer sein müssen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

In diesem Zusammenhang ist der Ruf nach dem Staat, der bei diesem Thema insbesondere vonsei-

ten der CDU immer wieder geäußert wird, meiner Meinung nach ein zu einfacher Weg. Ich glaube, dass Sie damit auch von vielen Eigeninitiativen, die es gibt, und von dem bürgerschaftlichen Engagement und den kooperativen Initiativen ablenken.

Was wir brauchen, sind Landwirte, Start-ups, KMUs oder Vereine, Genossenschaften oder auch GmbHs. Wir brauchen solche Zusammenschlüsse, und wir müssen zum Teil gemeinsam mit ihnen Fragen beantworten: Wie will man den Ausbau realisieren? Wie wird der Betrieb sichergestellt? Wie soll das Geschäftsmodell aussehen? Das ist das Kernstück des Ganzen. In diesem Zusammenhang geht es natürlich auch um das Thema „Finanzierung“.

Ich bin der Auffassung, dass in dem Markt genügend Geld vorhanden ist. Wenn das Geschäftsmodell funktioniert, dann wird es an der Finanzierung nicht scheitern. Selbst wenn es schwierige Fälle gibt, haben wir mit der Förderbank, nämlich mit der NRW.BANK, jemanden, der mit Rat und Darlehen – so möchte ich es einmal zusammenfassen – zur Seite steht und diese Dinge ausbaut.

Wir haben im Ausschuss bereits mehrfach über die Veränderung des Angebotsportfolios bei der NRW.BANK gesprochen und darüber, wie man das nachjustieren kann, um es noch attraktiver zu machen.

Ich habe es bei dem runden Tisch am 4. Mai schon erwähnt – und Sie waren dabei –, als wir die MICUS-Studie vorgestellt haben, und ich sage das heute gerne noch einmal: Wir sprechen bereits mit dem Genossenschaftsverband und den Genossenschaftsbanken.

Sie haben vorhin Schleswig-Holstein erwähnt. Klar ist jedenfalls, dass es bisher nicht sehr viele Erfahrungen mit genossenschaftlichen Modellen gibt, auch nicht in anderen Bundesländern. Aber es scheint ein vernünftiger Ansatz zu sein, und der RWGV glaubt, dass genossenschaftliche Finanzierungsmodelle, ähnlich wie bei den Energiegenossenschaften, von denen wir das auch kennen, ein guter Weg sein können, um Vorhaben der Breitbandversorgung zu realisieren.

Vor diesem Hintergrund planen wir bereits jetzt, mit dem RWGV in NRW ein Genossenschaftsmodell zur Breitbandversorgung zu entwickeln und zu testen. Der Verband hat schon einen entsprechenden Projektantrag für das Pilotvorhaben vorgelegt, und anhand eines konkreten, nicht mit Breitband versorgten Industriegebietes in Hagen soll dabei die Vorbereitung und Umsetzung der Gründung einer Breitbandgenossenschaft realisiert und dann auch dokumentiert werden, sodass andere dann auf dieses Modell zugreifen können.

Deshalb hinkt ein solcher Antrag der Zeit hinterher. Denn genau das, was Sie in Bezug auf das genossenschaftliche Modell vorschlagen, machen wir

bzw. macht der RGWV schon. Ich bin ganz sicher, dass dieses Thema über Hagen hinweg auch eine große Strahlwirkung haben wird.

Ich lade Sie alle ganz herzlich ein – manches ist hier ja sozusagen nur ein Scheinwettbewerb –: Am 22. Juni werden wir als Landesregierung die Kommunalkonferenz mit den verschiedenen beteiligten Häusern durchführen. Wir werden das im Übrigen mit Herrn Staatssekretär Bomba zusammen tun, weil wir davon überzeugt sind, dass es überhaupt nichts bringt, einmal auf diese und einmal auf jene Ebene zu zeigen.

Vielmehr sollten wir deutlich machen: Die EU mit ihren Vorgaben und finanziellen Mitteln, der Bund mit seinen zur Verfügung gestellten Investitionsmitteln, das, was wir tun können, inklusive der Digitalen Dividende II, und das, was dann vor allen Dingen auf der kommunalen und der lokalen Eben gemacht werden muss – das alles müssen wir zusammenbringen. Das ist ein Teil unserer Aufgabe.

Deswegen werden wir am 22.06. eine solche Kommunalkonferenz durchführen, mit allen Landräten, Oberbürgermeistern, anderen kommunalen Verantwortlichen, aber auch mit den Unternehmen, die eine entscheidende Verantwortung dafür haben, und zwar nicht nur mit einem Unternehmen, sondern mit allen, die interessante Angebote dazu machen können.

Dann, davon bin ich überzeugt, werden wir unsere Ziele bis 2018 auch ganz klar erreichen. Es wird eben nicht das eine Modell geben, das für alle gleich sein wird und die Probleme lösen wird, so wie das in Hamminkeln oder anderswo der Fall gewesen ist, sondern es wird einen bunten Mix von Maßnahmen geben. Ich bin sehr gespannt, mit welcher Herausnahme aus diesem Mix und mit welchem Antrag – entweder von der FDP oder von Ihnen – wir uns in der nächsten Plenarrunde hier auseinandersetzen werden. An den Zielen wird sich jedenfalls nichts ändern, und ich bin davon überzeugt, dass die Strategie, die die Landesregierung hier eingeschlagen hat, ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, Ihre Redezeit.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: ... für das Land die richtige ist und am Ende auch erfolgreich sein wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Frohe Pfingsten! Im Namen der Landesregierung darf ich dem Parlament frohe Pfingsten wünschen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Das Parlament nimmt die Pfingstwünsche der Landesregierung sehr gerne und dankbar auf, Herr Minister. Vielen Dank. Wir geben diese auch sehr gerne an die Landesregierung zurück.

Damit sind wir fast schon beim Schlusswort angekommen, meine Damen und Herren. Aber vorher müssen wir noch mit diesem Antrag verfahren.

Ich darf zunächst einmal feststellen, dass ich keine weiteren Wortmeldungen mehr sehe. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/8647** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir in der Tat am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum wieder ein für Mittwoch, den 24. Juni, 10 Uhr.

Ihnen allen wünsche ich noch einen angenehmen Abend und eine erholsame Pfingstwoche. Die Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen ist geschlossen.

Schluss: 17:50 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.